

Stein
Kiewitz

Ue 2542

8^o

Verf.: J. H. v.

Lohenstein.

vgl. Chr. Bened. Michaelis, Catalogus
biblioth. Gundlingianae. 1731.
No 8502

M72653



Ad.: Ue 2542/[It. 1]



F. v.
Biblioth. Regia
Berolinensi.



*Hunc Marte togaque
 Precipuum non bella magis finita triumphis
 Resque domigeste, prosperataque gloria rerum
 In sidus vertere novum.*

1907. 1957

Des
 Grossen Herrns/ Kaisers
 und Gros Fürstens von
 Moskau/ Russland

PETRI ALEXIEWITZ,

Des ganken grossen/ kleinen und
 weissen Neusslandes Selbsthal-
 ters/ etc. etc. etc.

Leben und Thaten

aus besonderen Nachrichten beschrieben/

Mit schönen Kupfern gezieret/

In Dwey Theilen.

von

G. M. v. S.

Eumenius pro rest. schol. c. XIX.
 NULLVS VNQVAM ANTEHAC PRINCEPS
 PARI CVRA BELLV MVNIA ET PACIS
 ORNAMENTA COLVIT.

Frankfurt und Leipzig/

STKESIUS LIB. I. DE PRO-
VIDENTIA.

CERTIS TEMPORUM VICIBVS
HEROICÆ AC DIVINÆ QVÆ-
DAM ANIMÆ AD REGNO-
RVM PROVINCIARVMQVE
SALVTEM E COELO IN
TERRAS LABVN-
TVR.

Ex
Biblioth. Regia
Dorolinenfi.



An den Leser.



S ist bisanhero
von keinem Poten-
taten in der Welt
mehr Redens und
Schreibens gewesen/ als vom
Czar in Moscau. Jeder-
man bewundert die so flüg-
lich von ihm vorgenommene/
und auch so glücklich von stat-
ten gehende Cultivirung sei-
nes grossen Reichs; der so gros-
se wider die Schweden besoch-

tene Sieg bey Pultawa ist denen Leuten noch nicht aus den Gedanken/ und durch die hierdurch in Pohlen verursachte Veränderung hat er aller Europäer Augen bis dato auf sich gezogen. Man hat deswegen denenjenigen / so eine vollkommene Kenntniß von diesem Monarchen zu haben sich wünschen / mit gegenwärtiger Lebens = Beschreibung an die Hand gehen wollen / nicht zweiffelnd / daß ein deswegen begieriger Leser darinnen sein sattfames Vergnügen finden werde. Ein Freund aus Liefland / welcher drey Jahr als

Capitain

Capitain und Major dem Czaar rühmlichst gedienet / und in der letzten Belagerung vor Narva durch eine Blessur zu ferneren Kriegs = Diensten untüchtig gemacht worden / hat uns bey Verfassung derselben / als eine Person / die den Czaar / seine Ministros und Generale und deren Naturell gar zu wol ausstudiret / und den ganken ickigen Moscovitischen Staat aufs beste inne hat / hierzu den meisten Vor = schub gütigst gethan / daß also die Ausarbeitung desto besser hat von statten gehen können. Man hat diese Lebens = Be =

) (3 schrei =

Schreibung guter Ordnung wegen in zwey Theile abgefasset/und in dem erstē überhaupt von des Czars Person/ und dessen Hause/ Ministern/ Generalen/ Regierung/ Vermählung/ Hofstatt/ und der ganzen Reichs-Verfassung gehandelt. In dem andern aber die Thaten dieses Monarchens/ und was sonst merckwürdiges in Moscau vorgegangen/ nach der Folge derer Regierungsjahr desselben bis auf gegenwärtige Zeit fortgeführt; und hierzu hat man sich theils besonderer von guter Hand communicirter Nachrichten

richten gebrauchet / oder wo diese nicht zureichen wollen/ oder gar gefehlet / die Acta publica zu Hülffe genommen/ und denselben gemäß geschrieben. Es kan also dieses Werk gar süglich zur Continuation der neuern particular-Historie dienen / und wird jeder daraus den Wohlstand des blühenden Reichs von Moscau satzsam wahrnehmen/ welches durch die niemals genug gepriesene Vorsorge seines Allerdurchlauchtigsten Regentens binnen kurzer Zeit zu einem solchen niemals untergehenden Flor gediehen / welchen zu erlan-

langen andere Königreiche un
Länder gantzer hundert Jahr
bedurfft / und doch demselben
kaum beygekommen. Wie kein
Zweifel / daß / wann **GDZ**
das unabläßliche Gebeth und
Seuffzen so vieler dem Russi-
schen Zeppter unterworffenen
Millionen Seelen für das
Wohlsenn ihres Gesalbten er-
höret / und dessen Leben noch
weiter fristet / daß auch der-
selbe solches ferner durch un-
aufhörliche Helden = Thaten
verherrlichen werde / also wird
es auch an satzsamer Materie
künfftig nicht fehlen / dieses
Buch zu continuiren / und die
Russi-

Russischen Geschichte erläutere
ren zu können. Unterdessen
findet der geneigte Leser allhier
einen genauen Entwurff von
allem demjenigen / was bishero
von dem Moscovitischen Rei-
che und dessen Souverainen
in der Welt gesprochen wor-
den / und darff einer unpar-
theyischen Schreib = Art hierin-
ne in allem völligen Glauben
beymessen.

An denen nöthigen Kupfer-
stücken hat es auch nicht er-
mangeln dürfen / sondern etli-
che davon nach den mit aus
Moscau gebrachten accura-
ten Handrissen obgedachten
X 5 Freun-

Freundes mit grossen Unkosten
 fertigen lassen / damit auch
 hierdurch das Vergnügen des
 Lesers möge vermehret werden.
 Im übrigen beschreibet man sich
 gar wol / daß / wie einen solchen
 Alexander nur der Pinsel eines
 Apellis und das Eisen eines
 Phidias recht abbilden könne /
 also auch eine weit geschicktere
 und mehr autorisirte Feder
 erfordert werde / dessen Ruhm
 volles Leben und Thaten zu
 beschreiben / und der Würde
 gemäß auszuführen / und daß /
 ohne geachtet man die Hülffe
 von oben gedachtem Freunde
 gehabt /

habt / dannoch vielleicht vieles
 seyn werde / von welchen man
 wegen der allzugrossen Entfern-
 ung entweder gar nichts vernom-
 men / oder nicht sattfam allen Um-
 ständen nach informiret worden.
 Jedoch hat man bey diesem Wer-
 ke gethan / was möglich gewesen /
 und ist leichtlich nichts mit Still-
 schweigen übergangen / was nur
 denen Ausländern jemals von die-
 sem Czars und dessen Regierung
 zu Ohren gekommen.

Der geneigte Leser vergnüge
 sich also unterdessen mit diesen
 beyden Theilen von der Lebens-
 Beschreibung des grossen Czars
 bis künfftige Leipziger Michaelis-
 Mess / da wir demselben auch den
 dritten und vierden Theil / als
 ein vollkommenes Supplemen-
 tum dieser beyden Ersten über-
 liefern wollen / indem nicht nur
 allein

allein ein guter Freund von Danzig / welcher sich als Secretarius bey einem vornehmen Moscovitischen General befindet / seit der Zeit das Werck unter der Press gewesen / viel Acta authentica und sichere Nachrichten communicirt ; sondern es sind uns auch noch neulich viele Schrifften eines unglücklichen Ministers zu Handen kommen / woraus man dieses Werck noch einmal so starck hätte verfertigen können / wann man dieselben erst gehabt. Jedoch ist dabey nichts als die Zeit verloren / und soll alsdann vermuthlich wohl nichts abgehen / was zur Erläuterung der neuesten Moscovitischen Historien dienen kan. Den 4. Febr. 1710.

J. H. v. L.

Des
 Moscovitischen grossen
Caars
 PETRIALE-
 XIEWIZ
 Leben und Thaten
 Erster Theil.



Koffe und mäch^{Das}
 tige Reiche steigen^{Wachs-}
 nicht gleich auf ein^{thum}
 mahl zu den Gipffel^{grosser}
 der höchsten Voll^{Reiche}
 kommenheit / worin^{kömmt}
 ne sie der Welt zur^{mit den}
 Jahren.

Verwunderung dienen / sondern nach
 dem sie durch Weißheit und Tapffer
 keit unvergleichlicher Helden gegründet
 worden / so nehmen sie durch die Ge
 schicklichkeit derer nachfolgenden Re
 genten mit den Jahren an Grösse/
 Macht / Ansehen und Herrlichkeit zu/
 und ihr allmähliges Wachsthum / glei
 chet sich gar füglich denen unterschies
 denen Altern derer Menschen / welche
 aus Kindern / Jünglinge / aus Jüng
 lins

(Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including the name 'PETERALB' and 'XAEWIN'. The text is upside down and difficult to read.)

lingen/Männer / aus Männern / alte ehrwürdige Greyse werden; Biewohl nicht zu laugnen/ daß bey einigen sich dieser Wachsthum schleiniger / bey den andern späther ereignet/ indem ein einziger König / so den rechten Geist eines Monarchen hat/ mehr gute Anstalten darzu machen kan/ als von vielen können abgefasst werden. Das alte Römische Reich / welches sich vordem aus einer einigen Stadt in alle Theile der damahls bekandten Welt erbreitet/ und darüber die Oberherrschafft erhalten/ dienet uns hierinne zu einem klaren Beyspiele. Der streitbahre Romulus legte zwar hierzu den Grund/ er richtete die Stadt Rom von neuen aus ihren Ruinen auf/ bevölkerte dieselbe auf die möglichste Art und Weise / machte einige Anordnung im Bürgerlichen Regimente/ befestigte dadurch das Ansehen seiner angerichteten Republic. Alleine es waren alles nur bloß die ersten Anstalten/ und sein unvermutheter Tod unterbrach seine edle Bemühungen/ die von ihm gegründete Stadt noch in besserer Verfassung zu setzen. Nach ihm

Wie das alte Römische Reich.

ihm kam der weise Numa, und führte die Religion aus dem Grunde des ganzen Regiments ein/indem er die rauhen und ungezähmten Gemüther des Römischen Volcks durch einen Uberglaubischen Gottesdienst zu bändigen suchte/ damit er dieselben zur Einigkeit/ zur Gerechtigkeit / und zur Arbeitsamkeit gewöhnen könnte. Diesem folgte Tullus Hostilius, welcher den Kriegerrischen Geist von neuen in seinen Bürgermuthen rege machte/ das Kriegswesen derselben in bessern Stand brachte / und ihnen am ersten die ordentliche Manier eine Schlacht anzustellen/zeigte. Der löbliche Ancus Martius zierete hierauf die Stadt mit Gebäuden / Mauern/ Brücken / bebauete den Arcentmischer Berg/ und brachte die Geseze und den Ackerbau in besseres Aufnehmen. Nach diesen erhöhete Priscus das Ansehen der Königlichen Hoheit / und der Obrigkeitlichen Würden durch besondere Merckmahle und Ehrenzeichen/ und sein Nachfolger Servius, befestigte die Einkünfte des gemeinen Wesens durch Bölle/ Anlagen/ und Schatzung. Es würde

würde zu weitläufftig fallen/alles anzuführen/ wie die Römer von Zeiten zu Zeiten sowohl Freunden als Feinden/ das gute / so sie an sich hatten/ abfahen / und unvergleichlich wohl in ihrem Vaterlande anzubringen wusten/ wie sie die weisen Gesetze derer fürnehmsten Griechischen Republikuen angenommen/ wie sie von dem Pyrrhus unterschiedene Krieger- Künste gelernet/ als nehmlich/ wie ein Lager vortheilhaftig zu schlagen/ wie man dem Feind/ wenn er an Reutherrey zu starck ist/ vortheilhafte Posten ablauffen müsse/ wie man sich gegen die anfangs entsetzlich vorkommende Elephanten zu wehren habe/ wie sie auch von denen Carthaginensern zur See fechten gelernet/ und so weiter. Denn es erhellet schon zur Gnüge aus dem/ was angeführet worden/ daß wir mit der Zeit/ alle Dinge/ also auch grosse Reiche vollkommen cultiviret werden.

Also
auch das
Ruffi-
sche.

Für allen andern dienet zu unsern Zeiten das weitläufftige Ruffische Reich zu einen vollkommenen Exempel/ welches durch gewisse Zeit-Fristen zu

zu einer so unglaublichen Grösse und Cultivirung gewachsen / daß es mehr die Verwunderungsvollen Augen der ganzen Welt an sich gezogen. Bey denen ältesten und undencklichsten Zeiten / war nach denen Ruffischen Jahr-Büchern/ dieses grosse Reich in viel kleine Staaten/ Herrschafften und Städten zertheilet / welche theils selbst einander unauffhörlich in denen Haaren lagen/ theils auch von denen benachbarten Coseris und Varegis ^{Der alte Zustand Rußlands.} Zinsbahr gemacht / und hart mitgenommen wurden. Weil sie also ihrer Trangsaaie kein Ende sahen / so faste endlich das gesamte Volk/ auf Cimrathen Gostomissels, eines angesehenen und vermögenden Bürgers in Neugardt/ Anno 840. den Schluß / drey Edelle/ und wegen ihrer Tapfferkeit sehr berühmte Varegische Brüder / als den Sinaum, Rurick, und Truwor, vor ihre rechtmässige Landes-Fürsten zu erkennen / und ihrer Herrschafft sich auf ewig zu unterwerffen. Diese nahmen ^{Wie es Regen-ten bekommen.} das angetragene Regiment auch an/ und legten zwar den Grund unter den

nen Russen zu einer Landes-Fürstlichen Gewalt und Hoheit / regierten aber nicht gemeinschaftlich / sondern vertheilten die Landschaften dergestalt unter sich / das Sinaus Bielojezoro, oder die Gegend um die weisse See bekam / dem Rurick das Land von Neugardt zu Theil wurde / und Truwor das Fürstenthum Pleskow erhielt. Nach dem Tode seiner zwey unbeerbten Brüder ward Rurick ein Herr von ganz Rußland / und sein Sohn Igor war so streitbahr / daß er bis in Bithynien an die Städte Nicomedien / und Hyeraclearn mit seinen Waffen trug / würde auch noch grössere Thaten verrichtet haben / wann er nicht nach einer unglücklichen Schlacht in der Flucht von Malditto dem Fürsten der Drevlianer Anno 950. wäre erschlagen worden. Jedoch roche seine Amazonische Gemahlin Olha oder Olga seinen Tod fast mit der gänzlichen Ausrottung derer Drevlianer / und sie führete bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes Sivaroslai die Regierung so unerschrocken und löblich / daß sie mit Recht die Russische

sehe Semiramis kan geneimet werden. Sie war auch die erste / welche Anno 954. sich zu Constantinopel zur Christlichen Religion bekehrte / und bey der Lauffe den Nahmen Helena annahm / und dadurch den erwünschten Anfang zu glücklicher Vertreibung der Heidnischen Finsternus in Rußenn machte / bis umbs Jahr Christi 989. der Groß-Fürst Wolodimer / welchen seine Gemahlin Anna, des Griechischen Kayfers Basilii II. Schwester / Anno 988. zum Christlichen Glauben bewogen / den Gözen-Dienst gänzlich aus seinem Lande verbannete / und alle seine Unterthanen dahin anhielte / daß sie die Griechische Religion annehmen musten / zu welchem Ende denn er eine ungemeine Menge Bischöffe und Priester / zu Anordnung des Gottes-Dienstes / und derer Kirchen-Gebraüche / aus Constantinopel nach Rußland zu sich entbote.

Weil man hier nicht gesonnen eine ordentliche / und in allen Stücken vollkommene Historie derer Russischen Regenten zu schreiben / sondern nur

Wie es
Christlich
worden.

Wird et-
ne Mo-
narchie.

dieses grossen Reichs steigende Wachsthum zu bemerken; so dienet ferner zur Nachricht / daß Wolodomirus II. welcher Anno 1116. verstorben / das von Wolodomiro I. unter seine zwölf Söhne ganz zertheilte Rußland / wiederum vereiniget / und dahero zu allererst Monarcha Russorum ist genennet worden / welche Ehre sein Sohn Wsevolodus II. auch behalten. Nach dessen Tode aber gerieth das Russische Reich in eine abermahlige Zergliederung / und viele einheimische Kriege / welche Schwäche die benachbarten Pohlen und Tartarn sich dergestalt zu Nutze machten / daß jene sich um das Jahr Christi des ganzen rothen Reussens / Podolien / und der Ukraine bemächtigten / diese aber sonst überall im Reiche den Meister spielten. Es würde auch solchergestalt das Russische seinem Untergange nicht haben entgehen können / wann nicht Gott Demetrium den Grossen erwecket / welcher durch gewaffnete Hand das mehreste Theil von denen entzogenen Landschafften wieder zusammen

Wird denen
Tartarn
entziff.

men brachte / den Groß-Hertzoglichen Titel annahm / und den Tartarischen Fürsten Mamaji Anno 1377. und 1380. in zweyen Schlachten dergestalt schlug / daß einmahl auf dreizehntausend Schritt weit das Land mit den Leichnamen der Erschlagenen überstreut lag. Jedoch war dieser Held in dem dritten Treffen unglücklich / und verlohr mit seiner Armee sein Leben / daß also das Russische Reich wieder in den alten Zustand verfiel. Ivan Basilowitz oder Johannes Basilides I. war endlich derjenige / welcher aus Antrieb seiner Gemahlin Sophia, eines Fürsten aus Morea Tochter / und Enckelin des Griechischen Kayfers Emanuelis von seinem Sohn Thoma, Anno 1477. das Tartarische Joch völlig abschüttelte / sie aus der Stadt Moscau verjagte / und sich zum Souverainen Groß-Fürst und Czaar von ganz Rußland machte. Dem Groß-Hertzoge in Lithauen Alexandro nahm er nach einer grossen Schlacht die Besitzungen Drogobasch / Koroncz / Biel und Brensko / nebst einem grossen Theil

von den Fürstenthum Severien / nebst vielen andern Herrschafften / so unter dem Lithauischen Schutz bisher gewesen / ab / und legte also von neuem den rechten Grund zu der heutigen Souverainen Russischen Monarchie.

Conque-
rirt viel
Länder.

Sein Sohn Gabriel Basilides, welcher Anno 1505. zur Regierung kam / eroberte die Nordischen Länder Pexora / Pagina / ein Theil von Samojeden / Bogulizia / Ugroja / Grufzma / Obdora / Condora / Calama / und Premskaw / und erweiterte seine Gränzen bis an das Eiß- Meer / Novam Zemblan / und an den Fluß Oby. Ferner bemächtigte er sich der Stadt Pleskow / und nahm denen Lithauern die Stadt und das Fürstenthum Smolensko hinweg. Den Anschlag aber / der ihm auf das Tartarische Königreich Casan mißlungen / führete sein Sohn Johannes Basilides II. desto glücklicher aus / als welcher es gar balde sich unterwürffig machte / welchen hernachmals auch Astrachan, am Caspischen Meer / folgen mußte. Wie weit sich auch die Conquécen in Rieffland erstrecket /

streckt / wollen wir nicht anführen / weil alles nachgehends ist wieder verlohren gegangen.

Nach dem Tode des Czaars Theodor Anno 1598. ward das Russische Reich / in einem funffzehnjährigen Interregno, durch den Boris Gudenow und die vier falschen Demetrios gewaltig zerrüttet / und sowol die Pohlen als Schweden sahen / bey dieser Unruhe / ihren Vortheil ab / und nahmen denen Russen ihre zwey besten Bestungen / Smolensko und Neugart / unter dessen ab. Endlich aber wurden die Russen ihres bevorstehenden Elends gewahr / und erwählten Anno 1613. den Michaël Federowicz aus ihren Mitteln zum Groß- Fürsten / wordurch dem innerlichen Krieg / und aller Verwüstung / ein Ende gemacht wurde. Dieser Prinz war aus dem alten Geschlechte Romanow. Und der Älteste von diesem Hause / den man hat erfahren können / ist gewesen Georgius Romanow, ein berühmter General, welcher zwey Kinder gezeuget / einen Sohn Nikitz Romanow, welcher Gouverneur

Geräth
in viel
Troub-
len durch
die Pseu-
do- De-
metrios.

Der
Stamm-
derer
letzten
Czaarn.

neur zu Neugart worden / und eine Tochter Anastasiam, welche des Czaars Ivan Basilowiz II. erste Gemahlin gewesen. Nikitz Romanow hatte wiederum einen Sohn / Fœdor Nikitz, welcher ein streitbarer Held in seiner Jugend gewesen / und sich durch den Degen grosse Reputation erworben gehabt; er verwechselte aber in seinem Alter den Helm mit der Inful, und ward Patriarch / in welcher hohen Würde er auch Anno 1633. gestorben. Mit seiner Gemahlin aber / Maria Ivanow, hat er obgedachten Czaar Michaël Fœderowicz erzielet. Dieser Herr fand das Reich bey Antrittung seiner Regierung in so grosser Unordnung / daß / wann er nicht so grosse Capacität gehabt hätte / er nimmermehr allem eingerissenen Unheil würde haben abhelffen können. Vor allen andern hatte er sich angelegen seyn lassen / mit den benachbarten Potentaten den Frieden zu schliessen / und überließ darinnen denen Pohlen Smolensko und Czernichow, und den Schweden Kekholm und Ingermanland. Gleich-

1.) Mi-
chaël
Fœde-
rowicz.

wie

wie er von Natur sehr gottesfürchtig und verständig gewesen / also hat er auch seinem Vater / so lange als er gelebet / alle Ehre und kindlichen Gehorsam erwiesen. Wenn er denen Gesandten Audienz gegeben / hat er seinen Vater allemahl zur Rechten Hand sitzen lassen. Er hat überaus sanftmüthig regiert / und sich sowol gegen Einheimische als Ausländische sehr glimpfflich erzeiget / dahero er auch / als er Anno 1645. den 12. Julii in dem 49sten Jahr seines Alters / und in dem 33sten Jahr seiner Regierung schleunig mit todt abgegangen / von jedermann sehr bedauert worden / weil Moscau einen so gütigen Herrn in viel hundert Jahren nicht gehabt. Er hat sich zweymahl vermählet; seine erste Gemahlin hieß Iconomasia, welche / wie ich aus besondern Nachrichten versichert / eine Mutter zweyer Prinzen worden. Der erste war Alexius Michaëlowicz, geböhren den 17. Marc. 1630. und welcher seinem Vater succedirt / der andere Johannes Michaëlowicz, geböhren den 1. Jun.

1631.

1631. verstorben den 8. Januarii
1639. Von der anderen Gemahlin/
Eudoxia Lucanowna, welche ihm
gleich nachgestorben / ist nur alleine die
Prinzessin Irene gebohren worden /
welche dem Grafen Woldomar / Kö-
nigs Christiani IV. in Dännemarck na-
türlichen Sohn versprochen ward / aber
vor dem Beylager starb.

2) Czaar
Alexius
Michaë-
lowicz.

Alexius Michaëlowicz ein Sohn
und Nachfolger des vorigen im Reich /
tratt im 16. Jahr seines Alters die Re-
gierung an / welche ihm sein bissheriger
Obrister Hofmeister Boris Ivanowicz
Morosow getreulich führen halff.
Kurz nach deren Anfang erhuben sich
in Moscau / Neugard und Pleskow
greuliche Empörungen / welche viel
Volk wegrafften / und den Czaarischen
Einkünfften unersezlichen Schaden
brachten / welche aber doch endlich /
mit derer Urheber Hinrichtung / gestil-
let wurden. Anfänglich hielte er auch
mit seinen Nachbarn guten Friede /
beförderte das Aufnehmen derer Com-
mercien / und zog dadurch viele Mil-
lionen ins Land. Nachdem er aber
also

also das gemeine Wesen in guten Stand
und wohl-eingerichtete Verfassung ge-
setzet / und er von denen Pohlen bis
anhero gar kalsinnig war tractiret
worden / mischete er sich in die Cosas
ckischen Handel / zog deren Feldherrn
Chmielnicky durch grosse Verheissun-
gen an sich / nahm die ganze Ukraine
und Zaporowischen Cosacken in seinen
Schutz / ließ sich von ihnen die Städte
Nimerow und den Brazlawischen Di-
strict einräumen / brach also mit denen
Pohlen / und gieng Anno 1654. mit
einer Armee von 300000. Mann /
welche durch die Cosacken bis auf
500000. Soldaten anwuchse / in Li-
thauen. Dieser entsezlichen Macht
fante sich der Litthauische General
Radcivil nicht widersetzen / sondern
musste das ganze Herzogthum raumen /
und denen Russen überlassen / welche
dann sich in vier Corps theileten / da-
von das eine in Pohlen umher streif-
fete / das andere denen Cosacken in der
Ukraine zu Hülffe kam / das dritte
Smolensko belagerte / und das vierdte
auf der Gränze zur Reserve lag. Die
grosse

grosse Handels-Stadt Poloczkow, die Festung Smolensko, Dombronna, Mohilow, Vilna, Witepsk, die considerableste Festung des Pohlnischen Keussens/Kioff, Bialoczerkiow, und viele andere Städte mehr wurden also theils durch Accord, theils durch Sturm erobert. Als man hiermit fertig war / so gieng es Anno 1656. auf Lieflland los. Dunaburg und Kockenhausen wurden zwar mit stürmender Hand eingenommen / Riga aber vergeblich belagert; dahero der Czar Anno 1658. mit Schweden einen Stillstand auf drey Jahr aufrichtete / der endlich in einen beständigen Frieden verwandelt ward. Mit Pohlen aber wurde der Krieg immer fortgeführt / jedoch nicht so glücklich / als wie vorhin. Denn die Cosacken wurden wankelmüthig / hielten es bald mit denen Pohlen / und thaten denen Moscowitern grossen Schaden / bald tratten sie wiederum zu den Moscowitern / und stritten gegen die Pohlen. Anno 1660. gesellten sich dieselben auch zu den Tartarn / welche einen grossen Streiff

in

in Moscau thaten / und alles / was sie antraffen / entweder niedersäbelten / oder in die Dienstbarkeit schleppten. Hier auf raumete den noch überbliebenen Rest elender und beraubter Leute eine heftig; grassirende Pest aus dem Wege; Die Pohlen wurden dadurch auch muthig / nahmen Anno 1661. den mehresten Theil von Lithauen wieder ein / bis endlich Anno 1667. ein zehnjähriger Stillstand geschlossen wurde / vermöge dessen Moscau an die Cron Pohlen die Festungen Witepsk / Polack und Dunaburg / samt der ganzen Ukraine, disseits des Dniepers wieder einraumete / und hin gegen Smolensko, Kiow, samt der Ukraine jenseits des Dniepers behielte / die aber in bemeldeten Fluß liegende Zaporowische Inseln mit Pohlen gemeinschaftlich blieben. Mit Pohlen hatte man solcher gestalt zwar Frieden / jedoch weil die untreuen Cosacken die von denen Pohlen überlassene Derter in der Ukraine denen Russen vorenthielten / und sich in Türkischen Schutz begaben / so gieng der Czar A. 1668.

B

mit

mit einer frischen Armee dahin / und eroberte solche mit Gewalt. Mit denen Tartarn wurde Anno 1670. auch ein Friede gemacht / und ihnen gegen die Versprechung / sich alles Streifens zu enthalten / und denen Cosacken nicht Vorschub zu thun / ein gewisses jährliches Donativ zur Erkänntlichkeit versprochen. Ein noch weit größeres Unglück aber hätte Moscau der berühmte Rebell Stephan Raczin, ein Dohnischer Cosack / Anno 1667. zu ziehen können / welcher sich wider den Czaar empörete / sich des Königreichs Astrachan bemächtigte / der Czaarischen Armee vier Schlachten abgewann / und durch diesen glücklichen Fortgang seiner Waffen so hochmüthig ward / daß er dem Czaar zumuthen durffte / ihm die Königreiche Casan und Astrachan erblich einzuraumen / zwanzig Millionen alsofort / und jährlich einen gewissen Tribut zu reichen. Die Ursache zu dieser Rebellion gab ihm der Moscowitische General Jurie Alexowiz Dolgorucki, welcher seinen Bruder hatte aufhengen lassen / weil er einmahl

Der Rebell
Stephan
Raczin.

mahl in dem vorigen Pohnischen Kriege mit seinen unterhabenden Cosacken / ohne des Feldherrns Verwilligung nach Hause gegangen war; daher Raczin den Tod seines Bruders zu rächen sich auffwarff / und zwar anfänglich nur mit seinen Cosacken die Wolga und Strassen unsicher machte / durch etliche glückliche Streiche aber / gar bald einen sehr grossen Zulauff von Volcke bekam / daß er obige Dessen ausführen konte. Jedoch die Göttliche Rache / welche jederzeit die Verletzung der Majestät und die Untreue gegen den Landes Herrn nicht unbestraft gelassen / lieferte auch diesen Russischen Catilinam An. 1671. in einer Schlacht nebst seinem Bruder / denen Moscowitern in die Hände / welcher dann den 6. Junii zur verdienten Leibes Strafe gezogen / und dadurch also diese gefährliche Empörung gestillet wurde. Was dieses Czaars Vermählungen anbelanget / so ist seine erste Gemahlin gewesen Maria Ilginishna, die er als eine Witwe des Bojaren Danielowicz Miloslavvski sich vermählet /

let / welche ihm vier Prinzen und drey Prinzessinnen zur Welt gebracht. Der erste Prinz Alexius Alexiovvicz geb. An. 1653. war Anno 1667. Candidate zur Pohlischen Krone/da sie König Casimir niederlegte/und starb Anno 1670. Der andere Feudor Alexiovvicz geb. 1657. folgte seinem Vater in der Regierung nach. Der dritte Michael, starb Anno 1669. Der vierdte Ivan Alexiovvicz geb. 1663. succedirte seinem Bruder. Die Prinzessinnen sind 1.) Irene gestorb. 1679. 2.) Sophia welche dem izigen Czaar so viel Unruhe gemacht / und wegen ihrer Regiersucht Anno 1688. ins Kloster gesteckt worden. 3.) Marina, welche ihrer Schwester Gesellschaft leistet. Die andere Gemahlin Nathalija Kirilavna oder Koriolofna, des Bojaren Kirilo Polujogrovvicz Kareshkin, und Anna Levvontjevna Tochter. Ihr Vater wurde im Kriege gefangen / dahero sie unter der Zeit von ihren nahen Anverwandten den Artamon Sergegevvicz Andrejovv ist erzogen und dem Czaar recommandirt worden.

worden. Als ihr Vater hernachmahls wieder loskam / ward er General derer Strelizen / und diese ist die glückselige Mutter des izigen grossen Czaars und souverainen Beherrschers von Rußlands Petri Alexiovvicz gewesen / welche nach ihm auch die Prinzessin Natalia gebohren.

Anno 1676. den 8. Febr. gieng der Czaar Alexius Michaëlovvicz mit ^{Der Czaar Feudor Alexiovvicz.} 20. Jahren ab / und hinterließ die Reichsfolge seinem ältesten Sohne Feudor Alexiovvicz, welcher den von der Cron Pohlen an seinem Vater überlassenen Antheil der Ukraine jenseits des Dnipers wider die Türckische Macht behauptete / und in einer Haupt: Schlacht Anno 1677. in der Gegend von Czenchrin dererselben über 40000. erlegete / und gegen 90. schwehre Stücke / und 20. Feuer: Mörser eroberte. Mit denen Pohlen verlängerte er den Stillstand der Waffen auf 13. Jahr / gab die beyden an der Litthauischen Gränze gelegenen Städte Belies und Nieval zurücke / und behielt gegen eine Bezahlung von 200000. Ducaten die beyden

vortrefflichen Hauptstädte Smolensko und Kiow in Händen. Er vermählte sich zum ersten mit Euphemia Rutetzki, welche Anno 1681. in der Geburth mit dem Kinde blieb / und zum andernmahl Anno 1682. den 14. Febr. mit einer Pohlischen Dame Maria Euphrosine Marreona, aus dem Geschlecht derer Lupropiniorum, auf Veranlassung des Jakukoffs, welcher damals der vornehmste Minister am Moscowitischen Hofe war / indem sie seine Verwandtin gewesen. Aber zu dieser Vermählung machte der Patriarch, die gesambte Clerisey / und alle Bojaren gar scheele Augen / und es wird verschiedenes geredet / warum diese Gemahlin so wohl / als der Czaar / kurz nach dem Beylager / und bald auffeinander gehling Anno 1682. den 27. Aprilis verstorben.

Es kommet also unsere Feder nunmehr zu den heut zu Tage glücklich regierenden grossen Czaar / und Größmächtigsten selbst Erhalter des ganzen grossen / kleinen / und weissen Rußlands Des Peter Alexiewicz, unter dessen glück-

Der künige
Czaar.

glückseligen Zepter das Rußische Reich so verherrlicht worden / daß es aus dem Stand der Unwissenheit / in den Stand der größten Erfahrung derer zur Beförderung des Menschlichen Geschlechts dienenden Wissenschaften / aus wilden Regungen und ungeheuren Sitten / in die Glückseligkeit tugendhafter und wohlgestteter Völker / durch dessen höchstrühmliche Vorsorge / versetzt worden. Was Rom vor dessen dem Augusto, Trajano und Severis zu danken gehabt / das muß Moscau seinem izigen gebiethenden grossen Czaar zuschreiben / indem er die höchste Gewalt in Sicherheit gesetzt / Gelehrsamkeit und gute Künste bey seinen Unterthanen gelten gemacht / die Kriegs-Sachen recht eingerichtet / und in allen seinen Anschlägen keinen andern Zweck / als das allgemeine Beste des Reichs gehabt. Der Romanovvische Stammbaum / welcher mit so vielen grossen Prinzen und Helden geblühet / hat diesen so würdigen Zweig den 11. Junii im Jahr Christi 1672. hervorgetrieben. Sein Herr Vatter war oben be-

Seine Geburth.

B 4 lobter

lobter Alexius Michaëlovvicz, und seine Frau Mutter die gleichfalls vorher erwehnte Natalia Koriloffna, des vornehmen Ministers Kiril Polluchrovvicz Nareskin Tochter.

Desſen Er-
ziehung.

Die Hoheit ſeines Geiſtes regte ſich gar balde in dieſes Prinzens Kindheit/ und weil ſein Herr Vatter ſah/ daß er von einem weit fähigern Verſtande wor/ als der mittelſte Ivan Alexievvicz, ſo lieſſe er ſich auch ſeine Erziehung mit unabläßlicher Sorge angelegen ſeyn/ und ließ allen möglichſten Fleiß anwenden/ deſſen Verſtand zu guten Wiſſenſchaften und Sitten anzuführen; Jedoch gab er darbey genau Achtung/ daß man nicht ſeinen Verſtand mit einer ſchulſüchſſichen Weiſheit anfüllte/ und einen bloſſen gelehrten Mann aus ihm machte/ ſondern ihm von ſeinen fürgeſetzten Lehrern vornehmlich die Regierunge- Kunſt aus der Geſchichte ſeiner Vorfahren unbekandt gemachter Einrichtung anderer Europäiſchen Königreiche beygebracht würde. Denn ein Fürſt muß zwar nicht unwiſſend ſeyn/ aber er darff

darff doch auch nicht ſo viel wiſſen/ als ein geheimbder Rath und Weltweiſer. Er brauchet keinen Unterricht in Theoretischen Schul- Wiſſenſchaften/ die ſeinen Verſtand nur verwirren und verdrießlich machen; er bedarff aber wol eine Unterweiſung in denen Regiments- Geſchäften und Welt- Händlen/ von Leuten/ die darinne ausſtudiret/ und deren ſattſame Erfahrung durch die lange Übung ſich zuwege gebracht haben.

Daß alſo die Glückſeligkeit derer Länder an guter Erziehung ihrer Ober- Herren hange/ kan mit dieſem einzi- gen Exempel beſtätiget werden. Der Czar Alexius Michaëlovvitz liebte Gelehrſamkeit/ und ein vernünfftiges Weſen/ er ließ darinnen ſeine Prinzen getreulich/ und ſo viel ihnen nöthig war/ anführen/ und dieſe haben auch dasjenige Gute im ganken Lande nach ſeinem Tode verbreitet/ welches überall zu befördern ihm der Tod verhin- derte. Nachdem alſo der älteſte Bruder des jetzigen Czaars/ Czar Fœdor Alexievvicz ohne Kinder Anno 1682. ver-

tritt die
Regierung
an mit ſei-
nem Bru-
der.

storben / so kam der Russische Zepher an die beyden damals lebenden Brüder Ivan und Petrus Alexievicz. Die Strelitzen erregten zwar anfangs einen grossen Tumult, wie in dem andern Theil mit mehrern soll gemeldet werden / jedoch ward derselbe endlich gestillet / und die beyden Czaaren den 25. Junii gekrönet. Ganzet sechs Jahr führten diese beyde Prinzen die Reichs-Verwaltung mit solcher brüderlichen Eintracht / daß man billich sich hierbey die Worte des Mamertini in Genethl. Maxim. A. c. 6. bedieneten und sagen kan : *Qua ulla unquam videre secula talem in summa potestate concordiam ?* Indem es ein rares Exempel / daß zwey Brüder lange einmütighlich regieren. Romulus raumete den Remum gar balde aus dem Wege. Die Söhne des Kayfers Severi, Bassianus, Caracalla und Geta, hatten einen rechten natürlichen Widerwillen gegeneinander / welche bald bey Antrittung der Regierung in öffentliche Zwistigkeiten ausbrachen / und Caracalla seinen Wunsch : *Sit*
divus

divus, modo non sit vivus; durch den Bruder-Mord erfüllte. Weil aber der Czaar Ivan von schwacher Leibes-Constitution war / und wegen der daher entstehenden continuirlichen Unpäßlichkeiten die Regiments-Sorgen ihn mehr belästigten als erfreueten / so übergab er Anno 1688. die völlige Regierung seinem Bruder dem Czaar Peter / und lebte hernachmals bis Anno 1696. ganz stille und eingezo-gen / als in welchem Jahre er den 29. Januarii verstorben. Mit seiner Gemahlin Proscopia, des Bojaren Foedor Petrovitz Tochter / hat er fünf Prinzessinnen erzeugt / welche heissen : Maria, Theodosia, Catharina, Anna, Proscopia.

Der Bruder stirbt.

Hatte nun der Czaar Petrus schon in der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder satzfame Proben eines vollkommenen Regenten gegeben / so äusserte er nunmehr solches um so vielmehr / als er die Ober-Herrschaft alleine in die Hände bekam / und wies / daß die Hoheit und Grösse seines Geistes der weitläuffti-gen

Regiert alleine.

gen Beherrschung so vieler Königreiche und Länder noch weit überlegen wäre. Die großen Thaten / welche dieser Monarche Zeit seiner Regierung geführet / sind in dem andern Theil dieses Buchs von Jahren zu Jahren ausgeführet worden / und wollen wir allhier nur von denen ungemeynen Eigenschaften und Tugenden / welche ihm zu allen diesen heldenmäßigen Vorhaben fähig gemacht / überhaupt handeln.

Ein Fürst ist das allerlebendigste Ebenbild Gottes auf Erden / dessen statt er auch allhier verwaltet / und zum Zeugniß dessen / muß seine Gütigkeit und Gerechtigkeit dienen / nach welcher er Straffen und Vergeltungen gleich durchaus theilet. Alles dieses beydes / als worinnen der Auszug aller vollkommenen Eigenschaften eines guten Regentens verfaßt / beobachtet der Czaar auf das genaueste / und wo jemals Clemenz und Justiz auf das genaueste vereinigt gewesen / so ist es in der Person des Czaars. Weil die kluge Vernunft bey ihm herrschet / so macht er sich selbst die Vor-

Vorstellung / daß die höchste Gewalt zu führen / den Nutzen und Ruhe derer Unterthanen zu beobachten / dem Wohlstand und die Sicherheit des Reichs zu erhalten / eine schwehre ^{Die Sorgfalt für sein Reich.} Ber-
richtung sey / welche einen Vatter des Vatterlandes ohne Unterlaß beschäftige / und an nichts anders / als an die Erspriesslichkeit seiner Unterthanen denken lasse / dahero seine größte Sorge diejenige ist / so er vor Land und Leute heget. Er regieret zwar seine große Reiche mit unumschränkter Macht / sein Wille ist die Richtschnur aller Gesetze / Verfassungen und Ordnungen / nichts destominder laufft alles dahin hinaus / daß der Glückseligkeit seines Reichs nichts fehlen / und seine Unterthanen ein vollkommenes Wohl seyn unter seiner Beherrschung genießen mögen. Denn er hält dafür / daß ein Regente am übelsten thue / wenn er sich einen andern Zweck seiner Rathschläge und Gedanken setze / als das allgemeine Heil. Dahero setzet er fast in alle seine Thaten ein Mißtrauen / und untersucht dieselbe genau / ob sie
nur

nur zum Schein oder selbst dem Bes-
 sen nach / zu der vorgenommenen Ver-
 besserung seines Reichs abzielen. Und
 einen solchen Regenten war auch das
 Russische Reich / zu diesen Zeiten / benö-
 thiget / welcher nicht sowol auf die Er-
 oberung grosser Conqueten / und die
 Bereicherung der Schatz- Cammer /
 als auf die Glückseligkeit derer Unter-
 thanen sein Absehen richtete / deren
 Wohl durch eine tüchtige Cultivirung
 verbesserte / und sie dadurch in den
 Stand setzte / anderen Europäischen
 Nationen die Wage zu halten. Denn
 der Czaar erkannte wol / daß es seinem
 Reiche nicht an Hoheit / Grösse /
 Macht und Reichthum fehlete / son-
 dern daß man aus einigen Fehlern / die
 mit dem Alterthum eingewurzelt / als
 le dieselben Stücke nicht mit so gros-
 sen Vortheil gebrauchen könnte / wie
 andere Europäische Potenzen.

Seine Cle-
 menz.

Dieses alles rühret von seinem unge-
 meinen gütigen Naturell her / welches
 ihn zur Besorgung / wenn es möglich
 wäre / für alle Menschen antreibt.
 Wozu dann eine Bemühung kömmt /
 alles

alles dasjenige ins Werck zu richten /
 was nur zu den vorgesezten Zweck die-
 nen kan. Weil es aber nicht ein Werck
 von einem Jahr ist / eine ganze Na-
 tion, welche so viel andere Völker in
 sich begreiffet / gleichsam umzugießen /
 und ihr eine andere Gestalt zu geben /
 so bezeiget der Czaar hierinne eine sol-
 che beständige Gedult und unverdrof-
 sene Nachsicht / daß er solches De-
 feins gar nicht überdrüssig wird / son-
 dern je langsamer es auch bey man-
 chem von statten gehen möchte / je mehr
 verdoppelt sich sein Eiffer alle in Weg
 gestreute Hindernisse beyseite zu schaf-
 fen / und das Werck zu erleuchten.

Und diese Gütigkeit verspühret man
 auch in andern seinen Actionen. Er
 übersiehet zuweilen die gröstten Verfeh-
 len aus besondrer Langmuth / und
 worüber sich andere entrüsten würden /
 das verträgt er mit Lachen. Die Feh-
 ler / die eine Person an sich hat / zie-
 het er mit denen Tugenden / so er auch
 an derselben wargenommen / in Ver-
 gleichung / und gibt denenselben für je-
 nen den Ausschlag; Man wird dieses
 aus

aus folgenden Exempeln sattfam abnehmen können:

Exempel
davon.

Ein vornehmer Minister, den man vor jezo nicht nennen will / hatte vor einigen Jahren ein Crimen perduellionis, und das Laster der beleidigten Majestät im höchsten Grad nach allen Requisitionen begangen / und hatte unsträflich nach dem scharffen L. quisquis s. C. ad L. Jul. Majestatis, und nach allen Völcker-Rechten das Leben mit geschärfster Pein verwürcket; der Czar aber hat ihm die wolverdiente Todes-Straffe erlassen / und nur an einen gewissen Ort bringen lassen / da er im übrigen alle Lust und Freyheit genießet / und solches in Betrachtung und Erinnerung eines einzigen guten Dienstes / den derselbe Minister dem Czar in der Jugend bewiesen.

Als nach Eroberung der Stadt Narva einige Schwedische Auditeurs und Civil-Bediente angegeben wurden / daß sie in denen zu Ehren ihres Königes gedruckten Versen sehr verkleinerlich von des Czars hoher Person

son geschrieben hätten / sagte der Czar nichts weiters darauf als: Poëten sind Tichter / sie schreiben nicht allezeit was wahr ist: zuvor haben sie als Schweden geschrieben / jezo sehen sie alles ganz anders / u. s. w.

Ein gewisser frembder Baron trachtete in der Trunkenheit ein vor ein Gast-Zimmer stehende Wache / worinne er mit dem Czar und andern Cavallieren gespeiset hatte / mit Schlägen sehr übel / und als ihm ein Minister dieses glimpfflich verwiesen / forderte er denselben nicht undeutlich noch darzu auf ein Duell heraus. Der Czar kam darüber darzu / und als er solches vernahm / sagte er lachend: *Myn heer, wel gy fechten, kom fecht een eis met my.*

Der Obrist-Lieutenant von der Artillerie Günter mußte Anno 1703. ein Feuerwerck verfertigen / und hatte die Unvorsichtigkeit dabey / daß / da der Czar dasselbe anzustecken das Vergnügen haben wollte / das ganze Feuer sich gleich entzündete / ihm ins Gesicht

E
flög/

flog / und solches zimlich verbrandte / da hergegen / was die Moscovitische und andere Feuerwerker gemacht / beser von statten gieng. Ob nun zwar der Czaar nicht in geringe Gefahr dabey gelauffen / und grosse Schmerzen hierüber erlitten / hat er doch solches aus besonderer Clemenz und Großmüthigkeit gegen ihn gar nicht geandert / oder auch gar keine Reproche oder einige ungnädige Mine dabey gemacht / worüber frembde Ministri und Officier sich sonderlich verwundert / in dem sie davor gehalten / daß anderwärts solches so leichte nicht würde übersehen werden ; zumal da schon vorher so sich gedachter Obrist-Lieutenant gar sehr mißvergnügt bezeiget hatte.

Anno 1696. annoch für des Czaars Abreise aus Moscau nach Teutschland / und so weiter / trug sich es zu / daß ein gewisser Lotter-Bube / wegen allerhand heimlich verübter Unthaten / und verschworenen Zusammen-Mortirung zu gefänglicher Haft gebracht / und wegen des Bekäntnisses viermal nach einander auf das schärffste gefoltert wurde.

wurde. Weil er aber immer halbsstarrig blieb / und keine Pein ein Wort aus ihm zu erpressen vermochte / so erkundigte man sich bey dem Czaar / wie man weiter mit ihm verfahren solte. Der Czaar / welcher sich über diese Hartnäckigkeit sehr verwundert / befahl / daß man den Ubelthäter sollte vor ihm führen / und sprach ihm alsdamm auf das gnädigste zu / daß / weil seine Verbrechen ohnedem manifest, und auch dieselben / ob er sie gleich nicht bekennen / jedoch den unfehlbaren Tod mit geschärffter Pein bringen würden / wofern er so verstockt bliebe / so sollte er doch aus Liebe / die er ihm / als seinem Landes-Herrn / schuldig wäre / es frey alles heraus sagen und bekennen / und die übrigen Complices anzeigen ; und schwur darauf bey Gott / der ihn zum Czaar und Herrn gemacht / daß er ihn pardonniren / und bey angelobter Lebens-Besserung befördern wollte. Durch diese angebotene Gnade wurde dieser Mensch so eingenommen / daß er sich alsobald mit thränenden Augen zu des Czaars Füßen warff / und über-

laut ausrieff: Dieses ist der höchste Grad der Marter / nun will ich alles bekennen was mir wissend. Und als er solches aufrichtig gethan / und das Innerste seines Herzens geoffenbaret / fragte ihn der Czaar: Warum hast du das nicht eher gethan / und wie hast du so viel Knut- Peitschen- Streiche / und andere entsetzliche Tortur ausstehen können? so antwortet er: Eurer Czaarische Majestät müssen wissen / daß keiner in unsere Zunft ist aufgenommen worden / der nicht zuvor alles hat müssen ausstehen / was ich bishero erduldet habe / und noch ärger darzu ist gemartert worden. Wer am meisten unter uns die größte Pein ausstehen konnte / der wurde für den Geehrtesten und Ansehnlichsten gehalten / wer aber nur einmal die Marter aushielt / dieser war gar ein schlechter Gesell / und konnte noch keinen Officier abgeben / genoss auch den geringsten Theil von den eingebrachten ge-

raub-

raubten und sonst gemeinschaftlichen Gütern. Die Neuen aber / die es gar nicht ausstehen konnten oder wollten / die wurden mit Gift hingerichtet / oder sonst aus dem Weg geräumt / damit sie nicht aus der Schule schwazzen konnten. So viel ich mich erinnere / so haben wir bey vierhundert solcher verzagter Weichlinge caput gemacht. Ich aber habe mich sechsmal also martern lassen / und bin dadurch Chef der Rotte worden. Die Knut- Peitschen sind nichts / das denen aufgesprungenen Striemen und Wunden eingetröpfelte Feuer thut nicht wehe / wir haben es noch ärger versucht. Das ist schmerzhafter / wenn eine glühende Kohle in die Ohren gelegt wird / und wenn auf den glatt geschohrnen Kopff von einer Höhe von zwey bis drey Ellen / das kälteste Wasser getropffet wird. Hierinne habe ich es allen meinen Cameraden am Aushalten zuvor gethan.

Der Czaar erstaunete auf die Rede/das er einen Menschen vor sich sehen solte/welcher auf das schärfste zehnmahl also/nehmlich sechs mahl von seinen Cameraden/ und viermahl auf Befehl der Obrigkeit war gemartert worden/schenckte ihm das Leben/und sendete ihn als einen Officier in Siberien/ woselbst er noch in seiner völligen Freyheit lebet.

Jedoch ist auch sein Thron ein Sitz der Gerechtigkeit/ von welchem öfters der Ausspruch geschicht: *Fiat Justitia & pereat mundus*: Die Gerechtigkeit werde ausgeübet/ und gehe gleich die Welt darüber zu Grunde. Ruchlose und Lasterhafte Leute/welche nichts als Schandthaten verrichten/ bleiben hier nicht ungestraft / sondern sie werden als ein Verderb des ganzen Landes gar balde ausgerottet/ oder doch an solche Vertreter geschaffet/ da sie Zeit und Gelegenheit gnug zur Busse und Besserung haben. Die Gelindigkeit ist einem Oberhaupte tausendmahl nachtheiliger als die fertige Justiz. Diese macht durch Furcht der unausbleiblichen Strafe ein

Seine Ju-
liz.

ein Abscheu für den Ubelthaten/diese aber erwecket durch die Hoffnung/das es einem das erstemahl ohngestraft hingehen würde/eine Kühnheit die Gesetze zu übertreten. Dahero verstattet der Czaar in Criminal-Sachen keine lange Verzögerung/ sondern wann das Factum klar / so folgt die verwürckte Strafe alsobald/ und des Verbrechers nichtige Ausflüchte finden kein Gehör/sintemahl er sich dadurch endlich gar der Justiz entziehen kan. Hohen und Niedrigen/ Reichen und Armen/ Einheimischen und Fremdden/ wiederfähret nach seinem Willen gleiches Recht. Bey ihm gilt kein Ansehen der Person/ und nach Beschaffenheit des Verbrechens wird der Vornehme zu einer so harten Strafe verdammet als der geringe. Absonderlich hat er etliche mahl denen ungerechten Richtern es sehr harte vergelten lassen / das sie weder seinem Befehl noch seinem Exempel in Beurtheilung derer Sachen nachgekommen/ sondern sich durch den Glantztheils der Person/theils des Geldes/die Augen blenden lassen / das sie die gerechte

rechte Sache verkehret / und Unrecht gut gesprochen haben. Wenn es nicht Christen gewesen wären / so würde er ihnen wie Cambyfes die Haut haben abziehen / und andern zum Schrecken den Richterstuhl darmit beschlagen lassen. Bey seinen Reisen hat er sich derohalben über nichts mehr verwundert / als daß es mit der Teutschen Rechts- Gelahrtheit eine so weitläufftige Beschaffenheit habe / und daß das Teutsche Recht ein rechter Mischmasch von vielen andern frembden Rechten sey / daß unsere Processse so langweilig geführt werden / und daß es erstlich viel libellirens brauche / ehe einer zu den seiwigen gelangen könnte; ja daß öftters ungewissenhafte Advocaten so unverschämt wären / und die größten Ungechtigkeiten und Laster zu vertheidigen über sich nehmen / und durch ihre Rabulisterey den Lauff der Justiz zu hemmen suchen / als von welchen Unfug man in Moscau ganz nichts weiß.

Man schreiber zwar sonst gar viel von einer scharffen Justiz in Moscau / und kan man die Badoggi, Knutpische / Fol-

Folter / und anderer Strafen Härtigkeit nicht genug exaggeriren / aber man nimbt nicht die hartnäckigte Art ihrer viele von dieser Nation in Consideration, daß also ein solcher Rigueur höchstnöthig ist / indem die gemeinen Leute von starker Complexion, und von Jugend an allerley Ungemach auszustehen gewohnt sind / und also geringe Strafe und Schmerzen nicht viel achten. Hingegen hat man kein Exempel in Moscau / daß ein Dieb / wenn keine Mordthat / oder ander Crimen dabey vorgegangen / am Leben gestrafet worden. Denn es ist solches wieder die Landes-Gesetze / nach welchen nur restitutio ablati, poena corporis afflictiva als fustigatio die Knute / und wegen wiederhohltten groben Diebstahls / denen Umständen nach / amputatio auris denen Dieben dictirt wird / und zwar aus diesen Ursachen / 1.) weil keine Proportion unter dem gestohlenen Guth / und dem Leben eines Menschen sey. 2.) Weil ein fleissiger Haushvatter auf seine Sachen acht haben / und sie auch gegen den listigsten Dieb verwahren kan und soll.

In Moscau wird kein Dieb gehängt.

3.) Weil solches den Göttlichen Gesetzen im alten und neuen Testamente zu wieder laufft; siehe Exod. XXII. 2. Eph. IV. 28. Die Moscowiter können sich auch nicht genug verwundern/ daß man in Teutschland wegen eines gefälleten Wildes/ welches ihrer Meynung nach von Gott und der Natur einem jeden zu fangen freigelassen/ oder sonst propter occupationem rei nullius, vel rei in littore inventæ jemanden so harte/ und wohl am Leib und Leben strafe / ob man ihnen gleich hierauf antwortet/ daß solche Strafen aus andern Ursachen wegen des Frevels und der muthwilligen Ubertretung der von den Landes-Fürsten gegebenen Gesetze herühren. Hingegen können die Moscowiter wiederum nicht begreifen / wie die Pohlen durch eine Reichs-Constitution die von Gott auf einen vorsetzlichen Mordt ausdrücklich ohne einige Erlassung gesetzter Todes-Strafe haben mitzuziehen / und dessen Ausöhnung in einige Pohlische Gülden oder kurzes Gefängnis verwandeln können. Wer Menschen-Blut vergeußt / des Blut wird

wird auch ohne Ansehen der Person in Moscau wieder vergossen/und ein Todschläger kan sein Leben nach verübter That / wenn man ihn habhafft wird/ nicht über drey Tage fristen/ dahero weil die vielen frembden Officirer von verschiedenen Nationen, so in Czaarischen Diensten lebten/ grosse Insolentien zu verüben anfiengen/ auch aus Jalousie, wegen Unterscheid der Religion/ Interesse, Vaterland/Chargen, fast täglich unter einander Händel hatten/ und vieles Blut liederlich vergossen wurde/ so wurde der Czaar / als ein gerechter Herr bewogen / diesen so vielen täglich sich häuffenden Blut- Schulden/ auch unter ihnen zu steuern / und ließ deswegen ein scharffes Duell-Edict, nach dem Königl. Preussischen/so An. 1688. schon heraus kommen war/publiciren/ und in der Slaboda, da sich die fremden Officiers meistentheils auffhalten/ einen Block und Galgen auffrichten / damit hinkünftig dergleichen Händel/ Balgen/ Mord und Thätlichkeiten unter denen Frembden verhütet würden; Kurz darauff erstach der Obriste Bodewinn

Publicirtes
Duell-
Edict.

bey

bey einer Hochzeit den Cammerdiener des Fürsten Menzikoffs recht heimlichlicher Weise / und ohne Ursach und der Hauptmann Sachse bey eben der Gelegenheit einen andern Menschen. Man setzte dieselben demnach / so bald man sie habhafft wurde / feste / und der Czaar hatte bey nahe resolviret / ihnen Gnade zu erzeigen / wo ferne die frembden Officierer vor sie intercediren / und Caution bestellen wolten / daß hinführo dergleichen von ihren Landes-Leuten nicht mehr geschehen solte / und wurde schon unter sie die Abrede genommen / wie die Sache am besten vorzutragen : Es erfolgte aber / eben zur selben Zeit eine neue Mordthat zu seinem Unglück / da der Lieutenant von der Garde / Namens Crassau, den Rector der Evangelischen Schule niedergestossen hatte / welche einigen von des Czaars Ministern Anlaß gab / die gerechte Erinnerung zu thun / daß endlich der Justiz möchte ein Gnügen geschehen / und nicht mehr durch die Finger gesehen werden / weil die Ubertretungen des Duell-Mandats nur dadurch noch mehr anwachsen würden.

den. Der Czaar / als er die letzte Entleibung vernahm / wurde überaus bestürzt und traurig / wandte die Augen auf ein ihm vorgestelltes Crucifix, und brach in diese Worte in Beyseyn etlicher Minister heraus : Meine gar zu grosse Gelindigkeit und Güte ist Ursach / daß so viel unschuldig Menschen-Blut in so kurzer Zeit vergossen worden. Wenn ich wegen des entleibten Pambergs und anderer Excesse, schleunige Justice hätte ergehen lassen / so würde auch diese Mordthat nicht erfolgt seyn. Ich weiß / daß dieses unschuldige Bluth zu Gott um Rache schreyet / dero wegen mir obliegen will / solches mit gerechter Bestrafung dieser Frevelthat zu versöhnen / damit andere dergleichen Himmelschreyende Blut-Schulden gehemmet werden / und also das unschuldige Land nicht drücken möchten. Solte es aber dir mein Gott nicht gefallen / daß solches Blut durch die gefetzte leibliche Strafe nicht gerechen werde / und Gnade vor Recht

Recht ergehen soll / so thue mein Gott mir die Gnade / daß ich solches in meinen Sinnen und Gedanken empfinden / und also dein heiliger Wille geschehen möge. Es wurde also denen Russischen Inquisition-Nichtern befohlen / weil damahls noch kein Teutsches Kriegs-Gericht errichtet war / nach denen Landes-Gesetzen Urtheil und Recht über die Todschläger ergehen zu lassen; Worauff denn der Obriste Bodewin enthauptet / und der Lieutenant Crassau / weil er von geringer Herkunft war / gehenckt wurde. Bey der Execution hätte sich der Czaar noch zur Gnade bewegen lassen / wann einige frembde Officiers dieselbe für die Delinquenten gesucht hätten; dahero er auch zu vernehmen gegeben / daß kein recht Vernehmen und Liebe unter denen Frembden seyn müste / weil niemand vor sie intercedirte. Aber die Delinquenten hatten sich bey ihren guten Tagen durch ihre brutale Bezeugung gegen jedermänniglich nicht viel Freunde gemacht / dahero sie auch derselben zur bösen Zeit entbehren mußten. Der

Capi-

Capitain Sachs wurde zwar auch auf den Richt-Platz geführet / aber ihm das Leben geschencket / und solte er nach Siberien geschickt werden; Jedoch wurde ihm auf Intercession etlicher fremder Officirer auch das Exilium erlassen / und gab ihm der Czaar selbst mit diesen Worten den Degen wieder: Herz Capitain da gebe ich euch den Degen wieder / braucht ihn wider meine Feinde / nicht aber wider meine Unterthanen.

Nächst der Liebe zur Gerechtigkeit / welche diesem Monarchen ganz eigen ist / befelet auch sein Gemüthe ein unerschrockner Muth und eine ausbündige Tapfferkeit; Er gibt einen vollkommenen Kriegs-Mann ab / und was er für Proben seines Helden-Muths abgelegt / und wie weit sich seine Krieges-Erfahrenheit erstreckt / davon wird der andere Theil dieses Wercks zeigen. In den größten Empörungen seines Reichs wenn es das übelste Ansehen hatte / hat ihn niemand kleinmüthig oder verzagt gesehen. Je übler es sich anliesse / je herzhafter führte er sich auf / wodurch

Seine
Tapffer-
keit.

er

er dann auch die allergröste Gefahr überwunden.

Man könnte noch vieles anführen/welches von den ungemeynen Tugenden des Czars / womit er die Liebe der Völcker und die Verwunderung der Welt an sich gezogen / einigen Abriß geben könnte. Alleine man empfindet/das es hierbey einem gehe / wie den Mählern/welche/wenn sie die Sonne abmahlen wollen / von deren allzugrossen Glantz verblendet werden / das wenn sie gleich ihre Strahlen recht zu entwerffen gedencken / jedoch nur die bloße Schatten kaum treffen. Und derohalben hat man sich auch hier nicht weiter einlassen wollen/sondern überlässet den Ruhm eines so grossen Achillis auszubreiten / dem Moscau alle sein Auffnehmen alleine zu dancken / auch einem hierzu tüchtigen grossen Homero.

Wir schreiten demnach zu einer andern Abwechslung seines Lebens / und gedencken der von ihm getroffenen Vermählung / des daraus erzeugten Cron Prinzen / und der angefangenen Cultivirung seiner Völcker.

Die

Die Erbfolge seines Hauses feste zu setzen / vermählte sich der Czar im Jahr 1689. den 27. Januarii im 17. Jahr seines Alters mit Octokeja Fedorovna, des Fedor Abramovicz Lapuchino, eines Bojaren Tochter/ aus welcher er auch zwey Prinzen erzielet / als Anno 1690. den 18. Febr. Alexium Petrovicz, den noch lebenden Cron Prinzen / und Anno 1691. den 13. Octobris Alexandrum Petrovicz, welcher bald wieder gestorben. Es hat sich aber Anno 1698. der Czar aus wichtigen Ursachen von derselben geschieden / und lebet sie in dem Kloster Sustalski, dreyssig Meilen von Moscau gelegen. Die Czarin mußte weyland/nach dem Gebrauch alles Orientalischen Frauenzimmers / sehr stille und eingezogen leben / und sich am wenigsten von andern Mannes Personen sehen lassen. Auch wenn sie öffentlich aus und aufs Land fuhr/ waren doch die Vorhänge im Wagen vorgezogen / und pflegte sie auch ihre Reise bey frühen Morgen oder späthen Abend anzustellen / um die öffent

Des Czars
Vermählung.

D

teret

teren Begegnungen derer Leute zu vermeiden. Der Wagen war allezeit mit rothen Sammet bezogen / und wurde gemeiniglich von acht weissen Pferden gezogen. Um denselben herum war ein grosser Gefolg von Trabanten und Bedienten. Sie hatte auch ihre eigene Schloß- Capelle / und wartete daselbst mit ihren Dames d' Honneur des Gottesdienstes ab / aber bey der öffentlichen Kirchen Versammlung erschien sie niemals. Aber wie in allen Gewohnheiten und Sitten bißhero in Moscau eine grosse Reforme vorgegangen / so ist kein Zweifel / daß wenn der Czar sich zu der andern Vermählung entschliesse / oder gar in auswärtige Heyraths-Allianze sich einlassen solte / daß dergleichen Eingezogenheit auch würde verändert / und alles nach der Manier anderer Höfe eingerichtet werden.

Wie die Vermählungen des Czaars sonst gesehen.
 Was auch sonst die ehemalige Vermählungen derer Czaaren von Moscau anbetrifft / so kan zwar wohl vor dem der Gebrauch gewesen seyn / daß wenn ein Czar sich zu vermählen entschlossen gewesen / man die wohlge-

stalt-

stältesten und vornehmsten ledigen Dames des Landes hat lassen zusammen kommen / und daß alsdann dem Czar die Wahl freygestanden / welche davon er seines Thrones würdigen wollen. Alleine dieses ist heut zu Tage nicht mehr üblich / sondern die Vermählung des Czaars beruhet auf dem Rathschlag der hohen Staats- Ministers, und die Gemahlin eines Czaars wird gemeinlich aus dem vornehmsten / ansehnlichsten / und vermögengsten Geschlechte des ganzen Reichs genommen. Die Polygamie hat gar keine statt bey denen Russischen Regenten / jedoch stehet es ihnen frey / bey ereigneter Unfruchtbarkeit / oder aus andern wichtigen Ursachen eine Ehescheidung vorzunehmen. Vor deme haben es die Bojaren nicht gerne gesehen / wenn die Czaare sich nach auswärtigen Gemahlinnen wolten umbschauhen. Alleine vermuthlich werden sie nach der allgemeinen Veränderung in ihrem Reiche andere Gedanken davon hegen / und den grossen Nutzen erkennen / den mächtige Heyraths-Allianzen zu verschaffen pflegen /

zumal da nunmehr das alte übele Vorurtheil weggefallen / daß durch ausländische Vermählungen frembde Sitten eingeführet / die Ländlichen Gebräuche verderbet / und die Religion darbey in ihrer Reinigkeit Schaden leide.

Grosse Helden haben sonsten öfters einen Mangel an Söhnen / und müssen unbeerbt von der Welt scheiden. Der grosse Alexander mußte seinen Generalen die eroberte Persianische Monarchie zur Vertheilung hinterlassen ; sein noch grösserer Nachahmer Julius Cæsar aus einem frembden Geschlecht sich den Octavium als einen Sohn annehmen / Kayser Augustus sich mit seinem Stieff-Sohne dem Tiberio vergnügen / der grosse Ferdinandus Catholicus in Spanien sich mit seinem Eydam dem Oesterreichischen Philipp behelffen / und es gewinnt zuweilen das Ansehen / ob habe der Himmel fluge Fürsten mehr zu einem seltenen Vorbilde der rühmlichen Nachfolge / als zu der so sehr gemeinen Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts den Schau-Platz der Welt

Welt betretten lassen. Alleine der Czaar ist in diesem Stuck weit glücklicher / indem ihm Gott einen Prinzen zum tüchtigen Erben seiner grossen Länder / und seines erworbenen Ruhms verliehen / und durch dessen Zweig das Rumonowische Haus sich weiter verbreiten kan.

Es heisset aber der einzige Sohn ^{Der Czaarische Cron-Prinz.} und Erbe des Russischen Monarchen Alexius Petrovvicz, und ist den 19. Febr. 1690. geboren. Ein Prinz von einem so vortrefflichen Naturell, daß wenn ihm auch die Hoheit seiner Geburt fehlen sollte / dennoch jederman von ihm sagen würde / daß seinem edelsten Gemüthe / etwas Königliches von denen Sternen wäre eingeflöset worden. Gleichwie aber die allerkostbarsten Diamanten durch die Hand eines geschickten Künstlers ihre spielende Strahlen erlangen; Also ist auch von dem Czaar nicht verabsäumet worden / dieses Prinzens Kindheit beyzeiten gelehrten Informatoribus und Hofmeistern anzuvertrauen / welche alle die vortrefflichen Gaben / so die Natur in ihm

ihm gelegt / durch die Unterweisung in anständigen Wissenschaften und Sprachen unterhalten / und zu einer ruhmwürdigen Nachahmung seiner unsterblichen Stammväter desto mehr anzureißen sollten. Solchergestalt sind bey seiner Erziehung alle Tage drey besondere Stunden dem Studiren / auffer denen Exercitiis im Fechten / Tanzen / Reiten und anderen Mathematicischen Unterweisungen / gewidmet worden / und der Prinz hat in kurzer Zeit Französisch und Teutsch reden und schreiben gelernt. Die Furcht für Gott / der Respekt gegen die Eltern / und die Liebe gegen alle Menschen ist ihm dergestalt zugleich durch überzeugende Gründe eingeprägt worden / daß die Väterlichen Reiche und Länder davon demaleinst die satzsame Würckung spühren werden. Schon Anno 1705. hatte er aus eigenem Trieb die heilige Schrift in Slavonischer Sprache fünfmal / und die teutsche Uebersetzung Lutheri einmal durchgelesen ; desgleichen auch unterschiedliche Griechische Patres ; als des Macarii Homilien /

wel

welche ihm zugefallen in Slavonischer Sprache zu Kiow sind gedruckt worden ; wodurch er dann von der Wahrheit der Christlichen Religion dergestalt überzeuget worden / daß er daraus einen unauslöschlichen Haß und Abscheu gegen die ungläubigen Türcken und Juden geschöpffet. In der Welt Beschreibung / Geschichten aller Völker / Geschlecht Registern derer Durchlauchtigsten Häuser von Europa / Wappen. Kunst / Natur. Wissenschaft / Sitten. Lehre und der Staatskunst hat er so eine Wissenschaft gefasset / daß eine dergleichen Gelehrsamkeit an einem Prinzen was Verwunderung würdiges. Er hat schon etlichen Feldzügen seines Herrn Vatters mit beygewohnet / als Anno 1703. in Carelen und Ingermanland / und Anno 1704. war er mit bey der Belagerung Narva / und zohet bey dem triumphirenden Einzug in Moscau nach der Eroberung dieses Orts / öffentlich wie ein gemeiner Soldate hinter seinem Herrn Vatter her. Sein Obrister Hofmeister ist der Fürst Alexander

Menshikoff / und dessen Hofmeister der Kriegs- und Staats- Rath Hynssen gewesen / welcher mit aller treuen Sorgfalt sich seine Erziehung angelegen seyn lassen / und kan man aus folgender mit eingerückter Instruction des Informatoris des Czaarischen Prinzens sehen / was für ein Fleiß an ihm gewendet worden / und kan dieselbe gewiß zu einem vollkommenen Muster einer Unterweisung eines solchen grossen Herren dienen.

ARTICULUS I.

Officium Informatoris in genere.

§. 1.

Articulus Religionis.

Instruction
des Infor-
matoris
heym Czaa-
rischen
Prinzen.

Weil die wahre Gottesfurcht aller Weisheit Anfang ist / selbige auch insonderheit in die Herzen und Gemüther derer Prinzen und zukünftigen Regenten / von ihrer zarten Jugend an / muß gepflanzt / und sie zur Erkenntniß angeführet werden / daß sie die hohe Würde auf dieser Welt / darinnen sie stehen / von der Gnade

Gott

Gottes haben / und demselben / als dem Könige aller Könige und Herrn aller Herren demaleinst von ihrem Thun und Lassen schwehre Rechenschaft zu geben schuldig sind ; So ist auch vor allen Dingen bey Erziehung seiner Hoheit hierauf nöthige Reflexion zu machen ; Jedoch in Betrachtung / daß der Informator einer andern Kirche zugethan / als dieselbe ist / darinnen seine Hoheit gebohren und auferzogen sind / wird er / Informator, bey seinem Amte keine Sorge tragen / sondern solches schlechterdings anderwärtiger Disposition überlassen.

§. 2.

Scopus Informationis soll seyn die Liebe zur Jugend.

Nächst dem aber muß er bey seiner Function sich vor Augen stellen / wie wichtig dieselbe sey / und bedencken / daß ihm bey Erziehung seiner Hoheit / als eines der considerablen Prinzen in der Christenheit / ei-

D 5

gent.

gentlich die Information, und also die *Cultura animi*, als das beste Theil des Menschen anvertrauet werde; und wie an solcher Einrichtung Seiner Hoheit eigene zeitliche und ewige Wohlfahrt / die Glückseligkeit und das Heyl so vieler Millionen Seelen und Menschen / die in den grossen Reichen und Ländern vorhanden / zu welcher künftigen Regierung der höchste *GDZ* Seine Hoheit auf diese Welt hat lassen geböhren werden; ferner die Ruhe und das Interesse der ganzen Christenheit gelegen; Also muß eigentlich der Zweck dieser wichtigen Arbeit seyn / Seiner Hoheit insgemein alle die Principia, Sentimens und Maximes beyzubringen / die zu Formirung eines gottseligen / klugen und guten Regenten abzielen / und demnach fleissig die Lehre von den Haupt-Zugenden und Qualitäten eines grossen Prinzens / als da sind Pietät / Eifer vor die Gerechtigkeit / Leutseligkeit / Generosität / Compassion, Liberalität / Standhaftigkeit in Resolutionen / Treu und Glauben halten / Application und Fleiß

Fleiß in Regierung des Staats / Tapferkeit / Vorsichtigkeit und Bedachtsamkeit in Consilien und dergleichen heroische Qualitäten zu treiben und zu befördern bedacht seyn; und muß er sich dabey mit gehöriger Treu / Fleiß und Eifer verhalten / so / als er es nicht alleine hier auf Erden vor seiner Czarischen Majestät und seinen Fürgesetzten / sondern auch dormalens vor *GDZ* des Gerichte zu verantworten sich getrauet.

S. 3.

Der Haß gegen die Laster.

So Reichwie er nun also in dem Gemüthe und Herzen seiner Hoheit die Liebe zur Tugend allewege pflanzen und besfestigen muß / so wird er sich auch äusserst dahin bemühen / daß derselben der Eckel und Abscheu vor allem / was für *GDZ* und Menschen lasterhaft ist / und Untugend heisset / beygebracht / die daraus entstehende schwebre Nachfolge / welche sind Besunruhigung des Gewissens / zeitliches

Uua

Unglück und Unsegen / auch ewige Straffe von Gott / gründlich vorge-
settel / und mit Exempeln aus Göttlicher
Schrift und weltlicher Historie
bewähret werden. Derowegen muß
er insonderheit Seine Hoheit vor böser
Gesellschaft und solchen Leuten hüten/
welche durch ärgerliche wider die Erbar-
keit streitende Sitten / Gebährden oder
Discurse Seine Hoheit zur Untugend
verleiten / und ein böß Exempel geben
können.

§. 4.

Des Prinzen Hof- Stadt.

Hierbey muß er auch auf die Per-
sonen / welche die Hof- Stadt und
Aufwartung bey Seiner Hoheit bestel-
len / und täglich um dieselbe sind / ein
Auge haben / daß sie sich wol und tu-
gendhafft verhalten / auch gar von
Müßiggange zu nützlicher Anwendung
ihrer Zeit / insonderheit / daß der Her-
ren Kinder / welche bey Seiner Hoheit
Hof- Stadt sind / zu einer guten In-
formation geleitet werden mögen.

§. 5. Cor-

§. 5.

Corrections.

Wenn er etwas an Seiner Hoheit
zu corrigiren findet / es sey in
communi vita , und betreffe cultu-
ram morum , oder sonst etwas / so
muß er es allewege mit behöriger Con-
duite, Modestie und Respect , auch
anfangs in Geheim thun ; mehr Rai-
sonnements als Reproches gebrau-
chen / und sich vor allen Dingen aller
Rudesse und Ungelindigkeit enthalten;
allermassen er bey verfehlenden götli-
chen Remonstrationen die weitere
Correction Seiner Excellenz dem
Herrn Ober- Hofmeister heinzustellen
hat.

§. 6.

Dependence des Infor-
matoris.

Bey allem dem / muß er sich zu be-
scheiden wissen / daß er von Seiner
Excellenz dem Herrn Ober- Hofmei-
ster dependire / immediate an dens-
selben sich zu halten / und von dorten
alle

alle Ordre und Assistance in deme/
so er vor nöthig und rathsam findet/
auch die Remedierung in deme / was
er mit gürtlichen und gelinden Ermah-
nungen bey der Hoffstadt / und sonst
zu bewircken nicht vermag / zu er-
warten habe.

ARTICULUS II.

Officium Informatoris in specie.

Die Special - Information und
Methode zu weiterer Erziehung
seiner Hoheit muß man vorizo also
einrichten und anstellen;

S. I.

Methodus der Informa- tion.

Daß Seine Hoheit des Morgens/
ehe sie ihre Studia anfangen/auch
des Abends / wenn sie ihre Studien ge-
endiget / jedesmal zwey Capitel aus
der Bibel laut / und mit Application
lesen / worbey dieser Methodus zu ge-
brauchen / daß / wann die ganze Bi-
bel absolviret / man das neue Testa-
ment noch einmahl repetire/und also bey
Endigung der Bibel das alte Testament
ein

einmahl / und das neue zweymahl mö-
ge gelesen seyn.

S. 2.

Lingua exotica.

Und dieweil die erste Arbeit/so man
vor allen Dingen ohne Zeit-Ver-
lust vorzunehmen hat / diese ist/daß Se.
Hoheit einer solchen Sprache mächtig
werden / vermittelt welcher man Se.
Hoheit zu Tractierung aller einem
Prinzen nöthigen Wissenschaften fä-
hig machen kan ; darzu aber nunneh-
ro/in Ansehung Sr. Hoheit Jahren/vor
allen andern die Französische die leicht-
teste und möglichste ist / so kan man zu
solchem Ende des de Fenne seine
Grammaire aptiren / nehmlich weil sie
so beschaffen / daß man vermittelt der
Lateinischen zur Französischen Spra-
che gelangen kan / so muß sie anizo so
ingerichtet werden / daß man vermit-
telst der Reussischen zur Französischen
Sprache kommen könne / als worzu
schon Anstalt gemacht worden.

S. 3.

Und ist allerdings dahin zu sehen /
daß man alsdenn in und auffer der
Infor-

Information nichts anders mit Seiner Hoheit/als nur Französisch rede/ und daß einige Bediente zu Thro Hoheit Hofstadt gebracht werden/ welche der Französischen Sprache mächtig/ und mit denen sich Se. Hoheit exerciren können/ massen die Sprachen durch nichts besser/ als die tägliche Conversation können erlernt werden.

S. 4.

Introductio in Geographiam & Historiam.

Nebst und bey Erlernung der Französischen Sprache/ nemlich wenn Se. Hoheit nur dieselbe werden lesen können/ muß man sich sogleich illuminirte mappas Geographicas (worzu ich des Jaillot seinen edirten Atlas vor- schlage) vornehmen/ ausser denen ordinaire Studier- und bey Recreations- Stunden dieselben auflegen/ nach Formirung eines generalen Concepts von den vier Theilen der Welt/ insonderheit die Europäischen Königreiche/ Länder und Staaten anweisen/ und Seine Hoheit durch einen Discours eine Cogni-

Cognition beybringen/wem solche Länder zugehören/ was vor eine Nation darinne wohne/ was vor maximes oder Lebens-Arten sie haben/ was die vornehmsten Revolutionen gewesen/ so sich dort zugetragen/ und was das Moscowitische Kayserthum darbey vor Interesse habe/ und solches muß so lange getrieben werden/ bis man bey mehrern Profectibus in der Französischen Sprache zu genauerer Tractation schreiten könne.

S. 5.

Introductio in Mathesin.

So kan man auch bey denen Recreations-Stunden zu Handthierung des Circuls nach und nach sich gewöhnen/die Vortrefflichkeit und Nutzen der Geometrie vorstellen/ und endlich gleichsam spielende erstlich die Figuren kennen lernen/ hernach auch derselben Constitution und Vermögen anweisen/ bis daß Seine Hoheit der Französischen Sprache mächtiger werden/ alsdann wird man die Geometrie und Arithmetie, als den Grund aller Mathemati-

maticischen Wissenschaften / gründlich vornehmen können.

§. 6.

Exercitien.

Nichts destoweniger muß nunmehr auch schon ohne Zeit-Verlust ein Anfang zu den einem Prinzen recht hochnöthigen Exercitien / als Fechten / Reiten und Tanzen gemacht werden.

§. 7.

Recreations-Occupationes.

Und damit Seine Hoheit nicht mit continuirlichen Studien und Occupationen des Gemüths verdrießlich werden / muß man zu ders Recreation das Volant-Spiel / Truck-Tafel / und Ball-Haus in mäßigem Gebrauch haben.

ARTICULUS III.

Zweyter Periodus der Information.

Durch sothane Übung werden Seine Hoheit in 6. Monathen so weit können

können gebracht werden / daß sie die Französische Sprache nicht allein zur Nothdurfft werden reden / sondern auch einen Autorem einigermaßen verstehen können / alsdann muß man den Grund zu einen solidern Werk solgender gestalt legen / nemlich

§. 1.

Historia & Geographia.

Daß man so fort die Historie zu tractiren anfange; Und zu solchem Zweck muß man des Bunonis Ideam Historiæ Universalis in Französisch übersetzen / und in Holland drucken lassen / und es also mit Seiner Hoheit tractiren. Ferner sich des Pufendorffs Einleitung zur Historie derer vornehmsten Staaten in Europa bedienen / und dabey alle Post-Zage die Französische Gazetten / samt dem monatlichen Mercure Historique fleißig lesen / zugleich auch darüber die Politische / Geographische / Historische und Moralische Remarques in Discours Seiner Königlichen Hoheit vorstellen / auch zu besserer Tractirung der Geographiæ

graphie und der Doctrinae sphaericae einen guten Autorem erwählen / das mit Seine Hoheit in der Historie und Geographie, als dem rechten Grund der Politic wohl möge geübet werden.

§. 2.

Geographia & Arithmetica.

Desgleichen kan man zu näherer Tractirung der Geometrie Theoreticae und Practicae, sich des Blondels Geometrie, so zu Information des Dauphins ist abgefasset worden / oder vielmehr der Arbeit des Ozanams bedienen / und zugleich die Arithmetica, sowohl die Logistica als Decimalem, sambt andern Thro Hoheit nöthigsten Theilen aus der Mathematici treiben / und zu Machung eines Rijes bequem anführen.

§. 3.

Stylus.

Hierbey muß man Seine Hoheit auch zum Stylo anführen / alle zwey Tage ein Sujet, nach dem Statu de /

de / und der Zeit Coniuncturen eingerichtet / zu Abfassung eines Briefes aufgeben / bey der Correctur alle Vortheile und Handgriffe zum Stylo gründlich anweisen / einen guten Autorem disfalls zur Imitation erwählen / und dahin sehen / daß / so viel möglich / Seine Hoheit eine saubere und fertige Hand schreiben lernen.

§. 4.

Jus universale.

Man kan auch bey Zeiten des Pufendorffii kleinen Tractat de Officio hominis & civis in Französisch übersetzen / und in Holland drucken lassen / um sich dessen zu gebrauchen als einer Einleitung in das Jus universale und als einen Prodromum des Grotii, oder vielmehr des Pufendorffii de Jure naturae & gentium, als woraus man den Grund aller Rechte / insonderheit des Rechts von Frieden und Kriege / so unter Potentaten gilt / zu erlernen hat.

E 3

§. 5.

§. 5.

Jus civile.

Wesdem wird man auch das Buch
Les droits civils dans leur ordre
naturel gar nützlich / als darinn der
Grund aller gemeinen Rechte gelehret
wird / tractiren können.

§. 6.

Politica.

Dr allen Dingen aber werden die
Symbola Savedra, und der welt
bekandte Telemaque, zu Seiner Hoheit
Information recommandiret / um die
selbe als einen Spiegel und Richtschur
ihrer zukünftigen Regierung vor die
Zeit ihres Lebens zu gebrauchen.

§. 7.

Militaria.

S müssen auch die Militair-Ex-
ercitia alsdann / zu Anfang auch
nur die Handgriffe und Evolutions
angewiesen werden.

§. 8.

§. 8.

Horæ Studiorum & ex-
ercitiorum.

Gerbey ist überall in acht zu neh-
men / daß die Stunden zu Studia-
ren / und was sonst mit Seiner Hoheit
zu tractiren ist / wohl eingetheilet wer-
den / und wird rathsam seyn / daß man
die Geometrie, Geographie, und so
wohl Militair als andere Exercitien auf
die Nachmittags-Stunden verlege.

ARTICULUS IV.

Dritter Periodus von Perfectioni-
rung derer Studien.

Alle diese Arbeit kan in zwey Jahr-
ren süglich geschehen / und alsdann
kan man Se. Hoheit in ihren Studien
perfectioniren / so weit es einem Prinz-
zen nöthig ist / nehmlich / daß sie ferner
in weniger Zeit zu einer soliden Kund-
schafft gelangen / 1.) von allen Poli-
tischen Affairen der Welt / 2.) von
dem rechten Interesse dieses Staats /

E 4

disser.

dieser Reiche Historien / und was zu deren Wohlfarth / Flor und Wachsthum gereichen kan / 3.) von dem Interesse aller Potentaten in Europa, fürnehmlich derer mit diesem Reiche gränzenden Potentien / und ihren Vermögen / 4.) von allen bey denen künigsten Regierungen approbirten Regierungs-Maximen (5.) von allen nöthigsten Militar-Wissenschaften / als Fortification, Artillerie, von Attaquen und Defensionen derer Festungen / von Bataillen / Kriegs-Regeln / und Maximes, und dergleichen / wie auch von der Architectura civili, Navigation, oder worzu sonst Se. Hoheit alsdann werffen möchten.

Und zu diesem Ende solte man bey Zeiten anfangen / Ihre Hoheit Cabinet-Bibliothèque zu formiren / zumahlen in allen diesen Theilen derer Wissenschaften / die Excellentesten Bücher in Französischer Sprache in Holland und Frankreich gar leicht zu colligiren sind / deren sich dann Se. Hoheit mit grossen Nutzen werden gebrauchen / und einen der qualificirtesten Prinzen

in Europa abgeben können / als welches gereichen würde zu Ihrer Czaarischen Majestät höchster Freude / und eine Erleichterung in der schwehren Regierungs-Last / desgleichen dero Unterthanen dieses Reichs zu unendlichen Besten und Aufnahmen / zu Erwerbung aller Christlichen und anderer Potentaten höchsten Estim, und Admiration, zu aller Feinde des Staats Schrecken / und dann endlich zu Sr. Hoheit eigener unsterblichen Glorie und Nachruhm bey der Posterität.

Und so viel hat man vor diesemmal dem Informatori zu einer provisonellen Instruction ertheilen wollen / welche man dem Befinden nach ändern und mehren kan / auch sonsten zu dessen Conduite und Dexterität das Vertrauen setzet / daß er bey der Application dessen / so ihm hier vorgeschrieben worden / sich allerwege seinem Amte / und dessen Pflicht gemäß bezeigen werde / damit die vorgeschriebene Information zu ihrem Zweck gedene.
Datum Schlüsselburg den 2ten April 1703.

Wo jemahls ein Potentat sich die Erziehung seiner Kinder hat angelegen seyn lassen / so ist es gewiß der itzige König in Frankreich. Der berühmte de la Mothe le Vager hat von der Unterweisung des Dauphins ein ganzes Buch geschrieben / der vortreffliche Huet hat bey derselben ein Meisterstück seiner ungemeinen Geschicklichkeit abgelegt / und ein Ausschuß von den gelehrtesten Leuten in dem ganzen Königreiche hat auf Ordre des Königes an denen so schönen Editionen derer alten Scribenten in usum Delphini arbeiten müssen. Wie eifrig auch des Königs Enckel die Herzoge von Burgund / Anjou und Berry zum Studiren gehalten worden / ist jedermann bekandt / und bezeiget ihr ehemals gewesener Praceptor, der unvergleichliche Erz-Bischoff zu Cambray de la Mothe Fenelon, daß sie mehr Latein gelernet / als bloß die wenigen Worte: Qui nescit simulare, nescit imperare, welche vordem ein König in Frankreich seinem Sohn einprägen lassen. Hat also der Czaar gar löblich gethan / daß er in diesem Stücke dieser

dieser zum Heil so vieler Unterthanen ausschlagenden Vorsorge nachgehahmet / und für seinen jungen Achilles um einen weisen Chiron besorget gewesen / welcher ihm die herrlichsten Wissenschaften hat einflößen können.

Könige sind Väter des Landes / Anleitung derer Kaiser in Wissenschaften. und halten alle Unterthanen für ihre Kinder / dahero sie die Sorge für dieselben / und ihrer leiblichen Söhne in gleichen Theile gehen lassen / weil beeder Wohlstand auf das genaueste miteinander verknüpffet. Demnach so haben sich auch die Russen gleicher Glückseligkeit mit ihrem Cron-Prinzen aus Clemenz ihres Landes Vaters zu erfreuen gehabt / und gleichwie man diesem alle Anleitung in Studiis zu proficiren / verschaffete; Also wurde auch ihnen überflüssige Gelegenheit dargeboten / sich von der vorigen Unwissenheit zu entledigen / in denen nöthigsten Wissenschaften zuzunehmen / und in den Stand erfahner Leute zu setzen.

Zur Cultivirung einer Nation gehöret vornehmlich die rechte Wissenschaft

schafft sowol der Mutter, als anderer auswärtigen Sprachen / damit man sich dererelben geschickt bey allen Gelegenheiten gebrauchen / und aus der Lesung frembder Bücher die Sitten/ Gewohnheiten und Wissenschaften anderer Völcker bekandt machen / und durch Hülffe dererelben mit ihnen das Commercium unterhalten könne. Was demnach auch hierinne der Czaar vor Vorsorge getragen / erhellet daraus / daß / so bald derselbe erfahren hatte / wie ein in der Marienburgischen Eroberung gefangener gelehrter Liefländischer Probst / Namens Ernst Glück / in dem Hause des Fürsten Nariskin in Moscau einige vornehme junge Herren in Sprachen und Künsten auf das Geschickteste unterwies / so sprach er denselben alsobald frey/ verordnete ihm eine jährliche Pension von 3000. Rubeln oder 6000. Reichsthaler / und richtete hernachmals eine rechte Schola illustris in dem Nareskinischen Pallast auf / daß unter dieses Namens Obacht die Griechische/ Lateinische / Französische und Türckische

sche Sprache von verschiedenen gesetzten Lehrern öffentlich dociret wurde. Der Czaar ertheilte ihm auch Befehl/ etliche Bücher / die zu bessern Behülff in Erlernung derer Sprachen dienen / in die Russische Sprache zu übersetzen. Dahero dieser auch zu unterthänigster Folge das Neue Testament/ D. Luthers Catechismum, das Vestibulum, den Orbem pictum, die Januam linguarum Comenii, &c. in die Russische Sprache auf das reineste übersetzte / und ein Russisches Gebet- Buch und Rituale verfertigte. Ingleichen so war er sehr bemüht / dem Czaarischen Ober- Buchdrucker und des Patriarchen Bibliothecario Fœdor Polycarpow in seinem Lexico Slavonico- Græco- Latino zu helfen/ und bekam zugleich die Ober- Aufsicht über die vom Czaar bestellten Französischen und Italianischen Sprachmeister / welche unterschiedliche Geschicht- Schreiber und Lebens- Beschreibungen grosser und berühmter Feld- Helden in die Russische Sprache verdolmetschen / und wöchentliche Zeitungen

in eben derselben drucken lassen. Es würde dieser Mann auch noch mehr Gutes in Moscau geschaffet haben / wenn ihm nicht im Monat Maji Anno 1705. der Tod seinen guten Vorsatz unterbrochen. Absonderlich aber ist zu bedauern / daß dieses gelehrten Mannes neue Übersetzung der ganzen Heil. Schrift in die Russische Sprache bey der Marienburgischen Eroberung verlohren gegangen / indem des Methodii Illyrici Version theils sehr falsch / und manchmal recht contra analogiam fidei verstößet / theils auch so dunckel und undeutlich / daß ein gemeiner Mann kaum einen Periodum davon verstehen kan. Es hat aber der Czaar nach seinem Hintritt einen andern tüchtigen Mann die Direction dieser Sachen aufgetragen.

Ingleichen hat Elias Nopyewicz Anno 1698. in Amsterdam eine Slavonische Druckerey angeleget / und mit dem Privilegio des Czaars folgende von ihm gefertigte Bücher gedruckt / so alle nach Moscau verführet worden:

1.) *Præ-*

- 1.) *Præcognita Historiarum*, seu Bücher / so vor die Russen gedruckt worden. *introductio in omnem Historiam, cum brevi descriptione totius orbis terrarum.* Russice in 4.
- 2.) *Introductio in Arithmeticam*, Russice, in 8.
- 3.) *Planisphaerium* seu globus cum explicationibus, Russice in 8.
- 4.) *De re militari*, seu institutio rei militaris, Russice, in 8.
- 5.) *Nomenclator trium linguarum, Latinae, Russicae, Germanicae*, in 8.
- 6.) *Grammatica*, Latine & Russice, in 8.
- 7.) *Carmina triumphalia* S. Tzareæ Majestatis Asoviensis Victoriae, Russice, in 4.
- 8.) *Fabulae Aesopi* cum figuris, Russice & Latine in 8.
- 9.) *De re navali*, seu de arte navigandi cum fig. Russice in 8.
- 10.) *Vocabula Rhytmica*, seu verificata, Russice & Latine, in 8.
- 11.) *Quintus Curtius* R. de rebus Alexandri Magni, Russice in 4.

12.)

- 12.) *Chronologia s. Et Politica* à condito orbe, Russice.
- 13.) *Synopsis* exhibens originem Slavonico-Rossianæ celeberrimæ gentis, tum Urbis Kioviæ ac principum ejus, aut vitam & gesta potentissimi Ducis Wladimiri, & successores ejusdem Imperii usque ad magnum Imperatorem Alexium Michalovicium utriusq; Russiæ absolutum Dominum, ex Slavonica veritate Latine reddita.
- 14.) *Ædypus theatri politici* carminibus Polonicis redditum.
- 15.) *Paradigmata* Declinationum & Conjugationum trium linguarum Latine, Germanicæ, Russicæ.
- 16.) *Biblia*, Russice.
- 17.) *Lexicon*, Latine & Russice.
- 18.) *De quatuor* Monarchiis breve Compendium, Russice.
- 19.) *Colloquia familiaria*, Latine & Russice.
- 20.) *Concordantiæ Bibliorum* Russicæ.
- 21.) *Rhetorica*, Russice, in 8.

Ob:

Obgedachter Czaarischer Ober-Buchdrucker Polycarpow hat ein Dictionarium trilingue, h. e. Dictionum Slavonicarum, Græcarum & Latinarum Thesaurum, juxta Slavonicum Alphabetum in ordinem dispositum in quarto zum grossen Nutzen der Russischen Jugend zum Vorschein gegeben. Ingleichen Florilegia SS. Patrum Græcorum, e. g. Johan. Chrysostomi, Gregorii Nazianzeni, Cyrilli Alexandri, Theophylacti, &c. Systema Arithmericum in fol. Alphabetarium trilingue, in quarto &c. und dieses alles auf des Czaars Veranlassung.

Der gelehrte Bischoff zu Smolensco Eustachius Kotowicz hat zu Vilna Anno 1701. in quarto heraus gegeben: Tetrachordium Tragicum Passionis mortisque Salvatoris ac Domini nostri JESU CHRISTI veri DEI & Homini pro salute humana inhumaniter ab hominibus passi, Historiam resonans, ad concordem quatuor Evangelistarum harmoniam intentum. Welches

F

ches

ches ein schön Specimen eines gelehrten Russens.

Viele gelehrte Leute und Künstler werden beschriebnen.

Der Czaar läffet viel fromme Geistliche und gelehrte Professores aus Griechenland und andern weit entfernten Orten zu Excolirung derer Gemüther / im Studiren / Sprachen und freyen Künsten nach Moscau kommen / und versiehet dieselbigen mit stattlichen Gagen. Viele andere Frembde von verschiedenen Professionen bringt er durch grosser Pensiones ins Land / die durch Anweisung / Übersetzungen guter Bücher / Vorschläge und Exempel / gute Anordnungen / Sitten und Wissenschaften im Lande einführen. Er hat viele frembde Medicos und Chirurgos mit unfäglichen Unkosten aus frembden Ländern beruffen. Sehr viele Baumeister / Mahler / Bildhauer / Drechsler, Manificaturer / Berg. Leute / Stück- und Roth. Giesser / Münzmeister / Goldschmiede / Uhrmacher / haben sich wegen der grossen zu erlangenden Belohnungen aus Frandreich / Italien / Teutschland / Holl. und Engeland / Dännemarc und Norwegen

in

in Moscovien begeben / und sich daselbst häuslich niedergelassen / daß also die Künste / von denen man vor diesen entweder nicht das geringste gehöret / oder doch zum wenigsten nichts geschicktes nachmachen können / anzuziehung durch die nie genug gepriesene Vorsorge dieses weisen Regentens / so wie in andern Ländern / daselbst in vollem Schwange gehen. Kein Teutscher zahlet in Moscovien einige Contributiones, Schatzungen oder Steuern von ihren Häusern / Gütern / Vermögen / ausgenommen den leidlichen Zoll zu Archangel vor die aus der frembde einkommende Waaren / sondern ein jeder besizet dasjenige frey und in Ruhe / was er sich erworben / und dieses bloß aus dem Abscheu / weil sie die Russen informiren.

Wenn junge Leute in den Schulen zu Moscau den Grund gelegt / und um die Studia zur Vollkommenheit zu treiben / in frembde Länder Lust zu reisen haben / werden von geschickten und erfahrenen Männern dero Profectus, Ingenia und natürliche Gaben

Die jungen Russen reisen.

wol untersuchet / und denen Vornehmsten vorgeschrieben / wohin sie zu ihrer besseren Culcur sich begeben / in welcher Stadt sie am längsten sich aufhalten / wie lange sie aussenbleiben / was sie in der Zeit draussen lernen / und worauf sie sich vornehmlich legen sollen / auch wird denen meisten ein verständiger Mensch zu besserer Einrichtung ihrer Reise / und ihres vorgesezten Zwecks an die Seite gegeben / damit sie bey ihrer Rückkunft nicht Eitelkeiten / böse Sitten / schändliche Gewonheiten und brodlose Künste nach Hause bringen / oder wie eine Gans über den Rhein zurücke kommen / sondern dem Vaterlande erspriefliche Dienste zu leisten / sich fähig machen mögen ; Wie denn unterschiedliche junge Herren / worunter absonderlich der junge Kneise Sergius Borissowitz Galleczyn, ingleichen Bestuzyn, Goladin, die zwey Gebrüder Golofkyn in der Königl. Preussischen Ritter-Schule zu Berlin ihre Studia fortgesetzt / und nach dem Zeugniß einer gedruckten Französischen Relation von der Einrichtung dieser Academie

demie ein sonderbahres Lob ihres Fleißes erworben haben.

Zu Kyaw in Moscau ist eine Theologische Universität / woselbst die Metropolit / Aebte und andere Geistliche sich zu ihren Ambte qualificiren / und hat von derselben der sehr gelehrte Tspahanische Bischoff P. Elias à S. Alberto ex ordine Carmelitarum discalceatorum alles gutes geschrieben / auch überaus gerühmet / mit was vor einer Höflichkeit / und Gutthätigkeit er Anno 1699. bey seiner Zurückkunft aus Persien von denen Professoren daselbst sey empfangen / und ad publicas disputationes über Theologische Controversien zu opponiren / solenniter invitiret worden.

Dieses alles aber im gehörigen Stand zu erhalten / hat dem Czaar schon mehr als eine Tonne Goldes gekostet / und läffet sich auch noch nichts reuen / seinen vorgenommenen Zweck zu erhalten. Dahero ihm nichts mehr verdroffen hat / als da ihm einige Bojaren einreden wollen / wie diese Kosten alle vergeblich aufge-

Theologi-
sche Uni-
versität in
Moscau.

Die Böls-
cher haben
gleiche Fä-
higkeit von
Natur.

wendet würden / indem die Ingenia derer Russen zu galanten Studiis ungeschickt wären / daß er ihnen auch solches sehr hart verwiesen / und er gesprochen: Sind wir denn unglücklicher geböhren als andere Völker? Sind denn nur unsern Leibern von oben tumme Seelen eingepflanzt? Haben wir denn nicht eben sowol Hände / Ohren / Augen und andere Gelenke und Gliedmassen des Leibes / wie andere auswärtige Nationen / die dergleichen zur innerlichen Gemüths-Cultur gebrauchen? Warum sind wir allein so aus der Art geschlagen? Warum sollten wir untüchtig seyn den Ruhm menschlicher Weisheit zu erlangen? O wenn wir nur wollen / so können wir eben das / was andere können. Denn es hat ja die Natur allen und jeden einen Grund zur Tugend mitgetheilet / und wir alle sind um deswillen auf die Welt kommen. Wo nur ein guter Anreger da ist / da werden die gleichsam

sam eingeschlafferten Gemüths-Gaben munter gemacht / etc. Und hierinne wird ein jeder vernünftiger Mensch dem Czaar Beyfall geben Denn der Sentenz: Situs locorum ingenia format, stehet auf schwachen Füßen / und dessen Rationes sind schon längst gegen den P. Bohours und andere Obrectatores Gallos über den Hauffen geworffen worden / welche vorgeben / daß in Teutschland kein bel esprit anzutreffen / und daß Frankreich nur unter einem solchen Climate / daß es die einzige Mutter davon abgeben könnte. Phrygien / Scythien und Boeotien wurden von denen so gescheitern Griechen für die Barbaristen Länder / und ihre Einwohner für die aller stupidesten Köpffe gehalten / und gleichwol brachte Phrygien den so klugen Sitten-Lehrer Aesopus, und Scythien den Lehrmeister derer Griechischen aufgeblasenen Welt-Weisen / den Anacharsis an das Tages-Licht; Von denen Phrygiern mußten die andern Völker die Kunst mit Gold und Silber zu sticken lernen / welche gewiß

einen bon gout erfordert ; Thebæ, als die Haupt- Stadt in Bœotien, war das Vatterland Herculis , Bacchi, Epaminonda, und anderer braver Leute. Wenn man nur ein Blick zurück in die vorigen Zeiten Teutschlandes und an die wilde und ungezähmte Lebens- Art unserer Vorfahren gedendet/ so wird man warnehmen / daß die alten Alemannen/ Bojen / Longobarden/ Cimbren/ Vandalen / Sorben/ Wenden/ Slaven / in solche Leute / wie sie anizo leben / umgeschmolzen worden/ und daß man jezunder in Teutschland zwey und dreyßig Hohe- Schulen zehlet / davon die Aelteste erstlich Anno 1388. aufgerichtet worden / wo doch vorhin die Künste und Wissenschaften ebenfalls exuliret. Ist es nun bey Teutschland möglich gewesen / daß es hat können in einen besseren Zustand verwandelt werden / obgleich der grofse Politicus Tacitus ausgeruffen: *Quis Asia, aut Africa, aut Italia relicta Germaniam peteret? in formem terris, asperam cælo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit.*

Wer

Wer wollte nun zweiffeln / daß dieses in Rußland nicht auch angehen sollte/ zumal da das Eis schon zimlichermaßen gebrochen / und weiter nichts / als die unablässige Fortsetzung des angefangenen erfordert wird. Durch ganz Rußland / ja in den äuffersten Siberien trifft man nunmehr Schulen an / in welchen auch die geringsten Kinder im Lesen / Schreiben / Rechnen / und in ihrem Christenthum unterrichtet werden. Denen Ausländern sind Thoren und Thüren geöffnet ungehindert ins Land zu reisen/ sich darinne entweder eine Zeitlang aufzuhalten oder gar niederzulassen / und sich von denenjenigen / was sie denen Russen an Kunst und Wissenschaft mittheilen / grosses Geld zu machen. Sie finden daselbst ihren ungehinderten Gottesdienst in allen dreyen in dem Römischen Reich gedulteten Religionen / und dürfen sich keines Gewissens- Zwangs befahren. Die Russen hingegen / welche sehr begierig was zu lernen / sind unermüdet in ihrem Fleiß / begegnen ihren Lehrmeistern am

Die vielen
Schulen in
Rußland.

S 5

aller

Was die
Russen
durch Rei-
sen profiti-
ren.

aller höflichsten/ und erzeigen sich gegen sie so danckbar/ daß sie ein grosses Theil von ihrem Vermögen darbey freudig zu setzen. Nachdem ihnen auch das Ausreisen/ welches vordem die Landes-Gesetze verwehreten/ erlaubet ist / so wird man in allen grossen Städten und Handels-Plätzen von Europa, als zu Amsterdamm/ Londen/ Hamburg/ Wien/ Venedig/ Copenhagen/ Danzig/ &c. Russen antreffen/ welche in der Handlung/ Schiffbau/ Fortification, Baukunst/ und andern Künsten / auf das geflisste sich üben. In Sachsen zu Freyberg und anderen Berg-Städten haben verschiedene das Probieren/ Marckscheiden/ und andere Berg-Sachen erlernt. Das Stuck-Giessen/ und andere Arbeit im Erz haben etliche von ihnen in Teutschland so wohl gefasset / daß man einem die Proben davon in Moscau zeigen kan. Derer Manufacturen zu geschweigen/ welche sie zu ihrem grossen Vortheil ausser Landes begriffen / und den zu Hause angeleget / wodurch vieles Geld im Lande behalten werden kan. Viele haben sich auch auf die Arzeney-Kunst/

Kunst / und Wunden-Heilung geleget/ welches den Czaar veranlasset / zwey Von den 22 angelegten Apotheken in Moscau herliche und wohl versehene Apotheken in seiner Residenz zu der allgemeinen Nothdurfft anlegen zulassen; Eine ist in dem Schloß Kremlin selbst/ die andere aber ausserhalb desselben in der Stadt. Denn vordem hat man sich nur Galenice in Moscau curiret / und nichts als Haus-Mittel gebraucht. Der Czaar setzet darüber allemahl einen Ober-Auffseher/ welchem die Medici und Apotheker alles anzeigen müssen / was etwa von Officinal-Sachen abgehet/ damit es bey Zeiten wieder angeschaffet werde. Die Medici und Apotheker sind alle Ausländer / als D. Carbonarius Biseneg/ D. Zoppot / D. Blumenrost/ D. Kellerman, Armes, Bidlo &c. Jeder hat zweyhundert Rublen Besoldung jährlich / und führen die Russen/ so ihnen als Bediente zugegeben worden/ in der Botanic, Zubereitung der Arzeneyen/ und Chymie überaus wohl an/ daß verschiedene schon weit darinne gekommen. Sie wechseln in denen Apotheken miteinander ab / und diese stehen

hen auch täglich nur von früh umb 8. Uhr/ biß Nachmittage umb 2. Uhr of-
fen. Oberwehater D. Nicolaus Bid-
lo hat Anno 1705. im September
ein zweyköpffigtes Kind / so eine Sol-
daten-Frau in Moscau zur Welt ge-
bracht / in dem prächtig von dem Czaar
daselbst erbauten Theatro Anatomico
secirt/ welches ein Hertz/so gleich-
sam aus zweyen zusammen gewachsen/
zwey Magen und so viel oesophagos
gehabt.

Des Czaars
Person.

Von des Czaars Person auch zu
reden / so trifft bey ihm wohl ein/ was
der vortreffliche Redner Eumenius in
Paneg. Constantini Aug. c. XV. ge-
sprochen : *Videtur naturam ipsam
magnis mentibus domicilia corpo-
rum digna metari, Et ex vultu ho-
minis ac decore membrorum colli-
gi posse, quantus illos cœlestis spiri-
tus intravit habitator.* Das ist: Die
Natur scheint selbst den gro-
ßen Seelen würdige Wohnungen
derer Leiber zugetheilet zu haben/
und man kan aus dem Gesicht eines
Menschen / und aus den wohlge-
setzten

setzten Gliedern desselben urthei-
len/ was für ein himmlischer Geist
dieselben bewohne. Denn der Czaar
ist wohlgebildet/von einer anständigen
Taille, rechten Leibes-Größe / darbey
lebhaft und feurig / hat vortreffliche
scharff-bitzende Augen / und keinen ein-
zigen Fehler an seinem Leibe / der ihn
verunziere könnne. Sein äußerliches
Ansehen / sein Gang / seine Sprache
kan nicht verbessert werden/ sondern es
hat die Vollkommenheit / wie es an ei-
nem so grossen Herren zu wünschen.
Zwar daß bey einem Potentaten die
Leibes-Gestalt das wenigste ausmache/
hat der an Chaten grosse/ an Statur
aber kleine Alexander sattfam erwies-
sen. Jedoch verdienet auch der Aus-
spruch eines Weltweisens einen gerech-
ten Beyfall/ wenn er geschrieben : *Esti
quidem quisque nostrum is maxi-
me est, non quem gestus externi,
aut caularium istud ac fragile cor-
pus in oculos ingerit, sed quem cu-
jusque animus ac mens ostendunt,
tamen nisi corpori etiam bene est, ac
nisi etiam oculis aliorum valemus
place-*

placere, nec inde animus satis viget, neque hinc virtutes facis aestimatur. Das ist: Ob zwar nicht ein jeder weder unter uns derjenige ist / welchen ihm die äußerliche Gebehrden / und der Francke und gebrechliche Leib für Augen stellet / sondern welchen eines jeden Gemüthe und Seele zeigt: Jedoch wenn auch der Leib keinen Wohlstand hat / und wir nicht denen Augen anderer Leute damit gefallen können / so wird dahero das Gemüthe nicht recht munter seyn / noch dessen Eigenschaften genug erachtet werden.

Seine tägliche
Berrichtung.

Was die tägliche Berrichtungen des Czaars anbelanget / so stehen des morgens / wenn er aufwachet / in der Cammer und am Hofe die Ministri und geheimen Secretarii schon zur Auffwartung bereit / und erwarten die nöthigen Befehle / was etwa diesen Tag in Reichs Sachen am nöthigsten vorzunehmen und auszufertigen. Es müssen dieses alles Leute seyn / welche den Krieg / Artillerie, Schiffbau, Kunst / Architectur, frembde Sprachen und andere Wissenschaften vollkommen verstehen /

stehen / damit sie des Czaars Befehle in allerley vorfallenden Expeditionen desto besser fassen / daraus die benöthigsten Ordren andren darzu stellen / und acht haben können / daß demselben ein vollkommen Gnügen geleistet werde. Alle Tage wird der Gottesdienst bey Hofe mit der größten Andacht gehalten / und geschehen Sonn- und Fest-Tage von denen Metropolitzen und andern gelehrten Popen sehr erbauliche Predigten. Der Czaar stellet sich als denn oft als Summus Pontifex in der Kirchen mitten unter die Priester / und liest mit lauter Stimme die Gebethe und Capitel aus dem alten und neuen Testamente selbst dem Volcke vor / und ist also ein recht gottesfürchtiger und streitbahrer Josua, welcher nicht nur alleine die Hände aufhebet zum beten / sondern dieselben auch zur Regierung und Bertheidigung seines Volckes brauchet / durch sein fleißiges Kirchengenhen aber mit seinem Exempel bezeigt / mit was für Ehrerbietigkeit er Gott umb die Wohlfarth des Landes wolle angeruffen / und sein heiliges Wort

Abwartung des
Gottesdienstes.

Wort zum Seegen derer Unterthanen in aller Herzen verehren lassen. Nach verrichteten Gottesdienst wird entweder auf dem Schlosse / oder bey denen Ministris, oder auff dem so genandten Generalen-Hoff der geheime Staats- und Kriegs-Rath über Sachen / die täglich in einem so weit sich ausbreitenden Reiche vorgefallen / in starcker Frequenz derer geheimbten Rätze gehalten / wobey der Czaar in hoher Person meistentheils zu erscheinen pfleget / und die besten Anschläge nach eingewonnenen Vortrag selbst vorzubringen weiß. Weil der Czaar eine ungemeyne Liebe zum Kriegs-Wesen / Artillerie, Stückgießen / Feuerwercken / Fortification, Architectur, Schiffarth / Schiffbau / Mechanic und andern Mathematicischen Wissenschaften hat / so ist er zugleich darmit beschäftigt / verordnet / bestehet / untersuchet darin / fast alles selbst / hört die Raisonnements darüber gnädigst an / läßt sich die vorfallenden Dubia und Ausstellungen mit der größten Gedult erörtern / und ist unablässlich bemühet / die

Liebe zu andern nützlichen Sachen.

Ein

Einführung aller soliden und einem Staate nützliche Künste zur Wohlfahrt seiner von Gott anvertrauten Länder zu verbreiten. Gleichwie aber andere Regenten die Sorgen und Beschwerlichkeiten der sauren Regierungsgeschäfte durch allerley Lustbarkeiten sich zu erleichtern und zu versüßen suchen / also bestehet des Czaars Vergnügen und Relachement auffser ob-erwehnten Besorgungen hauptsächlich in dem Umgang mit braven und geschickten Leuten / Feuerwerck / Stück-Büchsen- und Bogen-Schießen / Drechseln / Gartenwerck / Music / Comödien und andern dergleichen Dingen / die das Gemüthe erfrischen können. Jedoch weiß derselbe die vorsichtige Maas darbey zu beobachten / daß dadurch nichts nöthiges hindern angefeket / noch andere Leute / die daran kein Belieben haben / darzu wider ihren Willen gezwungen werden. Die Slavonische / Moscowitische / auch Lateinische und Teutsche Comödien werden den Winter durch und sonst offte auf öffentlichen Theatris mit Vocal- und Instrumental-

Des Czaars
Divertissements.

Ⓞ

mental-

mental-Music nach der auswärtigen Art zimlich gut gespielt/damit dadurch die Actores so wohl/ als die Zuschauer sich in Reden und Maniren üben/ absonderlich denen Lastern durch lächerliche und absurde Vorstellung ihrer Scheußlichkeit möge abgeholfen werden; Welche dann der Czaar / wenn keine wichtigere Geschäfte vorkommen/ fleißig besucht/ und vieles zu besserer und erbaulicher Einrichtung derer selben höchstvernünftig anordnet. Von der Jagdt ist der Czaar kein Liebhaber/ ohngeacht vor diesem bey denen vorigen Czaaren grosse und kostbare Jagdten angestellet worden; Absonderlich divertirten sie sich Jährlich in dem bey der Stadt Mosaisco gelegenen Dorff Scoloma Brachenska, 18. Meilen von Moscau mit der weissen Haasenz Jagdt. Alleine der Czaar hält es vor unverantwortlich / grosse Kosten und viele Zeit auf die Jagt und Weydwerck zu wenden / und die Unterthanen durch harte Jagt Frohnen mit Ruinirung ihres Feldes umb ihren Bisfen Brod zu bringen.

Wenn

Wenn der Czaar zuvor bey Hofe ^{Besucht At-} en particulier gespeiset / pflaget er bey ^{tembleen.} vornehmen Gastmahlen hauptsächlich darum zu erscheinen / damit / indem er sich hier und da ohne Façon niedersezet / mit den Verständigsten von der Versammlung über Affairen oder andere Sachen sich unterreden / und die Leute bey dem Trunck/welcher doch der größte Verräther / und das lene tormentum recht kennen lerne / was hinter ihnen sey. Seine Raifonnements von Geist- und Weltlichen Sachen sind höchst vernünftig / und hat eine so gute Ränntniß von auswärtigen Sachen/ von frembder Völcker Sitten / Leben und Regierungs- Art / von Kriegs- und Friedens- Künsten / von Tugenden und Fehlern verschiedener Fürsten/das nur mit Lust denselben zuzuhören. Bey dergleichen Zusammenkünfften darff ein jeder ohngescheut sich des Karten- und Würffel-Spiels bedienen/ Toback schmauchen / und andere anständige Ergöglichkeiten auch in des Czaars Gegenwart angeben. Er selbst aber trägt zu keinen von diesen ein Belie-

G 2

ben/

ben / sondern ziehet einen erbaulichen Discours denenselben vor / weil doch auch insgemein das Spiel nur einZeitvertreib derer jenigen Leute ist / die nicht viel zu reden wissen. Eine Probe anzuführen / was für einen Wohlgefallen der Czaar an einer gescheuten Rede / scharffsinnigen Apophthegmate, und anderen dergleichen Sachen habe / so kam derselbe einsmahls in der Campagne von ohngefehr in das Gezelt eines Teutschen / und fand unter andern Büchern daselbst die Politicam Aristotelis und die Satyras Juvenalis aufm Tische vor sich liegen. Nachdem er nun den Tittel von solchen angesehen / sagte er : Fleissig und ehrlich seyn / ist bey Privat-Leuten die beste Politique, bey grossen Herren aber nuget dieselbige wohl wenig / wenn vors erste Gottes Segen / und dann der rechte Nachdruck und die Macht klug ausgesetzene Rathschläge ins Werk zu setzen / nicht darbey ist. Was die Satyren betrifft / setzte er darzu / so sind solche in meinem Lande

Erwehlt
sich einen
Leibspruch.

de bey grosser Strafe verbotthen / 2c. 2c. Man redete hierauff weitläufftig von dem Inhalt selbiger Bücher / und sagte / daß diese Satyren keine Pasquille wären / sondern der Juvenalis hätte die damahligen bey dem Römischen Adel und Volck eingerissene übele Sitten und Gewohnheiten auf ein zwar sehr scharffe / jedoch darbey gar artige und sinnreiche Art durchgehehelt / und sie dadurch zu verbessern getrachtet / und überall gar schöne Sittenlehren mit einfließen lassen. Zum Exempel dessen laß ein Officier die letzten 11. Verse der zehnten Satyra vor / und erklärte dieselbe dem Czaar / welcher dann mit der größten Aufmerksamkeit zuhörete / und sich den Inhalt derselben so wohl gefallen ließ / daß er sich darum die Holländische Version des Juvenalis expres verschreiben / und die besten Passagen daraus vorlesen lassen. Absonderlich aber hat er den Verstand obangezogener öftters im Munde / hält solche seinen Leuten öftters vor / umschreibt sie weitläufftig mit dem größten gusto, und hat sie

G 3

gleich.

gleichsam zu seinen Wahlspruch erwehlet. Es lauten aber die Worte Juvenalis also:

Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano.

Fortem posce animum mortis terrore carentem,

Qui spatium vitæ extremum inter munera ponat

Naturæ, qui ferre queat quoscunque labores,

Nesciat irasci, cupiat nihil, & potiores

Herculis ærumnas credat, se vosque labores,

Et Venere & cœnis & pluma Sardanapali;

Monstro, quod ipse tibi possis dare. Semita certe

Tranquillæ per virtutem patet unica vitæ.

Nullum numen habes, si sit prudentia: nos te,

Nos facimus, Fortuna, Deam cœloque locamus.

Das

Das ist:

Wünsch dir gesunden Leib in ihm
dergleichen Seele/

Ein unerschrocknes Herz das auch
kein Todt bewegt/

Das seine Lebensfrist vor schlechtes
Glücke zehle/

Und aller Arbeit Last mit gleichem
Muthe trägt:

Das nichts von Zorne weiß/nichts
wünscht/sich nicht ergötzet/

Des Herculis Gefahr/und schweres
Unterstehn/

Vor Sardanapals Brunst und
Schwelgereyen setzet.

So siehstu/wie dein Wohl allein
aus dir muß gehn.

Die Tugend zeigt uns nur die
rechten Lebensstrassen;

Wer so der Weißheit folgt/fennt
kein Verhängnis nicht/

Wir / die wir uns von ihr nicht
wollen leiten lassen/

Sind die / so dich / o Glück / zur
Göttin aufgericht.

G 4

Der

Verursachet durch seine Gegenwart ein ordentlich Wesen.

Der Czaar hat auch ferner das Absehen bey allerley ehrbaren Zusammenkünften mit zu erscheinen/damit jederzeit dessen Vasallen/Bediente und Aufwärter aus seiner Gegenwart profitiren / und immer besser / verständiger / und geschickter nach Hause gehen mögen / damit die Unwissenheit / worinnen sie der gemeinen Meynung nach / bishero in Vergleichung anderer civilisirten Nationen gesteckt / immer mit der Zeit möge vertilget werden. Wann nach der alten Gewohnheit der Griechischen Kirchen die ordentliche Musicanten / Sängler und Chorales bey der Hof-Capelle und andern Kirchen um Weynachten herum gehen / und in den vornehmsten Häusern das Neujahr oder Christ-Lieder nach ihrer Art musiciren und absingen / und bey einigen tractirt werden / kommt der Czaar zur Lust zuweilen auch darzu / und hilft durch seine hohe Gegenwart alle Unordnung verhüten. Und damit ja aus allen die Unterthanen besondern Nutzen schöpfen mögen / so wird bey denen Triumph-Bögen / Feuerwercken /

Illuminationen und dergleichen besonders auf des Czaars Befehl darzu auf gesehen / daß solche Simbilder / Beyschriften / und Vorstellungen aus gesucht werden / durch deren Betrachtung die Zuschauer zur Liebe / zur Tugend / Bestrebung der Treue / Begierde zur Ehre / und Anständigkeit derer Sitten aufgemuntert werden. Wenn der Czaar nur einige Muffe hat / so nimbt er die neuesten curisfen Bücher / Land-Charten / Instrumenta zc. so ihm aus Engell- und Holland häufig geschickt werden / zur Hand / und hat darzu an seine Belustigung. Als zu Anfang des 1704ten Jahres sich ein gewisser See-Capitain bey Hofe anmeldete / und dem Czaar die Charte und Beschreibung der Caspischen See sambt allen umliegenden Dörtern / zu deren genauen Untersuchung er ganzer fünf Jahr angewendet / überreichte / nahm der Czaar dieses Present mit grossen Vergnügen an / und beschenckte ihm zur Belohnung seines Fleißes mit seinem Brust-Bild / und 500. species Ducaten. Der Englische Leib-Medicus

Belohnet gutes Rathen wohl.

Monf. Asmet mußte öfters bey Hofe Experimenta Physica und Mathematica machen. Auch werden gar öfters Demonstrationes Anatomicae und Deffnungen derer todten Körper in Gegenwart der vornehmsten Herren von D. Bidlo in Theatro Anatomico vorgenommen / und alles ad oculum demonstrirt / und durch die Chirurgos oder andere / so die Moscovitische Sprache verstehen / dem ganzen Auditorio ordentlich verdolmetschet.

Des Caa-
ren Hof-
stadt.

Die Hofstadt des Czaars ist gewiß so prächtig / daß dieselbe an Menge der vornehmen und geringen Bedienten / an dem Splendeur der Kleidung / Train und Aufführung keinem Königlichem Hof in Europa was nachgeben wird. Die Höfe / Säle und Zimmer wimmeln jederzeit von grossen Herren und andern Officianten in Anwesenheit des Czaars / welche alle auf das Kostbarste vordem nach der Landes Art / izunder aber auch nach Französischer und Teutscher Manier gefleidet. Die Czaare haben das Recht bey

bey solennen Processionen in ihrer Kirche einen Pontifical-Habitu zu tragen nebst einer mit Perlen und Edelsteinen besetzten Inful / welches überaus prächtig aussieht. Der izige Czaar liebt die Holländische Tracht am meisten / und weil er wol weiß / daß eben die Hoheit der Majestät nicht in dem herrlichen Purpur bestehe / so ist er hierinne überaus mässig. Seine Garderobbe ist sonst mit kostbaren gallonirten / bordirten / und recht nach der neuen Französischen Façon durch Französisch- und Teutsche Leib- und Hof-Schneider wohlgemachten Kleidern und güldenen Stücken / mit diamantenen Knöpfen / und allen denjenigen / was zu galanter und prächtiger à la Mode-Kleidung gehöret / gar wol versehen. Der Czaar braucht auch solche auf eine wohlstandige Weise bey öffentlichen Solennitäten / Audienzen / Fest- und andern Gal-la-Tägen. Daß er aber täglich sich nicht in Sammet und Seiden / und andern kostbaren Putz sehen läffet / und meistentheils nur ein schlechtes sauberes

res Kleid ohne einzig Silber und Gold trägt / geschieht nicht aus einer Menage, sondern aus eigenen Belieben / und der Bequemlichkeit wegen / und dem Exempel so vieler anderen Potentaten zu Folge / welche ihre Grösse und Hoheit in andern viel höheren Sachen der Welt vor Augen legen. Er geht auch öfters nur mit drey oder vier Bedienten aus / und hat doch bey den cumuluirenden Soldaten eben so viel durch das Ansehen seiner Majestät ausgerichtet / als wenn er mit ganzen Compagnien Hatschierern wäre aufgezo-gen kommen. Sein Tafel-Servis ist von Gold und Silber / und wenn er spei-sen will / so geht ein Hof-Zwacker in die Küche / und ruft: *Gosudar Cuschinum*, *Gosudar Cuschinum*, das ist: Der grosse Herz will speisen / so werden die Speisen alsobald aufgetra-gen. Vor dem zohen die Zaa-re nie-mand an ihre Tafel / als die vornehm-sten Bojaren und Ausländer gar nicht. Alleine der izige Zaar bezeigt sich hie-zinne noch gnädiger / und würdiget auch andere Standes-Personen und Teut-sche

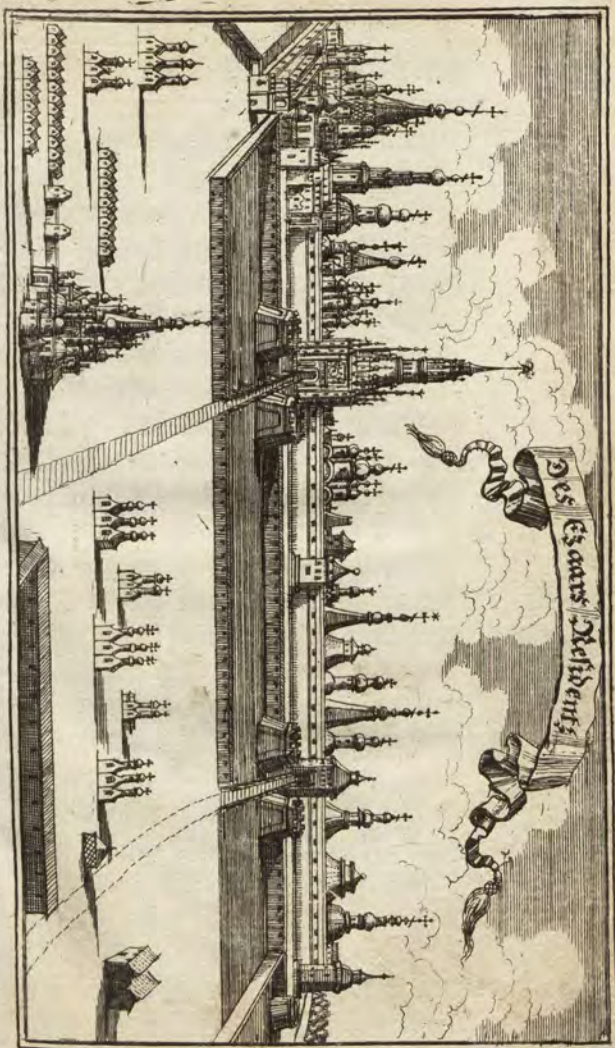
sche Officirer an seiner Tafel zu spei-sen. Er selbst speist auch gar sehr gerne bey denen Bojaren und Gene-ralen / und ist niemals vergnügter / als wann er in seiner getreuesten Diener Häusern tractiret und bewirthet wird. Die Zimmer und Gemächer auf dem Schlosse sind mit den schönsten ge-würckten Tapezereyen behangen / und mit den kostbarsten Meublen angefül-let. In dem Zaa-rischen Stall trifft man eine Menge auserlesener Pferde an / indem der Zaar viel darauf ver-wendet / und absonderlich die Arabi-schen und Altenburgischen hohen und starcken Pferde liebt. In der Hof-Capelle Annunciationis B. M. Virgi-nis haben die Zaa-re ihre Begräbnis-se und prächtigen Grab-Mahle; die Särge sind meistens steinern / die Kir-che hat neun Thürme / alle mit ver-goldten Dächern / welches sehr prächt-ig aussiehet bey Sonnenschein. In der gegenüber gelegenen Kirche Sabo-ra liegen alle Patriarchen und Metro-politen begraben.

Stadt
Moscau
beschrie-
ben.

Die Stadt Moscau / als die Resi-
denz des Czars anlangend / so lieget
dieselbe / nach denen Gränzen des alten
Rußlandes zu rechnen / (ehe noch die
Casanischen und Astracanischen Rei-
che / und die weitläufftigen Mitter-
nächtigen Lande incorporiret worden)
ziemlich in dem Mittel-Punct des Lan-
des / daß man von dieser Stadt an/
alle Gränzen des Reichs überal rich-
tig hundert und zwanzig Meilen rech-
nen kan; wodurch aber teutsche Mei-
len zu verstehen sind / indem die
Moscowitischen Wersle so klein sind/
daß deren fünf gar gut eine teut-
sche Meil-Wegeß austragen. Es
lieget aber diese Stadt an dem Fluß
Musqua, welcher sie voneinander thei-
let. Der Astronomischen Situation
nach / ist sie unter dem fünf und funff-
zigsten Grad, sechs und dreyßig Mi-
nuten Latitudinis, und unter dem sechs
und sechzigsten Grad Longitudinis ge-
legen. Ihr Erbauer ist der Groß-
Fürst Ivan Danielowiz gewesen / wel-
chen der Patriarch Petrus wegen des
daselbst begrabenen wunderthätigen
heilich

heiligen Mannes Alexii erbauet. Vor
160. Jahren ist sie noch ganz offen
gewesen / aber heutiges Tages mit
Mauern und Wällen ziemlich verschlos-
sen / und mit zwey angelegten Castel-
len / welche zwey Italiänische Inge-
nieurs nach dem Muster des May-
ländischen gebauet haben / verwahret.
Sie haben sieben mit Steinen bemau-
erte Bastionen / sind mit einer guten
Artillerie bepflanzet / und tieffen Was-
ser-Graben wohl versehen / sie sind
auch so geraume / daß nicht nur eine
starcke Besatzung / sondern auch man-
cherley Künstler und Handwerker dar-
innen gehalten werden können. Ihr
Umkreis begreift wol drey gute Mei-
len / und wird sie in vier Haupt-Cray-
se eingetheilet. Der erste heist Ki-
taigorodi / oder die Mittelstadt /
weil er den mittlern Platz von der
Stadt ausmachtet. Dieser Theil ist
mit einer dicken rothen steinernen
Mauer umgeben / welche man Crof-
na stenna nennet. Gegen Süden
umschleust sie die Musqua, und gegen
Morgen der Bach Neglina / welcher
sich

sich hinter dem Schloß mit der Mus-
 qua vereiniget. Das Czaarische
 Schloß Cremelin genannt / nimmt
 fast die Helffte dieses Creyses ein. Das
 Schloß ist sehr groß und geraumlich/
 und mit einer dreyfachen dicken und
 starcken Mauern umfangen / welche
 noch darzu ein tieffer Graben umgie-
 bet / daß einer Stadt ähnlicher siehet/
 als einer Königlichen Burg. Es hat
 dasselbe seine eigene Soldaten und Ges-
 schütz. Es finden sich darinne zwey
 Clöster / und funffzig steinerne Kir-
 chen / davon die zu S. Maria, S. Mi-
 choël, S. Nicolai die vornehmsten / und
 sind deren Thore mit starcken silbernen
 Blech überzogen. Jede steinerne Kir-
 che hat funff weisse Thürme / und auf
 jeglichen ein dreyfaches Creuz. Die
 anderen Schloß Thürme sind alle mit
 starcken verguldeten Blech überzogen/
 welches ein sehr herrliches Ansehen gie-
 bet. Außerhalb des Schlosses im
 Crayß Kitaigorod / zur rechten der groß-
 sen Schloß Pforte / stehet die schön
 gebauete Kirche zur Heil. Dreyfaltig-
 keit. Vor dem Schloß ist auch der
 grö-



gröste und beste Marckt: Platz der ganzen Stadt / welcher den ganzen Tag voller Kauffer und Verkauffer wimmelt. Nicht weit davon ist der besondere Platz / da die Russen bey gutem Wetter unter blossem Himmel sitzen / sich barbieren / und die Haare ab: oder verschneiden lassen ; dahero man ihn auch den Läuse: Marckt nennet / und sollen die Haare daselbst so dicke liegen / daß man wie auf Polstern auf denselben hingehet. Der andere Crenß wird Czaargorod oder Königsstadt genennet / liegt wie ein halber Mond / der Bach Neglina ströhmmt mitten durch / und ist sie mit einer starcken steinernen Mauer / so Biela Stenna heist / umgeben. In derselben wohnen viele Knesen, Bojaren / Sin - Bojaren / Edelleute / fürnehme Bürger / Kauffleute / und absonderlich die Becker. Es sind auch allhier die Korn: und Mehl: Buden / Fleisch: Bäncke / Bier: Meth: und Brandewein: Schencken / der Vieh: Marckt / des Czaars Pferde: Ställe / das Gieß: Haus / &c. zu befinden. Der dritte

H Crenß

Grasß wird *Skorodom* genant/
ist das Theil der Stadt / so die bey-
den anderen Städte rings umschleust/
biß an den Fluß *Musqua* / in welchem
sich der Bach *Jagufa* ergießet / so
durch dieses Theil der Stadt fließet.
Allhier ist der Häuser-Marcß / wo-
selbst man ein ganz gemachtes Haus
kauffen/ und solches entweder auf Bal-
ken an die beliebte Stelle gleich hin-
schieben / oder aber / weil die Balken
schon ineinander gefügt / auf Wagen
führen / und in zwey Lagen gleich zum
Wohnen aufrichten kan. Der vierd-
te Grasß ist die *Streliza Sloboda*, oder
derer ausländischen Soldaten Wohn-
stadt / gegen Süden über die *Musqua*
gelegen. Der Czaar *Ivan Basilo-*
witz ließ sie für die *Lithauer* / *Pohlen*
und *Teutsche* bauen / so in seinen Kriegs-
Diensten waren / und nemete sie an-
fangs *Naleiki*, das ist : Schenck ein/
und solches daher / weil die Auslän-
der mehr als die *Moscowiter* dem
Zruncß oblagen / so wollte der Czaar
das Aergerniß / so seine Unterthanen
von dieser Schwelgerey nehmen möch-
ten/

ten / verhüten / und ließ die nassen Brü-
der über dem Wasser alleine wohnen;
Es ist aber dieser Theil der Stadt her-
nachmals denen *Strelizen* und ande-
ren gemeinen Pöbel zum Wohn-Platz
angewiesen worden. Hierzu kömmt
noch der fünffte Theil der Stadt/ oder
vielmehr eine absonderliche Vorstadt/
worinnen amizo die *Teutschen* wohnen/
no-va Inasemska Sloboda genennet/
und liegt dieselbe vor der *Prokofsky-*
Pforten und an dem Bache *Jausa*.
Vor diesem wohneten die *Teutschen* in
der Stadt / aber sie mußten dieselbe
auf Antrieb der *Russischen Clerisy*
verlassen / und wurde ihnen dieser Platz
auffer der Ring-Mauer zur Wohnung
angewiesen. Anfänglich hieß er *Kuf-*
Kuy / welchen Namen die *Russen* den-
selben daher gegeben / weil die *teutschen*
Soldaten-Weiber / welche daselbst
wohneten / wenn sie von denen fürüber-
gehenden *Russen* etwas Selzames ge-
sehen/ eine zu der andern gesaget ; *Kuck/*
kucke hie / das ist / siehe / siehe hier/
welches die *Russen* aber verkehrten/
und *Chui, Chui*, welches auf ihre Spra-
che das männliche Glied bedeutet/ dar-

aus machten / und dahero den Teut-
schen immer nachrufften : *Nimzim-
tziſna chui, chui*, das iſt: Du Teut-
ſcher packe dich auf / zc. Die Teut-
ſchen beſchwehrten ſich deſwegen bey
Czaar / und ſtellten in Unterthänig-
keit vor / wie ſie durch ihre getreuen
Dienſte das nicht verdienet hätten / daß
ſie ſo ſtinkend vor den Ruſſen werden
ſollten / und ſich auf der Straſſen von
allerhand Lumpen-Geſinde ſo ſchänd-
lich anſchreyen laſſen; Der Czaar möch-
te ihnen hierinnen ſeinen gnädigen
Schutz wiederfahren laſſen / und ſie
wider ſolchen Unſug vertheidigen.
Welchem unterthänigen Suchen denn
der damalige Czaar ſogleich Statt
gab / und öffentlich ausruffen ließ/
daß / wer ſich wieder unterfangen wür-
de / auch dem geringſten Teutſchen ſo
ſchimpfflich nachzuſchreyen / der ſoll-
te unerläßlich mit der Knut- Peit-
ſchen beſtraffet werden. Er gab auch
dem Ort einen andern Nahmen / und
nennet ihn *Nova inalemska Sloboda*,
die neue ausländiſche Vorſtadt / daß
alſo die Teutſchen hernachmals mit
Ruhe und Friede daſelbſt beſtändig
ge-

gewohnet / und ſich wol eingerichtet
haben. Die Stadt Moscau leidet
jährlich ſehr viel von Feuersbrünſten/
die faſt wöchentlich entſtehen. Anno
1571. iſt ſie von denen Tartarn / und
Anno 1611. von denen Pohlen biß
auf den Grund abgebrandt worden/
daß Olearius Anno 1634. noch über
40000. wüſte Brandſtellen daſelbſt
angemercket. Man hat aber alles nach
der Zeit wiederum auf das beſte auf-
gebauet / abſonderlich ſind unter des
ihigen Czaars Regierung viele herrli-
che Paläſte / und ſteinerne Häuser
aufgeführt worden. In genere iſt
von dieſer Stadt zu mercken / daß in
Rom ſelbſten nicht ſo viele Kirchen/
Capellen und Klöſter anzutreffen / als
in und auſſerhalb den Ring- Mauern
von Moscau zu finden / indem ſich des-
ren Anzahl über zwey tauſend erſtre-
cket. Denn ein jeder groſſer und ver-
mögender Herr / läßt ihm ſeine eigene
Capelle / meiſtens von Steinen / bauen.
Die ſteinernen Kirchen ſind alle rund
und gewölbet / welches ſonder Zweifel
von der Sophien- Kirche zu Conſtanti-
nopol/

nopel / die nach den Pantheon zu Rom ist gebauet worden / herrühret / von welcher sie das Modell nehmen wolten. In denen Kirchen sind weder Stühle noch Bänke / sondern das Gebet und der Gottesdienst wird entweder stehend oder kniend verrichtet / ingleichen leidet man auch darinne keine Orgel noch andere musicalische Instrumenta, indem die Russen sagen / daß die Instrumente / so keinen Geist noch Leben haben / Gott nicht loben können. Auf der Kirchen und deren Thürmen muß nach ihren Sitten nothwendig ein Creutz stehen / so meistens dreysach ist / und wollen derowegen unsere Kirchen / so kein Creutz haben / für keine Kirchen halten. Denn sie sagen / das Creutz bezeichne das Haupt der Kirchen / Christum / welcher an das Creutz geschlagen worden / und dadurch sey das Creutz zum Wappen derer Christen worden. An welcher Kirchen nun solches Kennzeichen mangle / solches sey keine rechte Kirche / und heiliger reiner Ort. An denen Kirchen hangen bisweilen fünf oder

oder sechs Glocken / deren Gröste nicht über zwey Centner wiegt / mit welchen sie zur Kirchen / und wenn der Pope bey der Messe den Kelch aufhebet / stark läuten. Wegen überwöhrter Menge derer Kirchen und Capellen in Moscau sind auch etliche tausend Glocken / welche zur Zeit des Gottesdienstes / so mancherley Klang und Thon machen / daß es mit Verwunderung anzuhören. Die Stricke werden nicht an die Glocken selbst / sondern an die Klöppel dererelben gebunden / wodurch sie einen gewissen Schlag im Läuten zu halten wissen. Über denen Kirchen Thürnen / und denen Stadt-Pforten sind Bilder aufgehendet / oder angemahlet / gegen welche sich die Fürübergehende neigen und segnen / und das Gopodi sprechen; Sie verrichten auch solche Andacht gegen die auf denen Kirchen gesetzte Creuze. Ubrigens ist die Meinung eines vortreflichen Mannes in Spanien anzuführen / warum die Stadt Moscau zum Sitz der Czaarischen Majestät erwahlet worden. In allen Reichen hat man stets einen Mit-

Warum
Moscau
die Kesti-
denk sey.

tel-Punct oder Königliche Hoffstadt gehabt. In etlichen Städten ist diese blieben / weilen daselbst das Reich den Ursprung gewonnen. Also war Rom das Haupt des so grossen Reichs / und hernach der ganzen Welt / eine gekrönte Handelstadt mit allen ihren Reichthümern / Ergötzlichkeiten / Hoheiten und Wunderwerken ; Eine allgemeine Mutter derer Völker / welche so wuchs / daß sie auf fünff Millionen Menschen beherbergte. Andere Städte sind der Reichs: Sitz durch Erwählung worden / weil diß die Geschicklichkeit entweder der Staats: Verfassung oder die Wirthschaft an die Hand gegeben. Deswegen ward Constantinopel der Reichs: Sitz zu Anfang des Christlichen Kayserthums / weil ja diese Kayserliche Haupt: Stadt in dem geschicktesten Ort der Welt / nemlich auf der Gränze Europens und Asiens gelegen ist / von daraus man so wol in das schwarze als weisse Meer schiffen kan / und ein Mittel: Punct der Thracischen Landschaften / und wegen ihrer schönen Gelegenheit / Bequem

lichkeit des Hafens / Grösse ihrer Gebäude / Reichthum ihres Handels / Ueberfluß derer Lebens: Mittel mit gutem Rechte eine von denen schönsten Städten der Welt heisset. Das grosse Ninive wird mit dem ersten Reiche der Welt / nemlich dem Assyrischen / gleichsam zur Hoffstadt geböhren / und wuchs so sehr / daß es / vermöge Göttlicher Schrift / drey Tage: Reisen im Umfange hatte. Diese mühet sich noch zu übertreffen der Reichs: Sitz derer Chaldäischen Fürsten / Babylon mit seinen hundert Thoren aus Erzt / mit seinen funffzig Elenbogen breiten / mehr als zweyhundert Elenbogen hohen Mauern / und seinen dreytausend Thürmen. Diese Stadt bauete Semiramis , sie vergrösserte Nebucadnezar dergestalt / daß Aristoteles von ihr erzehlet / als sie wäre eingenommen und geplündert worden / habe ein Theil derselben erst den dritten Tag den Verluft der Stadt erfahren. Aber laßt uns die Hof: Städte derer schon vergessenen Reiche auch vergessen. Paris hat schon für mehr / als tausend

H 5 Jah:

Jahren verdienet / ein Sitz derer Allerchristlichsten Könige zu seyn / wegen Ueberfluß seiner Erdfrüchte / also / daß es bis über drey und zwanzig tausend / zweyhundert und drey und dreyßig bewohnte Orter gestiegen / und nunmehr die größte Stadt in der Christenheit ist. London / in Engeland / ist diß worden / wegen seiner anmuthigen Gegend / und wegen seines Schiffreichen Flusses der Temse. Wien / in Teutschland / wegen seiner Festigkeit und Treue ; Stockholm / in Schweden / wegen seiner wunderwürdigen See / und der häufigen Anlandung an seinen Hasen ; Crackau / in Pohlen / welches gar in drey andere Städte zertheilet ist / wegen seiner berühmten Schulen und starcken Festungen ; Madritt / in Spanien / weil dieses der Mittel Punct derer gesammten Reiche ist / und in einer gesunden Gegend liegt. Tauris, in Persien / weil selbte mit Gärten gleichsam umkränket / mit tausend Brünnen bestrohm / mit gesunder Luft umgeben / und mit allerhand Art Erquickung versehen ist.

ist. Cambalu, in der Tartarey / wegen ihres grossen Gewerbs / als in welche jährlich tausend mit Seiden beladene Wagen aus China ankommen / und welche mit ihrer Kostbarkeit und Pracht ihres Pallasts / es allen Städten / so viel ihrer sind / zuvor thut ; Sarmarcanda bey den Mogolischen Königen / die Anfangs von dem Kaube ganz Asiens bereichert worden / und so groß ist / daß man darinnen bis sechzigtausend Pferde gehabt. Fez in der Barbarey / die schönste und volkreichste in Africa, welche von den Armen ihres Flusses durchschnitten / und umgeben wird / ein recht Königl. Hauptstadt gelehrter Wissenschaften und des Reichthums. Und endlich die Stadt Moscau in Reussen wegen ihrer gesunden Gegend / als in welche niemahls die Pest kommen / und die so volkreich ist / daß sie unter die vier volkreichsten Städte in Europa gerechnet wird.

Die grossen Herren und Ministri
so die Czarische Hoffstadt ausmachen / sind von unterschiedlicher Gattung.
Die Kaiserin und Boyaren.

tung. Die allervornehmsten sind die *Knesen* oder Fürsten / welches die reichsten Herren im Reiche sind / und vom Czaar diese Würde erhalten. Sie führen ein grossen Staat / haben starke Bedienung / besitzen grosse Palläste in der Stadt Moscau / woselbst sie sich gemeiniglich beständigst aufhalten / und nur des Jahres einmahl auf ihre Land-Güter verreisen. Von denselben bestellet der Czaar die tüchtigsten zu Vice-Roys, Gouverneurs und *Woywoden* derer Königreiche und Herrschaften. Vordem war die Gewohnheit / daß wenn sie ausfuhren oder ritten / die Vor-Reiter kleine Paucken an den Sattelknöpfen hengen hatten / mit welchen sie ein Zeichen dem zusammenlauffenden Volck zum ausweichen gaben. Diese sind nun meistentheils *Bojaren* oder Reichs-Räthe / deren Anzahl in des Czaars Belieben stehet. Insgemein sind ihrer 30. bis 40. welche die vornehmsten Bedienungen bey der Hoffstadt / und in denen hohen Collegiis verwalten. Zu dieser Ehre gelangen die vornehmsten und ältesten Adelichen

delichen Häuser des Reichs / die beständtesten sind davon die *Kareskin*, *Gallizin*, *Gallowin*, *Tzeremetow*, *Tzerkaski*, *Reppenim*, *Tzeremetow*, *Dolgorukoy*, *Romanow*, *Romanousky*, *Morosow*, *Lewow*, *Odoouski* &c. &c. Die nächsten nach denen *Bojaren* sind die *Ocolnitzen*, welche in denen Regierungen sitzen / und kleinen *Woywodschafften* vorgesetzt werden; Dadurch sie sich dann geschickt machen / daß aus ihren Mitteln die verledigte *Bojaren*-Stellen können ersetzt werden. Auf diese folgen die *Dumenoy Duorainy*, oder die Obersten Hof-Juncker / welche auch *Sinbojarsky* heissen; Diese kommen denen Cammer-Herren an unsern Höfen bey / jedoch sind ihrer selten über 6. oder 8. Denn kommen die drey *Dumenoy Diaki* oder geheime Reichs-Canzler / welche das Reichs-Archiv unter ihren Händen haben / und die vollkommensten Rechts-Verständige seyn; Denn sie dirigiren das Justiz-Wesen / und nehmen alle an den Czaar gehende Appellationes an. Zu ihrer

Nicht

Richtschur dienet das Russische Groß-
Rechts-Buch Sobornie ulochenie
genannt / welcher Tittel auf Teutsch so
viel lautet / als / das einhellige und
gesamte Recht / welches der Czar
Alexius Anno 1647. hat aus denen
verschiedenen Landes-Constitutionen
zusammen tragen lassen. Bey den aus-
wärtigen Correspondenzen führen sie
die Feder / und fertigen alle Czarische
Diplomata und Befehle aus / daß ihnen
also grosse Arbeit auf dem Halse liegt.

Hof-Offi-
cer.

Ausser diesen Ministern vom ersten
Rang / sind noch andere Hof-Ämter
von Consideration, als:

Der Duoretskoy, oder der Hoff-
meister / so die ganze Hoffhaltung und
absonderlich die Czarische Tafel be-
sorget.

Der Orusnischei, oder der Rüst-
Kammer-Herr / welcher über alle
Czarische Leibwaffen und Gewehr /
auch den Pferde-Schmuck die Aufsicht
hat.

Der Cornutnoy Kluziom, oder
der Kammer-Schlüssel-Herr.

Der

Der Postelnizei, oder der Bettmas-
cher.

Der Crafftzei, oder der Vorschnei-
der und Credentzer.

Die Stoilruki, die Tafel-Zunckern
oder Truchseffe.

Die Scrapzi, die Reise-Hof-Zun-
ckern / so den Czar auf der Reise be-
dienen müssen.

Derer Pricassen oder Canzelleyen / Canzelleyen
en in Mos-
scau.
in welchen alle Regierungs-Civil- und
Militair-Geschäfte abgehandelt wer-
den / sind in Moscau drey und dreyse-
sig / als

1.) Posolskoi Pricas, der geheimbte
Rath / worinnen über alle wichtige
Staats-Sachen / und die Affai-
ren mit auswärtigen Potencaten und
deren Gesandten / ingleichen über
alles / was die Teutschen Kauffleu-
te angehet / consulcirt wird.

2.) Roseradni Pricas, die Ritter- und
Landschafts-Canzelley / in welcher
derer Knesen, Bojaren, und Herren
Nahmen und Geschlechter registri-
ret und examiniret werden. Inglei-
chen kömmt dieser Canzelleyen die
Auff-

- Aufsicht über die Gränzen des Reichs zu / daß dieselben nicht geschmählert / und dem Reiche was entzogen werde.
- 3.) Pomiestnoi Pricas, die Lehns-Canzleyen / worinnen alle Erb- und Land-Güter aufgeschrieben sind / und die deswegen sich ereignenden Strittigkeiten erörtert werden. Von derselben wird auch aller Verkauf liegender Gründe confirmirt / und von dem Kauff-Gelde dem Czaar ein gewisses entrichtet.
 - 4.) Kafanskoi Pricas, oder die Canzleyen des Königreichs Casans.
 - 5.) Sibirskoi Pricas, die Canzleyen des Königreichs Siberien / worinnen alle Sachen / so zu diesem Lande gehören / verhört und abgethan werden / absonderlich wird darinne die Einnahme und Ausgabe der Peltzwerk-Rechnung geführt.
 - 6.) Duorzovoi Pricas, das Hoffstabs-Ambt / worinne für den Hof / dessen Bediente / und deren Unterhalt gesorget wird.
 - 7.) Inasemskoi Pricas, die Kriegs-

Canz

- Canzellen vor die ausländische Officirer und Soldaten.
- 8.) Reizarskoi Pricas, die Kriegs-Canzleyen aller inländischen Cavallerie.
 - 9.) Bolschoi Pricas, das oberste Zoll-Ambt / vor welchen alle Zöllner ihre jährliche Rechnung ablegen müssen / und bezahlet man alsdann von den eingelauffenen Geldern die ausländische Miliz. Diese Pricas führt auch die Aufsicht über das rechte Maas / Gewichte und Elle.
 - 10.) Sudnoi Wolodimirskoi Pricas, oder das Ober-Hof-Gerichte / vor welchen die Bojaren und grosse Herren in personal-Sachen stehen.
 - 11.) Sudnoi Moscovskoi Pricas, das Niedere-Hof-Gerichte / wo die Stolniken, Strapzi, Duoraini, Silzi und andere von Adel ihr Recht suchen.
 - 12.) Rosboinoi Pricas, das Criminal-Gerichte.
 - 13.) Puscharskoi Pricas, die Artillerie-Canzleyen / woraus alle Constabler / Feuerwerker / Stückgießer /

J

ser /

- fer / Büchsen- und Pulverma-
bezahlet werden.
- 14.) Janaskoi Pricas, das Ober-Pol-
Ambt/hat mit Anordnung der Port-
woden zu thun/und theilet die Päf-
se aus.
- 15.) Iziolobizniou Pricas, die Ambts-
Cansley / wo alle Diaken, Secre-
tarii, Schreiber und andere Be-
dienten derer Pricassen angeklaget/
und für Recht gestellet werden.
- 16.) Semskoi Pricas, die Stadt Cans-
ley von Moscau / wo alle Bürger
und der gemeine Mann rechten/die
Häuser verkauffet / und gekauffet/
verzollet / und eingeschrieben / auch
andere Gefälle/als Brücken-Zhor-
und Schanzgeld abgetragen wer-
den.
- 17.) Choloppoi Pricas, das Knechten
Gerichte / wo die Instrumenta we-
gen der Leibeigenschaft verfertiget
werden.
- 18.) Bischikasni Pricas, der grosse
Schatz-Hoff/worinnen die kostbar-
sten Kleider / so zur Hoffstadt nö-
thig / ingleichen der Überschuss von
Reichs-

- Reichs-Einkünften verwahret lie-
get / und darüber Rechnung gefüh-
ret wird.
- 19.) Kasennoi Pricas, das Handels-
Gericht / worinne alle Russische
Kauff- und Handels-Sachen gerich-
tet werden.
- 20.) Monasterskoi Pricas, worinnen
die Mönche / Popen / und andere
Geistliche in Civilibus ihr Recht
suchen.
- 21.) Carnenoi Pricas, das Bau-Ge-
richte über die Mauerer und Zim-
merleute.
- 22.) Novogorodkoi Zerwert, ist die
Kammer / wo alle Einkünfte von
Gros- und Nisern-Novogrod einge-
bracht und berechnet werden / und
Bürgerliche Streitigkeiten derer
Städte vorgenommen und geschlich-
tet werden.
- 23.) Gallizko Volodirmirski Pricas,
ist eine dergleichen Kammer von de-
nen Provinzien Galiczi und Vo-
lodimer.
- 24.) Nova Zerwert, das Brand-
Steuer-Amt / in welches alle Kas-
backen

- backen oder Schenk : Häuser aus allen Provinzien ihre Gelder einbringen / und alsdann mit Brandtein / Meth / Bier / und anderen Getränke versorget werden.
- 25.) Castromskoi Pricas empfängt das Einkommen von Castrom und Jaroslaw.
- 26.) Ustiuschkoi Pricas empfängt das Einkommen von Ustoga und Colmogorod.
- 27.) Solotoya Almasnoy Pricas, wo die Jubelen, die Gold und Silber, Arbeit / so von Teutschen gefertigt worden / examiniret und bezahlet wird.
- 28.) Rusjannoi Pricas, das Oberzeug und Rüst-Ambt / welches die Aufsicht über die Zeughäuser und Rüst-Kammern hat.
- 29.) Apothekarskoi Pricas besorget die Czarische Leib-Apothecke / Leib-Medicos und Chirurgos.
- 30.) Tamosinoi Pricas, das Zollhaus von Moscau.
- 31.) Sboru dezatti dengi Pricas, die Ober-Kriegs-Steuer-Einnahme.
- 32.) Sisk-

32.) Sisknoi Pricas, wo alle vorfallende neue Sachen decidiret werden / so sonst in keine andere Pricas laufen.

In geistlichen Dingen hat der Patriarche auch drey Pricassen:

- 1.) Roserad, oder die geistliche Registratur mit dem Archiv.
- 2.) Sudni, das Consistorium oder geistliche Rath und Gerichte.
- 3.) Casannoi, die geistliche Kammer / wegen der Intraden, so zur Unterhaltung der Geistlichkeit gewidmet.

Eine jede von diesen Pricassen hat ihren Präsidenten und etliche Beysitzer / welche im Nahmen des Czaars urtheilen und sprechen / dahero von selbiger keine weitere Appellation ad summum Principem erlaubet ist. Gleichergestalt governiren die Provinzien die Woywoden oder Stadthalter nebst einem Cankler und einigen Schreibern. Ihre Jurisdiction ist in civilibus ungemessen / die Criminalia aber müssen in Moscau abgethan werden / weil das jus vitae & necis des Czaars Regale. Weil aber

Bon der
Jurisdiction.

in Civil-Händeln von denen Woywoden nicht kan appelliret werden/indem sie hierinnen denen Pricassen gleich kommen / und alles im Nahmen des Czaars abhandeln / so sind die Partheyen so schlau / daß wann sie vermercken / daß sie vor den Woywoden ihre Sache verlihren möchten / so erwarten sie nicht erst dessen Ausspruch / sondern spielen den Proceß bey Zeiten nach Moscau in die Pricasse, unter welche die Woywodschaft gehöret / da sie vor aller Partheylichkeit sicher sind.

Besondere
Nachricht
von einigen
den Mini-
stern

Die jenigen Staats-Ministros aber / hohe Generals, und andere vornehme Herren / so unter des izigen Czaars Regierung so wol von Inn- als Ausländern am Hofe theils floriret haben / theils noch am Reichs-Ruder sitzen / hat man besonders / und zwar einem nach dem andern / ohne Rang und Ordnung / nach einer in Moscau selbst verfaßten Vorschrift beschreiben / und dero Qualitäten anzeigen wollen / wo bey man sich aber gar wohl bescheidenlich erinnert / was Horatius L. II. ep. I. geschrieben :

Atta-

Attamen est operæ pretium cognoscere quales

Ædituos habeat bello spectata domique

Virtus, indigno non committenda
Poetæ.

Man wird auch darunter etliche antreffen/welche durch ihr übles Verhalten/ihrer Ehre einen grossen Schandfleck angehencket haben:

Knes Basilius Galizin, Vice-Der ältere Galizin. Roi derer Königreiche Casan und Astracan, und des Russischen Reichs Siegel-Bewahrer; War vor dem der höchste Minister, und führete das Reichs-Ruder in der Jugend derer beyden Czaaren mit Klugheit und Tapfferkeit überaus wohl. Aber je mehr Macht er in Händen hatte / je mehr er haben wollte / und die Hoheit seines Glücks machte ihn endlich so truncken / daß er bald vergessen hätte / daß noch Souverainen über ihn wären. Er wolte alles in allen seyn/nebst einem Staats-Minister wolte er einen grossen General abgeben / und suchte mit Rath und That sich umb das Russische Reich verdient zu machen/damit

man ihm bloß allein die Befestigung des Czaarischen Throns zuschreiben möchte. Aber ehe er sich es versah/ so bekam er in dem hohen steigen den Schwindel. Die Flügel / dadurch er sich hatte in die Höhe zu schwingen gesucht / waren nur wächsern und also zerschmolzen sie desto eher / je näher er zu der Sonne kam. Die Russen haßten ihn auch sehr. Als er einmahls auf seinem Schlitten nach dem Czaarischen Schloß fuhr / überfiel ihn ein Kerl / erwischte ihn bey dem Bart / und wolte ihm mit einem Dolch den Rest geben. Weil er aber denselben an den Gürtel gar zu feste gemacht hatte / so verweilte er sich noch so lange / bis des Prinzen Leute / so hinter den Schlitten folgten / herzu kamen / und ihn eben feste machten / da er dem Prinzen den Stich ins Herze geben wolte. Und als ihm dieses Beginnen nicht war angegangen / so stieß er noch gegen den Prinzen diese Worte aus : Schändlicher Wütterich / ist's mir's zum Unglück nicht gelungen / dich als das allererschrecklichste Ungeheuer / so mein

Vater

Vatterland zu seinem Schaden jemahls gehegt / wohlverdient hinzurichten ; so wisse / daß es einer andern Hand / als der meinigen / doch nicht fehlen wird / und unter denen 300. tapffern Bürgern / welche mit dem von dir unterdrückten Volk ein gerechtes Mitleiden haben / ja einer zum wenigsten dir besser als ich / eines versetzen wird : Er wurde aber augenblicklich ins Gefängnis hingeschleppt / und darinn in der Stille / wegen eines besorgenden Zumults / hingerichtet / nachdem er vorher durch eine harte Tortur seine Mitverschwohrne anzeigen mußten. Bald darauff / und etliche Tage vor des Prinzen Abreise zur Armée / fand man an der Pforte seines Pallasts einen zugemachten Sarg / worinnen ein Zettel folgendes Inhalts lag : Gallizien ! Laufft dein dismahliger Feldzug nicht glücklicher als der vorige ab / so siehest du hier deinen Lohn für Augen. Welches alles Vorbedeutungen eines noch größern Ungewitters waren. Denn man entdeckte hernachmahls allerhand

3 5

hand gefährliche Vertraulichkeiten / so er mit Leuten gepflogen / die sich zwar für Freunde der Russen ausgaben / aber nichts als Gift in ihre Rathschläge zum Schaden des Reichs mit einfließen ließen. Ein schreckliches Versehen war es von ihm / daß / als er mit der Armee durch die lange Wüsteney von hundert Meilen in der Crimmischen Tartarey marchirte / er das dürre Gras / und die dicke Heyde anzünden ließ / um dadurch denen Tartarn alle Fourage zu benehmen. Aber da unter währendem Brandt der Ruff von unvermutheter Annäherung des Feindes kam / wurden die armen Troupen wie das Vieh zu einer Retirade durch Feuer und Dampff genöthiget / daß viele tausend durch den Rauch ersticket worden. Dieses beförderte seinen Fall / daß er etliche Jahre das Elend in Siberien hat bauen müssen / bis er endlich aus sonderbarer Gnade aus diesem mühseligen Zustand wieder zurück beruffen worden ; izunder lebt er auf einem Gut / ohnweit Moscau / und bekommt seinen nothdürfftigen Unter-

terhalt aus der Czarischen Kammer. Man fand unter seinem confiscirten Vermögen viel frembd gemünztes Gold / welches den Argwohn wider ihn bestärckte / als ob er sich in verdächtige Correspondenzen eingelassen. Ein gelehrter Französischer Missionarius P. Avril , der ihn gar wohl gekennet / und sich seiner Protection hatte zu bedienen gesucht / stellet folgenden Character von ihm : Dieser vornehmste Staats-Minister / so aus dem Durchlauchtigen Sagellomischen Geschlechte herstammte / war ohne Widerspruch ein sehr vollkommener und verständiger Herr. Er liebte die Ausländer / sonderlich die Franzosen / weil das an ihnen vermerckte hohe und edle Gemüth mit dem seinigen überaus einstimmig / und daher zühe man ihm / er habe eben so ein gut Französisches Herz als Nahmen. Es stunde nicht bey ihm / daß wir nicht alle bey der ersten Unterredung die verhoffte Vergnügung erhalten. Ludwig den Großen ehrete er so hoch / daß man mich verschiedene mahl versichert / er lasse /
aus

aus sonderbarer Verehrung/ das Bildniß ihrer Majestät / in Gestalt eines Maltheser- Creuzes/ seinem Sohn auf dem Kleid tragen.

Der jüngere Galizin.

Knes Boris Alexiowicz Galizin, ein Bruder des vorigen hatte keinen Theil an seines Bruders Unternehmungen/ wußte auch nichts von seinen Heimlichkeiten/ dahero er stehen blieb/ da jener zu Boden fiel/ und ihm noch darzu in seiner Würde als Vice-Roi von Casan und Astracan folgte. Man hörte öftters folgendes Apophthegma aus seinem Munde : Derer Russen Religion/ derer Teutschen Verstand / und derer Türcken Treue ist hoch zu halten. Denn er ist der größte Eiferer in seiner Kirche/ und suchet nichts mehr / als dieselbe auszubreiten/ und ihre Aufnahmen zu befördern. Er liebt die Bau- Kunst überaus sehr/ und hat auf seinen Gütern zu Dobrowiza und Vesomba zwey prächtige Palläste durch Italinische Bau- Meister aufführen lassen. Der Lateinischen Sprache ist er wohl erfah-

erfahren / schreibt und redt dieselbe überaus reinlich / und hält zu dem Ende auch seinen Söhnen Polacken / so sie darinne unterrichten müssen. Das Gallizinische Geschlecht stammt sonst aus Pohlen her / und ist Fürstl. Ursprungs.

Leo Kirilowicz Nareskin, ^{Nareskin.} ein naher Vetter des Czaars / denn seine Mutter *Natalia Korilofna* ist dieses Schwester gewesen. Nach des Fürst Galizins Fall theilte der Czaar seine Bedienungen / und gab dem Nareskin die Besorgnisse derer Gesandten / und die Unterhandlungen mit auswärtigen Ministern, den Galizin aber setzte er / wie gesagt / über Casan und Astracan. Dahero ein unauslöschlicher Haß zwischen diesen Ministern ist / der öftters in öffentliche Beschuldigungen und Klagen ausbricht / die aber / wenn sie gleich schon anhängig gemacht werden / doch immer liegen bleiben. Nareskin hat auch mehr Neider seiner Dignität/ als Galizin, indem er als ein junger Mann / vielen ältern vorgezogen worden. Jedoch weiß er seinem

nem Amte dergestalt geschickt vorzu-
stehen / daß ihm in seinen Berrichtun-
gen nicht das geringste auszusetzen. Er
ist stets aufgereimten Gemüths / in al-
len Sachen billich / vergibt sich aber
leichtlich nicht das geringste. Er zehlt
auf seinen Gütern wol auf zehntausend
Unterthanen.

Nikito-
wicz,

*Ticchon Nikitowicz Stres-
now*, that viel bey der Minorenni-
tät derer Czaaren / und ward nachdem
Canzler. Seine Treue ist so unge-
mein und exemplarisch / daß / wenn
man in Moscau bey vornehmen Gas-
stereyen aller treuen Diener des Reichs
Gesundheit trincken will / man nur
den Namen Ticchon Nikitowicz nen-
net / und wiederholet / und darunter
alle die anderen begreiffet.

Iwanowicz

*Kn. Peter Iwanowicz Pro-
soraowski*, Czaarischer Schatzmeis-
ter / ein Mann von besonderen Me-
riten / und überaus strengen heiligen
Lebens.

Juro wicz.

*Kn. Feudor Jurowicz Ro-
madonowski*, war Stadthalter / da
der

der Czaar reisete / commandirte dar-
nach die vier Leib-Regimenter / und er-
langte alle Jurisdiction in civilibus
und criminalibus. Er ist aus einem
von den ältesten und edelsten Häusern
in Moscau.

Kn. Michaël Lebugowicz Tzerkaski

Tzerkaski, ein ehrlicher alter er-
fahrener ehrwürdiger Greiß / von al-
ten Schrot und Korn. In der Bela-
gerung Asloff machte der Czaar ihn
alleine zum Commendanten von sei-
ser Residenz Moscau.

*Feudor Maduaëowicz Apra-
xen*, Gouverneur von Archangel / hat
die Handlung in mercklichen Flor ge-
bracht.

Ivan Iwanowicz Butterlin,
Ivan Iwanowicz Tzerkaski, *Feudor*
*Fedrowicz Plesceow Tzareiwicz Me-
litinski*, *Boris Borisowicz Galizin*
Maduxi Brodawicz, *Trojakurow*
Präsident in der Kriegs-Canzley /
sind alles ansehnliche Leute / die das
Wolffeyn des Reichs beherzigen.

Pro-

Wosnizin

Procopius Boydanowicz

Wosnizin, ein Dumenoy und gewiegter Mann in Gesandtschafts-Sachen / denn er ist an den größten Höfen der Welt in dergleichen Berrichtung gewesen / als an dem Türkischen / Persianischen / Pohlischen / Brandenburgischen und Kayserlichen / wie auch in Venedig und Holland bey denen Friedens-Tractaten zu Carlowitz war er Plenipotentiarus, bey seiner Zuruckkunft bekam er die Ober-Aussicht über des Czaars Apothecke / welches Amt sonst keinem anvertrauet wird / von dessen Treu und Redlichkeit man nicht versichert ist / ohngeacht er es darinne versehen / daß er den Stillstand mit den Türcken nur auf zwey Jahr geschlossen.

Vkrainzow.

Aemilian Ignatowicz V-

krainzow, Dumnoy Diak, der Gesandten Canzley / und geheimbder Rath / ein sehr verständiger Mann / welcher in politischen Affairen recht erzogen worden. Die Staaten von Holland und die Ottomannische Pforte

te hat seine Geschicklichkeit in negoci- ren nicht sattfam bewundern können; Keiner hat den politischen Staat von Moscau so inne als er / daher / ob er gleich unterschiedlichemal durch seiner Feinde Verläumdung in Ungnade gefallen / so hat er doch die Bosheit seiner Ankläger so klar dargethan / daß er sich in den vorigen Credit wieder gesetzt. Es ist falsch / was man einmal in denen Zeitungen von ihm in der Welt ausgesprenget / als ob er bey seiner Anfunfft / als Extraordinair-Abgesandter / auf seinem Schiff für Constantinopel die Stücke gelöset / und deswegen vom Sultan sey in Arrest genommen worden; vielmehro hat er sich daselbst sowol aufzuführen gewußt / daß er alle dasjenige verbessert / was in den Tractaten zu Carlowitz aus Ubereilung war versehen worden.

Andreas Andreowicz Wig- Wignius.
nus, Geheimbder Rath / und des Königreichs Siberien Canzler / ist von einem teutschen Vatter gezeuget worden / welcher sich zu der Griechischen

Kirche bekennet / dahero er auch in dieser Religion erzogen worden. Er hat verschiedene Gesandtschaften mit größtem Ruhm verrichtet / und vielen Chargen in Moscau löblich vorgestanden. Als Cansler von Siberien bekommt er keine Besoldung ; sondern er muß selbst dem Czaar jährlich tausend Rublen zahlen / jedoch depondiren dafür alle Boywoden von Siberien bloß einzig und alleine von ihm / die er nach seinen Belieben einsetzet / und also hierdurch sich schon wieder erholen kan. Er ist ein schlauer und verschlagener Mann / der die Boywoden sehr in der Furcht hält / und ihnen das Rauben und Plündern scharff abgewöhnet. Denn wenn die aus China kommende / und durch Siberien reisende Kauffleute in Moscau anlangen / so erforschet er fleißig von ihnen / was sie haben denen Boywoden müssen Zoll geben / oder ob ihnen sonst von ihnen was Leides widerfahren. Kommt er nun dahinter / daß man sie in dem Zoll wider die Gebühr übersetzet / oder sie gar bestohlen / und geplün-

plündert / so stellt er gar ein harte Execution mit ihnen an. Jedoch sagt er nicht / daß er solches von denen Kauffleuten erfahren / sondern er giebt vor / daß es ihnen von andern zu Ohren kommen / oder seine heimlich ausgeschickte Kundschafter solches ihm hinterbracht / damit die Boywoden nicht noch mehr gereizet werden / denen Kauffleuten / wenn sie wiederkommen / aufzupassen / und ihnen gar das Leben zu nehmen. Er hat einmal einen Boywoden an einem Ort hingesezt / von welchem alle seine Vorfahren niemalen dem Czaar jährlich mehr als sechshundert Rublen einbringen wollen ; Alleine / als er diesen auf das härteste bedrauet / daß er es sich sollte angelegen seyn lassen / den Nutzen des Czaars zu verbessern / so berichtete er / da das Jahr um war / daß er zehntausend Rublen dieses Jahr Einkommens vor den Czaar erhoben. Eben dieser Dumnoy Wigani hat selbst den Vice-Roi von Siberien einen Tzerkalli der Untreu an den Czaar und des übeln Haushaltens überführt. Dieser Tzerkalli war einer

von den reichsten Herren in Moscau/ und in diesem Absehen/ daß / weil er ohnedem schon Geld und Gut genug hätte / und dahero nach frembden Mitteln nicht so leichte streben würde / so setzte ihn der Czaar in dieses hohes Amt. Aber die Kauffleute haben niemals üblere Zeit gehabt / als unter seinem Gouvernement. Er selbst zwar suchte nichts von ihnen persöhnlich zu erpressen / aber er hatte seine Leute und Bediente darauf abgerichtet / daß sie denen Kauffleuten allemal das Schönste / Beste und Kostbarste wegnahmen / und ihrem Herrn brachten / und dieser Gewalt konnten sich die armen Leute nicht widersetzen. Dahero / so bald diese Ungerechtigkeit in Moscau bekandt ward / so ward er zurückberuffen / und als er sein Verbrechen nicht entschuldigen konnte / zum Galgen verdammt. Man schenckte ihm aber noch aus grosser Gnade das Leben / und schickte ihn auf die Galeeren.

Artemonowicz.

Artemonowicz Dumnoy Diack, reifete mit Weib und Kind als Abge-

Abgesandter nach Holland / und hat sich über drey Jahr daselbst aufgehalten. Er hatte in seiner Suice zehen Bojaren Söhne / welche auf Czaarischen Befehl in Holland die Schiffarth lernen sollten. Er verstehet die Lateinische Sprache überaus wohl / ist höflich und freundlich / und von einem angenehmen Umgang.

Basilus Bosnizin und *Boris* Bosnizin und Michalowicz. *Michalowicz*, sind zwey Staats- und Legations-Secretarii, und in diesen Sachen geübte Männer / welche an auswärtigen Höfen viel gelernet.

Alexius Simonowicz Schachin, Schachin. Bojare und Feld-Marschall / ein Herr von ungemeiner Hertzhaftigkeit / und ausgehärteter Lebens-Art; er war wegen der letzten Strelitzen Revolte in grosser Gefahr.

Der Fürst *Lekugowicz Tzerkasky*, Der Patriarch. Patriarch von Moscau / ist ein sehr alter Herr / und von grossem Ansehen am ganzen Hofe. Denn wie nach dem Czaar und dessen Hause der

Patriarch die größte und höchste Person in ganzen Reiche ist / so erstreckt sich auch dessen Gewalt sehr weit / und gilt seine Autorität sehr viel / wenn sie in den gesetzten Schranken bleibet. Denn er ist das Ober. Haupt der Russischen Kirchen und der höchste Richter in geistlichen Sachen / die er nach Willkühr anordnen und abschaffen kan / *salva tamen analogia fidei.* Jedoch wenn die Geistlichen civiliter sündigen / so stehen sie nicht mehr unter des Patriarchen Jurisdiction, sondern lauffen der weltlichen Justiz in die Hände / von welcher sie ihre Bestrafung erlangen. Die freye Wahl derer Patriarchen ist vordem bey der gesamten Russischen Clerisey gewesen / weil sich aber dabey viele Simonie und andere Unordnung mit eingeschlichen / so hat der Czar Basilius dieses Privilegium eingezogen / und die Patriarchen zwar benennet / jedoch der Confirmation quoad habilitatem personæ von den Patriarchen zu Constantinopel erwartet. Welche Gewonheit auch bis auf den Patriarchen

Fila-

Filaret Nikitz, des Czaars Michael Federowicz Batter gedauret / welcher der letzte gewesen / so die Confirmation von Constantinopel in seinem Amte erhalten. Denn weil dieses grosse Unkosten machte / die Constantinopolitanischen Patriarchen auch dadurch immer stölzer und hochmüthiger wurden / und sich einen gewissen Primatum zueignen wollten / so stellte man darauf die Confirmation ein / und der Czar Alexius Michaelowicz ernannte am ersten / sine suffragio der Orientalischen Patriarchen / einen Metropolit zum Patriarchen. Folget also hieraus unstreitig / daß auch der Czar nunmehr / wenn sich tringende Ursachen ereignen sollten / einen Patriarchen sine suffragio seiner Würde entsetzen könne / welches / daß es vordem nicht geschehen ist / die exempla in contrarium weisen / *sinternal* / als sich der Patriarch Nikon dem Czaaren Alexio Michaelowicz widersetzet / er nicht eher als cum suffragio Orientalium hat degradiret werden können. Ingleichen / da Anno 1662. der da-

R 4

mas

malige Patriarche wegen gewisser Lehren / so die Verehrung derer heiligen Bilder angiengen / der Russischen Kirche verdächtig wurde / mußte ein ganzes Concilium angestellet werden / welches ihn absetzte. Nach der Zeit ist die Wahl des Patriarchen der Geistlichkeit in so weit wieder überlassen worden / daß / wenn diese Dignität vacant, so versammeln sich die Metropolitnen / Erz-Bischöffe und Bischöffe des Landes zu Moscau in der größten Schloß Kirche / und schlagen dem Czaar zwey / drey und mehre aus ihrem Mittel zu dieser Würde vor / welche sie vor die Gelehrtesten / Klügsten und Erfahrensten halten / welcher denn nach Belieben / entweder einen von diesen Candidaten alsobald zu dieser Würde ernennet / oder aber / wenn er keinem nicht Unrecht thun will / das Loos über sie werffen läßt / sich aber doch auch nach geworffnen Loos das arbitrium denominandi vorbehält. Sobald sich aber der Czaar erkläret / durch welche Person er dieses Amt will versehen wissen / so wird von der wech-

lenz

lenden Clerisey derselben eine ordentlich unterschriebene und untersiegelte Vocation zugestellet / Krafft welcher sie ihn für würdig zu dieser Function erkennen / und daß er mit ihrer Bewilligung rechtmässig erwehlet sey / bekennen. Der Czaar ertheilet hierauf auch seine schriftliche Confirmation, und nachdem folgt die Einsegnung mit gewissen / jedoch nicht grossen Ceremonien. Vordem ist kein Patriarch in Moscau gewesen / sondern nur erstlich ein Erz-Bischoff / Metropolitan, welcher unter der Botmäßigkeit des Constantinopolitanischen Patriarchens gestanden. Er hat auch nicht in Moscau / sondern anfänglich zu Kiow / nachgehends zu Wolodimer als der alten Residenz-Stadt seinen Sitz gehabt / bis ihn der Czaar Daniel mit sich nach Moscau genommen / woselbst er inunder einen schönen Pallast in dem Schlosse hat. Seine Einkünfte sind überaus groß / daß er nicht nur alleine eine große Hofhaltung darvon führen / sondern auch noch viel erübrigen kan. Vor diesem pflegte der Czaar / bey der gro-

R 5 fen

sen gewöhnlichen Procession am Tage der H. 3. Könige / welcher bey ihnen das Fest Johannis des Täuffers war / seinen besonderen Respect gegen die Christliche Kirche zu bezeigen / dem Patriarchen / wenn er aufs Pferd steigen wolte / in den Sattel zu helfen / und hernachmahls den ganzen Umgang hindurch das Ross mit dem Zaum zu führen / weil aber aus dieser willigen Erniedrigung / die Clerisey eine Schuldigkeit erzwingen wollen / ist diese Cerimonie unterlassen worden. Die Geistlichkeit / so der Patriarche unter sich hat / ist sehr groß. Denn nach ihm folgen erstlich die 4. Metropolitnen, so noch was mehrers als Erz-Bischöffe sind / als

Die Metropolitnen.

- 1.) Der von Groß-Neugardt und Welikoluko.
- 2.) Der von Kostow und Jaroslaw.
- 3.) Der von Casan und Wiatka.
- 4.) Der von Saska und Podon / so in Moscau wohnt.

Ihnen sind alle Erz-Bischöffe / und Bischöffe als Suffraganei unterworfen / und führen die Erz-Bischöffe nur die

diesen Ehren-Titul bloß / ohne einige Bischöffe wiederum unter ihrer Dioceses zu haben; derer Erz-Bischöffe aber werden achte in Moscau gezehlet:

- 1.) Der von Permia und Wologda.
- 2.) Der von Kesan / und Murom.
- 3.) Der von Susdal und Larru.
- 4.) Der von Twer und Casin.
- 5.) Der von Siberien und Tobol.
- 6.) Der von Astrachan und Terchi.
- 7.) Der von Pleskow.

Die Erz-Bischöffe.

8.) Der von Kiow und Czenichau, dieser letztere hat alleine wegen seiner vortheilhaftten und bequemen Lageden Vorzug in so weit für allen andern Erz-Bischöffen in Moscau / daß unter ihm die in Pohlen sich befindende fünff Griechische Bischöffe stehen / als der zu Lemberg / Premislaw / Meislaw / Chelmy und Laccor. Derer Bisthümer sind nur zwey in Moscau.

- 1.) Der von Colonna und Casti.
- 2.) Der von Smolensko.

Bisthümer.

Nach diesem allen hat der Patriarch einen besonderen Archi-Diaconum, so zugleich sein Cantzler ist / und dessen Bullas

Andere
Geistli-
chen.

Bullas und Breve ausfertiget. In der Sabor auf dem Czaarischen Schlosse ist auch ein Proto-Diaconus. In den Städten sind Proto-Popi, Popi, und Diaconi, und sind derer / wegen der Menge derer Kirchen / viele tausend in Moscau; Denn wo die Kirche nur ein wenig groß ist / so ist sie mit 6 / 8 / 10 Priestern besetzt. Diese aber werden alle erstlich bey ereignender Vacanz von den Patriarchen / Metropolitanen, oder Erz-Bischöffen ihrer Tüchtigkeit halber examiniret / hernacher eingeweiht / und schriftlich confirmiret. Ohngeacht aber der Ehestand bey einem Proto-Popen / und Popen nach der Griechischen Religion unumgänglich erfordert wird; so ist doch derselbe dem Patriarchen / Metropolitanen / Erz-Bischöffen / und Bischöffen ernstlich und bey Verlust ihres Amtes untersaget / und müssen so eingezogen / wie Ordens-Leute leben. Sie dürfen kein Ring an Fingern / keine Hosen / keine leinwandne / sondern nur wollene Hemdden oder ein cilicium tragen / in keinem weichen Bette schlafen /

fen / etc. Jedoch kan der Patriarch ein Hemdde von dunkelbraunen seidnen Zeug tragen. Ihre gewöhnliche Kleidung sind schwarze lange Röcke mit dergleichen Mantel. Auf dem Kopffe haben sie grosse weite Hauben / bey drey Ellen weit / so hinten wie ein Zeller herunter hengen. Wenn sie auf der Gassen gehen / so tragen sie Stäbe / welche sie Posach nennen / und oben einen Finger lang gekrümmet sind. Zu der andern Ehe darff ein Pope nach seines Weibes Tode nicht schreiten / weil Paulus gesagt: Ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann. Er kan auch alsdann den Altar nicht mehr beschreiten / noch Messe halten / tauffen / Eheleute zusammen geben / sondern darff nur lesen und singen. Ist er noch jung / und hält sich für schwach un- verehlicht zu bleiben / so kan er sein Skusja oder Mützgen / so ihm bey der Investitur gegeben wird / und den Priester-Rock ablegen / und in den weltlichen Stand treten. Über die vielen Die Mön-
Mönchs- und Nonnen-Klöster / so in che und
Moscau anzutreffen / hat weder Pa-
Nonnen-
triarch

triarch noch seine subordinirte hohe Geistliche etwas zu sprechen / sondern diese haben ihre Archimandriten / Kilarari und Igumeni, und einen von dem Czaar über alle Klöster bestellten General-Inspector. Sie leben meistens nach der Regel des heiligen Basilii, etliche wenige nach des H. Antonii, sehr strenge / essen in dem Kloster das ganze Jahr durch nie kein Fleisch noch frische Fische / sondern gedörrete und gesalzene / Honig / Milch / Käse / Garten-Gewächse / trincken Covent / beten ein langes Officium von sechs Stunden / observiren in übrigen die gewöhnlichen Kloster-Gelübden; Nur ist das besonders / daß auch verheiligte Personen / wenn ihre Ehegatten noch am Leben / dennoch sich in das Kloster begeben / und dadurch das Band der Ehe auflösen können. Viele Popen / wenn ihnen ihre Weiber gestorben / und sie obgedachter massen / entweder den Geistlichen Stand nicht verlassen / oder bloße Diaconi wieder werden wollen / so begeben sie sich in ein Kloster / und erhalten sich also im Priesterslichen

lichen Stande. Viele von denen Klöstern haben reiche Fundationes, und Remten / so daß in manchen über hundert Personen wohl unterhalten werden / als zu Troiza und Jerusalem, so 8. oder 10. Meilen von Moscau liegen. Die Patriarchen haben es manchemahl gewaget / und denen Czaaren in weltlichen Regierungs-Sachen einreden wollen / wie denn auch noch letzstens / da der Czaar die gerechte und scharffe Execution wider die Rebellirenden Strelitzen ergehen lassen / der Patriarch durch Vorhaltung eines Marien-Bildes den Czaar zur Pardon für diese Empörer hat bewegen wollen; Alleine der Czaar verwies ihm dieses unzeitige Einsprechen Majestätisch / und sagte: Was hastu mit dem Bilde vor? oder ist das deines Amtes und Berufss hieher zu kommen? Man stelle das Bild wieder hin / wo es hingehöret / und sey versichert / daß ich Gott und die heilige Mutter Gottes dennoch verehere. Denn meines höchsten Amtes Pflicht und Schuldigkeit bestehet darin /

nen / daß ich mein Volk schütze/
und die Mißhandlungen / die zu
desselben allgemeinen Untergang
auschlagen / nach der göttlichen
Gerechtigkeit Willen / öffentlich be-
strafe. Weil der isige Patriarch nun
unvermögend / so hat der Czaar den
vortreflich gelehrten Metropolitzen zu
Rezan , so Philosophiæ & Theolo-
giæ Professor und Doctor auf der
Univerſität zu Kiow gewesen / Ste-
phanum Jaworowsky , albereit zum
Vice-Patriarchen ernennet. Er hat
ein Buch geschrieben : Signa adven-
tus Christi , & finis mundi, e Sacra
Scriptura demonstrata , quomodo
cum Apostolorum quæstione Matt.
XXIV. quodnam est signum adven-
tus tui & consummationis seculi?
consentiant.

Golovvin. Fedor oder Theodorus Ale-
xiewicz , des Heil. Röm.
Reichs Graf von Golovvin,
Gouverneur von Siberien / würdli-
cher geheimbter Rath / Groß-Canzler/
Groß-Admiral , Ritter des Ordens
vom

THEODORUS ALEXIEWICZ GOLOWIN
magnus Moscoviæ Cancellarius & S. S. F. Comes etc.



Qui contentione animi, quidquid agendum
gerit, adhibetque rebus ardorem et solers Consi-
lium, nihil nisi magnum atque excellens
administrare potest. &c.

vom Heil. Andrea, ist ein Herr von grosser Aufrichtigkeit und Geschicklichkeit / und hat seinen Landes-Fürsten die treuesten Dienste jederzeit geleistet. Er brennt recht vor die Wohlfarth des gemeinen Wesens / und hat dazumahl viel beygetragen / daß sich der Czar in die Allianz wider den Türcken eingelassen / und darinnen bis zu erfolgten Frieden beständigst verharret. Die grosse Ambassade an den Kayserlichen Hof hat er sehr löblich verrichtet / und dadurch auch in auswärtigen Landen die Hochachtung eines wackern Mannes erworben / daheru ihn auch der Kayser zum Reichs-Grafen machte. Sein Geschlecht ist eines von denen ältesten Häusern derer Bojaren in Moscau / dessen Stamm-Vatter der Fürst Stephanus Basiliowitz Choura gewesen / welcher zu Ende des 14. Seculi nach Christi Geburt unter der Regierung des Groß-Fürstens Basili Demetriewitz aus denen berühmten Städten Casa und Mancuta in Chersoneso Taurica nach Moscau gekommen / und da-

selbst

selbst nach seinen Würden und Verdienst / mit hohen Ehrenstellen / aus-
 träglichen Gütern / und stattlichen
 Privilegien / deren seine Nachkommen
 stets genossen / begnadiget worden.
 Dessen Sohn Stephanus, welcher un-
 ter die Zahl derer Bojaren aufgenom-
 men worden / hat nachmahls Johan-
 nem, genant Golowa, als den An-
 herra und Stifter der Golowinischen
 Familie gezeuget. Dessen Nachkom-
 men haben in dem Tartarischen Kriege
 Anno 1554. und 1584. vortreffliche
 Dienste gethan / und zur Eroberung
 derer beyden grossen Reiche Astrachan
 und Casan viel geholffen.

Artemon Michalowicz Go-
lowin, General und Commendant
 von dem Regiment Bebraschentsko,
 schlägt seinem Bruder in allen nach.

Knees Tichon Mikitz Strelz-
new, ein Minister von altem Schrot
 und Korn / und grosser Erfahrung.

Alexander Danielewiz,
 Fürst von *Menschikoff*, Ge-
 neral-

Fürst Men-
 schikoff.



neral-Gouverneur über Lieffland/Ca-
 relen, und Ingermanland / ist aus ei-
 ner Hoch-Adelichen Familie bey Mins-
 ki in Lithauen entsprossen / und hat sich
 bloß durch seine Meriten in die Höhe
 geschwungen. Sein Vatter ist ein
 Ober-Officirer von dem in Czaari-
 schen Diensten gestandenen Regiment
 von Semenowsky gewesen / dahero
 sich auch der Sohn von Jugend auff
 diesen Monarchen gewidmet. Er ist
 von einem lebhaftesten Geist / geschärf-
 teten Nachdencken / und ungemeiner De-
 votion gegen seinen Souverain, und
 besitzt dahero dessen Herz. Die Reisen
 des Czaars nach Teutschland / Hol-
 land und Engelland / hat er mit ver-
 richt / und alles dasjenige dabey sich
 zu Nutzen gemacht / was er seinem Cha-
 racteur dienlich erachtet. Er ist der
 erste Favorite / und hat die wichtigsten
 Geschäfte von Hof- Kriegs- und Fi-
 nanzien Wesen en Chef zu verwal-
 ten / wobey er viele Proben seiner
 Wachsamkeit und Klugheit abgelegt.
 Er erweist sich gegen jederman höf-
 lich und bescheiden / und seine unterge-
 bene

bene sind mit seinem Governo sehr wohl zu frieden. Wegen seiner grossen Meriten ist der Römische Kayser bewogen worden / aus eignem Trieb denselben zu einen Reichs Fürsten zu declariren. In Summa, dieser Prinz führet sich in seinem blühenden Wohlstand so wohl auff / daß wenn er auch aussere Moscau geblieben wäre / ihm doch sein Glück nicht würde haben entstehen können. Ein Litthauer hat unter sein Portrait diese Verse aus dem Juvenale zu seinen Lobe gesetzt :

Hæc Minski facies, cujus prudentia monstrat

Magnos posse viros, & clara exempla daturos

Russorum in patria, gelidoque sub aère nasci.

Scherem-
toff.

Knees Boris Petrowitz Scheremetow, General Feld Marschall / Obrister über ein Regiment zu Pferde und Fuß / Ritter von Maltha und des heiligen Apostels Andree, wie auch anderer mehrerer Orden. Ist

Ist einer von den größten Capitainen dieser Zeit. Anno 1695. belagerte er die Insel Tawan, und eroberte die Tartarische Stadt Kirikermi mit Accord. Rom hat ihn gesehen / und seine Qualitäten nicht sattfam bewundern können / dahero es auch verhoffen / daß er das Maltheser Creutz bekommen / welches keinem von einer andern Religion nach ihm wiederfahren wird / es sey denn einem andern Scheremetow; dahero auch / als der Czaar in Willens hatte / nach Italien zu gehen / er ihn gleichsam zu seinen Führer auserkiesete. Denn Anno 1694. hatte er sich mit dem Czaar zu Archangel zu Schiffe begeben. Auf der See überfiel sie ein hefftiger Sturm / daß man alle Augenblick glaubete / daß Schiff würde zuscheitern / jedoch kamen sie noch glücklich ans Land. Zwey Jahr hernach erinnerte sich dessen der Czaar bey der Tafel / und fragte ihn : Wie war euch dazu zuzumahl zu Muthe ? Wir sind von der Gefahr des Schiffbruchs errettet worden / und solten billig unsere Gelübte vollbringen / die wir

wir Gott und Petro unserm Patron gelobet / sein Grab zu Rom zu besuchen. Ich will es auch thun / wenn ich die Türcken werde gedemüthiget haben / und euch Boris Petrowiz, der ihr dieses Land schon kennet / mitnehmen. Wie wohl dieser Herr in dem noch schwebenden Schwedischen Krieg sein Commando geführt / davon wird man im andern Theil satzsame Nachricht finden.

le Fort.

Franciscus Jacob le Fort hat zum allerersten unter denen Ausländern sein Glück in Moscau recht gesucht und auch gefunden. Er war gebürtig von Genes / und weil er schon allerhand wunderliche Fata in seinem Vaterlande gehabt hatte / so suchte er dem Glücke zu trozen / und gieng Anno 1680. nebst noch zwey Cammeraden über das weisse Meer nach Moscau. Jedoch stand es auch daselbst noch eine Weile an / ehe er erlangte / nach was er so eifrig gestrebet / bis endlich eine verdrießliche Gelegenheit ihm dem Weg bahnete / sich bey der Czaarischen Majestät zu insinuiren. Denn

Denn als Anno 1688. die Strelitzen abermahls revolirten / und damahls beyde Czaare sich um mehrerer Sicherheit willen in das Kloster Droyza begaben / jederman damahls auch bang war / wie diese erregte Unruhe ablauffen würde / so eilte der le Fort so sehr als er konte mit seiner Mannschaft alle Zugänge des Klosters zu besetzen / um die geheiligte Personen derer Czaaren in Sicherheit zu setzen / und wider allen gewaltsamen Anlauff des rasenden Gesindels zu schützen. Wodurch er sich denn alsobald in gutes Vertrauen bey dem itzigen Czaar setzte / und eine Stufe zu seiner Erhöhung bauete. Nach der Zeit / da man seine Person und Meriten recht kennen lernet / ward er immer mehr und mehr hervorgezogen / bis er endlich die zwey höchsten Milicair-Chargen eines Generals und Admirals bekleidete / und zu dem vertrautesten Staats- & Minister von dem Czaar angenommen wurde. Er setzte sich auch in dieses Monarchen Gunst durch zwey Dinge recht feste. Erstlich / weil er demselben zur

Cultivirung seiner Unterthanen / zu welcher er sehr geneigt war / mit allen Kräfften beyrätzig war. Vors andere dadurch / weil er sich in seines Herren Humeur, Neigungen / und Lebens Art überaus wohl zu schicken wuste / und eine gemässigte Ehrsucht bey sich hatte. Er hat den Czaar zu der so kostbaren grossen Gesandtschaft an die auswärtigen Europäischen Christlichen Höfe beredet. Er hat allen Ausländern den sonst verschlossenen Eingang in Moscau eröffnet. Seinen Vorstellungen haben es die Russen zu danken / daß man das alte Landes-Gesetz aufgehoben / welches ihnen das Reisen in andere Länder gänzlich verwehret; Er hat die sonst sehr geschmälerete Gewissens-Freyheit denen frembden Glaubens Genossen in Moscau wieder befestiget / und dadurch viele Negotien dahin gezogen. Die Russen mögen ihn nur als ihren Cadmura ansehen / und auch dessen Asche ewig verehren; denn dieser hat bey denen Griechen nicht so viel gethan / als le Fort bey ihnen. Man kan ihm nicht nachsagen / daß er sich

sich auf einige Weise der Gnade des Czaars gemißbrauchet / oder daß er jemand durch sein hohes Ansehen betränget / dahero er auch kein solch Ende genommen / welches sonst so grosser Prinzen Vertraute zu nehmen pflegen / ohngeacht doch unterschiedliche waren / welche ihm gerne ein Bein untergeschlagen hätten. Mit dem Czaar redete er jederzeit freymüthig / und wann man ihn angieffen wolte / so rechtfertigte er sich dermassen / daß man seine Unschuld gar bald kennen konte. Dahero auch der Czaar seine Leiche häufiger Thränen würdigte / und weil er seine Verdienste fandte / sich mehr solche Zopyros wünschete. Jedoch wuste er auch seine Fehler als ein verschlagener Staats-Mann wohl zu übergleistern / daß einer dieselben nicht eher als mit dem innersten seines Hergens erkennen konte. Vier Jahr vor seinem Tode schickte er seinen einzigen Sohn nach Genev die Studia und Ritterlichen Übungen zu excoliren / welchem der Czaar selbst die Gnade that / ihn mit verschiedenen vornehmen

Ministris auf etliche Meilen bey seiner Abreise zu begleiten / woraus man die Gewogenheit des Czaars gegen diesen Minister abnehmen kan.

Gordon.

Patritius von Gordon, ein Edler Schottländer / hat nach den seiner Nation angebohrnen Heldenmuth sich in dem Kriege brav versucht; Er wußte das Axioma gar wol zu practiciren / daß / wer durch den Degen steigen will / nicht immer bey einer Fahnen dienen / sondern die Herren und Armeen wechseln und verändern müsse. Dahero er bald unter den Schweden / bald unter den Pohlen gedienet / bis er endlich ein Gefangener von Moscau ward / und in dieser Gefangenschaft bald seine Erhöhung / wie ehemals Joseph in dem Kercker / fand. Er bekam ein Generalat / und das Glück blickte ihn anfangs überaus freundlich an / bis es ihn endlich auf einmal so gähling wieder stürzte / als ihn emporgehoben / und so tieff erniedrigte / als ihn erhöht. Der ehemalige Premier-Minister und vertrauteste Diener der Prinzessin Sophie, Basilius Galizin, faßte

faßte einen Haß gegen ihn / der ihn aus einem General zu einem Unter-Officier machte. Jedoch / als dieser hinwiederum in Siberien die begangenen Staats-Fehler büßen mußte / so gereichte dessen Fall zu seiner abermaligen Erhöhung / und er ward mit allgemeiner Frolockung in seine vorige Würde wieder eingesetzt. Er war ein vollkommener Soldate / und doch dabey / welches zu bewundern / so vorsichtig / daß man ihm niemals vorrücken können / daß er was zu sehr gewaget / oder in irgend einer Sache allzu verwegend gewesen / und der Behutsamkeit vergessen. Das Wohlseyn seines Monarchen war mit seiner Seele vereinigt / welche an Treue jedweden auch gebohrnen Unterthanen des Czaars die Waage hielt. Er hatte ein reiffes Urtheil / und wenn schwere und verwirrte Sachen vorfielen / so konnte sie niemand besser / als er auseinander wickeln. Seine Klugheit ist aus dem einzigen Anschlag zu erkennen / dem er seinem Herren bey seiner vorhabenden Reise in andere Länder gegeben /

ben / daß er nemlich die höchste Stadt-
halterschafft unter die drey größten
Æmulos unterdessen vertheilen möch-
te / damit sie zu einem Wett- Streit
rühmlicher Verwaltung aufgemundert
würden / und einander selbstn auf die
Hände Achtung geben müsten / und zu
der eigenmächtigen vollkommenen Ver-
walt / darnach alle so eifrig strebten/
keiner allein gelangen könnte. Die
Russen wußte er durch freundlicher
Umgang und Unterhaltung / und alle
ersinnliche höfliche Bezeugung derges-
talt zu gewinnen / daß ihn alle Bo-
jaren hochachteten / und das gemeine
Volk ihn mehr als alle andere liebte
und werth hielt / dadurch er denn auch zu
so einer Autorität gelangte / die nach
ihm sich kein Frembder wird wieder
zuwege bringen können. Der Czaar
nennete ihn gar oft Vatter / und
gab seinen Vorstellungen für allen an-
dern Gehör. Er starb bey hohem
Alter d. 9. Decembr. 1699. frühe mor-
gens um acht Uhr ; Der Czaar hat
ihn während seiner Kranckheit fünf-
mal besuchet / und ist die letzte Nacht
für

für seinem Tode zweymal bey ihm ge-
wesen / hat ihm auch / nachdem er ver-
schieden / die Augen zugebrücket. Er
hatte einen Sohn / Namens August
Jacob Gordon / welcher dazumal Ob-
rister war.

Adam Weydt war von Teut. Weydt.
schen Eltern in Moscau gebohren/
und hatte in seiner Jugend denen
Ärzten Handreichung gethan / gieng
aber nachmals in Krieg / und ward
General-Major. Er war mit in der
Schlacht bey Zenta / und er hat
es sonderlich zu rühmen gewußt / daß
bey dem dazumal gehaltenen Kriegs-
Rath / der Prinz Eugenius auch sei-
ne Meinung wegen des Angriffs ver-
langet : Gewiß ist / daß er dazumal
in der Schule dieser so grossen Helden
viel gelernet. Das Miniren hat er durch
eigen Fleiß und Bemühung ohne Lehr-
meister bloß aus den Büchern geler-
net. Er war aber in der Ausübung
desselben / wie alle Avtodidacti , un-
glücklich / indem durch die von ihm bey
der Belagerung Azow angelegten
Mine etliche hundert Mann seiner ei-
genen

genen Soldaten / theils in die Luft gesprengt / theils verschüttet worden. Nach dem Tode des le Fort, und Gordons suchte er eifrigst seine Person ans Bret zu bringen / aber es gelang ihm nicht / und er bereute zu spät / daß er nicht das gemeine Dictorium beobachtet : Procul à Jove, procul à fulmine.

Der Herzog von Eroy.

Carolus Eugenius, Herzog von Croy, des Heil. Römischen Reichs Fürst / Marggraf von Montecorneto und Renti, Baron in Müllendonck / Burringen / Melandt / Mittau / Baar und Lathum / Herz in Drachensfels / Berris und Pfalzburg / Pfand- / Inhaber des Amtes Wolfenberg / und der Stadt Rheens / hatte einen martialischen und mercurialischen Geist / konnte dahero / da er sein Glück durch den Degen suchen mußte / nicht lange einem Herrn dienen. Anno 1676. und folgende Jahre that er König Christiano V. in Dännemarc tapffere Dienste im Krieg wider Schweden / und ward auch deswegen Anno 1678. zum Commendanten der Festung Helsingburg

burg und zum General-Lieutenant gemacht. Nach geschlossenem Frieden zwischen Dännemarc und Schweden gieng er in Kayserliche Dienste / ward Feld-Marschall-Lieutenant, und General zu Carlstadt. Der Graf von Stahrenberg aber / Kayserlicher Kriegs-Raths-Präsident, war sein geschwohrner Feind / und hinderte ihn in allen wo er nur konnte. Dahero kam es / daß es Anno 1692. mit der Belagerung der Festung Belgrad nicht nach Wunsch ablieff / welche unglückliche Begebenheit ihn auch endlich / mit denen sich immer mehrenden heimlichen Feinden / nöthigten / die Kayserliche Dienste zu quicquiren / und anfangs in Königliche Pohlische / nachgehends aber Anno 1700. in Moscowitische Dienste sich zu begeben. Aber auch hier mußte er sich seinem widrigen Fato unterwerffen / und ward bey dem Entsatze vor Narva von den Schweden gefangen / in welcher Gefangenschaft er auch Anno 1702. den 30. Jan. zu Reval sein zwey und funffzigjähriges Leben beschloffen. Wenn er dem Trunck nicht

nicht zu sehr ergeben gewesen wäre / welcher ihn zuweilen das Commando recht zu führen untüchtig machte / so wäre er mit unter die geschicktesten Capitaine zu rechnen. Anno 1699. verkauffte er die freye Reichs. Herrschafft Müllendonck / die sein Vatter Philipp mit seiner Mutter Kabella Gräfin von Bronchorst / Johann Jacobobi / Grafens von Anholt Tochter erheurathet / und welcher wegen derselbe vom Kayser in den Reichs. Fürsten. Stand war erhoben worden / an die Gräfin von Berlipsh. Mit seiner Gemahlin Juliana / Heinrichi, Grafens von Berg / und Hieronymæ Catharina, Gräfin von Spauer Tochter hat er keinen Erben erzielet / sondern er hat noch einen Bruder Philipp Heinrich / der Sub-Decanus zu Cölln / und Canonicus zu Breslau ist / dahero mit ihm die von seinem Groß. Vatter angefangene Neben. Linie / des uralten Hauses de Croy, welches sein Geschlecht. Reigister bis auf unser aller Vatter den Adam / hinausführen lassen / verloschen.

Geor-

George Benedict, Frey. Herr ^{Ogilvy.}
von Ogilvy, Moscomitischer General. Feld. Marschall und commandirender General über die Infanterie; hat sonsten meistens dem Kayser gedienet / und durch seine Meriten zu Wien solch Lob erworben / daß er dem Czaar bey seiner Gegenwart zu Wien nicht konnte verborgen bleiben / dahero er ihm auch nach des Generals le Fort Tode zu sich beruffete / und zum General. Feld. Marschall über seine Armee setzte. Die Eroberung Narva setzte ihn Anno 1704. bey dem Czaar in den größten Credic. Nachgehends hat ihn der Czaar / auf vieles Ansuchen / seinem Alliirten / dem König von Pohlen Augusto, überlassen.

Carl / Baron von Köhne / ^{Köhne.}
aus einer alten Churländischen Familie entsprossen / ist schon vor geraumer Zeit General - Lieutenant bey der Moscomitischen Armee gewesen. Vordem hat er in Schwedischen / hernach in Holländischen / endlich in Pohlenischen Diensten gestanden / ist an vie-

M

len

len Höfen gewesen / hat sich wol versucht / und hat viel Proben seiner Klugheit / Tapfferkeit und Erfahrung in Kriegs-Sachen abgelegt. Dahero er in allerhöchsten Gnaden bey dem Czaar / und in sonderbaren Gnaden bey dem Ministerio und der ganzen Generalität stehet / und deswegen auch in kurzer Zeit zu den höchsten Kriegs-Chargen vor andern befördert worden.

Brusse.

General-Major Brusse, von der Artillerie, ist aus einer alten sehr vornehmen Familie aus Schottland entsprossen / darunter auch Könige / und absonderlich der berühmte Robertus, insgemein Brouce, Lateinisch Brussius genannt / gerechnet werden / wie aus dem bekandten Schottischen Historico Buchanano, und andern Scribenten mit mehrern zu ersehen. Sein Vater ist ein wolverdienter Obrister gewesen / der mit seinem Regiment zwölf Jahr in Plescow gelegen / und noch letzlich zum General-Major vom Czaar ernennet worden. Er selbst ist ein stiller / verständiger und fleißiger Mann /

den der Czaar wegen seiner guten treuen Dienste und Erfahrung in der Macheßi, Artillerie und Kriegs-Wesen / zum Gouverneur von Novogrod / und Präsidenten von der Puschkarskoi Pricasse, das ist von der Connétabler Canzelen / wo dasjenige / was zur Artillerie, Geschütz / und andern Gewehr gehört / befördert wird / denominiret. Anno 1701. wurde er commandirt / in Eil Narva zu berennen / und die Artillerie und benöthigte Kriegs-Munition dahin folgen zu lassen / da ihm die hin und wieder vertheilten Regimente nachfolgeten ; Es wurde aber derselben Ordre nicht so geschwinde / als es seyn sollen / nachgelebet / und blieben auch viele von den Artillerie-Bedienten / die unter seiner Ordre stunden / wider des Czaars Intention und Befehl zurücke / welches denn dem General anfangs imputirt / und er deswegen in Arrest genommen / und vorsechs Kriegs-Gerichte in Narva gefordert wurde. Nach Verfließung wenig Tagen aber / als man seine Entschuldigung gehört / und vor gültig angenommen

men / ward er wieder auf freyen Fuß gestellt / und in seine vorige Charge wieder eingesetzt / und zu höhern Aemtern erhoben.

Golze.

Heinrich / Frey / Herz von der Golze / General, Feld-Marschall-Lieutenant ist aus einem sehr alten Hause entsprossen / und sind seine Vorfahren meistens grosse Capitaine gewesen. Er ist geböhren 1648. den 10. Decembr. Anno 1663. kam er zu den Jesuiten nach Posen / woselbst er fünf Jahr studieret. Anno 1672. gieng er in Kriegs-Dienste / und bekam ein Fähnlein unter dem Regiment zu Fuß / des Kayserlichen Generals von der Golze. Anno 1679. ward er Capitain unter der Brandenburgischen Leib-Garde / und Anno 1685. Major unter dem Regiment Marggraf Philippss. Hernach ist er wegen seiner vortreflichen Meriten immer höher gestiegen; Anno 1688. ward er unter dem Regiment zu Fuß / Marggraf Carls zum Obrist-Lieutenant erkläret / und gieng mit den Brandenburgischen Hülff-Trouppen in Holland. Anno 1690. comman-

dirte

dirte er das Regiment / Marggrafs Philipps zu Fuß / als Obrister / und führete Anno 1697. nach dem Ryswickschen Frieden die Brandenburgischen Bölcker / als ältister Obrister aus Holland zurücke. In solcher Charge blieb er auch / bis Anno 1702. ihm der König von Pohlen die General-Majors-Charge samt einem Regiment zu Fuß antrug / da ihn denn der König von Preussen eben zu dieser Würde beförderte / und der Stadt Danzig auf ihr Ansuchen / zum Ober-Commendanten überließ. Jedoch ernannte ihn Anno 1705. der König von Pohlen zum General-Lieutenant von seiner Armee / und Anno 1707. berieff ihn der Czaar in seine Dienste / und bestellte ihn zum General-Feld-Marschall-Lieutenant / welcher Function er dann so rühmlich vorgestanden / daß ihm der Czaar Anno 1709. eine Armee in Pohlen en Chef zu commandiren anvertrauet / und am meisten darzu geholffen hat / daß die Schweden mit dem Scanslao Pohlen gänglich räumen müssen / und die Widriggesinnten / als der Bobruisky,

M 3

Ki-

Kiowsky &c. in alle Lüfte zerstreuet worden.

Zuset.

Der General-Lieutenant Bauer ist von Jugend auf im Felde gewesen. Sein Vatter / der aus Hinter-Pommern gebürtig gewesen / und dem Churfürsten von Brandenburg und König von Dänemarck / als Rittmeister gedienet / hat ihn nicht anders / als wie der Hamilcar den Hannibal angeführet. Seine erste Kriegs-Dienste nahm er unter den Mecklenburgischen Troupen / nach zwey Jahren aber begab er sich unter die Brandenburgische Armee / that zwölf Feld-Züge mit in Ungarn / und zwey in Brabant / war Anno 1690. mit bey der blutigen Schlacht unweit Fleury, als Rittmeister. Nachdem er also vierzehn Jahr in Brandenburgischen Diensten gewesen / verließ er dieselben / gieng nach Sachsen / und ward daselbst Obrister-Wachtmeister. Anno 1701. ward er beordert / als Königlich General-Achutant / mit denen damaligen Czarischen Hülfss-Troupen unter dem Commando des Fürsten Reppenin nach Mos-

Moscau zu gehen / woselbst ihm der Czaar alsobald ein Regiment Dragoner gab / und zum Obristen machte. In dieser Function hat er sich bey verschiedenen Actionen in Lieffland mit den Schwedischen Generalen Cronhiord und Schlippenbach dermassen signalisiret / daß er gar balde vom Czaar zum General-Major der Cavallerie erklärt wurde. In dieser Charge hat er die Stadt Mietau mit seinem Corpo überfallen / in der Schlacht bey Kalisch commandirt / die Festung Bischoff in Litthauen erobert / und dem Litthauischen Feld-Herrn und Fürsten Wicznowicky mit seinem Anhangе versaget. Anno 1708. den 28. Sept. ward er in der Schlacht unter Jeszuo mit einer Cartetschen-Kugel in den rechten Backen / also daß die Kugel beyhm Gnicke hinten ausgieng / gefährlich verwundet / woran er aber nach der Zeit völlig wiederum curiret worden / und bey der Armee als General-Lieutenant commandirt. Er ist dem Czaar wegen seiner grossen Kriegs-Erfahrenheit / und Vorsichtigkeit im

Commando sehr angenehm. Man hat nichts an ihm auszusetzen / als was man von dem tapffren Griechischen Helden Ajax saget:

*Hectora qui solus, qui ferrum, ignem-
que Jovemque,
Sustinuit toties, unam non sustinet
iram.*

La Valle,

Der General Ingenieur la Valle war von Befançon, und hatte von seinem Vatter Chaliers, einem Schulmeister daselbst / gut Zeichnen / Schreiben und Rechnen gelernet / aber er hatte niemals eine Campagne gethan / als er in Moscowitische Dienste trat / und fehlet ihm also die Praxis in der Fortification. Er hat zwar dem Kayser gedienet / ist aber wegen seines asortischen Lebens / und seiner schlechten Erfahrung gar nichts geachtet / und zu nirgends was gebrauchet worden. Auf starcke Recommendation erhielt er obbenannte hohe Charge, und ward ihm in dieser Function die Fortification der Schanzen bey Asoff Petruschina

schina Tuba, oder Petropolis anvertrauet. Er folgete aber nicht dem Riß / den ihm der Czaar und die Generalität vorgegeben / sondern führete eine Bastion daran nach derjenigen Correspondenz auf / die er darüber mit den Türcken gepflogen. Wie sich aber die Russen die Augen nicht gerne verbleistern lassen / so wurden sie auch garbalde dieser Tücke gewahr / und la Valle mußte / nachdem ihm die Collusion mit dem Erb-Feind durch Zeugen und aufgefangene Briefe sattfam war überwiesen worden / nach Siberien wandern / woselbst er aniso junge Leute in Zeichnen / Schreiben und Rechnen unterweist.

Heinrich von Snyffen / geheim. Snyffen.
der Kriegs- und Legations-Rath / ein grosser Statist / und ein Herz von ungemeyner Gelehrsamkeit. Dahero liebt und ehrt er auch gelehrte Leute sehr / und trifft er nur Flaccos oder Marones an / so haben sie gewiß einen Marcenatem an ihm funden. Jedoch ist gewiß / wer durch Studia seine Gewogenheit erwerben will / der muß kein

Stümper seyn / indem seine Penetration alsobald auf den rechten Grund gehet / und das solide von dem superfiциellen gar bald unterscheidet. Ihme hat dahero Moscau den Zuwachs vieler geschickter Leute zu danken / indem er alles dasjenige aus dem Wege geräumet / was sie von dem Entschlus / sich dahin zu begeben / hätte abhalten können ; er hat auch durch seinen vollkommenen Credit die Teutschen und Ausländer in der Gnade seines Herrns so befestiget / daß wenn sie sich derselben nur nicht selbst durch übeles Verhalten unwürdig machen / nichts wol wird vermögend seyn / sie wieder um daraus zu setzen. Was Aristoteles bey Alexandro Magno, Seneca bey Neronē, Herodes Atticus, und Apollonius bey M. Aurelio, und L. Vero gethan / das kan man auch von Huysen sagen / daß er solches getreulich bey dem Czaarischen Prinzen gelehret / als er dessen Gouverneur gewesen / dahero ihm auch Rußland seinen Wohlstand dermaleinst wird zu danken haben.

Nach

Nach Betrachtung derer Czaarischen Minister, kommen uns noch etliche Sachen vor / welche eine genaue Erwägung verdienen / und darunter ist vornemlich der Czaarische Titul / das Reichs-Siegel / und die Anordnung wegen der Gesandten.

Der vollkommene Titul / welchen der Czaar führet / ist folgender : Wir Der Czaarische Titul. Petrus Alexiewicz, von Gottes Gnaden / grosser Herz / Czaar und Groß-Fürst des ganzen / grossen / kleinen und weissen Rußlands des Selbsthalter / zu Moscau / Riow / Wolodimer / Novogrod / Czaar zu Casan / Astrachan / und Siberien / Herz zu Pleßkow / Groß-Fürst zu Smolensko / Seewien / Tweer / Jugoria / Permian / Wiatka / Wolgaria / ic. Herz und Groß-Fürst zu Norogrod des niedrigen Landes / zu Czernigow / Rezan / Rosdow / Jaroslau / Bielosera / Udoria / Obdoria / Conidinia / und der ganzen Nord-Seiten Gebieter / Herz des Iwerischen / Cartalinischen / Grustinischen

schen/und Carbartinischen Landes/
 der Syrcassen und Gorischen Für-
 sten / und anderer vieler Destr.
 Westlich- und Nordlichen Herz-
 schafften und Länder Vätter- und
 Groß- Vätterlicher Erbe / auch
 Herz und Beherrscher. Dieses be-
 dienen sich die Russischen Ambassa-
 deurs in ihren Audienzen nach ihren
 Creditiven : Jedoch wird derselbe
 in denen Landes-Placaten etwas abge-
 brochen / und also zusammengezogen:
 Von Gottes Gnaden / Wir Al-
 lerdurchlauchtigster und Groß-
 mächtigster grosser Herz / Czaar
 und grosser Fürst Peter Alexiewicz
 des ganzen grossen / kleinen und
 weissen Reußlandes Selbsthalter/
 und vieler Fürstenthümer und
 Länder von Auf- und Niedergang/
 und Mitternacht vätterlicher und
 erblicher Nachfolger und Beherr-
 scher / ꝛ. ꝛ. ꝛ. Im Lateinischen lau-
 tet es also : *Nos Petrus, Dei gra-
 tia Imperator ac magnus Dux Mos-
 coviae, totius magna, parva &
 albae Russiae Autocrator, quin &*
mul-

*multarum aliarum Orientalium,
 Occidentalium Provinciarum atque
 Regionum antiquus Heres, Domi-
 nus, atque Monarcha, &c. &c. &c.*
 Bey diesen Titulaturen ist zu mercken/
 daß der eigentliche Titul derer Russi-
 schen Regenten Czaar sey / über wel-
 ches Wort schon viel critisiret wor-
 den / ob diese Benennung eine Affi-
 nität mit dem Worte Cæsar habe.
 Die gründlichste Meinung ist / daß
 das Wort Czaar in der Slavonischen
 Sprache einen grossen / mächtigen/
 und souverainen König bedeute / der
 höher als andere ohnmächtigere/
 schwächere und gebundene Kralls oder
 Kyralls ; welches Wort auch Kö-
 nige bedeutet. Dahero auch dem Czaar
 das Prædicat von Kayserlichen und al-
 len anderen Höfen : *St. Czari-*
schen Majestät frey und öffentlich
 zugestanden wird. Vor alten Zeiten
 hießen die Regenten in Moscau Knees
 Weliki ; Groß- Fürsten von Wolo-
 dimer und Moscow. Der Groß- Fürst
 Johannes, als er seine Länder erwei-
 tert / und das Groß- Fürstenthum
 Zweer/

Zwer / Groß-Neugard und andere
 Reussische Fürstenthümer an sich brach-
 te/nennete sich einen Herrn von ganz
 Reussen. Sein Sohn Basilius mach-
 te noch grössere Conquëten/ und ge-
 brauchte sich zu erst der Titulatur ei-
 nes Czaars / welche sein Sohn Iwan
 Basilowiz befestigte. Das Wort
 Avtocrator ist derjenige Titul / wel-
 cher denen alten Römischen Kaysern
 auf den Münzen von Griechischen
 Städten und Ländern gegeben wurde/
 und welchen die Constantinopolitanis-
 schen Kayser beständig geführet : Es
 deutet dieses Wort abermahls einen
 grossen Herren und Monarchen an/
 welcher viele Reiche und Länder unter
 seiner Bottmässigkeit hat / die er von
 niemanden zur Lehn hat / sondern über
 welche ihm selbst die höchste Obrig-
 keitliche Gewalt zukömmt. Das Rus-
 sische Reichs-Siegel ist nicht weniger
 den Titul seines Souverainen gemäß.

Die alten Scythischen und Russi-
 schen Fürsten in diesem Reich führeten
 vordem in ihren Wappen einen Bogen
 und Pfeil ; Sobald sie aber den Christ-
 lichen

lichen Glauben angenommen / erweh-
 leten sie drey Zirckul in einem Triangel.
 In dem ersten Titul schrieben sie diese
 Worte : Unser Gott die Drey-
 faltigkeit / die vor der Zeit gewes-
 sen/ Vater / Sohn und Heiliger
 Geist / nicht zwar drey Götter/
 sondern dem Wesen nach ein Gott.
 In dem andern war der Ehrens Titul
 des Fürstens / an den der Brief ge-
 stellet war / gesetzt ; und in dem drit-
 ten stand der völlige Czaarische Ti-
 tul. Aber auch dieses ist nach der Zeit
 verändert worden / und nachdem man
 sich des Groß-Herzogthums Litthauen
 bemächtigt / wie im Eingange erweh-
 net worden/so setzte man in das Reichs-
 Wappen einen Keuter/ der mit einem
 Spieß einen Drachen anraute. Wie-
 wohl die beste Meynung ist / daß die
 Russen schon längst vorhero derglei-
 chen Keuter / wie andere Mitternäch-
 tige Völcker geführet. Wie das In-
 siegel Anno 1634. beschaffen gewesen/
 zeigt der Abriß in des Olearii Mo-
 scow Reise-Beschreibung. Es ist das
 selbige von zimlicher Grösse / in dessen
 äusser-

äussersten fünf Ringen stehen die
 Czaarischen Tittel / in der mitten aber
 ein zweyköpffiger Adler mit ausgebrei-
 teten Flügeln / und dreyen Kronen be-
 krönet. Sein Leib ist gleichsam mit
 einem auf beyden Seiten eingebo-
 genen andern Wappen = Schild um-
 schlossen / in welchem der Ritter St.
 Georg / oder der Reuter / so einen
 Drachen ersticht / abgebildet ist. Es
 sagen auch einige / daß dieses das alte
 Stamm-Wappen derer Wolodimiris-
 schen Fürsten seyn soll. Von dem ih-
 gen Majestät = Siegel des Czaars zu
 reden / davon wir einen Abriss mitthei-
 len / so ist dasselbe gar wohl ordiniret.
 In dessen mitten stehet der dreyfach
 gekrönte schwarze Reichs-Adler in gol-
 denen Feld / welchen die Czaaren we-
 gen des Griechischen Kayserthums füh-
 ren / als mit welchen sie sich oft durch
 Heyrathen alliiret / und zu welchen sie
 nachdem die Türcken dasselbige ero-
 bert / das größte Recht haben ; Denn
 daß man vorgibt / daß Johannes Ba-
 silides I. bloß um der Ursachen willen /
 zu erst solchen Adler Anno 1540. an-
 genoma



genommen / weil er die Welt überreden wollen / ob wären die ersten drey Russischen Fürsten Kurick / Sinaus und Truvor / von des Kayfers Augusti Posterität entsprossen/ist falsch und ungegründet. Die drey Kronen zielen wohl auf die drey Reiche/das Russische / Casanische / und Astracanische. An dem Halse des Adlers hanget ob erwehntes rothes Schild mit dem S. Georgio oder einem Ritter von Silberfarbe/ welcher einem bleyfarbichten Drachen den Spieß in Rachen stößet. Die Flügel des Adlers breiten sich in die Höhe aus/ und befinden sich auf denenselben sechs andere kleine Wappen-Schilder / jedoch daß das Bild des S. Georgii in einer viel größern Figur erscheinet. Es sind aber dieselbigen

- 1.) Das Königreich Astracan / hat eine güldene Krone mit einem Säbel/ dessen Griff gülden / die Klinge silbern im blauen Feld. Die Wap-
pen derer
Provin-
zien.
- 2.) Das Königreich Siberien hat zwey silberne Wölffe / die da eine offne güldne Krone halten im blau-

- en Feld / unten sind nebst einem güldnen Bogen / 2. silberne Creutz weiß liegende Pfeile.
- 3.) Das Groß-Herzogthum Neugardt hat 2. schwarze Bähre / die einen rothen Stuhl mit 2. Creutz weiß gelegten Zeptern halten im güldnen Feld.
- 4.) Das Königreich Casan führet einen schwarz-gekrönten Drachen im silbernen Feld.
- 5.) Das Groß-Herzogthum Kiow führet einen silbernen Engel/welcher in der rechten ein blosses Schwert/ und in der linken Hand ein güldnes Schild hält im blauen Feld.
- 6.) Volodimirien hat einen güldnen gekrönten Löwen/der in Klauen ein silbernes Creutz trägt / wie die Patriarchen haben im rothen Feld.
- Die übrigen Wappen befinden sich in der äußern Rundung um den Reichs-Adler.
- 7.) Plescow , hat einen daher tretenden güldnen Löwen / und eine aus den Wolcken herfürgerecte Hand im blauen Felde.

8.) Das

- 8.) Das Herzogthum Smolensko, hat ein schwarzes Feld: Stück auf seiner Lavette und Rädern / auf welchen ein schwarzer Vogel sitzt im silbern Feld.
- 9.) Twerien hat einen silbern Tisch/ worauff eine Königl. Krone liegt im rothen Feld.
- 10.) Volhynien hat ein rothes Creutz im güldnen Feld.
- 11.) Podolien hat eine güldene Sonne von 16. Strahlen / und oben darüber ein güldnes Creutz im blauen Feld.
- 12.) Jugorien hat zwey gegen einander stehende Hände / welche zwey rothe Pfeile mit silbern Spitzen Creutzweiß halten im silbern Feld.
- 13.) Permien hat einen schwarzen Bähr/ auf dessen Rücken ein rothes Buch stehet mit güldnen Claufuren und Buckeln / und darüber ein silbern Creutz im güldnen Feld.
- 14.) Witepsk hat eine aus den Wolcken herfürgehende Hand samt einen güldnen Bogen / und schwar-

N 2

het

- zen Pfeil nebst einem silbern Creutz im blauen Feld.
- 15.) Bolgarien hat ein silbern Lamm samt einem rothen Creutz-Fähnlein im blauen Felde.
- 16.) Nowogardien in Tolowoy Countroy oder das Niederländische Nischi Novgrad, hat einen rothen Hirsch mit güldenem Geweihe im silbern Feld.
- 17.) Das Herzogthum Czernigowien hat einen schwarzen Herzoglich gekrönten Adler / mit ausgespanneten Flügeln / welcher in denen Klauen ein lang gülden Creutz an die lincke Achsel lehnet im güldenem Felde.
- 18.) Das Fürstenthum Kefan hat einen rothgekleideten Soldaten / mit einem weissen Mantel / welcher mit dem blossen Säbel einen Streich drehet im blauen Feld.
- 19.) Polozk hat einen weissen Ritter im schwarzen Feld / mit einem blossen Schwert und blauen Schild / auf welchen gleichfalls ein solcher Ritter geprägt.

20.) Das

- 20.) Das Fürstenthum Rostow hat einen güldnen Hirsch mit silbernen Geweihe im rothen Felde.
- 21.) Jaroslaw hat einen schwarzen Bähr / der auf den Hinder-Füssen stehet / und einen rothen Spieß fast in Gestalt eines Beils trägt im güldnen Feld.
- 22.) Bieloserien hat 2. silber-farbene Fische Creutzweis liegend / und den silber-farbenen zunehmenden Mond / zwischen dessen aufwärts gefehrten Hörnern ein güldnes Creutz stehet / im blauen Felde.
- 23.) Vdorien hat einen weissen laufenden Fuchs im schwarzen Felde.
- 24.) Obdorien hat einen Fuchs im silbernen Felde.
- 25.) Condinien hat einen Lappländer mit rothen Ober-Kleid / und blauen Unter-Kleid / mit einer Keule auf der Achsel im silbernen Feld.
- 26.) Witepsk hat einen weissen Ritter mit ausgezogenem Schwert im blauen Feld.
- 27.) Mstislaw hat einen silbernen gepanzer-

- panzerten Ritter / der weiße Straußfedern auf dem Helm trägt im rothen Feld.
- 28.) Sewerien hat ein silbern rennendes Pferd in einem rothen Feld / und oben und unten einen güldnen Stern mit 8. Spitzen.
- 29.) Iwerien führet zwey Kreuzweiß gestellte rothe Pfeile / und mitten innen einen Busch von Straußen Federn / zu beyden Seiten roth / hernach silbern und unten blau.
- 30.) Carcalinsk hat einen rothen Ritter im güldnen Feld / der seinen Speer einen Drachen in Hals stößet.
- 31.) Cabardinien hat zwey silberne Pfeile Kreuzweiß / dazu zu beyden Seiten zwey sechseckigte güldene Sterne / und oben eine güldene Sonnen-Blume / mitten in aber ein klein roth Schild / auf welchen ein zunehmender silberner Mond sich gegen die rechte Hand wendet / im blauen Feld.
- 32.) Cirkasky und Jugorien haben einen silbernen Ritter im rothen Feld.
- Jedoch

Jedoch ist hier zu mercken / daß um dieses Russische Majestät. Siegel nicht aller Provinzien / Länder und Herrschafften Wappen erscheinen / welche dem Czaarischen Scepter unterworfen / denn wie deren noch weit eine grössere Anzahl ist / so dieses grosses Reich constituiren / also sind ihrer auch viele Völker darunter / welche von dergleichen Insignien gar nichts wissen / absonderlich in dem Mitternächtigen Asien als die Ostiacken / Zassacken / Samogeden 2c. und welche man solchergestalt nicht hat inscribiren können. Ferner ist auch zu beobachten / daß der Russische Reichs-Adler dieses mit des Römischen Reichs Adler gemein habe / daß es ein Adler mit zweyen Köpfen / und nicht zwey combinirte Adler sind / wie solches von dem letztern Cuspinianus, Lipsius, Tristanus und Höppingus haben ohne satzfamen Grund statuiren wollen. Sondern es bleibet vielmehr fest gestellet / daß nachdem zu Zeiten Caroli M. das Römische Reich von neuen in das Morgen- und Abendländische ist getheilet

Von dem
Russischen
Reichs-
Adler.

theilet worden/und diese beyden Reiche hernachmahls beständig von einander sind abgefondert blieben / daß auch nach der Zeit der zweyköpffigte Adler in dem Reichs-Wappen entsprungen. In welcher Meynung denn die Gelehrten die uhralte Fahne Kayser Carls des Grossen/welche in dem Neustädtischen Kloster am Mann/vier Meilen unter Würzburg/noch heilig aufbehalten wird / gar sehere bestärcket / als auf welchen nur ein halber Adler mit denen Französischen Lilien zu sehen; dergleichen Wappen man auch in dem von Reineccio publicirten alten Bild des Caroli M. und bey dem Villanio antrifft. Dahero glaublich ist / daß/nachdem das Kayserthum von den Francken und Carolingischen Stamm auf die Teutsche Nation recht auf ewig gekommen/daß die folgende Kayser die andere Helffte des Adlers vollends darzu genommen/ und damit andeuten wollen / wie das Corpus Romani Imperii von zweyen Hauptern in Orient und Occident regieret würde. Es scheint zwar vielen der zweyköpffig

köpffigte Adler monstros zu seyn. Er ist aber was Hieroglyphisches / und hat seine mystische Bedeutung / daß man dahero auch alle Weisheit derer flugen Egyptier / und alles dasjenige / was die alten Poëten von Sphingen/ Centauren/ Pegasus/ Geryon/ Cerberus und Janus vorgebracht/und darunter gar sehr viel Gutes verborgen / verwerffen müste. Der Adler an sich selbst ist jederzeit ein Zeichen sonderbarer Hoheit gewesen / weil er selbst der vollkommenste Vogel ist/ und ihm unter denen Gevögel / wie dem Löwen unter denen vierfüßigen Thieren/ und dem Delphin unter den Fischen/der Vorzug eingeräumet wird. Die alten Heyden weihten deswegen denselben ihrem höchsten Gözen dem Jupiter. Die streitbarsten Völcker/ als die Perser / Epiroter und Römer erwählten denselben zu ihren Heerzeichen / welche absonderlich die letztern so sehr ehreten / so / daß sie gar Tacitus propria legionum numina nennet / indem sogar die Soldaten ihre Eyd-Schwühre darben verrichteten.

Was auch die drey Cronen anlanget / so man über den Russischen Reichs-Adler antrifft / so machen einige dar-über die Gloss, daß in der Mitten eine Kayser-Crone / zur Rechten eine Königs-Crone / und eine Groß-Hertzogliche Mütze zur Linken stehe / die dreyfache Würde und Ehre anzuzeigen / welche der Czaar besäße. Aber ich glaube / daß man darauf hierinne wol kein Abschen wird gemacht haben. Das alte Babylonische Königreich / das alte Elassische Wappen / das Königreich Murcia / das alte Französische / das Königreich Schweden / und die Reichs-Stadt Cölln führen auch drey Cronen / jedoch jedes in anderer und besonderer Stellung. Die vor-malige dreyfache Erönung derer Römischen Kayser mit der Teutschen eifern Crone zu Cölln / mit der Lombardischen silbernen zu Mayland / und mit der Römischen güldenen zu Rom hat auch ihre Gewisheit / daß daher die Römischen Kayser nicht ohne Ursach drey Cronen führen. Hierinne ist aber der Russische Reichs-Adler

von

von dem Römischen unterschieden / daß dessen Köpffe mit einem Nimbo oder Schein umgeben sind / mit welchem sonst die Heiligen gemahlet zu werden pflegen / wie dem auch sehr üblich / daß man spricht : Das Heil. Römische Reich / und mit der Kayserlichen Würde die Advocatie der Catholischen Kirche auf das genaueste verknüpffet ist.

Mit diesem grossen Majestät: Siegel werden die Instrumenta publica, und absonderlich die Creditive derer an auswärtige Höfe abgeschickten Ambassadeurs untersegelt. Denn vor-dem hatte man in Moscau nur zweyerley Arten derer Gesandtschaften / erstlich grosse Gesandten Weliki Gonicck, und kleine Gesandten Poslanick, welche fast wie bey uns die Couriers waren / und da wurde nur an derer ersten Creditive mit das grosse Reichs-Insigel gehänget. Man hat aber seithero auch die sonst gewöhnliche Ordnung von dem dritten Rang derer Gesandten sich bedienet / und sowohl Ambassadeurs abgeschicket / als En-

Von denen vom Czaar abgeschickten Gesandten.

voyses

voyes und Residenten an den ausländischen Höfen gehalten. Seitdem auch der Czaar bey seiner Reise die Ceremoniels derer übrigen Europäischen Höfe sich bekandt gemacht / so haben auch die alten Prätensionen wegen der Einholung / Tractamenten und Ceremonien bey der Audienz, worüber man sich sonst kaum in ganzen Monaten hat vergleichen können / aufgehöret / und ist alles abgethan und aufs beste reguliret worden. Absonderlich hat man erhalten / daß denen Gesandten das Recreditiv von dem Kayser und Königen mit eigner Hand eingewantwortet werde / wie solches bey der letzteren Gesandtschaft am Kayserlichen Hofe / auch im Jahr 1681. allbereit vom König in Frankreich geschehen. Die Geschenke / so von denen Ambassadeurs mitgebracht werden / belauffen sich sehr hoch / und bestehen in vielen Zimmern von Zobeln / Hermelinen / Mardern / und andern Belzwerck. Der Czaar Foedor Iwanowicz schickte Anno 1595. an den Kayser Rudolff den II. eine ansehnliche

Derer Geschenke.

Moscowitischen Czaars Leben. 205

Gesandtschaft / welche an denselben mitbrachte:

- 1003. Zimmer Zobeln /
- 519. Zimmer Mardern /
- 120. schwarze Fuchs Pelze /
- 337000. andere Fuchs Pelze.
- 3000. Biber Felle.
- 74. Elends Häute.

Vordem war auch die Suite derer Weliki Goniak so groß und weitläufftig / daß sich dieselbe auf fünfß bis acht hundred Mann erstreckte / daß / weil die Unkosten wegen der Freyhaltung gar zu hoch auflieffen / deswegen ein besonderer Articul in die Friedens Tractaten zwischen Pohlen und Moscau Anno 1634. mit eingerucket wurde / Krafft welches / ins künftige ein grosser Gesandter nicht stärker als mit hundred und funffzig / ein schlechter mit funffzig / und ein Poslanic mit sechßehen Pferden sich einstellen sollte. Bis dato aber ist es noch Manier / daß die Moscowiter die Creditive des Czaars nicht mit blossen Händen anzurühren / sondern deswegen ein rothes seidenes Tuch über die Finger zu hängen / und

Observanz gegen das Creditiv.

unter solchem das Papier anzugreifen pflegen. Dahero ein glaubwürdiger Mann versichert / daß er es mit seinen Augen gesehen / wie Anno 1697. bey der Moscowitischen Gesandtschaft in dem Haag der Czar einzigen Willen bezeigt / da der Præsident derer General: Staaten / als er das Creditiv angenommen / mit blossen Händen über das Tuch zugegriffen.

Wie auswärtige Gesandten in Moscau angenommen werden.

Nicht weniger aber werden die ankommenden Gesandten auswärtiger Potentaten in Moscau in grossen Ehren gehalten / und wird denenselben ein Commissarius, den man Pristaff oder Stolnick nennet / bis an die Grenzen entgegen geschicket / welcher sie mit aller Nothdurfft versehen muß. Auch bey diesen ereignete sich in vorigen Zeiten ein Uebelstand / indem dieselben in ihres Herren eigenen Lande die Obere Stelle zu haben verlangten / gegen welches aber nunmehr alle Berordnung vorgekehret worden. Bey der öffentlichen Audienz lässet der Czar allein die Christlichen / keinen aber von den Türckischen / Persischen und Tartari-

tarischen Gesandten zum Hand: Kuß / und war weyland auch der Gebrauch / daß auch jene des Czaars Hand anders nicht / als allein mit dem Munde anrühren durfften / ingleichen / daß nach geschehenen Hand: Kuß der Czar die Hände alsobald wieder gewaschen / zu welchem Ende denn das Hand: Wasser bey allen Audienzien immer an der Seiten des Thrones gestanden. Die Christlichen Gesandten werden auch / bey der Abholung zur Audienz, die grosse Schloß: Kirche vorbeyst / mit denen Türcken / Tartarn und Persianern aber nimmt man einen andern Weg. Unter denen Christlichen Potentaten / so mit dem Russischen Reich nicht gränzen / hat der Römische Kayser seit 1516. derer Czaaren Freundschaft durch Gesandtschaften am meisten cultiviret / und machte damals darmit Kayser Maximilianus durch Sigismund / Freyherrn von Herberstein / den Anfang / welcher seine Commentarios von seiner Negotiation auch heraus gegeben. Kayser Carl der V. der Erz: Herzog Ferdinand / schickte

schickten hernach von neuem den Freyherrn von Herberstein / und den Grafen Leonhard de Nugarola, als Gesandten nach Moscau / um den Frieden zwischen dem Czaar und König von Pohlen zu befördern; Kayser Maximilianus II. sendete den Teutschen Ordens Ritter Joh. Kobentzi de Probstzegg / Anno 1575. und Kayser Rudolphus II. Anno 1583. einen Schlesi- schen von Adel / Daniel Prinz von Buchau gleichergestalt nach Moscau / welches letzteren Beschreibung von diesem Reich erstlich Anno 1679. durch seinen Enckel zum Druck befördert worden. Im Namen des Römischen Reichs wurde auch von höchstgedachtem Kayser Maximiliano II. Anno 1579. Philipp / Baron von Pernstein / nach Moscau abgefertiget / dessen Relation von dem Zustande dieses Staats in der Praxi Prudentiae Politicae Philippi Honorii p. I. p. 334. seq. anzutreffen. Von denen beyden Gesandten des Kayfers Leopoldi an den Czaar An. 1677. nemlich des Annibalis Francisci del ottoni und Caroli Ferlingeri de

de Guzman hat man auch eine Relation, so sehr curicus zu lesen. Von anderer Potentaten Gesandtschaften nach Moscau sind nicht so viel Beschreibungen zum Vorschein gekommen / ausser des Englischen Gesandten / Graf Carlisle, dreyfache Gesandtschaft von A. 1663. bis 1665. welche in London 1668. in Englischer / Anno 1700. zu Amster- dam in Französischer / und An. 1701. in Teutscher Sprache ediret worden / und des Adami Olearii Hollsteinische Gesandtschaft nach Moscau.

Wegen eines gewissen wöchentlichen Tractaments derer Abgesandten hat der Czaar mit den meisten Europäischen und Asiatischen Königen und Fürsten einen Vergleich getroffen. Dem Kayserl. und Französischen Ministern sind alle Wochen hundert Ducaten in specie gereicht worden. Dem Preussischen Envoye hat man wöchentlich hundert Species - Thaler gezahlet / und wird dieses alles bis auf einen Heller denen Gesandten richtig ins Haus gebracht. Jedoch geschiehet es bisweilen / daß wegen der Münz-

Sorten Difficultäten entstehen / indem die Envoyes die hundert Species-Reichsthaler oder Ducaten / die ihnen wöchentlich zur Subsistenz aus der Gesandten Pricasse an Copeches, oder anderer gangbarer Silber-Münze gereicht werden / lieber in natura an Species und harten Gelde haben wollen / oder sich wegen des Preisses derselben nicht vergleichen können. Die Russen entschuldigen sich aber damit / wie das Tractament, so denen fremden Ministern gegeben werde / nicht darzu sey / daß sie davor Species-Geld einhandeln / oder damit wuchern / und Schätze sammeln sollen / sondern nur zum täglichen Unterhalt / Consumption und Ausgabe / und darzu sey Current-Geld am dienlichsten. Es will aber vor sicherer Hand verlauten / daß auch der Czaar / um alle Dispute zu vermeiden / auch dieses aufheben wolle / und an verschiedenen Christlichen Potentaten Höfe erklären lassen / daß er ins künftige seinen Gesandten selbst die benötigten Spesen wolle auszahlen / damit es viceversa auch von ih-

nen

nen mit denen Abgesandten / so sich an seinem Hofe aufhielten / wiederum möchte also und nach der üblichen Gewohnheit anderer Potenzen untereinander gehalten werden. Jedoch bleiben die Geschenke / so denen Gesandten gewöhnlicher Massen bey ihrer Ankunft und Abschied gereicht werden / ungleich die nöthigen Pottwoden oder Fuhren zur Bagage, wie auch die freye Auslösung unterwegs von den Gränzen des Reichs bis zu der Residenz reserviret / indem darinne eine vortrefliche Verfassung ist gemacht worden / daß die Gesandten auf ihrer Reise nicht können aufgehalten werden / oder sonst an einigen Bedürfnissen zur Unterhaltung ihres Comitats einen Man gel leiden können.

Höret das gute Vernehmen unter Potentaten auf / und werden die Gesandten entweder unverrichteter Sachen weggelassen / oder zurücke von ihren Principalen beruffen / so ist ratio ultima Regum der Krieg / und muß demnach auch in diesem Stücke es einem Reiche an Vermögen und Stär-

Die Kriegs-
Verfassung
in Moskau.

che sein Recht zu vertheidigen / und alle
 le Gewalt abzutreiben nicht ermangeln.
 Wie also die Kriegs-Verfassung auch
 in Moscau izunder beschaffen sey / das
 von redet der öffentliche allgemeine
 Ruff / und bezeiget / daß sie durch den
 izigen Czaar / so in einen vollkomme-
 nen Standt gesetzt worden / daß sie
 allen dessen Feinden entsetzlich. Wie
 gemeinlich die Kriegs-Heere derer
 Morgenländischen Völcker mehr in ei-
 ner fast unzählbaren Menge im Krieg
 ungebühter Menschen / als in einem aus-
 gesuchten Kern streitbarer Männer be-
 standen ; also fehlte es vordem zwar
 Moscau wol nicht an zahlreichen Ar-
 meen / sondern an einer guten wol ein-
 gerichteten Ordnung unter denenselben.
 Aber diesem hat der Czaar höchst lob-
 lich abgeholfen / und es dahin vermit-
 telt / daß beydes wol miteinander ver-
 einbahret worden. Er kan nach sein-
 nem sich weit erstreckenden Reiche / hun-
 derttausend Mann / ohne einzigen Un-
 berlast derer Unterthanen / auf den Bei-
 nen halten / und zu Kriegs-zeiten die-
 selbe ganz leichte verdoppeln / indem

Deren Ber-
 besserung
 durch den
 Czaar.

an Mannschafft ganz kein Mangel an-
 zutreffen ; durch die häufig ins Land
 bezogene Deutsche / Französische / Hol-
 ländische und Liefländische Officiers
 ist es nun auch dahin gediehen / daß
 die Russen so gut mit Gewehre umge-
 hen / und sich in eine vortheilhafte
 Ordre de Bataille stellen können / als
 die Trouppen des Königlichen Hau-
 ses in Franckreich ; und zweiffle ich
 nicht / daß / wenn sich wieder ein Tür-
 ken-Krieg ereignen sollte / diese Bar-
 baren nicht anders dencken würden / als
 ob sie mit denen alten Kayserlichen Re-
 gimentern in Ungarn zu sechten befä-
 higen. Dahero denn nächst dem Rö-
 mischen Kayser kein Potentat dem Erb-
 Feind Christliches Namens den Dau-
 ern so auf dem Auge halten / und sein-
 ern Uebermuth bändigen kan / als der
 Czaar von Moscau / und wenn die
 alte Prophezyhung / welche bisher in
 vielen eingetroffen / auch hierinne er-
 füllet werden wird / daß in einer im-
 mer näher heranrückenden Epocha der
 Türcke soll aus Europa vertrieben wer-
 den / so wird Moscau ein grosses mit

darbey thun / und an diesen fatalen Triumph der Christenheit ein besondres Antheil haben / und dadurch einer der höchsten Würden mit allgemeinem Frolocken behaupten.

Die Strelitzen.

Die Strelitzen / die vordem die meiste Stärke der Russischen Armee ausmachten / waren Musquetirer / und erstreckte sich deren Anzahl bald auf zwölf bald auf 24000. Man weilt aus ihnen die Szaarische Leibwacht und die Garnison in Moskau bestellt wurde / so genossen sie allerhand Prærogativen und Freyheiten / welches sie muthig machte / daß sie zum öfftern sich so viel rausnahmen / als die Janitscharen zu Constantinopel / und allerhand Aufruhr und Meutereyen anfangen. Ein jeder hatte jährlichen Sold 7. Rublen und 2 Scheffel Haber / hatte darbey ihre gewissen angewiesenen Wohnplatz in der Stadt Moskau / und durfften darbey handeln und krahen / wie sie wolten. Als sie es aber das letzte mal zu grob machten / und eine entsetzliche Rebellion anspinnen / so castirte der Szaar

Szaar ihren Nahmen und Verfassung gänzlich / und richtete an deren statt vier neue Leib-Regimenter / jedes von 2000. Köpfen auf ; Dieselben waren 1.) Die neuen das Gordonische / 2.) des le Forts, Leib-Regimenter. 3.) Bebraschentsko, 4.) Simonowski. Über diese wurden keine Obersten / sondern Generals zu Commandanten gesetzt / indem man dabey die Einrichtung hatte / daß wenn man zu Felde gehen wolte / man aus denen 4. Leib-Regimentern 4. grosse Arméen machen konte. Denn es wurde einem jeden General davon ein gewisser District Landes angewiesen / woraus er die schon angeordnete Land. Militz nehmen / und sich ein Corps formiren solte / welches er denn in Compagnien / Bataillons / Regimentern und Brigaden einzutheilen / und mit Officirern zu versehen hatte. Man kan daraus abnehmen / was man auf solche Weise kan für eine Mannschafft auf die Beine bringen. Die also ein Jahr dienen / sind das andere Jahr davon befreyet / und dürffen wieder nach Hause gehen / da an andere die Reihe kömmt ;

D 4 wie

wie denn der Czaar einmahl die ganze Bielogradsche Armée, welche aus 24000. Mann bestanden / auseinander gehen lassen / und ihnen den Ackerbau anbefohlen.

Alte Infanterie.

Man hat auch sonst noch eine andere Art von Fußvolck in Moscau gehabt / die nicht mit Feuerrohren / wie die Strelitzen / sondern mit einer Art von Alexten die man Bardisch getrennet / bewaffnet gewesen / welche man wie bey uns die Granadirer für den Kern der Infanterie gehalten / indem sie zu erst eingehauen / und unter den Türcken grossen Schaden gethan ; jedoch da das ganze Militar - Wesen auf den Teutschen Fuß nunmehr gesetzt / so ist auch diese Art Trouppen reduciret worden.

Cavallerie.

Die Cavallerie bestande vordem meistentheils aus dem Adel / welche nach dem Vermögen ihrer Land-Güter mit viel oder wenig Knechten sich in das Feld stellen musten. Ihre Waffen waren Bogen / Pfeil und Wurffspieße. Aber dieses ist auch izunder geändert / und man hat seithero schöne ordentliche Regimenter von

von der Cavallerie und Dragonern aufgerichtet / welche denen Schweden grossen Abbruch gethan.

Die Artillerie haben die Russen seit der Belagerung Assoff zimlich gelernet / und wissen geschickt mit Stück-schießen / werffen aus Feuer-Mörsern / und Minen-sprengen umzugehen. Batterien und Kessel zu machen sind sie sehr hurtig / und haben sich auch in Stück- und Mörser-giessen / seit dem Hans Falcke von Nürnberg den ersten Guß in Moscau gethan / zimlich geübet. Die Zeughäuser sind in denen Gränz-Bestungen mit groben und kleinen Geschütz nach Überfluß versehen ; man hat auch viel Pulvermühlen auffgerichtet / und über die unerhörte Menge Bomben / welche man nur Zeithero in Riga geworffen / kan man sich nicht sattfam verwundern.

Die Teutschen-Officiers werden in Moscau sehr wohl gehalten ; Wenn sie sich in Moscowitische Dienste zu gehen erkläret / und von der Zeit solcher Declaration und der mit ihnen getroffenen Capitulation an / sich

Artillerie.

Tractament derer Teutschen-Officiers.

noch gleich zu Hause wegen ihrer Privat-Affairen auch unterwegs ziemlich lange aufhalten/ und sich über Jahr und Tag in Moscau erstlich einstellen/ so bekommen sie doch eines ganzen Jahres Gold / ohngeacht sie binnen solcher Zeit dem Czaar nicht die geringsten Dienste geleistet / und sich noch dazu so wohl in Pohlen und Moscau aller Orten / die sie passiret / in allen auslösen lassen. Wenn sie die Dienste antretten / oder in Campagne gehen / wird einem jeden 3. Monathe / einigen auf Ersuchen 7. Monathe Gold voraus gezahlet / um sich in die behörige Equipage zu setzen. Die vornehmen Russischen Herren / wie auch so gar die gemeinen Soldaten und Unter-Officiers beschenden dieselben mit Victualien / tractiren sie nach ihrer Möglichkeit / und suchen ihre Gunst und Liebe zu gewinnen. Welche wieder heraus wollen / wann es nur nicht in der Campagne / oder zum Anfang derselben geschieht / erhalten gleich ihren Abschied / werden mit einem Paß / auch officers mit einem Behr-Pfenning auf den Weg
ver-

versehen. Die aber der Generalität aus billigen Ursachen nicht anstehen / weil sie etwan keine / oder gar schlechte Proben von ihren anderwärtig gerühmten Kriegs-Diensten aufzuweisen haben / oder sonst ihre Fähigkeit zu denen Chargen / die sie verlangen / nicht legitimiren können / oder auch eine liederliche und nachlässige Aufführung spühren lassen / werden gleicher Weise zurück geschickt / und ihnen die Gage dennoch / nach Inhalt ihrer Capitulation gegeben / so wohl / als wenn sie wirklich die Dienste angetreten und verrichtet hätten. Zwar machte man vordem in Moscau bey Annehmung fremder Officier keinen grossen Selectum, und untersuchte sogleich nicht sonderlich ihre Meriten / und konte ein gutes Exterieur und einige probable Nachricht schon sattfam recommandiren. Allein seit dem der Czaar aus den fremden Ländern wieder kommen / will solches so leicht nicht mehr angehen / und kan sich kein unächtiger Prahl-Hans einschleichen. Der Czaar giebt sich selbst die Mühe / mit den
nen

nen fremden ankommenden Officirern zu reden/und untersuchet unvermerckt/ quasi aliud agendo, deren Verstand/ Erfahrung/ Geschicklichkeit durch allerley Discourse und Fragen von Kriegs Wesen/ Artillerie, Fortification, und andern darzugehörigen Wissenschaften / und fasset darauff einen Schluss von ihrer Beförderung. Inzwischen steigen dennoch alle fremde Officiers eine Stufe höher / als sie bey andern Potentaten gedienet / wessen sich ein jeder gewiß zu versehen hat / wenn er auch gleich ohne eine noch auswärtig geschlossene Capitulation nach Moscau kömmt. Findet aber der Czaar gar ungemeyne Verdienste bey einem Officier / oder daß ihm derselbe von hoher Hand gar sehr recommandiret worden / so wiederfährt demselben auch noch eine grössere Gnade / und ein höheres Avancement. Die Officirer haben nicht alle gleiches Tractament, sondern werden in dreyerley Classen eingetheilet. Die Eingefessene / so aus ihren Land Gütern alle Victualien/ und andere Nothwendig-

keiten

keiten ziehen können / lassen sich mit wenigen Sold und der Ehre/ mit dem Czaar zu Felde gegen dessen Feinde zu ziehen / vergnügen. Die so genandten alten Teutschen / die sich in Moscau schon feste gesetzt/ bekommen ein mehrers/ und wenn sie wegen Alter und Entkräftung unvermögend sind ferner zu dienen / geniessen sie ein Gnaden Geld jährlich von 100. / 60. / und 40. Rubeln/ und sind von allen frey. Denen neu ankommenden Fremden aber wird/ wie gesagt / weil sie die Reise hinein gethan/ gleich nach der Qualität der Person zum Willkommen ein ansehnliches Geschenk am Gelde präsentiret/ womit sie sich in Equipage setzen können/ im übrigen die Capitulation richtig gehalten/ und so viel Gage gereicht/ daß

» sie wohl leben/ und ein eheliches/
 » wenn sie gut wirtschaften / erübrig
 » gen können. Wenn die Officirer
 » krank/ oder blessiret/ thut ihnen der
 » Czaar die Gnade / und besucht sie in
 » hoher Person selbst/ und weil er die
 » Medicin und Chirurgie überaus
 » wohl verstehet/ unterredet er sich mit
 ihnen

„ ihnen von der Kranckheit und Wun-
 „ den/ und denen darzugehörigen Ge-
 „ neh-Mitteln und Arzeneyen / läffet
 „ ihnen auch sonst alle Hülffe und
 „ Handreichung thun. In dem libero
 „ Exercitio seiner Religion wird nie-
 „ mand gestöhret/ sondern ihm hierinne
 „ die allerbreiteste Freyheit gegönnet.
 „ Ungleich ist nach Ankunfft des
 „ Feld-Marschalls Ogilvy nach Teut-
 „ scher Art ein Krieges-Recht aufge-
 „ richtet/ und auf hohen Befehl Kriegs-
 „ Articul, nebst andern zum Militar-
 „ Wesen dienlichen Reglementen
 „ und Ordonanzen / die aus anderer
 „ Potentaten Kriegs-Articulu excer-
 „ pirt und mutatis mutandis nach
 „ der Moscowitischen Landes-Art ac-
 „ commodiret / aufgesetzt worden.
 So oft auch einige Teutsche-Offici-
 ren was verbrechen oder sonst Strei-
 tigkeit zusammen haben/ ist das Kriegs-
 Gerichte/ so darüber gehalten/mit lau-
 ter Teutschen Officiren besetzt worden/
 das Reglement aber selbst wollen
 wir allhier mit einrücken / und zur
 Rechtfertigung des Czaars/ gegen alle
 darwis

darwider ausgestreute Verunglimpf-
 sungen der Welt vor Augen legen:

Moscowitisches Kriegs- REGLEMENT,

Darinnen

Von der Gottes-Furcht/
 Bestrafung derer Laster/als Todes-
 schlag / Unzucht / Dieberey / Meis-
 neid / Untreue / und dergleichen / wie
 auch von Commando, Wachsam-
 keit / Tapfferkeit/ Verhalten im Quar-
 tier und Lagern / Regiments-Kriegs-
 Gerichte / Stand-Recht / General-
 Kriegs-Gericht und absonderlichen
 Pflichten/nach Unterscheid derer Char-
 gen/ bey der Moscowitischen Armées
 ausführliche Nachricht
 zu finden.

CAP. I.

Von der Gottesfurcht.

Art. 1.

Dennach alle Pflichten am
 Besten in acht genommen
 wer-

werden / wenn durch die Gottesfurcht hierzu ein guter Grund gelegt ist / sintemahl hierinnen der beste Trieb gefunden wird / nach welchen man Menschlicher Ordnung unterthänig seyn muß: Als soll ein jeder Soldat / der sich unter unserer Armée befindet / von Officiren und Gemeinen / der Gottesfurcht sich befeiffigen / Gott um seinen Beystand täglich anrufen / seine Gnade von ihm erbitten / ihm vor seine Wohlthaten danken / und einer auch hierzu den andern ermahnen und aufmuntern.

Art. 2.

Er soll sich vor wissentlichen Sünden und deren Vorsatz fleißig hüten / das Wort Gottes in Ehren halten / und so oft zu dessen Gehör / auch zu dem Gebeth ein Zeichen gegeben wird / sich darzu mit Christlicher Andacht einfinden. Wer solches ohne rechtmässige und erweisliche Ursachen und

und Verhinderungen unterlässet / soll von gemeinen und Unter-Officiren das erstemahl mit Gewehr belästiget / das andremahl hiermit eine ganze Wache beleget / das drittemahl aber zum Spießruthen condemniret; von Ober-Officirern aber das erstemahl 1. Thlr. das andremahl 2. Thlr. erleget / und immer mit solcher Erhöhung continuiret werden.

Art. 3.

Niemand soll den andern in dem Gottesdienst / und derer hierbey gewohnten Ceremonien wegen spotten / sondern einer den andern Christbrüderlich vertragen / bey willkührlicher ernstlicher Strafe.

Art. 4.

Der Mißbrauch Göttlichen Namens / das Fluchen / Lästern / und Schweren / soll nach Schwere des Verbrechens exemplarisch gestrafet werden.

Art. 5.

Solche Gotteslästerungen als
P ver/

ber / wodurch dessen heilige Majestät selbst angegriffen und geschändet wird / sollen an Leib und Leben den befundenen Umständen nach / an denen Verbrechern gestraffet werden.

Art. 6.

Unter währenden Gottesdienste soll sich niemand bey dem Truncke weder in Wirths - Häusern noch bey dem Marktenter finden lassen / weil hiervon der Wirth mit dem Gaste willkührliche Strafe / und zwar der erste dieselbe gedoppelt erfahren soll.

Art. 7.

Und nachdem die Unmäßigkeit und Böllerey mehrentheils eine Veranlassung zu einem unvernünftigen wüsten Wesen und Beginnen zu seyn pfleget / und daher so nimmer zu dulden / indem sich ein Trunckner in den Zustand setzet / worinnen er seine Dienste rechtschaffen zu verrichten unfähig ist /

ist / da hingegen man von ihm als lerhand Exorbitancien besorgen muß ; Als soll die Trunckenheit / am allermeisten zur Zeit des Gottesdienstes / bey Straffe des Arrests / und in Eisen geschlagen zu werden / verboten seyn. Wann aber an jemand das Commando strehet / und der Feind sich in der Nähe befindet / alsdenn soll die Trunckenheit / wodurch er zu Herren Diensten untauglich worden / an Leib und Leben gestraffet werden.

CAP. II.

Vom Verbott gemeiner Laster / als dem Todschlage / und was zu diesem Verbrechen zu referiren.

Art. 1.

Wer einen Menschen vorsätzlich tödtet / oder ihn dergestalt schlägt / daß er

davon stirbt / dessen Blut soll hinwiederum vergossen / und er vom Leben zu Tode gebracht werden.

Art. 2.

Geschähe der Todschlag am Vater / an der Mutter / Kindern / Schwestern / Brüdern / oder andern nahen Anverwandten / in solchem Grad / darinnen die Ehe verbotten / da soll die Lebensstraffe mit geschärfster Pein exequirt werden.

Art. 3.

Und derselben Schärffe haben diejenigen sich zu versehen / welche an ihren vorgesezten Officirern einen Todschlag begehen / allermaßen ein blosser mörderlicher Überfall bewandten Umständen nach / unter solcher geschärfsten Straffe steht.

Art. 4.

Wer eine Nothwehr vorgiebt / der muß beweisen / und erhärten / daß er 1.) nicht Urheber des Streits

Streits und Anfalls gewesen / und daß er 2.) ohne Lebens-Gefahr solche Gegenwehr nicht unterlassen können / und zwar 3.) mit solchen Umständen / woraus die Lebens-Gefahr / als unumgänglich geschlossen / und in Entstehung der Gegenwehr erkannt werden kan. Sonsten / dem Befinden nach / er sein Leben entweder lassen / oder doch aufs wenigste einer außerordentlichen Straffe erhalten muß.

Art. 5.

Ein mit Unfug anbefohlener / oder ums Geld oder andern Gewinn und Vortheile / oder in solcher Absicht verdungener Todschlag / soll sowol an dem / der sich hierzu bereden / dängen oder gewinnen lassen / mit dem Tode abgestraffet / und so gar die blosser Unternehmung dessen / ob sie gleich zum würcklichen Todschlag mitslungen / wenn sie nur zu einer

P 3 Thät:

Thätlichkeit gekommen / an beyder Leben gestraffet werden.

Art. 6.

Bei Verrichtung der Kriegsdienste / als bey Eroberung feindlicher Städte und Orter / soll dennoch der alten wehrlosen Leute / auch blöder Weibs. Personen und Kinder / bey Lebens. Straffe geschonet werden / es werde dann von der Generalität aus bewegenden Ursachen ein anders anbefohlen.

Art. 7.

Alle Ausforderungen / Duells. und entweder mit Worten oder Zeichen convertirte Rencontres. sollen bey Leib. und Lebens. Straffe ernstlich verboten seyn / obgleich kein Theil hiervon verwundet würde / oder das Leben einbüßete ; denn hiermit vergreiffet man sich wider die Majestät seines Herrn / dem ein jeder seine Sachen zu entscheiden überlassen soll!

soll / und zu dessen Diensten er sich zu allerviren schuldig.

Art. 8.

Thätliche Injurien und Schlägereyen / so ohne Vorbedacht / aus Ubereilung / bey dem Truncke / und ohne Ausforderungen vorlauffen / und ohne Lebens. Gefahr abgehen / sollen an dem Urheber bey denen Gemeinen mit Gassen. Lauffen / bey Unter. Officirern aber mit dem Pfahle / und zurück dienen / und bey Ober. Officirern mit gänglicher Castrung ohne Abschied gestraffet werden. Sollten sich aber einige Russen gelüsten lassen / mit Messern zuschneiden / deren Hand soll eine Stunde lang an den Galgen mit dem Nagel angeschlagen / und er hernach hinweg gejaget werden.

Art. 9.

Wer sich mit Schelt. Worten / sonderlich mit denen sehr ärgerlichen / welche unter denen Russen

gemein sind / gegen jemand seines Gleichen vergreiffet / soll es ihm öffentlich abbitten / und die Gemeinen nach befundener Häßlichkeit solcher Injurien / mit Gassenlauffen bestraffet werden / es mögen die Injurien in Gegenwart oder Abwesenheit des Beleidigten vorgefallen seyn.

Art. 10.

Die Officirer aber von gleicher Condition sollen die Injurien / so in Worten bestehen / ihrer Wichtigkeit nach mit Zurückdienen / oder gänglichen Callement dem Befindenden nach / büßen / vorhero aber zur Abbitte des beleidigten Theils angehalten werden.

Art. 11.

Dem beleidigten Theile / soll es zu keinen Vorwurff gereichen / wenn er das von einem Soldaten erlittene Unrecht ohne genomme-
ne Selbst-Rache an seine Obere gelangen läffet / dieselbe sind ihm auch zu seinen Rechte und Satisfaction

faction unverzüglich zu helfen verbunden / wo sie nicht selbst der Unterlassung wegen / vor dem Krie-
ges Gerichte stehen / und straff-
fällig seyn wollen.

Art. 12.

Wer sich aber gelüsten läffet / jemand zu verübeln oder spöttlich darüber zu lachen / wenn ein ander solch sein erlittenes Unrecht durch Klage bey denen Oberen anbringet / der soll mit dem Beklagten selbst in gleicher Schuld / Straffe und Verdammniß stehen.

Art. 13.

Und wer sich eigener Gegenwehr auf bloße Worte / ohne thätigen Angriff / gelüsten läffet / machet sich nicht allein aller Satisfaction verlustig / sondern er ist zusamt dem Beleidiger in gleicher Straffe.

Art. 14.

Wer bey irrigen Händeln zu
P 5 gegen

gegen ist / der soll denen Uneinig-
gen mit Vernunft zureden / und
wo sie beyde oder keiner von bey-
den Erinnerung annehmen / so
fort nach der Wache schicken / so
oder selbst gehen / damit solche
Irrungen beyzeiten unternom-
men werden. Versäumt einer
hierunter seine ihm hierinne ange-
wiesene Schuldigkeit / der soll als
ein Mitschuldiger an denen Hän-
deln angesehen werden.

CAP. III.

Von Unzucht / und was dahin gehöret.

Art. 1.

Eine öffentliche Hure soll
bey der Miliz, weder in Gar-
nison / auf Marchen / noch
in Feld-Lagern gedultet / sondern
angegeben / und alsofort durch die
Profosen hinweg gejaget werden.

Art. 2.

Art. 2.

Weil unzüchtige Reden eine
grosse Veranlassung zur Hurerey
geben / sollen dieselben samt schand-
baren Liedern bey willkührlicher
Straffe verboten seyn.

Art. 3.

Der Ehebruch soll nach den
Rechten jeder Nation, davon ein
jeder ist / gestraffet werden.

Art. 4.

Die Nothzüchtigung aber zie-
het unvermeidlich die gewisse Lo-
des Straffe nach sich.

Art. 5.

Wer unnatürliche Unzucht mit
einem Viehe treibet / auch wenn
Mann mit Mann Schande
würckt / der soll gerichtet / und mit
Feuer verbrandt werden / welcher
Straffe sich auch die Knaben
Schänder zu versehen haben.



CAP.

CAP. IV.

Von Dieberey/ mit und ohne Einbruch/ vom wiederholten Diebstahle / Strassen Raube und Brand: Stiffung.

Art. 1.

Wird jemand etwas stihlet/ oder soll es restituiren / und das erstemal mit sechsmonatigen / das anderemal mit zwölfmonatigen Gassen: Lauffen gestraffet werden / das drittemal aber/ Nasen und Ohren verlieren / welche Straffe auch derjenige zu erwarten haben soll / der bey seinem Diebstahle in Gezellt/ Wagen/ oder Häuser einbricht.

Art. 2.

Wer des Diebstahls drey mal am Leibe gestraffet worden / und hat sich hierdurch zur Besserung nicht bringen lassen / sondern stihlet

et aufs neue/ der soll als ein Verläumbder und Dieb/ es sey viel oder wenig / was er zuletzt gestohlen/ er mög es auch restituiren können oder nicht / weil alle Besserung an ihm verlohren / ohne alle Gnade an den Galgen gehencket werden.

Art. 3.

Der Strassen: Raub / welcher auf öffentlichen Wegen und Stegen / auch bey nächtlicher Weile an bewohnten Orten/ doch mit heimlichen Überfall an solchen Stellen / wo kein oder wenig Volk ist / verübet wird / soll ohne Gnade mit der Todes: Straffe beleyet werden.

Art. 4.

Geschähe ein Strassen: Raub mit hefftiger Verwundung / oder gänglicher Tödtung eines Menschen/ da soll der Thäter mit dem Rade zerstoßen / und sein Körper darauf geflochten werden.

Art. 5.

Art. 5.

Diejenigen / so Kirchen / Hospitälle / und andere dergleichen heilige Oerter bestehlen; item / welche diejenige auf der Strasse verrauben / so Proviant ins Lager bringen / sollen sterben / uns aufs Rad geleyet werden.

Art. 6.

Die zu einem Strassen Raub Anschläge geben / Vorschub dazuthun / und davon participiren / solchen / befundenen Umständen nach / des Lebens verlustigt seyn.

Art. 7.

Unter gemeinen Diebstahl wird billich gerechnet / wenn einer seines Herrn Gewehr und Montirung verhandelt / die er zu Herren Diensten empfangen hat. Der Verkäufer soll das Verbrechen mit sechs maligen Gassen Lauffen büßen / der Käufer aber das Gekaufte ohne Entgeld zurücke geben / und den gedoppelten Preis zur

zur Straffe zu erlegen / angehalten seyn.

Art. 8.

So jemand bösslich Feuer anlegt / wodurch ein gemein Schrecken erwecket / und Schaden verursacht wird / der soll sterben / und mit Feuer verbrandt werden.

Art. 9.

Wer ohne darzu ihme ausdrücklich gegebenen Befehl derer Obern / aus eigenem Muthwillen / in des Feindes Lande / Häuser / Scheune und dergleichen anzündet / soll das Leben verwürckt haben.

Art. 10.

Wer auf Marchen / bey Lagern und Campementen die Mühlen und Back Oefen dergestalt verwüstet und verderbet / daß sie unbrauchbar geworden; item / wer Korn / Futter / Brod / Wein / Bier / samt andern zum Lebens Unterhalt dienenden Mitteln / ohne dazu habenden Befehl derer Obern zu nichte macht / auch die Pflü-

Pflüge hinweg nimmt / und verderbet / der soll am Leben gestraffet werden.

Art. II.

Wer auf der Wache ist / und etwas stihlet / da es durch sein Wachen vor andern in Sicherheit erhalten werden sollte / der hat das Leben verwürcket / und den Strang verdient.

CAP. V.

Vom Meineyd und allerhand Falschheit.

Art. I.

In Meineyd ist / so jemand einem ordentlich abgeschwornen Eyde vorsetzlich und mit guten Wissen entgegen handelt / wer nun solches thut / soll Ehr. loß erkannt / ihm die beyden fördersten Finger abgeschlagen / und er als ein Schelm fortgejaget werden.

Art. 2.

Art. 2.

Hat er aber jemand durch seinen falschen Eyd um Gut / Ehre oder Leben gebracht / da soll nach Erkänntniß des verursachten Schadens / eine schwehre peinliche Straffe erkannt / und dieselbe gestalten Sachen nach / auch so gar bis zum Tode geschärfset werden.

Art. 3.

Wer auf geleisteten Eyde die Wahrheit im Zeugniß hinterhält / da deren Offenbahrung die Unschuld retten können / ist nach Gelegenheit derer Umstände / unter der im vorigen Articul gesetzten Straffe.

Art. 4.

In geringern Verbrechen / die weniger Straffen/denn der Meineyd nach sich ziehen / und welche zwar durch eine Folgeren dahin mitgezogen werden könnten / gleichwol mit ausdrücklichen Worten in dem Eyde nicht beschriben sind /

D fin.

findet zwar die Straffe des Meinendes nicht Statt : doch soll gestaltten Sachen nach / ein solch geringers Verbrechen / je mehr und leichter es wider den Eyd zu lauffen angesehen werden können / schärffer gestrafft werden.

Art. 5.

In gröbern Verbrechen aber / welche eine härtere Straffe / denn der Meineny nach sich ziehen / soll die schärffste Straffe des gröbern Verbrechens erkannt werden.

Art. 6.

Diejenigen / so bey der Armee mit Lebens-Mitteln handeln / haben billich einen ehrlichen Gewinn zu geniessen : Sie sind aber dem Einkauf dergestalt / wie sie demselben samt denen angewandten Unkosten endlich erhärten können / anzuzeigen / und darnach den gesetzten Preiß in acht zu nehmen schuldig / bey willkührlicher Straffe.

Art. 7.

Art. 7.

Wer sich falscher Maas / Elen und Gewichte zu gebrauchen / gelüsten läffet / soll es mit hoher Straffe büssen / als das Gut werth ist / welches er zu solcher Zeit / mit Maas / Ele / oder Gewicht zu veräußern bey sich hat.

Art. 8.

Die Wahren / so ein Marktenter führet / sollen aufrichtiges und unverfälschtes Gut seyn / widrigenfalls derjenige / so im Lager handelt / dieselbe zu veräußern keinen Zulaß haben / überdis aber willkührlich gestraffet werden soll.

Art. 9.

Kein Marktenter soll einem Soldaten in einem Tage mehr creditiren / als seine Gage auf einen Tag austrägt / oder des Überschusses verlustig seyn.

Art. 10.

Falschheit und Betrug kan auch durch Beurlaubung / und durch

unrichtige Rolle getrieben werden. Wie sich demnach niemand unterstehen soll / ohne Urlaub seines Commandeurs aus seiner Post zu reisen / also soll die Beurlaubung ohne wichtige Ursache nicht gestattet / und so dieselbe auf eine geraume Zeit verlangt würde / der Generalität hiervon erst Nachricht gegeben / widrigenfalls bey beyden Theilen / dem Urlaubgeber und Nehmer / jedesmal so viel Monate Sold / als der Urlaub gedauret / verfallen seyn soll.

Art. 11.

Ein jedweder Regiments- und Compagnie-Officirer ist schuldig / so oft es begehret wird / sich mustern zu lassen. Leihet aber jemand einem andern hierzu eine Mannschafft / Montirung und Gewehr / so sind beyde / und so wol der es leihet / als derjenige / so es leihen lässet / der Ehre und Charge verlustig.

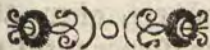
Art. 12.

Art. 12.

Wer falsche Nahmen in seiner Rôle führet / und ihm mehr zahlen lässet / weder seine Mannschafft austrägt / der soll solches doppelt ersetzen / und seiner Ehre und Charge verlustig seyn. Hat ers aber nicht zu ersetzen / so wird er annoch mit härterer Straffe beleet.

Art. 13.

Niemand ist befugt bey Regimentern oder Compagnien einen Soldaten / so einmal durch die Musterung passiret / vor sich abzudanken / sondern hierüber der Generalität Consens zu erwarten / bey Verlust eines Monats Solds zum erstenmal / und soll bey wieder erhalten malen die Straffe hernach geschärfet werden.



CAP. VI.

Vom Commando,
Ehrebietung und Ge-
horsam.

Art. 1.

In jeder Ober- und Unter-
Officier und alle Solda-
ten sind schuldig/ Sr. Czaa-
rischen Majest. hohe Person / und
dero Czaarischen hohes Haupt in
unterthänigsten Ehren zu halten/
von Ihr und Dero Hause mit al-
len Respect zu reden/ und seine De-
pendenz in ehrebetigen Gedäch-
niß zu halten. Wer hierwieder
mit unverantwortlichen Worten
oder Wercken sich vergreiffet/ hat
gestaltten Sachen nach/ das Leben
verwürcket.

Art. 2.

Es gebühret aber auch der
Czaarischen Generalität aller Ge-
horsam/ Respect, und Ergebenheit.
Wer

Wer sich dargegen setzt / und
gröblich handelt/ soll vor Recht ge-
setzet/ und ihm nach Befinden das
Leben abgesprochen werden.

Art. 3.

Alle diejenige/ so nach der Gene-
ralität zu befehlen haben / mögen
zwar ihren subordinirten mit
Ernst ihren Befehl andeuten;
Sie sind aber dabey sich aller
schimpfflichen Violenz, und inju-
riöser Reden zu enthalten schul-
dig. Wer sich hierwider verge-
het/ soll auf dessen Anhalten / der
sich hierüber beschwehret / vors
Kriegs-Gerichte gefordert / und
bewandten Umständen nach/ ent-
weder mit Verweis- oder Entse-
zung seiner Charge angesehen wer-
den.

Art 4.

Würde jemand bey Comando
seiner dergestalt vergessen/ daß er
entweder mit schimpfflichen Wor-
ten/ oder unanständiger Violenz
(worunter doch eine kurze Un-

weisung zum prompten Gehorsam und die Warnung vor Contradiction nicht zu verstehen) seinen subordinirten tractirte / der hat / wenn der subordinirte nichts desto weniger schuldigermassen dem Commando nachgelebet / sich vor diesem / seiner Charge unfähig erwiesen.

Art. 5.

Solte es aber der subordinirte wagen / und das ihm anbefohlene / wegen des von seinem Vorgesetzten gegen ihn beschehenen Vergehens / unterlassen / der soll gegen den Vorgesetzten nicht gehöret / sondern er selbst seiner Charge unfähig erkläret werden / auch wohl bewandten Umständen nach / das Leben verwürcket haben.

Art. 6.

Und so viel mehr ist derjenige der Todes Strafe unterworfen / wer mit trozigen Worten oder Werken sich seines vorgesezten Befehl zu widersetzen unterstehet /

gestalt

gestalt denn von ersten bis zum letzten nach der Art der Subalternirung hierauff gesprochen werden soll.

Art. 7.

Niemand lasse sich gelüsten / von eines höhern Befehl übel zu sprechen / und ungleiche Deutung darüber zu machen. Denn so solches vor / oder bey einer obhandenen Action geschähe / soll es ihm zur Meutenirung gedeutet / nach der Action aber ihm seine Beflügelung zum Verlust seiner Charge angerechnet werden.

Art. 8.

Solte jedoch jemand gegründete Ursache haben / bey einem solchen Befehle des höhern etwas zu erinnern / und getrauet sich endlich zu erhalten / das ers aus Trieb seiner Pflicht / und nicht aus Animosité, oder einer füzlichen Intention zu thun / seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet hätte / um etwa hierdurch einen von ihm vorgese-

D 5

gese.

gesehenen Vortheil zu stiften / oder einen erkandten Schaden abwendig zu machen / der soll ihm entweder solches bey seinen Commandeur mit allen Respect in aller Stille ausbitten / oder so er hierzu Gelegenheit hat / und es die Zeit litte / bey der Generalität seine Gedanken eröffnen / in Entstehung aber dessen / und wenn seine Erinnerung nicht anslüße / nichts desto weniger thun / was ihm befohlen / unter der im vorigen Articul enthaltenen Bestrafung.

Art. 9.

Zu dem schuldigen Respect und Gehorsam gehöret auch / daß wir der die Salve-Gardes die im Nahmen Sr. Czaarischen Majest. und dero Generalität gegeben werden / niemand handle / bey Leib und Lebens-Strafe.

Art. 10.

Niemand soll auch gegen die Officianten / welchen entweder bey der Justiz, der Cassa, dem Proviant, und

und dergleichen nöthige und wichtige Verrichtungen obliegen / mit Verfeinerung / Unrecht und Despect sich vergreifen / bey exemplarischer Strafe.

Art. 11.

Allerdings gebühret auch der Wacht / deren Patrouillen / und allen / welche zum Dienst guter Ordnung öffentlichen Befehl haben / nach welchen sie entweder Frieden würgen / oder Leute in Arrest nehmen / alle Observanz. Wannhero derjenige / so sich ihnen widersetzet / nicht allein als ein solcher / der höhern Befehlen widerstrebet / angesehen werden soll / und ihm selber zuzuschreiben haben wird / wenn ihm hierüber ein härteres Tractament, als bey schuldiger Ergebenheit nöthig seyn dürfte / wiederfähret; sondern auch gestalteten Sachen nach verdienet / daß er mit Leib und Lebens-Strafe belegt werde.

Art. 12.

Der Respect gegen die hohe Jurisdiction wird billig auch darinn erfordert / daß niemand dieselbe durch Entweichung aus dem Arreste zu violiren sich unterstehe / zu mahlen er eben hiermit verwürcket / daß er ohne weiteres Gehör desselben Verbrechens / wessen er beschuldiget ist / solle schuldig gehalten / und als ein überwundener und bekandter Verbrecher mit der auf solche Missethat gesetzten Strafe angesehen werden.

CAP. VII.

Von Vorsichtigkeit und Wachsamkeit.

Art. 1.

In jeder ist schuldig / wenn ihm die Bewachung eines Arrestirten anvertrauet ist / sich wohl vorzusehen / daß er durch seine Fahrlässigkeit nicht entkomme / weil er nach

nach Gelegenheit desjenigen Verbrechens / wovor der Arrestirte gefessen / aller Schärffe nach / gestraffet werden soll. Ließse aber eine Wacht einen Delinquenten / dem das Leben abgesprochen / oder dessen / von ihm bekandt gewordenen Verbrechens wegen / verlustig gehalten werden müste / entweder durch ein geheimes Verständnuß / oder in Absicht auf einen Gewinn vorsehlich entkommen / der hat das Leben verwürcket / sonderlich wenn er selbst Hand zu des Gefangenen Befreyung mit angeleget.

Art. 2.

Auf der Wacht muß niemand schlaffen / oder er ist gestaltten Sachen nach / und wenns vor dem Feind geschehen / seines Lebens verlustig / auffer dem aber büßet ers mit Gassen-Lauffen.

Art. 3.

Es muß auch niemand von seiner Post gehen / er werde denn abgelöset. So dieses nun gleich auf bestim-

bestimten Glocken: Schlag nicht geschehe / muß er dennoch auf seiner Post verharren / bis die Ablösung geschieht. Unterbliebe aber die selbe / muß ihm von dem Officier / so die Wachte commandirt / hievor ein halber Monath: Sold gereicht werden.

Art. 4.

So er etwas auf seiner Post hört / siehet / oder auf einige Weise wahrnimmet / muß er das Anrufen nicht versäumen / noch sich von jemand beschleichen lassen. Sollte aber der Angeruffene die gebührende Antwort verhalten / muß er dräuen / bey weitem Verzug seine Dräuung nachsetzen / und Feuer auf ihn geben / widrigen Falls aber der gewöhnlichen Kriegsstrafe gewärtig seyn.

Art. 5.

Ein jeder ist schuldig / die Parole genau in acht zu nehmen / wer solches vergisset / hat willkührlicher / auch

auch befundenen Umständen nach / Lebens: Strafe verwürcket.

Art. 6.

Wie denn eben dergleichen Bestrafung derjenige unterworfen ist / welcher die Parole einem andern / dem sie nicht gebühret / gefährlich giebet.

CAP. VIII.

Vom Fleisse / Treue / Tapfferkeit.

Art. 1.

WEr zu einiger Arbeit commandirt wird / muß dieselbe willig / und mit allem Fleisse verrichten / und sie nicht verweigern bey Strafe / so auf die Widerlegung geordnet ist.

Art. 2.

Auf denen Marchen muß niemand zurück bleiben / sondern sich genau an seiner Compagnie halten.

ten. Schweiffet er aber aus/ und bleibet auf solchen Umwegen zu ruck/ so soll er als einer / der sich zum desertiren abwendig gemacht/ angesehen / in die Eisen geschlagen und zu weiterer Bestrafung gezogen werden.

Art. 3.

Stellet sich jemand auf dem Marche krank und unvermögend/ der soll / wenn ein anders an ihm gefunden wird / mit willführlicher Strafe belegt werden.

Art. 4.

Wie nicht weniger alle diejenigen / so nach geschlagener Versammlung sich zu rechter Zeit auf den bestimmten Sammel-Platz nicht einfinden.

Art. 5.

In Approchen/ Belagerungen/ und Stürmen / auch in Treffen und Schlachten / muß ein jeder gedencken / daß ihme ohne Gottes Willen kein Haar von seinem Haupt

Haupt fallen könne / und dennoch mit getrosten muntern Herzen dasjenige thun / worzu er angeführet wird/oder er ist als ein Unmann des Lebens unwürdig ; Gestalt dann die Zaghaftigen und Widerspänstigen so fort der Gewalt des Todes so wohl bey ihren eigenen Officirern hinfallen/ als auch/ wenn sie gleich von diesen verschonet werden / hernach der gewissen Todes-Strafe mit Schimpff und Unehren herhalten sollen.

Art. 6.

Wer einmahl zum Fähnlein geschworen / ist bey demselben biß in Todt zu stehen schuldig; Entfliehet er im Felde / und wird ertappet/ so hat er den Strang verdient/ und das Leben verwürcket.

Art. 7.

Desgleichen auch / wer ohne rechtmässige Ursach/ ohne Abschied von seiner Compagnie abtrünnig wird/ und desertiret.

N

Art.

Art. 8.

Die rechtmässigen Ursachen aber kommen auf das Arbitrium der Generalität an.

Art. 9.

Heimlicher Zusammenkünfte und Unterredungen soll sich niemand gelüsten lassen / bey Lebensstraffe.

Art. 10.

Hat sich aber jemand mit Befugnis wegen seinem vorgesezten Officier zu beschwehren / der soll es bey dem der höher ist / denn der Beklagte / und zwar alleine ihm / ohne Anhang und mit Bescheidenheit / bey Lebensstraffe fürstellen.

Art. 11.

Wer sich unterschiedenen zusammen rottiret / das ihrer auf wenigste sechs seyn / in Meinung / Aufstand und Meuterey anzurichten / der soll als Urheber arqueburet / und seine Mitgenossen / zu gleicher Straffe gezogen / oder dem Bestin

Befinden nach / am Leibe hart mitgenommen werden.

Art. 12.

Geschehe auch eine solche Zusammenrottirung / entweder mit Vorberuust oder gefliessentlichen Connivenz eines Officiers / so ist derselbe gleicher Straffe unterworfen.

Art. 13.

Hingegen soll derjenige / so dergleichen Rottirungen angiebet / mit einer Belohnung angesehen werden.

Art. 14.

Wenn auch gleich nicht allemal richtige Zahlung aus vorkommenden Hindernungen erfolgen könnte / soll sich doch niemand deswegen mit andern zusammen rottiren / um Geld ruffen / oder das Gewehr niederlegen / und hierdurch ärgerliche Zurüttungen stiften unter vorgedachter Straffe.

Art. 15.

In Festungen soll niemand sich un

unterstehen / von der Ubergabe derselben zusprechen / sondern ein jedweder seine Devoir bis auf den letzten Bluts Tropfen thun bey Leib und Lebens Straffe.

Art. 16.

Derjenige / so eine Festung ohne Noth übergiebt / und so lange er nicht in den äussersten Mangel von Proviant und Munition gerathen ist / und noch die geringste Apparence zum Entsatz hat / soll den Kopff verlohren haben / und alle / so von Officirern und Gemeinen hierinnen gewilliget / nach dem Loose sterben.

Art. 17.

Zur Treue gehöret auch / daß man nicht zur Unzeit der Beute nachtrachte / und darüber die Victorien in zweiffelhaften Zustand setze / darum soll zu Beuten nicht eher erlanbet seyn / bis der Feind gedämpffet ist / und sich aller Widerstand verlohren hat / bey Straffe der Meutenirung.

Art. 18.

Art. 18.

Unter die Beute aber gehöret Feinesweges die Munition oder Proviant, die Artillerie und Glocken / welche Reservata des Feld Herren sind.

Art. 19.

Die Gefangenen sollen also fort der Generalität präsentiret werden / welche einem jeden hiervor ein gewisses zu determiniren wissen wird.

Art. 20.

Wer Spionen vermerckt / soll dieselbe angeben / und dessen zu genieffen haben ; Unterlässet ers aber / hat er nach Gelegenheit der Umstände / Leib und Lebens Straffe auf sich geladen.

Art. 21.

Mit dem Feinde muß niemand / weder mündlich noch schriftlich / noch durch Zeichen / oder auf enige Weise Verständnuß pflegen / bey Straffe des Stranges.

R 3

Art.

Art. 22.

Wer einen Anschlag verrätth/ oder eine schwache Post dem Feind zum Vortheil angiebt / oder sonst etwa dergleichen thut / so wider die Pflicht und Treue läufft / soll als ein Verräther mit dem Strang ge gestraffet werden.

CAP. IX.

Vom Verhalten im Quartier und La- ger.

Art. 1.

In jeder soll mit dem ihm angewiesenen Quartieren zufrieden / und mit seinem Wirth verträglich seyn; Begert ihm aber der Wirth die Gebühr / soll er deswegen nicht alsofort Ungelegenheit anfangen / sondern es bey seinem Officier angeben / der mit Beystand eines jeden Orts Obrigkeit auf. unnachlässliche Hülff

Hülffe bedacht seyn wird. Verhält sich jemand hierwider / daß Klage und Ungelegenheit daraus entsethet / der soll es mit dem Pfahle / auch wol mit etlichemal Gassen-Lauffen büffen.

Art. 2.

Ohne Erlaubniß muß sich kein Soldat aus seiner Post verfügen / wo er nicht als ein mit dem Vorsatz zu desertiren Umgehender angesehen / in Eisen geschlagen zu werden / und harter Inquisition gewärtig seyn will.

Art. 3.

Alles Spielen und Doppeltums Geld soll hiermit in Quartieren und Lagern verboten seyn / wer sich hierüber betretten läßt / soll solches das erstemal mit reiten auf dem hölzernen Pferde / hernach immer schärffer büffen.

Art. 4.

Ein jeder soll in seinem Quartier die Montirung wol zu Rathe / und in leinen Zeugen sich reinlich

halten mit seinem Gewehr auch so umgehen / daß ers jedesmal rein und gepuzt aufweisen könne / bey willkührlicher Straffe.

Art. 5.

Nicht weniger soll er im Lager seine Städte reinlich halten / und keinen Bach und Quelle / so weit er zum Kochen / Trincken und Erquickung dienet / daneben verunreinigen / oder in demselben Kleider waschen / bey willkührlicher Straffe.

Art. 6.

Im Quartiere und Lager / auch auf dem Marche, soll ein jeder mit Feuer und Licht sorgfältig umgehen und verfahren / auch nach dem Zapff / Streiche / auffer dem Quartier sich nicht finden lassen / wo er nicht will als einer / der mit verdächtigen Dingen umgehet / auf die Wache gebracht / und mit empfindlicher Straffe belegt werden.

Art.

Art. 7.

Auf dasjenige / so bey der Parole befohlen / auch bey öffentlichen Trommelschlag gebotten / und verbotten wird / soll ein jeder genau acht haben / und es als ein Befehl halten / wie in gleichen ihm hernach die Entschuldigung mit einiger Unwissenheit nicht zu staten kommen soll.

Art. 8.

Diese Articul sollen monatlich in allen Lagern und Quartieren jedes Regiments vorgelesen werden / und was hierinnen nicht enthalten / soll nach anderer moraten Völkler Kriegs- Gebräuchen / gemeinen Rechten und gesunder Vernunft entschieden werden / dergestalt / daß / wenn hieran die Meinungen variiren / allemal das Mittel beobachtet werde.



N 5

CAP.

CAP. X.

Vom Regiments-
Kriegs-Rechte.

Art. 1.

Heyer gehören alle Ober- und Unter-Officier bey denen Compagnien / und alle Malefiz-Sachen / die Leib- und Lebens- Straffe / auch Verlust der Ehren und Chargen nach sich ziehen.

Art. 2.

Diejenigen Sachen aber / so auf blossen Arrest / Schliessung in Eisen / das Aufschlagen / den Pfahl und das hölzerne Pferd / Flinten tragen / auch zuweilen bey denen Gemeinen auf Stock-Schläge ankommen / fallen extra judicialiter dem Ober-Officier anheim / der das Ober-Commando an einem Ort hat.

Art.

Art. 3.

Das Regiments-Gerichte soll mit einem Regiments-Officier als Präsider, zwey Capitains, zwey Lieutenants, zwey Fähndrich / zwey Sergeanten / so viel Corporalen / und zusammen mit vier Gefreyten und Gemeinen besetzt / und dieselbe sofort anfänglich verreydet werden. Wenn solches geschehen / verlieset der Auditeur im Beyseyn dererjenigen Officier / so denen Verhörungen beygewohnt / und allemal zu denen Regiments-Gerichten gezogen werden sollen / die Acta, zeigt daraus die in Consideration kommende Fragen an / wenn er vorher in einer Specie Facti die momenta Actorum zusammen gezogen hat / verlieset auch diejenigen Articul / nach welchen die Sache zu decidiren : Wäre aber der Casus darinnen nicht direct enthalten / stellet er die Gleichförmigkeit / nach welcher utili legis applicatione die Quæstion zu beur-

beurtheilen / vor / *evolviret* aus andern Kriegs-*Articuln* / was darmit überein stimmt / und zeigt zugleich / was nach gemeinen Rechten / welche bereits durch die gesunde Vernunft am meisten ausgearbeitet seynd / zu statuiren / alsdann colligiret der Präses mit ihm die *Vota curiatim* von unten auf.

Art. 4.

Dem Präfidi wohnet das Recht eines doppelten *Suffragii* bey.

Art. 5.

Findet der Präses mit dem *Auditeur* die *Vota* denen *Actis* und Rechten gemäß / so wird die *Sententia secundum majora* abgefasset.

Art. 6.

Lieffen aber unter denenselbigen einige vor / welche entweder keinen Grund in *Actis* haben / oder denen klaren Rechten merklich zuwieder wären / braucht er sich des *Juris admonendi* , zeigt auch wol an / was *Saniores* im Munde führen /

ren / ob hiedurch eine *Conformität* zuwege gebracht werden könne.

Art. 7.

Wo diese durch *raisonable* Vorstellung / welche der Freyheit im *Votiren* nichts benimmt / erhalten wird / hat es seine gewisse Richtigkeit / im Fall aber dieselbe nicht zu erhalten stünde / lässet ers mit der *Sentenz* , um deren Nullität zu vermeiden / anstehen / nimmt seinen *Recurs* zu der *Generalität* / welche die *rationes decidendi* von denen / so ihres sonderlichen Willens gewesen / zu fodern / und im Fall sie damit kein vernünftiges Auskommen haben würden / ihnen Weisung zu thun wissen wird.

Art. 8.

Ein jeder giebt mit seinem *Voto* zu erkennen / was er in gleicher Begebenheit für *Conduite* gehabt haben würde / welches eine richtige Probe seiner *Capacität* ist.

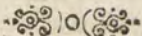
Art.

Art. 9.

Die Sentenz, wenn sie abgefasset / soll nicht alsofort publiciret / sondern bey der Generalität eingesandt / und daran In- oder Reformatio erwartet werden.

Art. 10.

Insonderheit ist bey denen Kriegsgerichten in acht zu nehmen / daß zwar gegen die Oberofficier die Todesstraffe / in gleichen der Verlust der Ehre und Charge, sammt denen Arrest und in Eisen geschlagen zu werden / erlaubt werden könne: Sie werden aber billich von denen Leibesstraffen / so nur auf Unterofficier und gemeine quadriren / ausgenommen / allermassen denn auch kein Obrister und Major hinwiederum zur Schildwache condemniret werden kan.



CAP.

CAP. XI.

Vom Stande Rechte.

Jesus hat nur auf Marschen / bey feindlichen Belagerungen / und bevorstehenden Actionen / in Sachen aus deren Verzug eine grosse Unordnung mit nicht geringen Schaden und Zurüttung der Kriegsdisciplin entstehen könnte / und wodurch eine exemplarische geschwinde Execution den schleunigen Gehorsam eines Gebotes oder Verbotes denen übrigen durch einen gestrengen Augenschein eingeschräncket werden muß.

CAP. XII.

Vom General Kriegsgerichte.

Art. I.

Jeher gehören alle Regimentsofficierer / und was vom

vom ganzen Compagnien / Esquadronen und Regimentern zu urtheilen vorfallet : Item diejenige Sachen / so das Commissariat und den Proviant angehen / sammt allen Vorkommenheiten / woraus bey einer Armee Unordnung und Nachtheil erwachsen möchte.

Art. 2.

Das Praesidium suchet hierinn eine Generals Person / welche mit dem General Auditeur das Gericht / und was hierinn vorgehet / dirigiret.

Art. 3.

Zween Obristen / so viel Majors Capitains, Lieutenants, Fähndriche / sind dessen Assessores, und votiret curiatim von unten auf.

Art. 4.

Bey Sammlung der Votorum wird es / wo merkliche Abweichung vom Rechte sich begeben / gehalten / als bey dem Regiments Gerichte.

Art.

Art. 5.

Vor der Publication wird an die Generalität ein Recurs genommen / deren die Rationes decidendi entweder in der Sentenz selbst / oder absonderlich vorzustellen / und ihre Remission ad publicandum zu erwarten.

Art. 6.

Was den Proceß aber selbst anbelanget / darinnen sollen zwar alle wesentliche Hauptstücke / deren Unterlassung sonst nach gemeinen Rechten denselben annulliret / in acht genommen / und niemand seine Defension, wosfern er solche nur nicht zum blossen Vorschleiffe / und die Sache zu protrahiren suchet / verwehret werden. Doch sollen überall in causis militaribus keine zu blossen Verzögerungen dienende Behelfe geduldet / sondern summariter kurz und

S

gut

gut und levato velo verfolgen werden.

Art. 7.

Dahingegen in causis mere civilibus, und wenn Bürgerliche Personen gegen militaire zu thun hätten/diesen nicht weniger als jenen/alle beneficia juris nach dem Statuto des Landes/worinnen solche Sachen vorkommen / und anhängig geworden / zum dienstlichen Gebrauch offen stehen.

Art. 8.

Der End/welcher von allen / so im Gerichte zu sprechen haben/geschwohren werden muß / soll folgender gestalt lauten:

Ich (N. N.) schwehere zu Gott dem Allmächtigen einen theuren körperlichen End / daß ich denen Sachen / zu deren Beurtheilung ich anhero beruffen worden bin/nach denen vorgeschriebenen Ar-

ticula,

ticula, und ob die nicht zureichen / nach anderer Völder löblichen Kriegs-Gebrauch / auch gesmeinen Rechten / so weit ich davon verständiget bin / nach meinen besten Wissen / Erkantnis / Bestand / ohne Ansehung der Person / als vor den Augen des allgemeinen Welt-Richters sprechen / und urtheilen / und solches nicht unterlassen will / weder aus Freund oder Feindschaft / Gunst / Haß oder Reid / weder um Beschenke noch Gaben/nach anderer Urfach willen/sie sey hier genandt oder ungenandt / treulich sonder Befehrde / so wahr mir Gott helffe / durch seinen Sohn Jesum Christum. Datum &c. &c.

Petrus

(L.S.)

B. d' Ogilvy.

§ 2

Wie

Der Czaar
dient von
unten auf.

Wie die Exempel insgemein im menschlichen Leben mehr gelten / und grössere Wirkungen in unsern Gemüthern haben als die klügsten Regeln / und die geschärfsten Befehle derer Obern und Vorgesetzten / so hat auch die Russen / sich in Militar- Besessen recht geschickt zu machen / das Beispiel ihres durchlauchtigsten Monarchens sehr angegriffen / indem es denselben aus eigenen Triebe beliebt / alle Gradus bey seiner Miliz zu passiren / und von der Pique und Musquete an bis zu dem Commando - Staab zu steigen. Es lässet auch derselbe seinen Erb- und Cron- Prinzen von unten auf dienen / welche grosse Vorgänger denn nicht anders derer Knesen- und Bojaren- Söhne zu einer rühmlichen Nachfolge aufmuntern / als wann vor alten Zeiten die tapffern Römischen Kayser Julius Cæsar, Severus, und andere mit unbedecktem Haupte zu Fusse vor ihren Kriegs- Heeren hergiengen / und also das rauhe Alpen- Gebürge überstiegen. Es ist zwar tiefe Erniedrigung / wenn ein vornehmer Herr von der

der Schildwach und Corporalschafft zu dienen anfangen soll / jedoch ist gewiß / daß der am allerbesten hernachmahls andern befehlen könne / welcher erstlich gehorchen gelernt / und es erwecket auch eine solche Gleichstellung hernachmahls eine besondere Liebe und Hochachtung derer gemeinen gegen ihre Officirer.

Nichtweniger ist auch die Russische ^{Die See} Macht billig in Consideration ^{Macht} zu ziehen / deren gänztliches Etablisement gleichergestalt bloß dem izigen Czaar zuzuschreiben. Das Russische Reich gleichet dem Engel in der Offerbahrung St. Johannis, welcher den einen Fuß auf das Land / den andern auf das Meer gesetzt hat / das ist so viel gesagt / Moscau ist nicht alleine formidabel zu Lande / sondern es hat auch das Vermögen und die Gelegenheit ansehnliche Flotten auszurüsten. Keiner aber von denen Glorwürdigsten Vorfahren des Czaars hat seine Force hierinnen der Welt gezeigt / alleine derselbe hat den Schiff- Bau mit den größten Unkosten vorgenommen /

S 3

und von Venedig und aus Holland die benöthigten Personen darzu verschrrieben / welche auch in andern See-Sachen die Russen unterwiesen. Hierdurch hat er sich vornehmlich bey denen Türcken in grosse Furcht gesetzt / in demahl die Russische Flotte nach der Eroberung Affess nichts aufhalten kan / Constantinopel zu allarmiren. Nachdem auch der Czaar durch die Eroberung Narva / ingleichen durch die Petersburg / einen festen Fuß an der Ost-See bekommen / so ist ihm dadurch die Communication mit andern mächtigen See-Potenzen zu grossen Aufnahmen seines Reichs desto leichter geworden. Die Einrichtung in See-Sachen ist zwar viel weitläufftiger / mühsamer / und kostbarer als die Formirung eines Kriegs-Staats zu Lande / jedoch wie leichte hierinne der Czaar in kurzer Zeit alle Beschwhehrlichkeit durch seinen unermüdeten Eifer und besondern Trieb zur Schiff-Fahrt überwinden / und wie weit man schon hierinne kommen / kan aus folgender accuraten Specification derer Czaarischen Kriegs-Schiffe abgenommen werden:

Specification derer Schiffe Ihrer Czaarischen Majestät.

	Die Länge. Fuß.	Die Breite. Fuß.	Die Höhe. Fuß.	Canonen.	Mannschafft.
Vom ersten Rang.					
1	Die Königliche Sonne.	133	33	11	60 500
2	Die beyden Königl Brüder der der Czaar und König von Pohlen. - -	150	36	11	60 500
3	Der Czaarische Erbs Prinz Alexius Petro-wiz. - - - -	139	37	11	60 500
4	Der grosse Monarche.	136	37	11	60 500
5	Der Unüberwindliche.	135	37	11	60 500
6	Der Triumphirende.	135	37	11	60 500
7	Der Sieg. - - -	135	37	11	60 500
8	Der Desperate. - -	135	35	11	60 500
9	Der Hunniades. - -	135	35	11	60 500
Vom andern Rang.					
10	Hercules. - - -	136	29 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	50 360
11	Mars. - - - -	136	29 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	50 360
12	Jupiter. - - -	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48 350
13	Mercurius. - - -	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48 350
14	Luna. - - - -	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48 350
15	Phosphorus. - -	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48 350
					16 Nep-

16	Neptunus.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48	350
17	Jafon.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48	350
18	Der groſſe Alexander.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48	350
19	Der groſſe Tamerlan.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48	350
20	Julius Caſar.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48	350
21	Die Defenſion.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	48	350
22	Die Hoffnung.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
23	Der Glaube.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
24	Die Liebe.	-	-	124	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
25	Das Glücke.	-	-	124	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
26	Pro Patria.	-	-	124	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
27	Die Gerechtigkeit.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
28	Aſſoff.	-	-	123	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360
29	Aſtracan.	-	-	128	34	13 $\frac{1}{2}$	50	360

Vom dritten Range.

30	Caſan.	-	-	139	29	11 $\frac{1}{4}$	42	250
31	Groß Neugardt.	-	-	136	28	10 $\frac{1}{2}$	42	250
32	Der Adler.	-	-	126	27 $\frac{1}{2}$	10	40	240
33	Der Falcke.	-	-	126	27 $\frac{1}{2}$	10	40	240
34	Der Habicht.	-	-	126	27 $\frac{1}{2}$	10	40	240

Vom vierdren Range.

35	Der gekrönte Vogel.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	34	180
36	Der Elephant.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10	34	180
37	Der Tyger.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{3}{4}$	34	180
38	Der Löwe.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	34	180
39	Der Beer.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10	34	180
40	Der Fuchs.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10	34	180

41 Der

41	Der Winthundt.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10	34	180
42	Der Wolff.	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	10	34	180
43	-	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	32	160
44	-	-	-	125	26 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	32	160
45	-	-	-	125	26	9	30	150
46	-	-	-	125	26	9	30	150
47	-	-	-	125	26	9	30	150
48	-	-	-	125	26	9 $\frac{1}{2}$	34	180
49	-	-	-	125	26	9 $\frac{1}{2}$	34	180
50	-	-	-	125	26	9 $\frac{1}{2}$	34	180
51	-	-	-	125	26	9 $\frac{1}{2}$	34	180
52	-	-	-	125	26	9 $\frac{1}{2}$	34	180
53	-	-	-	125	26	9 $\frac{1}{2}$	34	180

Vom fünfften Range.

54	-	-	-	105	28	10	26	120
55	-	-	-	125	26	9	24	120
56	Saturnus.	-	-	91	29	11	18	60
57	Der Donner.	-	-	95	29	11	18	60
58	Der Blitz.	-	-	101	29	11	18	60
59	Der Hagel.	-	-	101	29	11	18	60
60	Potestas.	-	-	101	30	12	14	50
61	Der Formidabele.	-	-	101	30	12	14	50
62	Terripeta.	-	-	101	30	12	14	50

Branders.

63	Vulcanus.	-	-	80	24	10 $\frac{1}{2}$	8	26
64	Aetna.	-	-	80	24	10 $\frac{1}{2}$	8	26
65	Vefuvius.	-	-	80	24	10 $\frac{1}{2}$	8	26
66	Der Salamander.	-	-	80	24	10 $\frac{1}{2}$	8	26

C 5

Ferner

Ferner sind in der Czaarischen Flotte 18. Galeeren und 100. Brigantinen.

Was die Flaggen anbelanget / so führet die Czaarische Flagge drey weiß / blau und roth gewechselte Balken / Streiffen / in deren mittlern blauen der Moscowitische güldene ausgebreitete zwey-köpffige Adler nebst dem rothen Herz / Schild und S. Georgen / Bild. Ingleichen vorige Balken / Streiffe mit einem blauen Andreas / Creutz durchschnitten. Hiernächst führet man auch eine durch ein blau Creuz quadrirte Flagge, deren erste und vierdte Feldung weiß / die andere und dritte roth ist. Archangel führt die obbenaunte ingleichen.

Die Russische Handlung.

Der Nutzen / welcher auch der Handlung aus dieser angefangenen Einrichtung derer See. Sachen in Moscau zu gewachsen / ist unsäglich groß / und steigt dadurch der Flor derer Negotien von Tage zu Tage. Denn wie Moscau mit unter die gelegensten Länder zur Handlung zu zehlen / indem es die freye Ausfahrt in so viele Meere hat / also

also wird es nicht lange anstehen / daß die Russen auch ganze Kauffarthey. Flotten ausrüsten / und sie mit voller Ladung unter der Convoy Czaarischer Kriegs / Schiffe in die See schicken werden. Bis anhero haben sie gewartet / bis die frembden Nationes die Wahren zu Wasser selbst abgeholt / und Frembde dargegen eingeführet / aber in furzen werden sie bald selbst alles dasjenige holen lernen / was ihnen abgeheth / und dargegen von ihres Landes Überfluß andern Ländern mittheilen. Unter die vornehmsten Stücke aber der Russischen Handlung ist absonderlich der so köstliche Zochten zu rechnen / welchen zu bereiten sie einen besonderen Handgriff haben / daß ihn andere Nationes entweder nicht so gut / oder doch nicht in solchem Preise zu richten können.

Die Zaroslauischen / Caströmischen und Plekauischen sind die besten / haben den besten Geruch und Farbe / und sind am geschmeidigsten. Die Russen sprechen / daß / ihren Zochten wol zu kennen / man den Gebrauch der fünf Sinne

ne fordere; das Auge müste die Couleur, die Nase den Geruch desselben judiciren / dem Gehöre müste er ein hartes Geräusche verursachen / schmecken wie ein verbrandt Leder / und sich weichlich anfühlen lassen. Wenn man dieses nicht observiret / so kan man betrogen werden / und Pferde-Häute bekommen. Im vortreflichen Rauchwerck nach der Menge thut es auch Moscau allen Ländern bevor / daß damit ganz Europa verleget. Ausser diesen / so lieffert Plescow Wachs / Jeroslaw Zald oder Unschlicht / Volsko Cawear, Draht und Lein / Smolensko, Dorogobusa, und Viasma Hanff von sonderlicher Güte. In Carelen bey der Dwine findet sich häufig das Marien-Glas / welches alles sie gegen andere Wahren geschickt umzusetzen wissen. Von denen Persianischen / Armenischen / Türkischen und Chinesischen Kauffleuten nehmen sie die feinste Seiden / Catton / Damasten / Perlen / Orientalische Steine und andere Kostbarkeiten / und ziehen daraus einen grossen Vortheil. Indem diese

Andere
Wahren.

se Wahren alle / ausser denen Chinesischen / zu Wasser nach Moscau kommen / und aus der ersten Hand sehr wolfeil zu stehen kommen. Die Moscowiter handeln auch mit einer Art Elfenbein / welches weit weisser und glatter als dasjenige / so aus Indien kommt. Es kommt solches von einem auf der Erden und im Wasser lebenden Thiere / so man Behemoth nennet / und gemeinlich in dem Fluß Lena / oder an den Ufern des Tartarischen Meers ange troffen wird. Die Zähne von diesem Thier haben auch die Eigenschaft / daß / wenn man sie über sich hält / das Blut stillen. Die Persianer und Türcken / welche solches Bein gerne kauffen / halten einen Säbel oder Dolch mit einem dergleichen Hefft / weit höher / als ein ganz silbern Gefäß.

Der Dnieper / die Wolga / der Don / die Dwina / die Occa / &c. sind alles schiffbare Ströme / auf welchem die Wahren / wenn sie aus der See gekommen / leicht weiter ins Land verführet werden; Über dieses sind auf grosse Unkosten des Czaars verschiede

Die neuen
Canäle.

ne Canäle / durch welche eine Communication zwischen verschiedenen Flüssen hat gemacht werden sollen / endlich Anno 1700. zur völligen Perfection gelangen. Die erste Gelegenheit zu diesen Canälen hat die Anno 1695. vorgenommene Expedition wider die Türcken gegeben. Denn da hatte der Czar eine grosse Menge von kleinen und grossen Fahrzeugen bey der Stadt Moscau bauen lassen / damit sowohl die Troupen / als Canonen / Mörser / und andere Kriegs Ammunition, auf den Flüssen / Moscau / Oeca / Wolga und Don / bis nach der Stadt Asow / als auf deren Belagerung es abgesehen war / bequem abgeföhret werden möchten. Als aber der Czar mit der gesammten Armee / bis an die Stadt Zariza auf den Wolga: Strohm angelanget / musste die gesammte Armee zwölf starke Meilen zu Lande marchiren / auch die Artillerie und Kriegs Ammunition, ja die Fahrzeuge selbst eben so weit / nemlich von Zariza bis an Perivoloc / so an den Fluss Don lieget / mit der allergrosssten Mühe / zu

zu Lande fort / und daselbst wieder auf Wasser gebracht werden. Bey dieser Gelegenheit gerieth der Czar erst auf die Gedancken / ob nicht die Wolga mit dem Don könnte vereiniget werden / damit man solchergestalt von der Residenz Stadt Moscau ohngehindert bis an das schwarze Meer schiffen möchte. Hierauf haben zwar viele Teutsche / Französische und Holländische Ingenierus diese Sache als unmöglich vorgestellt ; Allein ein gewisser Obrister von der Artillerie, Namens Bröckel / hat einige Vorschläge gethan / wie solches seiner Meinung nach zu Werck gerichtet werden könnte ; Welches den Czar bewog im Jahr 1696. nach der Eroberung Asow / die Anstalten zur Ausführung dieses Vorhabens zu machen. Darnenhero wurden zwanzigtausend Arbeiter / und zwanzigtausend Strelizen zur Bedeckung dererselben dahin commandiret / damit die streiffenden Tartarn die Arbeit nicht hindern möchten. Als nun im Jahr 1697. der Czar die Reise nach Teutsch / Holl. und Engeland antrat / befahl

befahl er die Aufsicht dieses Wercks dem Vice-Roy derer Königreiche Casan und Astracan / nemlich dem Knees Boris Alexiewicz Galizin. Aber im Jahr Anno 1698. machte sich obbesannter Obrist Bröckel / nachdem er dem Czaar viele vergebliche Unkosten verursacht / aus dem Staube / und ließ die Arbeit stecken. Hierauf versprach dem Czaar ein Moscowitischer Fürst Knees Marwej Petrowicz Jagarin, welcher sich vorher in verschiedenen Europäischen Ländern in Mathematischen Wissenschaften wol geübet gehabt / das Werck mit göttlicher Hülffle auszuführen / welches auch dergestalt glücklich geschehen / daß bereits im Anfang des 1707ten Jahres über dreyhundert kleine Schiffe diese Canäle mit guten Success haben passiren können / welche aber hernachmals immer weiter perfectioniret worden. Der eine von diesen Canälen ist bey dem Meer Iwan / sonst Iwanozero, oder auf Teutsch die Johannis-See / aus welcher der Don entspringet / und in den Paludem Mœotidem oder Marsdel-

delle Sabache fällt / von dannen man durch die Meer-Enge Caffa in den Pontum Euxinum, oder das schwarze Meer / und von dar nach Constantinopel / ja gar in das Mittelländische Meer schiffen kan. Von besagter Johannis-See gehet der Canal biß an den Fluß Uppa / aus welchem man mit allerley Fahrzeugen in den Fluß Occa und Wolga / folglich entweder ihrem Strohme nach / bey Astracan biß in die Caspische See / und sodann nach Persien / oder auch den Stroh hin- auf zu den andern neuen Canal zu Wasser gehen kan. Dieser andere neue Canal fänget bey dem Fluß Zwertsä / ohnweit der Stadt Zweer an / und gehet von dannen biß an den Fluß Sna, welcher in das Meer Mstim fällt / und dadurch biß an den Fluß Msta, folglich durch das Meer Ilnen / in den Fluß Wolchowa biß an die Ladogische See / und endlich durch den Fluß Niewa biß an St. Peterburg / und in die Ost-See den Weeg eröffnet. Hieraus kan man nun abnehmen / wie sehr der Czaar durch diese Canäle das Auf-

Z
neh

nehmen der Handlung befördert / nachdem dadurch so weit entlegene Meere vereiniget worden. Es hat derselbe doch endlich also dasjenige durch seine unermüdete Vorsorge zu jedermans Verwunderung bewerkstelligt lassen / was auch die klügsten Leute für unmöglich gehalten / und die Russische Nation hat die Ehre / daß sie dieses Vorhaben glücklich ausgeführt / woran doch Leute / die sich vor derselben einen Vorzug anmassen wollten / verzweifelt. Man hat es vor dem den berühmten Canal de Languedoc, welchen der König in Frankreich zwischen Thoulouse und Carcassone Anno 1667. führen lassen / unter die Wunderwerke der heutigen Welt gezehlet / und es ist auch in der That und Wahrheit ein grosses Unternehmen gewesen / wodurch der König das Aquitanische und das Mitteländische Meer zum grossen Vortheil seiner Unterthanen vereiniget / daß / da sie sonst haben einen Umschweif von 800. Meilen zu Wasser nehmen / und um ganz Spanien und Portugall herum

Die Französische Canäle.

durch

durch die Strasse bey Gibraltar passieren müssen / sie durch einen viel kürzern Weg die Bahren aus einem Meer in das andere bringen können. Es geschieht aber diese Zusammensetzung durch einen Wasserfang / der vier tausend Schritt weit / und achzig Fuß tieff ist / und die Wasser von dem sogenannten schwarzen Gebürge (de la Montagne Noire) aufnimmt / von dar sie zu Naurouse in ein Bassin, so zweyhundert Ruthen lang / und hundert und funffzig breit ist / und überall mit gehauenen Steinen gepflastert ist / lauffen. Daselbst wird wiederum das Wasser zur rechten und zur linken in einen 64. Meilen langen Canal getheilet / in welchen nachgehends viel kleine Flüsse fallen / die da hin und wieder durch vierhundert Schleussen fonteynirt werden. Es wird auch derselbe an etlichen Orten über Aquæductus und Brücken von unglaublicher Höhe geführt / damit er über andere Flüsse hingehen könne / was aber am allermeisten zu bewunderen / so hat man ihn mehr als tausend Schritt lang in pu-

ren Felsen durchbrechen müssen. Er vereiniget sich an einem Ende bey Zhou louse mit der Garonne/an dem andern aber geht er zweymahl über die Aude/ laufft zwischen Nhyde und Beziers/ und endet sich in dem grossen Lac de Tou, welcher sich an den Port de Sete erstreckt. So viel unsägliche Mühe und Unkosten aber dieses Werk erfordert hat/ so ist es gleichwohl nicht in so gutem Stande als die oben erzählte Canäle in Moscau/ indem der Canal durch den Sand gar offt verschlemmet wird/ daß also die Franzosen hinführo nicht ihrem König alleine die Vereimigung derer Meere werden zueignen dürfen/ sondern die Russen werden hierinne mit ihnen um den Vorzug streiten/ weil das mehr als menschliche Vorhaben jungendorum marium besser und glücklicher von statten gegangen.

Wohlbe-
steltes
Postwesen.

Der Kaufmannschafft dienet zu einem grossen Vortheil/ und zur merklichen Beförderung ihrer Negotien/ wenn in einem Lande das Postwesen wohl bestellet ist; Dahero auch dafür der Czaar die benöthigte Sorgfalt getragen/

tragen/ und dasselbe auf das beste reguliren lassen. Der geheime Staats Secretarius und Obrister Translator Schaphiroff ist zum General Post Director verordnet worden / welcher einen accuraten / geschickten/ redlichen und fleißigen Mann/ Fademrecht/ zum Post Verwalter hält/ und gute Ordre stellet/ daß die auf der Post adressirte Briefe richtig gehen / und wohl conditionirt an gehörige Orte überliefert werden. Es hat aber mit den angelegten Posten diese Bewandtnuß/ daß durch das ganze Land an verschiedenen Orten gewisse Bauren gehalten werden / welche täglich mit etlichen/ und nach der Grösse derer Dörffer mit 40/ 50. und mehr Pferden sich bereit halten müssen/ daß wenn der Befehl kombt/ sie alsobald anspannen und fortfahren können. Wann man nun bey der Reise voran schicket / und die benöthigten Pferde ansagen läffet/ trifft man eine solche Fertigkeit an/ daß wenn die ankommende Post bläset/ die Bauren sich schon einfünden / und dieselbe ablösen. Diese Anordnung

L 3

kommt

kommt den Czaar hoch zu stehen / in dem jede solche Post / so sie Gama nennen / und nach Beschaffenheit der Wege weiter und ferner / doch nie unter fünf und nicht über zehn Meilen von einander gelegt sind / nebst der Befreyung / so ein solcher Bauer von allen Schatzungen und Auflagen hat / das Jahr sechzig Reichsthaler zu besolden kostet. Das von denen Privatisten gegebene Postgeld und Porto von Briefen / wird dem Czaar verrechnet. Die Bauern haben kleine / aber des lauffens sehr gewohnte Pferde / das man ohne sonderbare Beschwyrde des Tages 18. bis 20 / und des Winters bey der Schlittenbahne noch einmahl so weit reisen kan. Eines Gesandten Diener ist einmahl von Groß-Neugard bis Moscau / so 100. Teutsche Meilen voneinander / in 72. Stunden auf der Post gereiset. Das aber die Pferde alle Strapazen aushalten können / so brauchen die Russen darzu dieses Mittel / wenn sie ohngefahr ein paar Meilen mit ihnen gereiset / das sie kaum ein wenig warm geworden /

so

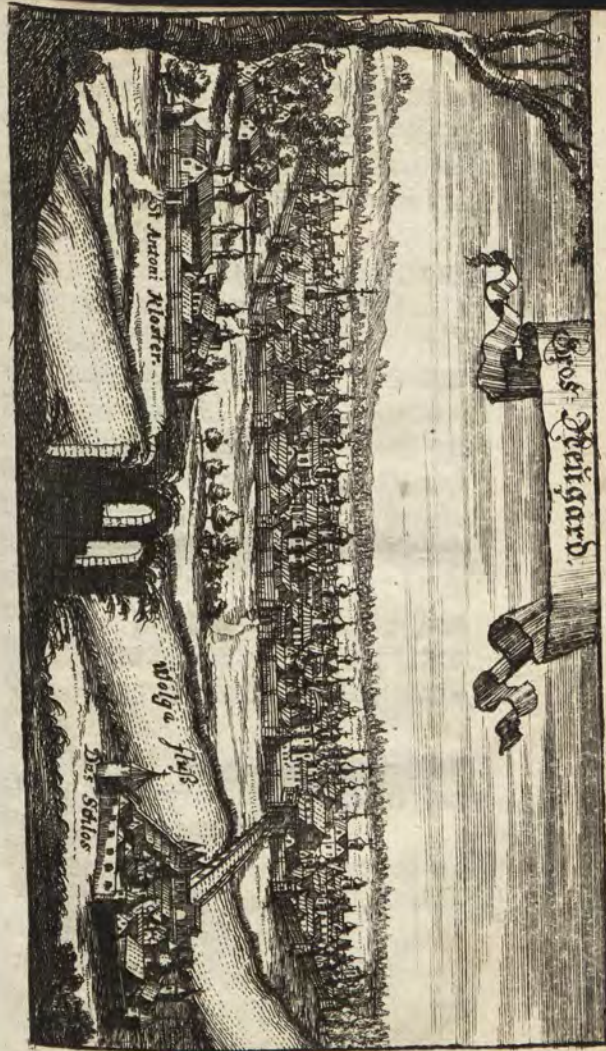
so werffen sie dieselbe nieder / stechen ihnen einer kleinen Spannen hoch über den Reinen ein Loch durch die Brust / hernach ziehen sie durch die zweygestochene Löcher ein hährnes Seil eines Fingers dicke / binden es zu / jedoch das es einen runden Raum behalte / damit sie es stets hin und her ziehen können / das es nicht zwischen Haut und Fleisch anwachse. Solches hin und wieder-ziehen verursachet / das denen Pferden eine garstige Materia aus der Brust heraus quillet / welches sie denen Pferden sehr dienlich zu seyn achten / welche ihnen hernachmahls durch die harten Travailen zustossen mögen. Wenn sie die Reise verrichtet / so ziehen sie das hährne Seil wiederum heraus / und lassen das Loch von sich selbst wieder zubeilen / welches zwar die Pferde vorne an der Brust wegen des vielen durchstechens sehr ungestalt macht / jedennoch aber dieselben gesund erhält.

Endlich von dem so grossen und weitläufftigen Moscowitischen Reich selbst / und dessen Königreichen / Provinzien

§ 4

Geographische Beschreibung des Russischen Reichs.

vinzien und Ländern zu reden / so be-
greiffet es nicht nur einen grossen Theil
von dem äussersten Europa in sich / son-
dern es erstreckt sich auch durch das
Obere und Nordliche Asien / bis an
den Oceanum Orientalem , daß es
mit gutem Rechte für das allgrösste
Reich in der ganzen Welt zu halten.
Man kan dessen Reiche und Land-
schafften am besten in die Westlichen/
Östlichen / Südlichen und Nordlichen
Länder eintheilen : Die Westlichen
gränzen mit Pohlen / Litthauen / Lieff-
land und Jügermanland. Die Süd-
lichen mit dem Europæischen / Tartarn,
Möotischen Sumpffe / Persien/
Caspischen Meere / Indostanischen
Kaysertum / und China / die Nord-
lichen mit dem weissen / Tartarischen
oder Eiß / Meere / ingleichen mit dem
Fretto Weigatz, und die Östlichen mit
dem Oceano Orientali. Moscau an
sich selbst wird auch Rußland / Groß-
oder Schwarz- Reussen genennet.
Die Königreiche / Groß- Herzogthü-
mer / Herzog- und Fürstenthümer/
Herz- und Landschaften / so diesen gross-
sen



fen Reichs. Körper als Glieder constituiren / sind folgende nach der Lage in den drey neuesten und schönsten Charten von Moscau des Nicolai Visschers zu Amsterdam.

1.) Die Herrschafft Pleskow an den Liefländischen Gränzen:

Pleskow ist die vornehmste und wichtigste Stadt darinnen / und von ziemlicher Grösse.

Petzur oder Pitzur ist auch ein feiner Ort / und wird grosser Handel daselbst getrieben; An. 1700. brandten es die Schweden bis auf den Grund ab. Es ist daselbst ein Kloster unter der Erden zu sehen / welches so tieff in einen Felsen gehauen / daß auf dessen Gewölbe grosse Linden. Bäume wachsen.

2.) Das Groß. Herzogthum Groß. Novograd, liegt drüber am Ilmen. See.

Neugard oder Groß. Novograd auf Moscov. Novograd Welicki ist eine sehr grosse Stadt / und begreift in ihrem Umfrenß eine gute Meilwegs / und ist vor Zeiten noch viel grösser gewesen /

Groß. No. yograd.

Stadt
Groß.
Neugard.

wesen / wie die alten verfallenen Mauern und rudera von anderen Gebäuden ausweisen. Wegen derer vielen Thurm- Spitzen von Kirchen und Klöstern / präsentirt sie sich wohl / ihre Befestigung aber bestehet aus starken Balken aufgeführten / und mit Erde ausgefüllten Bolwercken. Sie liegt in ebenen Felde / an den Fluß Wolchowa, welcher mitten durchlaufft / und das Aufnehmen des Orts sehr befördert / indem man die Waaren von dar zu Schiffe bis Narva und Reval bringen kan. Denn dieser Schiffreich Strohm entspringet aus der Imer-See / fließt dann in die Ladogische / diese aber ergeußt sich bey Nöteburg durch den Fluß Niova in den Finnischen Busen und in die Ost-See. Weil die Hansee-Städte ihr vornehmstes Contoir vordem daselbst hatten / so ward alles Marck aus dem Lande dahin gezogen / und die Stadt wurde dadurch so reich und mächtig / daß man im Sprichwort zu sagen pflegte:

*Ochto moschet stojati protif
Bocho Dai Welik Novograd:*

Das

Das ist:

Wer kan wieder Gott und Newgard.

Denn nur eines von dieser Handlung zu erwehnen / da man für zwey hundert Jahren in Moscau kein Licht zu ziehen wußte / so wurde allhier denen Lübeckern alles Salzke zugeführt / welche es denn nach Hause schafften / und die davon gezogenen Lichte mit großem Profit wieder hinbrachten. Alleine auch diese so grosse Herzlichkeit ist zimlich verloschen / und ohngeacht noch starcke Handlung daselbst getrieben wird / so kan es doch mit den vorigen Negotien in keine Vergleichung gezogen werden. Man bereitet daselbst die schönsten Zuchten / und gibt es auch umb dieselbe Gegend herum trefflichen Acker- Bau und Vieh-Weide / ingleichen viel Hanff / Flachs / Wachs und Honig. Die Stadt hat einen Woiwoden oder Stadthalter / und einen Metropolitens / welche auf dem Schlosse / so disseit des Wassers / und mit einer starcken steinernen

steinernen Mauer umgeben ist/lieget/
und wird durch diese das ganze Land
in Geist- und Weltlichen Sachen regieret. Jenseit des Wassers liegt auch
das berühmte Kloster St. Antonii,
welchen die Russen in grossen Ehren
halten. Dem nach einer alten Tradition soll sich dieser heilige Mann
zu Rom auf einen Mühlstein gesetzt/
und darauff die Cyber herab in das
Mitteländische Meer / und nach passirter
Strasse bey Gibraltar durch
das Atlantische Meer um Portugal/
Spanien / Frankreich / durch den Canal/
Nord-See / durch den Sundt in
den Belt und Ladogaische See geschwommen / vor Groß-Neugard angekommen / und sich mit dem Stein ans
Land gesetzt haben. Mit denen Fischern / so solches gesehen / hat er darauff
gehandelt / daß dasjenige / was sie
in dem ersten Zug fangen würden / seine
alleine seyn solte / welche darauff im Netze
eine Küste ans Land gezogen / worinne
dieses Heiligen Bücher / und Kirchen-
Geräthe gewesen. Er soll hernachmahls
an diesem Orte ein Capelle erbauet /

erbauet / und dabey gewohnet haben/
auch daselbst gestorben seyn / und zeiget
man dessen Körper daselbst anwoch
unverweslich. Wie auch den Mühlstein /
dessen sich dieser Heilige zu seinen
Schiff bedienet. Zum Gedächtnuß
dieses Wunderwercks hat man dieses
Kloster gebauet / und mit reichen
Einkommen versehen.

Nova Russa, eine feine Stadt an
der Ilmen-See / wo sich der Fluß Lovat
in denselben ergeußt.

Parcof, eine gute Fortresse an dem
Fluß Salona.

Broa, Volodimiriez sind mittelmäßige
Orter.

Vgliz, eine Gränk-Stadt / ist in den
Historien bekandt / weil der Demetrius
daselbst umkommen. Es soll auch
allhier das beste Brod in Moscau
gebacken werden.

3.) Das Herzogthum Twer. Twer.
Die Haupt-Stadt darinnen ist gleiches
Namens / liegt an dem Zusammenfluß
des Mita und der Wolga / und hat
einen Bischoff und Boywoden.
Twerjock, Gorodna sind Städtlein.

4.) Die

Rzeva.

4.) Die Landschaft *Rzeva* oder *Rsowa*, liegt unter Groß Neugard. In derselben hat der große Fluß die *Wolga* ihren Ursprung. Denn in dem Walde *Wolkonski* ist eine See/ aus welcher ein Bach gehet/ und zwey Meilen davon wiederum durch den See *Wolgo* streichet/ von welcher er denn auch den Nahmen empfähet: Bey Niese Neugard vereiniget er sich mit der *Occa*, und fällt bey *Astrachan* in das Caspische Meer. Es ist einer von den größten/ längsten/ und principalesten Strömen in Europa. Denn von Niese Neugard biß in die Caspische See/ macht 500. Teutsche Meilen aus. Im Majo und Junio ist auf demselben das beste Schifffen/ in dem zu selber Zeit die Ströme/ so sich in denselben ergiessen/ sehr aufzulauffen pflegen.

Biela.

5.) Das Fürstenthum *Biela* liegt an der Pohlischen Gränzen. *Biela* die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß *Opscha*.

6.) Das Groß- Herzogthum *Smolensko* an der Pohlischen Gränze/

Gränze/ ward Anno 1686. von Pohlen an Moscau gänzlich abgetreten.

Smolensko die Haupt- und Bischöfliche Stadt an dem *Dnieper* / hat ein auf der Höhe liegendes / mit starcken Bollwercken versehenes / und mit einem Morast umgebenes Schloß.

7.) Das Herzogthum *Severien* ist zimlich groß / aber nicht gnugsam bewohnt: Seit Anno 1654. ist dasselbe beständig bey Moscau.

Novogorod Sevijski heisset die Haupt-Stadt / von welcher auch oftmals die ganze Landschaft den Nahmen führet.

8.) Das Herzogthum *Czernichow* liegt auch an der Pohlischen Gränze. *Czernichow*, ein kleiner aber fester Ort.

9.) Die *Ukraine*, ein rechtes gesegnetes Land an Acker- Bau und Viehzucht; dahero es auch sehr angebauet:

Kiow ein treffliche Stadt und Festung / hat ein Bisthum und eine Griechische Universität: Sie liegt an dem *Dnieper* / und treibet grosse Handlung;

lung ; durch die vielfältigen Eroberungen und Tartarische Einfälle ist sie zünlich mitgenommen worden / die Brücke daselbst über den Dniپر bringt grossen Zoll ein. Die Stadt an sich selbst hat vier Theile / die Cosacken-Stadt heist Podolge / das Schloß Kiow ist mit einem Wall / Graben und Pallisaden umgeben / die Schanze Sophia hat dergleichen Befestigung / und unterhält die Communication mit dem Schlosse durch eine Brücke. Letztes ist eine grosse Vorstadt / wo man die schönsten Wein- und Obst-Gärten antrifft. Drey Meilen von Kiow an dem Dniپر liegt das herliche Stifft Petschura / welches aus einem Mönch- und Nonnen-Closter bestehet / welche steinern und mit Mauern und Graben umgeben sind ; den 15. Augusti wird jährlich ein vierzehntägiger grosser Markt hier gehalten / welchen die Pohlischen und Teutschen Kauffleute in grosser Menge besuchen. Es sind daselbst sehr viel Cryptæ oder unterirdische Höhlen zu sehen / von welchen Joh-

hannes Herbinus Anno 1675. zu Jena einen ganzen Tractat mit Kupffersichen drucken lassen. Etliche davon sollen sich bis auf achzig Meilen gegen Smolensko erstrecken.

Pultava / eine Festung zwischen Pultava. den Flüssen Pzcol und Worsklo gelegen / so derer Schweden Cannä gewesen.

Czycassi und Kudack sind Fe- Czycassi und Kudack. stungen derer Zaporowischen Cosacken / davon anderweit.

Belagorod ist schon von alten Zei- Belagorod. ten die Haupt-Stadt in der Ukraine / in welcher stets eine sehr starcke Besatzung wegen derer Türcken und Tartarn lieget. Der Commendant ist gemeiniglich ein General-Lieutenant, welcher zwey General-Majors und vierzehn Obristen zu Ross und Fuß unter sich stehen hat. Denn wie zu Bad- durin der Cosacken Feld-Herr residiret / also ist hier der Sitz des Russischen commandirenden Generals in der Ukraine. Der Fluß Donez / welcher sich in den Don ergeußt / fließet bey der Stadt vorbei. Nicht weit

von der Stadt ist eine lange hölzerne Brücke über denselben gebauet. Es ist auch ohnweit davon ein grosser Berg von lauter Kreide / auf welchem vordem die Stadt gebauet gewesen / und dahero den Nahmen Belagorod bekommen / welches so viel heisset / als die Weisse Stadt ; in folgenden Zeiten aber hat man dieselbe in den in einer halben Stunde davon gelegenen Thal verlegt ; sie lieget also zwischen zweyen Bergen / und wird in die alte und neue Stadt getheilet / und hat drey grosse Vorstädte / die alte Stadt ist mit Wall und Graben / die neue nur mit Pallisaden umschlossen. Man findet daselbst wenig Mäuse / und gar keine Katzen / davon die Ursache unbekandt. Sie wird für einen Schlüssel zum Cossacken Land gehalten / hat aber Anno 1706. 26. Jul. durch eine hefftige Feuersbrunst unsäglichen Schaden gelitten / indem davon die Kirchen / Klöster / die Canzeley / das Regierungshaus / nebst denen meisten Häusern in die Asche gelegt worden. Der Weg von Belagorod bis Kiow ist folgender :

Pa-

Parisafske, eine grosse Stadt / wird Haupt-
bloß von Cossacken bewohnt. 6. Meil. Beg vort
Belagorod
bis Kiow

Kadmunde, eine Russische Stadt / mit
einem Schloß und Kloster. 2. Meile.

Krasnapol, eine Cossacken-Stadt.
3. Meilen.

Somm ingleichen / woselbst ein Cossack-
Obrister wohnt / der unter
dem Commendanten von Belagorod
stehet ; Es ist auch daselbst ein
Schloß / worauf ein Russischer
Woywode residirt. 3. Meilen.

Aschan, eine Cossacken-Stadt.
5. Meilen.

Romane desgleichen. 5. Meilen.

Sereberne. 2. Meilen.

Prebalotschne. 2. Meilen.

Preluck, eine grosse Stadt der Cossacken / wo einer von ihren Obristen wohnt. 8. Meilen.

Bassan. 5. Meilen.

Ozacholou. 2. Meilen.

Probarj. 3. Meilen.

Kiow. 3. Meilen.

Summa 49. Meilen.

Kurske.

Kurske, eine alte und grosse Russische Handelsstadt / mit einem festen Schloß und schönen Kloster / liegt vier und zwanzig Meilen von Belagorod, bis zu der Stadt Bojan ist der halbe Weg.

Die Cosacken.

Das Cosacken-Land ist nicht groß / aber überaus bewohnt / und mit vielen Städten / Flecken und Dörffern bebauet. An Früchten / Fischen / wilden und zahmen Vieh trifft man daselbst einen rechten Überfluß an. Nach dem Dniper ist die Desna und Occa schiffbar. Derer Cosacken sind dreyerley Arten:

- 1.) Hetmanske /
- 2.) Saprassen /
- 3.) Donische.

Die Hetmanske stehen unter einem Feld-Herren / den sie den Hettmann nennen / und welcher in der Stadt Baddurin wohnet. Diese Stadt hat te vor kurzem noch ein schönes Schloß und schöne Kirchen / und Mauern / aber es ist alles wegen der Untreu des Mazepa geschleiffet worden. Die Saprassen machen eine grosse Anzahl aus / und

und sollten auch dem Hettmann unterthänig seyn / aber sie gehorchen dessen Befehl wenig / sie erwählen sich einen eigenen General / der in einem Ort an dem Dniper / Zetsch genannt / sich aufhält / fünf Meilen davon liegt eine von ihren größten Städten / Cameneladon. Sie wohnen längst den Dniper herunter / und ernähren sich von dem Raub / der Jagdt und den Fischen. Ihre Weiber haben sie den Sommer über nicht bey sich / sondern lassen sie in dem Lande des Hettmanns; zur Winterszeit aber besuchen sie dieselbigen. Sie dienen alle zu Pferde / und machen sehr starcke Regimenter / welche in 6. 7. bis 8000. Mann bestehen. Die Donische gehören absolut unter Moscau / und wohnen zur rechten Hand an dem Don / ihr vornehmster Ort ist Carkasky.

Periaslof, eine grosse Stadt der Periaslof-Cosacken / worinnen sich ein Obrister von denenselben befindet / der unter des Hettmanns Commando stehet / auf dem Schloß wohnet ein Russischer Woywod.

Beschen.

Veschen, eine zwölf Meilen davon gelegene Stadt / ist in allen von gleicher Beschaffenheit.

Tzerniasf.

Tzerniasf dergleichen / jedoch ist das Schloß noch fester / und hat eine starke Russische Guarnison.

Klughof.

Klughof, *Staradop*, *Botschafke* sind keine Dörfer derer Cossacken. Zwischen *Staradop* und *Smolensko* sind grosse Wälder / worinne man schöne Glas-Hütten anleget / so den Cossackischen Obristen von *Staradop* gehören.

Weg von
Belagorod
bis Smo-
lensko.

Von *Belagorod* bis *Smolensko* nimmt man folgende Route:

Kanphof, eine Russische Stadt / mit einem Schlosse. 4. Meilen.

Peen, eine Cossackische Stadt. 6. Meilen.

Tursche dergleichen / in dem Schloß residirt ein Russif. *Woywode*. 8. M.

Rilske, eine Russische Stadt an dem Fluß *Desna*. 8. Meilen.

Seweske, eine grosse Russische Stadt / worinnen gemeiniglich eine Guarnison von neuntausend Mann liegt / weil sie ein Schlüssel zum Cossackischen Land.

12. Meilen.

Unter

Unter den *Woywoden* von *Seweske* gehöret die fruchtbare Landschaft *Cammarske*, in welcher man über 20000. *Bauren* zehlet / so den Acker-Bau treiben.

Leesse, ein grosser Flecken. 8. Meilen. Dann geht ein grosser dicker Wald an / welcher lang 8. Meilen.

Brensk, eine Russische Stadt an dem Fluß *Desna* / welcher daselbst schiffbar wird / sie liegt von *Leesse*. 100. M.

Schwinske, ein berühmtes Kloster. 3. Meilen.

Roslof, eine Russische Stadt. 120. M.
Smolensko. 120. Meilen.

Summa 397. Meilen.

Von *Belagorod* bis *Baddurin* sind dreissig Meilen / und stellet man den Weg also an:

Somm, eine Stadt / deren man schon oben gedacht. 15. Meilen.

Kruga, eine Cossackische Stadt. 4. Meil.

Kanadop, eine Festung der Cossacken. 8. Meilen.

Baddurin. 3. Meilen.

Summa 30. Meilen.

U 4

Die

Weg von
Belagorod
bis Baddu-
rin.

Die Cosa-
cken sind
sehr Gast-
frey.

Die Reisenden werden in dem Cosa-
cken-Land liberal sehr wol empfangen/
und darff keiner etwas für Speise und
Erant / ingleichen für Futter vor die
Pferde bezahlen. Dem sobald ein
Frembder für das Stadt-Thor kommt/
so wird ihm ein Haus angewiesen/ wo
er seinen freyen Unterhalt empfängt.

Ausser denen schon angeführten Ob-
risten derer Cosaeken/ so sind auch noch
welche zu Karckhof, Isum, Afer-
teck, Summ, Ribnia und Plataf, wel-
che alle unter dem General von Bela-
gorod stehen.

Der Dnieper / welcher bey den Al-
ten der so berühmte Boristhenes ge-
wesen / thut dem Lande so viel gute Gü-
te / als der Nilus Aegypten / indem er
zu gewisser Jahrs-Zeit / durch sein
Austretten das Land sehr fruchtbar
und fett machet. Bey der Türkischen
Festung Ockzakow ergeußt er sich ins
schwarze Meer.

Worodim.

10.) Das Herzogthum *Woro-*
din liegt unten an der Europäischen
Zartaren.

Rezan.

11.) Das Herzogthum *Rezan*
liegt

liegt Süd-Ostlich von Moscau / und
ist das allerfruchtbarste Land im ganz-
en grossen Moscowitischen Reiche/
sintemal daselbst jedes Korn zwey bis
drey Mehren zeuget / und das Getrey-
de so dicke wächst / daß weder die Pser-
de durchlauffen / noch die Wachteln
ein oder ausfliegen können.

Die Stadt *Resan* haben A. 1568.
die Tartarn ganz umgekehret / auch
das ganze Land erbärmlich verheeret.
Man hat aber auf Verordnung des
Czaars dasselbe wieder angebauet / und
acht Meilen weiter hinauf an der *De-*
ca eine neue Stadt angeleget / welche
Peresla Resanski genannt worden / weil
die Erbauer und neuen Einwohner
derselben meistens aus *Peresla* gewes-
sen.

12.) Die Landschaft *Pole* liegt *Pole.*
weiter zur Rechten / hat nicht viel Son-
derliches.

13.) Die Landschaft *Mordua* *Mordua.*
liegt darüber / ist gleiches Wesens.

14.) Das Herzogthum *Wolo-* *Wolod-*
dimer hat auch einen über die *mas-* *mer.*
sen fruchtbaren Boden / sintemal jeder

Scheffel Ausfaat 20. bis 30. wieder bringet.

Die Stadt Wolodimer liegt 29. Meilen von der Stadt Moscau / und 42. von Nisen- Novogrod. Die beyden Flüsse Mosqua und Deca / so sich in die Wolga ergießen / machen der Stadt grossen Vortheil der Handlung wegen. Vordem ist diese Stadt der Sitz derer alten Russischen Groß- Fürsten gewesen / nachdem dieselbe der Groß- Fürst Wolodimer Anno Chr. 928. erbauet; und siehet man noch aus denen alten verfallenen Gebäuden / daß es eine ansehnliche Stadt muß gewesen seyn. Über Wolodimer liegt

Castromo-
gorod.

Castromogorod, eine gute Handelsstadt an dem Fluß *Castromo*, welcher in die Wolga fleußt. Man machet althier gute Zuchten / und die beste Russische Seife.

Nisen- No-
vogrod.

15.) Das Herzogthum *Nisen- Novogorod* war sonsten ein Stücke von Wolodimer / aber der Czaar *Basilius I.* bauete in dieser Gegend an der *Deca* auf dem hohen Lande eine Stadt / legte daselbst eine Colonie von denen
Sitz

Inwohnern der Volk- reichen Stadt *Gros- Neugard* an. Sie ist mit steinernen Mauern und Thürmen umgeben. Die Vorstädte sind grösser / als die Stadt selbst / und häufig bewohnt. Vor der Stadt vereinigen sich die *Deca* und *Wolga* / und machen zusammen eine Breite von 4600. Werck- Schuhen. Die Einwohner sind Russen / Tartarn und Teutsche.

16.) Das Herzogthum *Susdal* Susdat. liegt besser zur Linken.

17.) Das Herzogthum *Mos-* Moscau. *Moscau* ist das Herze des ganzen Reichs. Hat den Nahmen von dem Fluß *Mosqua* / wie auch die Haupt- und Residenz- Stadt / so darinne lieget / von welcher oben viel angeführet worden.

18.) Die Landschaft *Rosthaw*. *Rosthaw*, eine Erz- Bischöfliche *Rosthaw*. Stadt / samt einem Schloß an einer See / aus welcher der Fluß *Cotoroa* entspringt / welcher bey *Jaroslaw* zwölf Meile von *Rosthaw* in die *Wolga* fällt.

19.) Die Landschaft *Jaroslaw* Jaroslaw. liegt darüber. Mit diesen beyden Ländern sind vordem die jüngsten Prinzen derer

derer Groß Fürsten abgefunden worden / dahero noch etliche alte Familien vorhanden / so sich Jaroslowsky nennen.

Die Stadt Jaroslaw treibt starke Comercia mit Leinwand und Zuchten.

Biela Jezzora.

20.) Die Landschaft Biela Jezzora liegt darüber an der weissen See / so zwölf Meilen lang / und so viele breit ist. Weil die Haupt Stadt darinnen gleiches Nahmens / rings herum mit Morast umschlossen / so wird sie vor die unüberwindlichste in Moscau gehalten / und hat man dahero derer Groß Fürsten Schätze daselbst verwahret.

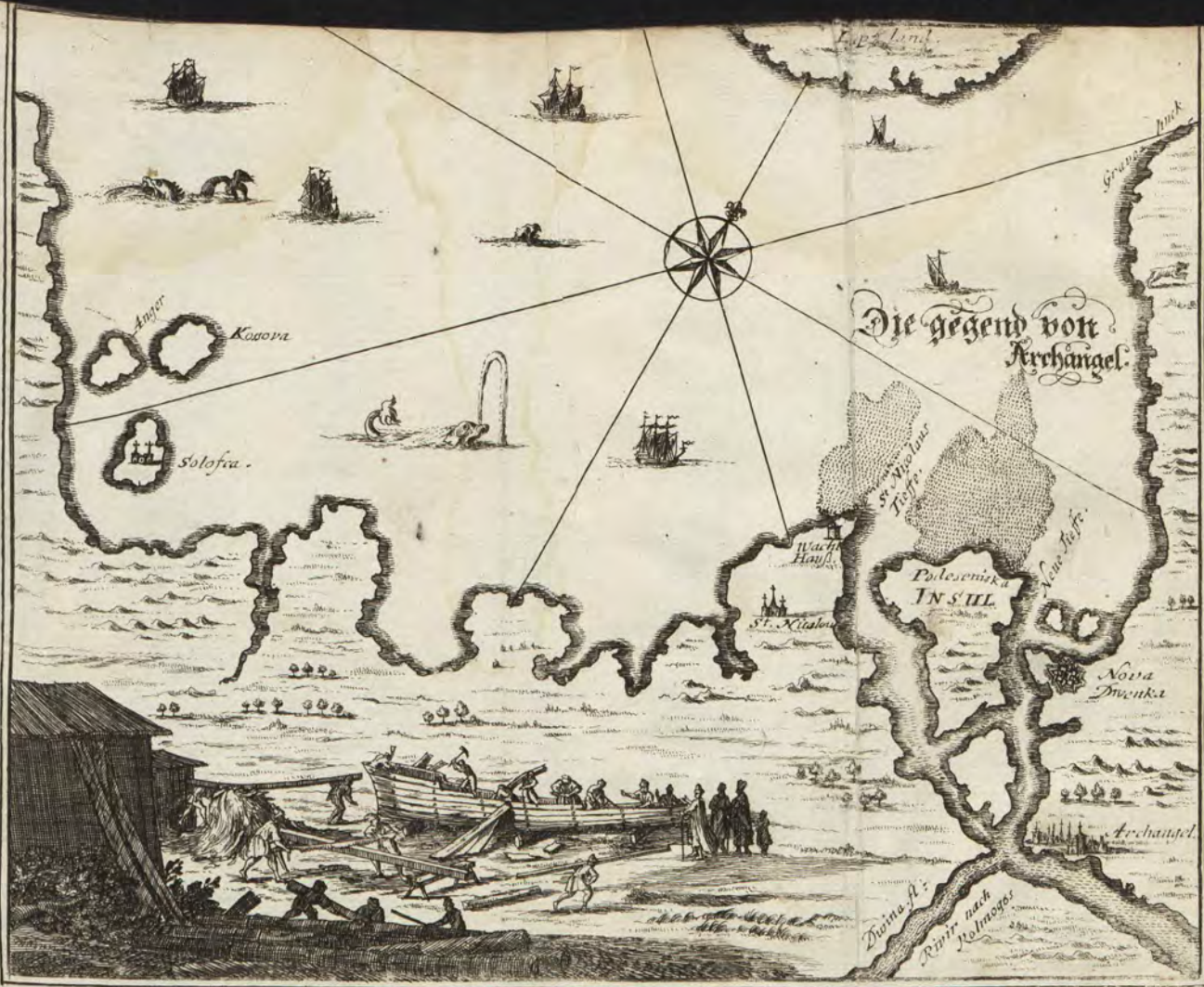
Wologda.

21.) Das Hertzogthum Wologda liegt darüber neben dem See Onega.

Dwina.

22.) Die Landschaft Dwina liegt ganz oben an dem weissen Meer / wo der Fluß Dwina hinein fällt. Dwina heisset auf Teutsch ein doppelter Strohm / denn er entstehet aus der Vereinigung derer Flüsse Succhina und Irga, bey der Stadt Groß Ustiga.

Ustiga



en
—
teff
fan
M
S
D
ch
ber
S
fin
ke
M
es
tr
die
m
ein
S
w
ip
a
n
lo
fi
u
S
a

Archangel/einer von denen berühmtesten Hafen in Europa / wo der Zusammenfluß aller Commercien im Moscowitischen Reich anzutreffen. Sie liegt sehr hoch nach Norden. Die Dwina zertheilet sich daselbst / und machet das Eyland Podesemsky, wie aus beygefügtten Kupfferstich zu sehen. Die Stadt und Einfahrt ist nicht gar alt / sintemal die Schiffe zuvor in den lincken Mund der Dwina bey dem St. Nicolai: Closter eingelauffen / dahero es auch St. Nicolai: Hafen bey dem Petrejo genennet wird. Nachdem sich aber dieser Mund sehr verschlemmet / so ist man in den rechten und lincken Mund eingelauffen / und hat die Stadt des H. Erz: Engels Michaëlis daselbst vor etwa 160. Jahren angeleget. Die Stadt ist an sich selbst in Umkreis nicht groß / aber über die massen Volck: reich / zumal wenn jährlich die Englischen / Holländischen und Hamburgischen Schiffe ankommen / und Wahren aussetzen und einnehmen. Der Czaar hat zur Sicherheit dieses Hafens und seines Zolls an der Einfahrt eine neue Fortresse

trasse Nova Dwenka genandt/erbauert lassen; Nicht ferne von Archangel liegen in einem Winckel der weissen See drey Inseln Soloska, Anger und Colowa genandt.

23.) Die Landschaft *Juborsky* am Eiß-*Meer*.

24.) Die Landschaft *Petzora* darneben zur rechten.

25.) Die Landschaft *Condinsk* liegt drunter.

26.) Die Landschaft *Groß-Permia*.

Solikamskoi die Haupt-Stadt / ist schön/groß und reich / indem sich viele vornehme Kauffleute darinne aufhalten. Absonderlich sind daselbst viele Salz-*Koche* / indem über 50. Salz-*Brunnen* gefunden werden / so 25. bis 35. Ellen tieff sind / woraus eine sehr grosse Menge Salz jährlich gekochet / und von dar in grossen Schiffen auf den Fluß *Kama* / welcher in die *Wolga* fällt / geführet wird / und führet jedes Schiff gemeiniglich 100. auch wohl 120000. Pfund / das ist 300. bis 1000. Lasten. Dieses Salz wird in *Kosan*

Groß-Per-
mia.

Kosan und bis an *Nisna* und andern an der *Wolga* gelegenen Plätzen verbraucht. Nicht weit von *Solikamskoi* ist der kleine Fluß *Bolkat* / welcher *Europam* und *Asien* von einander scheidet. Und alsdann gehen die *Busaturischen* Gebürge an / welche wegen des *Morasts* und der tieffen Wege man nur im Winter passiren kan / dieselbe aber abendwärts umbzu-*reisen* ist denen *Kauffleuten* verbotthen.

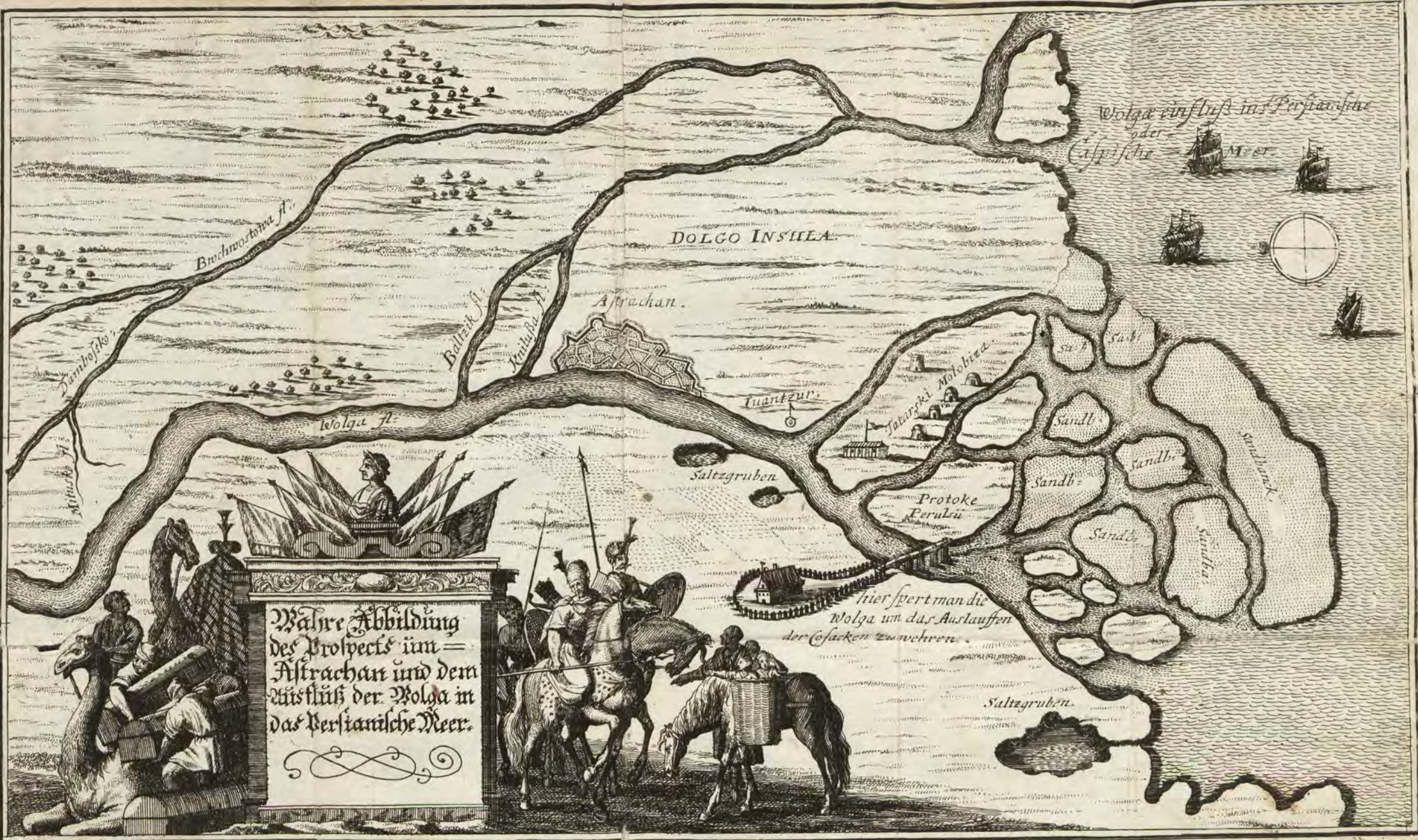
27.) Die Landschaft *Wollost* ^{Wollost 1189.} *Usgy* oder das *Sirener-Land* / erstreckt sich bis an die Stadt *Kaigorod* auf 70. grosse Teutsche Meilen. Das *Volck* des Landes hat zwar den *Griechischen* Glauben / redet aber seine eigene Sprache / welche mit der *Moscowitischen* im geringsten nicht überein kömmt / sondern vielmehr mit der *Lettischen* eine Gemeinschaft hat.

28.) Das *Herzogthum Wiadskky* liegt auch an dem *Cama-Fluß*.

29.) Die Landschaft *Czeremissk* ^{Czeremif-} das *Volck* darinne theilet sich in zweyⁿ Theile: Die über der *Wolga* wohnen / nennen sich *Logowoy* / weil viel Heu daselbst

Nagaja
und Astrac.
can.

dasselbst wächst / die aber unter der
Wolga sich aufhalten / werden wegen
der vielen Berge Nagarnoy genennet.
30.) Die Landschaft Nagaja
liegt zwischen den beyden Strömen
Wolga und Jaick bis an das Caspi-
sche Meer / und begreift in sich das
Königreich Astracan. Die Haupt-
Stadt desselben gleiches Namens/
lieget an dem Ausfluß der Wolga in
das Caspische Meer auf der Insel
Dolgoi/ welche ein austretender Fluß
machtet / wie der Abris zeigt. Die
Insel Dolgoi/ wie auch das feste Land
zur rechten ist sandicht und unfrucht-
bar / zur linken aber bis an die Jaika/
gibt es die schönsten Vieh- Erfften.
Nach Westen zu ist eine grosse Hey-
de/ so sich bey 80. Teutsche Meilen bis
an das schwarze Meer erstrecket. Je-
doch gibt es in derselben Gegend un-
terschiedliche Pfützen / worinne das
vortrefflichste Salz durch der Son-
nen Hitze gekochet wird / welches Fin-
ger dick wie Eiß- Schrollen / so klar
als ein Crystall / und einen lieblichen
Violet- Geruch hat. Es darff das-
selbe



Wolga einfließt ins Perſianische
oder
Caſpiſche Meer

DOLGO INSIEA

Aſtrachan

Brochnostowa fl.

Wolga fl.

Baltick fl.

Kaitilka fl.

Jantarzi

Jantarzi Molchiza

Sandb.

Sandb.

Sandb.

Sandb.

Sandbank

Sandb.

Sandb.

Sandb.

Sandb.

Saltgruben

hier ſperrt man die
Wolga um das Auslaufen
der Caſacken zu wehren

Saltgruben

Wahre Abbildung
des Prospects im
Aſtrachan und dem
Ausfluß der Wolga in
das Perſianische Meer.



selbe sammeln wer nur will / und giebt man vor 2. Pude/ davon eine nach unfern Gewicht 40. Pfund hält/ nur 1. Copeck Zoll. Dem je mehr man die Salz: Schollen abnimbt/ je mehr sie sich wieder darauf setzen/ indem es denen Salz: Adern an der Söle nicht mangelt. Seit Anno 1554. ist diese Stadt in der Russen Händen/ welche sie mit einer starcken steinernen Mauren befestiget. Es liegt allemal eine starcke Besatzung mit vieler Artillerie darinnen / und hat der Tzaar daselbst wieder einen grossen Zoll. Die Wolga/ ohngeacht sie noch von Astracan bis 12. Meilen zu lauffen hat/ ehe sie sich in das Caspische Meer ergeußt/ ist doch daselbst 2260. Fuß breit. Die Garten: Früchte sind daselbst so köstlich und schmackhafft als in Persien/ und findet man Aepffel/ Quitten/ Melonen/ &c. in der Menge. Der Weinbau gehet / wie oben erwehnet/ auch sehr gut von statten. Die Handlung daselbst ist sehr groß / und treiben daselbst die Russen / Persianer / Indianer / Bucharischen/ Trimischen und

E

Nagaie

Mazaischen Tartarn / und die Armer
nier ein grosses Gewerbe.

Die Caspi-
sche See.

Die Caspische See / in welche
sich die Wolga ergeußt / hat keine Eb-
be und Fluth als andere Meere / das
Wasser pfeget zwar zuweilen an den
Ufern zu wachsen / und tritt fürnehm-
lich an der West Seiten über / alleine
es ist solches dem Winde bezumessen.
Die Länge desselben von Norden nach
Süden / oder von Anfang des Meeres
unter Astrachan bis nach Fera-
bath / wird auf 8. Grad des Equato-
ris und also auf 120. Teutsche Meis-
len / die Breite aber von Osten nach
Westen oder von der Landschaft Chu-
resim bis an das Circassische Gebürge
bey 6. Grad des Equatoris und also
auf 90. Meilen gerechnet. In der
Mitten ist es sehr tieff / daß man auf
60. oder 70. Faden nicht gründen kan-
Sie nimmt etliche hundert kleine und
grosse Flüsse zu sich / und hat doch kei-
nen Abfluß. Es soll aber nach Sü-
den zwischen Tabristan und Masan-
daran / nicht ferne von Ferebath / ein
grosser Schlund seyn / in welchen das
Meer

Meer sich stürze / und unter das Ge-
bürge versencke. Das Wasser der-
selben ist so salzig / als es auf der offens-
baren See seyn mag. Es ist keine be-
wohnte Insel auf derselben anzutref-
fen / ausgenommen zu Hil bey Fera-
bath / so der schönen Vieh- Weide we-
gen etliche Hütten hat. Es hält sich
ein grosser Fisch Naka oder der Ber-
schlucker genandt / daselbst auf / welcher
den Fischern sehr gefährlich / indem er
mit dem Schwantze gar leichte einen
Booth umschlägt. Derer Hafen um
diese See sind wenig / so gut und sicher
wären. Der Ort zwischen der Insel
Lzenzem und festen Lande hinter Terki
wird für eine Herberge gehalten. Man
pfeget auch bey Baku / Lenkeram und
Ferabath ein Nachtlager zu suchen.
Der beste Hafen an der ganzen See
ist nach Osten an der Tartarischen
Seiten Chuaresim / und wird Mür-
tschlak genemmet.

31.) Das Königreich *Olgaria* *Olgaria*
oder *Kalmuchi* liegt über dem König-
reich *Astracan* zur Rechten an der
Wolga zwischen den Fluß *Ebol* und
Irtis. *Imskoi* ist die Haupt- Stadt.

32.) Das Königreich Casan ligt drüber um den Fluß Kamm / zur Linken der Wolga nach Norden / und erstreckt sich bis an Siberien.

Casan.

Casan die Haupt: Stadt / liegt 2. Meilen von der Wolga in ebenen flachen Felde an einem Fluß gleiches Namens / präsentirt sich wegen der vielen Thürme sehr wohl / und hat ein stark befestigtes Schloß / worauf der Stadthalter wohnet / und in welchem sich kein Heydnischer Tartar bey Verlust des Kopffs darff sehen lassen.

Das Kö:
nigreich
Siberien.

33.) Das Königreich Sieweria, oder Siberia, ist nicht zu vermengen mit Severia. Dieses ist ein Fürstenthum in Neußland / so zwischen Novogrod und Moscau lieget / in dessen Haupt: Stadt Zwere zuvor allezeit ein eigenthümlicher Fürst residiret / welches Hauß aber unter dem Czaar Iwan Wasilowiz verloschen. Jenes aber ist ein gegen den äußersten Norden gelegenes Land / welches auch von seiner Lage den Nahmen bekommen / denn Sieber heisset im Russischen / Norden oder Mittelernacht / wie Wostock Osten / Polchen,

theen, Süden / und Sawat Westen. Es erstreckt sich dieses Land Sieberia nach Russischer Ausrechnung auf 200. Teutsche Meilen in die Länge und in die Breite / und gränzet gegen Norden mit Ostiaki / gegen Osten mit Samojedia, gegen Westen bis an Ussa und den Fluß Zuzawaja, gegen Süden an Barrabum von Berchaturia bis an den Fluß Oby. Es war vordem ein ödes / wüstes und ungebautes Land / es ist aber mit der Zeit auf Anordnung derer Czaaren nach und nach mit Städten und Flecken zimlich angebauet worden.

Die Haupt: Stadt des Landes heisset Tobolsko, liegt an dem Fluß Tobol. Tobolsta. Sie ist eine grosse Handels: Stadt / und wird von allerhand Nationen meistens von Russen bewohnet. Sie ist von zimlicher Größe / aber auf Russische Art von lauter Holz aufgebaut / auch mit hölzern Bolwercken befestiget. Denn die Russen / ob sie gleich Steine und Kalch überflüssig haben / so wohnen sie doch lieber in hölzern Häusern / weil sie es der Gesundheit

K 3 vor

vor zuträglicher halten. Sie liegt 300. Deutsche Meilen von der Stadt Moscau; Es werden in dieser Revier die schönsten Zobeln gefangen. Die Stadt an sich selbst lieget auf einem Berge/ unten aber an dem Fuß desselben wird ein grosser Bezirk von denen Mahometanischen Tartarn bewohnet/ welche auf dem vorbeystreichenden Fluß Ritisch grossen Handel treiben. In der Stadt liegt allemahl eine starke Besatzung.

Strohme
Darinnen.

Kein einziger Strohme entspringt in Siberien aus dem Gebürge/ sondern sie fliessen alle aus stehenden Seen und Morästen. Der Oby entspringt aus einer See in der Kalmuckischen Tartarey/ vereiniget sich mit dem Tobol/ welcher sich dann in das Fretrum Vaigars erguist. Was dieses Fretrum Vaigars anlanget / so ist es nicht das Eiß- Meer/ wie etliche wollen/ sondern es ist nur ein Sinus des Maris Hyperborei. Wie dann die Samoeden / so an diesen Sinu gränzen / es nach ihrer Sprache eine Pfütze/ so aus dem Eiß- Meer her quillet/ und erzeh-

erzehlen sie auch / daß es zu gewissen Zeiten ganz schiffbar seyn soll. Die übrigen Flüsse in Siewerien sind Skajabowei, Fettschon, Rosochin, Negget, Jumei, Tura, Sojeba, Tabda: Der Fluß Ircis oder Irtsich ist einer mit von den vornehmsten/er entspringt in der Kalmuckischen Land/ fließt von Süden hinab nach Nord- Ost/ und fällt durch 2. Seen Nabako und Saisan genant. Die Süd- Ost- Seite ist überall bergicht / aber die Nord- West- Seite ist gut Weiden- Land. Es ist derselbe so Fischreich / daß man einen Stör von 40. bis 50. Pfund vor 5. oder 6. Cops oder 10. Kreuzer kauffen kan. Die meisten Städte in Siewerien liegen an denen Flüssen/ als an dem Oby/ Tobolsko, Makrobskoi, Kunschoi, Bundslobbi. An den Strohme Skajabowei, Kanizko, Somschoi, Sakoffskoi, Kemschoi, Ili. Bey dem letzten Städtelein ist eine grosse gebürgige Wüstenüß/ so Vymnoi Bojas, das ist / der Winter- Gürtel genennet wird / weil es gleichsam eine Kette von Bergen in sich enthält/ worauf ein immerwährender

der Schnee liegt. An diesen Gebürge lieget eine grosse schwarze See/welche die Sarnojeden / Tasi, das ist / die Teufels See/nennen / weiln darinnen nichts als grosse schwarze Fische / so kein Mensch des Gestancks wegen essen kan/ gefangen werden. An dem Flusse Kraboja liegen folgende Städtlein/ Oselinskoi, Simostschick, Oslimetkoi, Konoia, Gnifestlo, Kinatschnja, Thschuogamskoi. An der Alena die zwey Städtlein Kaile und Lapkloi. Was nun nicht in Städten wohnet/ sondern an Flüssen und in den Wäldern/ sind armselige Jäger und Fischer/ die ihre Wohnungen wegen derer Bäre verpallisadiren/ und sich von Fisch und Wildprath ernehren/ das Rauchwerck ausgerben/ und nach Archangel auf die Messe führen. Weilen Siewerien ein nes mit von denen äusersten Nord-Ländern ist / so ist daselbst eine sehr rauhe Luft / und trifft man gar nichts von Baum- und Garten- Früchten daselbst an/ die Feld- Früchte gehen jedoch noch zimlich auf/ und kauffet man in Tobolsk 100. Pfund Korn vor 16. Cops.

Es

Landes
Herr.

Es giebt so viel Honig darinnen / daß wohl kein Land in der Welt gefunden wird / wo so viel von denen Bienen in den grossen wilden Wäldern ohne einzige Pflege gezeuget wird / indem ganze Bäume davon voll gefunden werden. Es ist dieses was recht wunderbar es/ wie solches in einem so kalten Lande möglich seyn kan. Alleine es ist zu wissen/ daß es im Solsticio activo in allen Nord- Ländern sehr heiß ist/ auch sothane hefftige Hitze ganzer 8. Wochen continuiret / da alsdann die kräftigsten Blumen und Kräuter/ und die Linden/ derer das Land voll ist / zu blühen anfangen / und also die Bienen Nahrung genug haben. / einzutragen. Daher wann das Solsticium activum ist/ so erfreut sich Menschen und Vieh/ in demahl alsdenn ihre Saat und Erndte Zeit ist / worinnen sie mit Heu einsammeln / säen und erndten / sehr fleißig seyn müssen. Es gehet auch diese Zeit über die Sonne daselbst nicht unter/ sondern ist/ so lange sie keine Strahlen wirfft/ als eine rundte Kugel anzusehen/ daß man darbey schreiben / lesen

F 5 und

und dergleichen verrichten kan. Wenn aber diese Zeit vorbey / so nehmen die Läge mit Gewalt ab/und ist bey ihnen im Winter kaum 3. Stunden Tag. Zur Sommers-Zeit/ es mag so heiß seyn als es will/ so donnert es nicht/sondern/ wenn es im Winter am kältesten ist / so donnert es und blizts am allermeisten. Die Einwohner sind fast lauter Russen/ wenig Armenier und Tartarn. Ihren Handel führen sie mit Zobeln und allerhand Pelzwerck / Zuchten/ Pot-Asch/ Marien-Glas/ Biebergengl / Honig/ Wachs/ getreigten Fischen zc. welches alles nach Archangel verführet wird. Diejenigen so aus Ungnaden nach Sibirien geschicket werden/ müssen Zobel fällen / und deren täglich eine gewisse Anzahl einliefern / oder sie bekommen die Knut. Wer nun ein guter Schütze ist / der kömt endlich wohl zu rechte/ denn alles was er über seine auffgelegte Zahl fället / mag er frey verkaufen / da dann mancher sich von der Strafe loskauffen/ und im Lande setzen kan. Die Zobel aber werden weder mit einem Rohr noch mit einem spizigen Pfeil

Zobelfang.

Pfeil geschossen / denn sonst würde das kostbare Fell zu schanden / sondern der Polken hat an dem Ende eine eiserne dicke Kolbe / damit schiessen sie den Zobel vom Baum herab / daß er taumelt / lauffen alsdann hinzu / und schlagen ihn vollends todt. Die Delinquenten werden nicht gleich tractiret/ sondern etliche werden leidlich / etliche sehr scharff / nachdem das Verbrechen ist/ gehalten. Etliche sind nur auf eine gewisse Zeit / etliche hingegen lebenslang dahin verbannet. Sonsten giebt es auch viel andere Thiere in Sibirien / deren Felle theuer verkauffet werden/ als Hermelin/ Zlthis / Marther/ schwarz und weisse Bähren / wilde Katzen/ schöne Füchse / allerhand Füchse/ davon absonderlich die schwarzen Kreuz-Füchse am seltsamsten seyn/ wie dann 100. und wohl mehr Reichsthaler vor ein Stück bezahlet werden. In gleichen wird das köstliche graue Pelzwerck / welches des Sommers und Winters einerley Farbe behält / auch hochgehalten. Es wird dasselbe in einem Gehölze Heetkoywollot genandt/

Köstliche
Pelzwerck.

bey

bey der Stadt Tumeen, und an den Ufern des Bachs Kafunka, welcher bey dem Flecken Samoroskoijam vorbey / und in den Obj fließt / gefangen / und ist bey hoher Straffe verbotten / dasselbe denen Kauffleuten zu verhandeln / sondern es muß an die Czaarische Cammer gelieffert werden. Sonsten sind die Daurischen Zobel die allerschwärzesten und besten / und bey der Stadt Narun werden die schönsten und größten Hermeline gefangen.

Wie Sibe-
rien an
Moscau
gekommen.

Das Königreich Siberien ist durch folgende Begebenheit unter des Czaars Bothmäßigkeit gekommen: Ein Rauber / Namens Jeremak Timofeiewicz hatte unter der Regierung des Czaars Ivan Wasilowicz in denen Czaarischen Landen und deren umliegenden Gegend geraubet / und denen Unterthanen des Czaars grossen Schaden zugefüget; Als man ihm aber mit einer grossen Armee nachsetzte / flüchtete er sich mit seinen bey sich habenden Raubern den Fluß Kama aufwärts / und von dannen nach dem Fluß Juzawaga, welcher in den Kama-Ströhm hinein fällt / woran der Land-
und

und Feldreiche Stroginooff seine Ländereyen / und andere Güter hatte / und das größte Theil des Ufers / bis auf siebenzig Teutsche Meilen lang dieses Strohm besizet. Bey diesem seinem Großvatter suchte er Schutz und Vorbitte / daß ihm der Czaar vergeben möchte / mit dem Erbieten / ganz Siberien unter die Gewalt des Czaars zur Gutthung seiner verübten Raubereyen zu bringen. Der gemeldete Stroginooff that auch sein Möglichstes bey ihm / und halff ihm mit Schiffen / Gewehr und nothwendigen Arbeitsleuten; darauf gieng er mit seinem Raubgesindel in leichten Schiffen den Fluß Serebrenkoy hinauf / welcher aus Nord-Osten von denen Werhaturischen Gebürge herab fließet / und in die Juzawaga fällt / schleppte von da seine Fahrzeuge über Land bis an den Fluß Tagin, schiffte diesen Fluß hinab / bis in die Tura, nahm die darangelegene Bestung Tumeen ein / und machte alles darinnen nieder. Hernach begab er sich ferner den Fluß Tobol hinauf / bis an Tobolsk, allwo zur
selben

selben Zeit ein Tartarischer Prinz/ von
 ohngefahr zwölff Jahren/ Alcanakutz
 Jumowicz genannt/ residirte; eroberte
 die Stadt ohne grossen Verlust/
 schickte den gefangenen Prinzen nach
 Moscau / und legte eine starcke Besat-
 zung in den Ort. Nach dieser glück-
 lichen Expedition gieng er ferner den
 Fluß Jerisch hinunterwärts/ nicht weit
 aber von Tobolsk überfiel ihn eine
 Parthey Tartarn in der Nacht / und
 hieben viele von seinem Volck darnie-
 der / er selbst wollte sich von seinem
 Schiff auf ein anderes salviren / sprang
 aber zu kurz / und sanck wegen der
 schwehren an sich habenden Rüstung
 alsobald zu Grunde / man hat auch
 seinen Leib/ weil der Strohm sehr starck
 war / niemals wieder gefunden. Un-
 terdessen aber hatte der erwähnte Stro-
 ginoff alle gemachte Conquäten nach
 Moscau berichtet / und Pardon vor
 den Jeremak ausgewürcket / daher
 man alsobald einige tausend Mann
 eroberte Orter zu besetzen und zu ver-
 stärcken / und auf solche Weise hat der
 Czar

Czar von selbiger Zeit an in Siberien
 zu herrschen angefangen. Vor allen
 ist zu wissen / daß in dem Lande jenseit
 Siberien vier sonderbare Flüsse vor
 allen andern befindlich / als der Obi,
 Genessai , Lena , Yamour , welche
 sich in das Eiß: Meer ergiessen/ sie sind
 merckwürdig wegen ihrer starcken und
 häuffigen Wasser / und wegen ihres
 weiten Lauffs / darum sie es allen an-
 dern zuvor thun. Von jeden dersel-
 ben was besunders zu melden / so ist

Der Obi an seinem Ausfluß über Obi.
 aus gefährlich / wegen des häuffigen
 Eises / womit dessen Mund fast das
 ganze Jahr hindurch verstopft ist/
 und erinnert man sich in Moscau noch
 gar wol / was für ein Unglück die Hol-
 länder betroffen / als sie sich zuweit in
 das Eiß: Meer gewagt / und deswegen
 etliche Schiffe bey Nova Zembla ein-
 büssen müssen.

Der Fluß Genessai hat gleiche Un- Genessai.
 bequemlichkeit mit dem vorigen / und
 über dieses noch neun Wasser: Fälle/
 so die Moscowiter Porohi oder Porog-
 ges

ges nehmen / welche nur etliche Meilen voneinander.

Lena.

Der *Lena* ist in seinem Lauff fast dem obigen gleich / und ob man wol an dessen Mundung nicht so viel Eiß antrifft / als wie bey denen vorigen / so machen doch die häufigen Sandbäncke und Klippen dieselbe gefährlich / daß sich kein mittelmässiges Schiff darauf getrauet; Jedoch wagt man mit einigen flachen Bothen / gewisse Knochen weißer und schwarzer Fische / so auf denen Felsen befindlich / und zu mancherley Verarbeitung dienlich / zusammen zu lesen.

Damour.

Der Fluß *Famour* . weil er der alleröstlichste unter allen / und sich in das Japponische Meer ergeußt / hat zwar keine von denen angeführten Unbequemlichkeiten; Jedoch wachsen bey dessen Ausfluß eine so ungeheure Menge dicke Meerbinsen / welche ein Mann kaum umklaffern / ja daß kein Schiff darein einlauffen kan: Dieser Fluß machet ohnweit der Chinesischen Gränze eine Insel / woselbst der schönste *Badian* wächst / und reichlich ergießt

bige

bige Perlen: Fischerey von denen Moscowitern angeleget ist.

34.) Das Land derer *Ostiakken* an dem *Obi*: Strohm.

Narum , ein Städtgen / mit einem *Narum*: Schloß / worinne eine starcke Besatzung von *Cosacken*.

Die *Ostiakken* sind alle Heyden / welche einen Götzen / so sie *Sactan* nennen / anbeten. Es ist ein armes Volck / welches in geringen und schlechten Hütten wohnet / und sich von dem herrlichen Fisch: Fang nehret; Man kan von ihnen gar gerne zwanzig grosse Störe vor ein Stück *Taback* vor 2. Kreuzer bekommen. Aber sie sind so faul / daß sie insgemein nicht mehr fangen / als nur allein so viel / womit sie jährlich mit genauer Noth sich überwintern können; Sie haben einige kleine Fürsten unter ihnen / deren einer über etliche hundert Hütten zu gebieten hat / und die *Contribuciones* einfordert / so an den Czaarischen *Boywoden* müssen bezahlet werden. Der Fluß *Obi* / welcher von ihnen bewohnet wird / ist von der See an / bis an

D

den

den Fluß Tom, wegen der grossen Kälte/unbebauet/ so/das weder Korn/nach Obst/ und Honig daselbst anzutreffen / sondern nur eine gewisse Art Nüsse / so auf den Cedern-Bäumen wächst.

35.) Die Landschaft Jenizeskoi zur Rechten der Ostiakken.

Jenizeskoi.

Jenizeskoi die Haupt-Stadt/ liegt an dem Fluß Jeniza, und ist zimlich groß und Volk-reich / und als eine Festung wol verwahret. Um die Stadt herum liegen auf einige Meilen weit viele Clöster und Dorffschafften/ auch ist das Land recht gut zum Acker-Bau und Getreyde; Fleisch/Feder und Horn-Bieh ist daselbst überflüssig. Unter das Gebiete der Stadt gehören auch sehr viel Heyden. Wegen der grossen Kälte wächst daselbst kein Obst / noch einige andere Baum-Früchte / doch findet man schwarze/rothe Johannes- und Erd-Beere.

36.) Die Niscovier Tungusi, an dem Fluß Tugunsky sind Heyden und Zauberer.

37.) Die Buratci auch Heyden/be-
woh-

Die Bur
rati.

wohnen die Gegend / welche der Fluß Angara beströmet / bis an die Baikalische See / darinnen liegt

Buratz, eine Czarische Festung/
Bulaganski ingleichen.

Die Buratti wissen von keinem Acker-Bau / sondern lieben die Jagd / sind reich am Kind-Bieh / und verkauffen zu der Reise nach China denen durchreisenden Kauffleuten Camele und Ochsen.

Man findet in dieser Landschaft auch das Muscus-Thier.

Jekutskoi, eine Stadt am Fluß Jekutskoi Angara, die etwa 8. Meilen davon Mittagwärts seinen Ursprung aus der Baikalischen See hat; Sie ist erst vor wenig Jahren neu erbauet / und mit sehr starcken Thürmen / darauf man Geschüz pflanzen kan / verwahret worden. Die Vorstadt ist sehr weitläufftig. Rings um diese Stadt bis an Bergolensko wächst das Korn in grossen Überfluß/dahero sich sehr viel Stüssen in dieser fruchtbaren Gegend niedergelassen / einige hundert Dorffschafften besitzen/ und des Acker-Baus

mit grossem Fleiß abwarten. Saltz/ Fleisch / Fische sind auch allhier guten Kauffs. Gegen der Stadt über/ nach Morgen zu / ist eine brennende Höhle / welche vor etlichen Jahren gewaltig stark gebrandt hat / aber nun verloschen zu seyn scheint / indem wenig oder gar kein Rauch mehr daraus steigt. Wenn man aber einen langen Stock in den grossen Spalt / wo vor dem die Flamme herausgeschlagen/hin ein steckt / so empfindet man dennoch an denselben noch eine grosse Hitze. Es lieget auch gegen der Stadt über / ein sehr schön Kloster / allwo der Fluß Jekur, wovon die Stadt den Nahmen hat / in die Angara fällt. Zur Herbstzeit fühlet man dieser Orten viele Erdbeben / die aber wenig Schaden thun.

Das Meer
Baikol.

Das obgedachte Meer Baikol ist ohngefähr sechs Teutsche Meilen breit/ und vierzig lang. Das Wasser darinnen ist recht süß vom Geschmack/ aber von Ferne eben als in dem grossen Ocean Meer: grün und helle. Man siehet in demselben schwärzlichte Seehundte in grosser Menge. Es ist auch gar

gar Fischreich / und werden darinnen Större und sehr grosse Hechte gefangen / die bis zweyhundert Pfund wiegen. Der einige Ausfluß aus dieser See ist der Fluß Angara, der gegen Nord Nord: Westen seinen Fall hat. Unter denen Flüssen aber / so sich in diese See ergiessen / ist der Fluß Singa der vornehmste / der vom Mittag aus dem Lande der Mongalen seinen Ursprung hat / die anderen sind vielerley aus den Felsen und Steinklippen fallende unbekante Bäche. In dieser See liegen auch etliche Inseln. Das Ufer und umliegende Land wird von denen Buratten, Mongalen und Onkosen bewohnt:

Kabania, ein festes Schloß/ mit einer guten Besatzung.

Ilinskoi oder *Bolsoi Saimka*, ein Ilinskoi. grosser Flecken / dessen Einwohner meistens Russen / die des Winters auf die Sobel: Jagd ausgehen ; Am Ackerbau aber können sie nichts mehr erübrigen / als was sie zu ihrem nothdürftigen Unterhalt brauchen / indem das Land durchgehends allhier mit grossen

und unfruchtbaren Hügeln angefüllt ist.

Tanzens-
koi.

Tanzenskoi, ein festes Schloß/ worinnen eine gute Besatzung von Cosacken lieget / das Land für den Einfall der daran gränzenden Mongalen zu bedecken.

Udinskoi.

Udinskoi, eine Stadt / mit einem festen Berg Schloß/ am Uda- Strohm/ welcher ohngefehr eine Viertel Meil- Weges unter der Stadt gegen Abend in den Fluß Silinga fällt ; Die Besatzung von Donischen Cosacken ist der angränzenden Mongalen halber sehr stark. Das umliegende bergichte Land ist zum Acker-Bau untüchtig/ reich aber an Garten- Gewächsen/ Kohl/ Rüben/ und anderen Wurzeln; Bäume sind hier im geringsten nicht anzutreffen.

Dauria.

38.) **Dauria** oder **Daour**, das äußerste Land an China.

Kerzinsk-
koi.

Kerzinskoi, die Haupt- Stadt/ liegt an dem Fluß Nerza, welcher aus Nord- Osten gegen Mittag fließet/ und eine Viertel- Stunde von der Stadt in den Fluß Schülfa fällt; Die Stadt

Stadt ist ziemlich fest / und mit vielen Stücken / und einer starcken Besatzung versehen ; Sie liegt zwischen hohen Bergen / und hat nichts destoweniger ein ebenes Land um sich herum / daß die Einwohner für ihre Cameele/ Pferde und Rind- Vieh gnugsame Weide drauf haben können. In dem Gebürge selbst sind hin und wieder ebene Plätze anzutreffen / etwa ein oder zwey Meilen davon / welche zum Acker- Bau gar tüchtig und bequem / daß sie daselbst / so viel Getreyde erbauen können/ als sie nöthig haben. Es giebt auch in diesem Gebürge um die Stadt her/ die schönsten Garten- Blumen und Kräuter / als weisse und gelbe Lilien/ rothe und weisse Beonien / Rosmarin/ Timian / Majoran / Lavendel / re. auch wilde Khabarber. Die Heyden / die noch von Alters her / allhier ihre Wohnungen als Czaarische Unterthanen haben / sind zweyerley / 1.) die Nonni Tunguzi, 2.) die Olcenni Tunguzi; die Nonni Tunguzi müssen sich allezeit zu Pferde fertig halten/wann vom Boywoden zu Kerzinskoi Befehl kommt!

Kommt / wider die streiffenden Tartarn aufzusitzen. Die Olenni Tunguzi aber / müssen bey vorfallender Gelegenheit zu Fuß dienen. Diese Heyden / so viel ihrer nahe an der Stadt wohnen / ernehren sich mit der Vieh-Zucht / die aber / so am Fluß Schilka und Amur wohnen / leben von der Zobel-Zagd / welche Thiere daselbst herum sehr schwarz und schön fallen.

Argunskoi. Argunskoi, die letzte Festung und äußerste Gränze von dem gegen Aufgang gelegenen Landen des Czaars. Sie liegt an dem Fluß Argum, welcher aus Süd-Westen nach Nord-Osten fließt / in den Amur-Strom fällt / und das Czaarische Reich / und China voneinander scheidet / so / daß auf der andern oder Ost-Seiten des Flusses die große Tartarische unbesohnte Wüste ihren Anfang nimmet.

Samojed.
den.

39.) Die Herrschafft *Samojede* liegt zu äußerst oben am Eiß- Meer / an dem Fretto Weigatz, und wird von wilden Völkern bewohnet / die dem Czaar eine jährliche Contribution geben.

40.) Das

40.) Das Russische Lappland ^{Russisches Lappland.} liegt über dem weissen Meere / und wird in drey unbekandten Landschaften eingetheilet.

- 1.) *Muremanskoy* Leporie, darinnen ist Kola, ein Ort am Fluß Kola, wo die Engel- und Holländer einige Handlung treiben / ingleichen Koka.
- 2.) *Terskoy* Leporie, darinnen ist Marfiga der beste Ort.
- 3.) *Bella Moreskoy* Leporie, darinnen sind Kementi, Kielit, Kieretti und Omby kleine Orter.

Die Calmuken haben das ganze weite Land zwischen Mongue und der Wolga / bis nach Astrakan ein / und sind in unzählliche Horden abgetheilet / deren jede ihren eigenen Chan hat. Der Vornehmste unter allen wird Orschourti-Chan genannt / welcher sich sehr prächtig hält ; Die Calmuken haben keine Städte noch beständige Wohnungen / sondern wohnen in Zelten von Filz.

Aus diesem kurzen Begriff derer er-

zehnten Haupt-Provinzien und Länder des Russischen Reichs ist sattfam dessen ungeheure Grösse abzunehmen/welches einen grossen Theil von Europa und Asia ausmachet/und sich von dem Dni-per bis an die Chinesische Wunder-Mauer erstrecket.

Land-Char-
te von Mos-
scau.

Die ganze Lage desselben hat Nicolaus Vischer zu Amsterdam vergangenes Jahr in drey vollkommene Land-Charten gebracht / welche an Accuratelle es allen andern/so jemals vom Russischen Reich heraus gekommen/zuvor thun/indem alle Länder und Königreiche / alle Völker / Städte/ Dörffer/ Flüsse/ und Seen/nach ihren Grängen auf das schönste darinnen anzutreffen. Ingleichen sind auch die neu verfertigten Canäle / davon oben Erwähnung geschehen / angemerket worden. In Summa, man kan mehr aus diesen dreyen Land-Charten lernen/ als aus allen Geographischen Nachrichten/so man bishero von Moscau gehabt: Vßbrandt Ides/ Moscowitscher Abgesandte in China / hat auch zu seiner dreyjährigen Reise von Moscau

Moscau ab zu Lande durch Groß-Vstiga, Siriania, Permia, Siberien/ Dour und die grosse Tartarey eine Land-Charte verfertigt / welche durch Johann Baptista Homan in Nürnberg ist gestochen worden/so auch accurat ist.

Ubrigens was die Landes-Art/das Clima und den Boden von dem Russischen Reich betrifft/so ist leichte zu urtheilen / daß bey so vielerley Ländern derselbe nicht einerley seyn kan/wie man auch von manchen insonderheit angemercket hat.

In Moscau an sich selbst ist derselbe gering und sandicht / jedoch in manchen Provinzien mehr/in denen andern weniger Sand anzutreffen; Der Strich Landes gegen Mitternacht in Siberien / und bey den Samojeden/ der ist sehr unfruchtbar und waldicht/ und von einer unbeschreiblichen Kälte. An den Ufern der Wolga ist die fruchtbarste Gegend / und je mehr sich das Land gegen Mittag erstreckt/je anmuthiger und ergiebiger ist es. Ingleichen trifft man auch schöne gefegnete Fluren Ackers an; zwischen Resan und

Neu

Neugardt / zwischen Smolensko und Moscau. Jedoch ist allemahl allhier der Winter sehr harte / und dauret gemeinlich fünfz ganzer Monath vom November bis zum Ausgang des Aprilis. Die Kälte soll alsdenn so grimmig seyn / daß ein glaubwürdiger Freund erzehlet / daß die in die kalte Luft hoch in die Höhe gesprizten Tropffen Wassers gefroren wieder herunter fallen sollen. Hingegen geschicht bey an nahenden Frühling so eine geschwinde Veränderung / daß Schnee und Eis augenblicklich zerfließen und vergehen / und die Wälder alsobald ausschlagen / die Saaten grünen / und die Blumen hervor kommen. Denn weil der sehr hoch liegende Schnee das Land für der scharffen Kälte decket / und bewahret / so kan alles wohl käumen / und wenn also das Schnee = Wasser die Aecker hernachmahls anfeuchtet / und die heissen Sonnen = Strahlen drauf fallen / so schießt Gras und Laub also bald hervor.

Victualien
sind wohl
feil.

Die Victualien sind in Moscau wohlfeil. Einen Ochsen kauft man vor

vor 4. bis 5. Thaler / ein Kalb vor zehn oder 12. Copecken / ein Rebhuhn / eine Ente vor 2. oder 3. C. / ein Lamb vor 5. Copecken / ein Huhn vor 1. Cop. eine Gans 4. Cop. 6. bis 7. Salecutische Hühner vor 1. Reichsthaler / ein paar Haasel-Hühner vor 1. Cop. einen Auerhahn 3. Cop. daß man also / wo man anderswo einen Ducaten vor Kost geben muß / man in Moscau vor einen halben Thaler sehr wohl leben kan. Die Hasen halten die Russen für unreine Thiere / und essen sie also nicht; daher sie dieselben denen Teutschen vor 3. oder 4. Copecken überlassen. Salat / Kohl / Rüben / und andere Küchen = Kräuter haben die Teutschen zu erst gebauet. Von Astracan bekömbt man schöne Melonen, von Kiow Weintrauben und Nüsse / die schönsten Aepffel aber in der Stadt Moscau / so Nolliven genemmet werden. Um Astracan wachsen auch überaus köstliche und grosse Weintrauben / woraus ein vortrefflicher Wein gefeltet wird.

Die Einkünffte des Czaars aus einem so weitläufftigen Reiche erstrecken sich auf

Die Einkünffte des Czaars.

auf eine considerable Summe / und man kan aus dem grossen Staat und Macht der Czarischen Majestät schliessen / daß die Geld-Mittel / welche denselber unterhalten / nicht geringe seyn müssen. Die Quellen aber / woraus solche in die Schatz-Kammer fließen / sind folgende. Nuffer der allgemeinen ordentlichen Schatzung / und jährlichen Steuer / welche alle Provinzien nach Proportion entrichten müssen / tragen erstlich die Zölle / welche durch ganz Moscau sehr häufig / und absonderlich zu Archangel und Astrachan / als den beyden größten Handels-Plätzen des Reichs / auffgerichtet sind / dem Czar zehn Millionen Reichsthaler ein / welches Geld zu empfangen / und zu verrechnen eine eigene Pricas oder Cammer auffgerichtet ist. Jedoch sind hierunter auch begriffen alle Auflagen und Accisen, so auf Saltz / Leder / Häute / Honig / Wachs und andere Wahren gesetzt sind. Zum andern / weil in ganz Moscau alle Schenk-Häuser oder Cabaken dem Czar zugehören / und daher entweder

aus

aus der Cammer mit Bier / Brandtwein / Meth und andern Geträncke versehen / oder um ein grosses Stück Geld verpachtet werden / so bringet dieses jährlich dem Czar bey dem so grossen Abgang / über zweymal hundert tausend Thaler ein. Es ist dieses ein so hohes Regale, daß wer sich dessen anmasset / von Hohen oder Niedrigen / das erstemal eine harte Geld-Busse mit Verlust alles Geträncks zahlen muß / und wenn er sich von neuen unterfänget / ohne einzige Gnade nach empfangener Knutpeitsche nach Sibirien auf die Zobel-Jagd geschickt wird. Die in Moscau seßhafte Teutschen haben alleine die Freyheit Bier zu brauen / und unter sich zu verschencken / wofern sie aber nur ein Maas einem Russen verzapffen solten / so sind sie gleicher Strafe mit obigen unterworfen. Drittens gibt ein Holländischer Kauffmann dem Czar des Jahrs für das Recht einzig und allein Caviar auszuführen / (welches ein gesalzener / gedörter und in Fässern eingeschlagener Roggen von Salmen ist / so in ungemeyner

meiner Menge in der Wolga gefangen werden) achzig tausend Reichsthaler / welcher so dann häufig nach Italien verthan wird. Bierdens hat der Czaar das Monopolium von der Rhabarber / als der Moscowiter kostbarste Wahre / auch einem Teutschen Kauffmann / für ein grosses Stück Geld überlassen. Fünffstens geschicht ein gleiches mit dem Taback / in dem dem Czaar / als er in Engelland war / für ein dergleichen Monopolium hiezu eine zwölff tausend Pfund Sterling / und in Holland wiederum acht tausend bezahlet wurden. Die Geistlichkeit in der Griechischen Kirche ist auf den Gebrauch des Tabacks nicht wohl zu sprechen / und zehlet denselben mit unter die grössten Laster / wie denn auch der Patriarch den jenigen Russischen Kauffmann / dem der Czaar den Tabacks Handel vor seiner Abreise jährlich für zwölff tausend Rublen / vergönnet / mit Weib / Kindern / und Enckeln öffentlich excommunicirt , und ihn und seine Nachkommenschaft verflucht. Sechstens geneust der Czaar auch

auch einen grossen Gewinn aus dem selbst führenden Handel mit Zobeln und anderen Pelzwerck / und weil er auch über dieses selbst viele grosse und herrliche Land- und Cammer-Güter hat / von denen viele Victualien / und andere verkauffliche Nutzungen einkommen / so wird es alles zu Gelde gemacht / und dieses um so viel desto eher / weil niemand von andern Leuten was verkauffen darff / es hätten denn die Czaarischen Factores schon das ihrige verthan. Siebendens trägt das Rhabarbarum dem Czaar des Jahrs 80000. Thlr. ein / dessen Sammlung und Handlung an einen Kauffmann verpachtet wird.

Alle diese Einkünfte werden sehr wohl administrirt / und zum gemeinen Besten des Landes angewendet. Von unnützen und übrigen Depensen ist nichts zu hören / der gesammlete Schatz wird nicht liederlich verschwendet. Von überflüssigen Chargen so grosse Besoldungen wegnehmen / ist auch nichts zu hören / daher in der Czaarischen Cammer eine vollkommene gute Oeconomie

zu beobachten. Einsten wurde dem
Zaar / weil ihm alle Gradus der Miliz
zu passiren beliebt / in einer grossen Ge-
sellschaft seine Gage als Capicain wie
dem andern gezahlet / und als er solche
angenommen / sagte er : Weil er die-
ses Geld rechtmässig wie andere Offi-
cirer verdienet / so gehöre es ihm auch
unfreitig / und könnte darmit mit gutem
Recht und Gewissen schalten und wal-
ten / wie er nur wolte. Was aber das
Ararium publicum beträfe / und das
Geld / so in denen Cankelen / deren
jede eine besondere Schatz : Cammer
hat / sich befände / so gehöre solches ihm
nicht eigentlich zu / und wäre er darü-
ber nicht ein so absoluter Herr / wie
man meinte / sondern nur ein Haus-
halter / welchen die Göttliche Gnade
dazu gesetzt ; Könnte also solches
nicht anders als zum Aufnehmen / Er-
haltung und Wohlfarth des ihm von
Gott anvertrauten Volckes brauchen
und müste auch darüber an jenem Tage
Rechenschaft davor geben.

Das Rus-
sische
Münzwe-
sen.

Gold und Silber : Gruben gehen
denen Zaarischen Einkünften ab / jeo
doch

doch hält man davor / daß auf den
Gränzen von Siberien ohnweit Ka-
meni es eine gute Anzeigung von
reichhaltigen Erz : Ländern geben soll.
Christian Trobusch / ein erfahrner
Mann in Bergwercks : Sachen aus
Sachsen / hat solche auf Befehl des
Zaaars auffuchen / und ein Silber-
Bergwerck daselbst in Gang bringen
sollen. So hat auch der General Ca-
rolowicz unterschiedliche Berg Leute
aus Sachsen mit nach Moscau genom-
men / ob sie aber ein edles Gesteine
gewonnen / hat man noch nicht in Er-
fahrung bringen können. Ein Eisen-
Bergwerck hat ein Holländischer Kauff-
mann / Namens Marsel zu erst ent-
deckt / welches auch er und seine Nach-
kommenschaft als ein Vasalagium im
Besitz gehabt / womit aber nunmehr /
da sein Geschlecht ausgestorben / der
Knes Nareskin ist belehuet worden.
Das Geld wird in Moscau an vier
Orten geschlagen / nemlich in Mo-
scau / Neugardt / Zweer / und Pleskow.
Die Silber : Münze ist von zimlich
guten Schrot und Korn / jedoch klein
3 2 und

und dünne/sind theils rund/theils längslicht. Auf der einen Seite stehet der Ritter St. Georg / als das Moscovitische Wappen / auf der andern aber in Russischer Schrift der Name des Großfürsten und der Stadt / wor selbst sie geprägt. Die Sorten der Münze sind Copeck / Deniske oder halbe Copeck / Poluskzke, oder viertel Copeck; sie handeln aber auch nach Altin / Griwen, und Rubeln / ob sie gleich solche Sorten Geld in ganzen stücken nicht haben / sondern sie in gewissen Zahlen der Copecken bezahlen. Denn ein Altin / ist dreye / ein Griw zehne / funffzig einen Poltin, und ein Rubel hundert Copecken. Die Teutischen Reichsthaler / welche sie Jafirke vom Joachimsthal nennen / gelten in Moscau auch / aber zum höchsten funffzig oder funff und funffzig Copecken / womit aber die Holländer nicht zufrieden sind / und die Russen beschuldigen / daß sie hernachmahls eine grössere Anzahl Copecken aus denen eingewechselten species Thalern in der Münze schlagen liessen / welches aber doch noch

noch zu erweisen stehet. Gewiß ist / daß als man noch vor wenig Jahren die Copecken von dem allerfeinsten Silber zu schlagen pflegte / wurden solche von gewinnsüchtigen Büchern hauffenweise gesamlet / und nach Pohlen und andern Landen geschleppt / und eingeschmolzen / dahero man vielleicht in Moscau das Exempel so vieler andern Staaten in Europa mag gefolget / und die Münze mit einigem Zusatz haben schlagen lassen. Die Ausfuhr des Geldes ist in Moscau sonst sehr scharff verbotten / es beträfe denn die Ranzonirung derer Gefangenen in der Türkei. Es wird alles confiscirt / wenn man was antrifft. Jedoch geben die Russen Wechsel aus / und nehmen sie auch wieder an. Daß man aber vor dem das Geld so kleine und unscheinbar in Moscau ausgemünzet / daran ist wohl die Unerfahrenheit der vorigen Zeit schuld gewesen / indem es an Leuten gefehlet / welche einen tüchtigen Stempel hätten schneiden / und Winden / Schrauben und andere zum prägen dienliche Maschinen anrichten können.

nen. Wie aber der Czaar in allen auf die Verbesserung seines Reiches besorgt gewesen/also hat er auch im Münzwesen einige gute Veränderung vorgenommen / und es sich viel kosten lassen/ zu dem Ende geschickte Künstler zu verschreiben/welche eine nach dem Leipziger Fuß aufgerichtete Münzney aufgerichtet/ von welchen es seit 1700. auch die Russen gelernet / daß ihr Gepräge so sauber als das unserige herauskömte. Dahero man zum augenscheinlichen Beweiß dessen hier drey verschiedene Sorten von Moscowitischen geschlagenen species Reichsthälern in Abdruck/sub. n. 1/2/3. mit beylegen wollen. Dieselben präsentiren auf einer Seite des Czaars Brust Bild/auf der andern den Moscowitischen Reichs Adler. Die Umschrift ist auf allen nicht einerley; N. 1. heisset dieselbe auf den Avers: CZAAR PETRO SAMODERSCHIE CZIPOWELITELTSE ROSINSKIN: Das ist: Czaar Peter des ganzen Rußlandes Selbst Erhalter / und auf dem Revers: MANETA DOBRA CZENA POLTINA:

m
NA
Die
die
bey
Ubr
des
teim
som
M
E
de E
sach
allen
in L
lich
den
dah
des
reich
de /
gen
de /
es ek
fond
Bon
gebe
seim

NA : Gute Münz ein Thaler.
 Die drey letzten Buchstaben bedeuten
 die Jahr: Zahl 1702. Es ist hier:
 bey merckwürdig / daß / da sonst die
 Überschrift alles Europäischen Gels
 des / auffer des Türckischen / aus La:
 tein besteht / der Czaar / da er sich
 sonsten in allen nach der Ausländischen
 Manier reguliret / doch seine Mutter:
 Sprache auf dem neu: gemünzten Gels
 de behalten hat. Denn eben die Ur:
 sache / warum man die Überschriften
 aller übrigen Europäischen Münzen
 in Lateinischer Sprache verfasst / nem:
 lich die Kundschaft derselben durch
 den besten Theil der Welt / und daß
 dahero das Gepräge zu Beförderung
 des Handels mit auswärtigen König:
 reichen auch Frembden kenntlich wer:
 de / und es dadurch von vielen Händen
 genommen / und überall gangbar wür:
 de / hat dem Czaar mißfallen / daß er
 es eben darum nicht annehmen wollen /
 sondern denenjenigen / die dieses ihm in
 Vorschlag gebracht / zur Antwort ge:
 geben: Ich will lieber demjenigen
 seinen Rath belohnen / der mir

ein Mittel zeigt / wie mein Geld im Lande bleibet / als eines / wie es andern zu Theil werden möge. Man hat auch angefangen / von gleicher Art Medaillen zu schlagen / davon mir nur eine n. 4. in einem Cabinet zu Dankig zu Gesichte gekommen. Es sind auch aus einem vornehmen Cabinet in Hamburg zwey andere noch ältere Moscowitische Münzen sub n. 5. & 6. uns mitgetheilet worden / deren Erklärung aber man andern überlässet. Der Czaar hat in gleichen viele tausend Ducaten nach ordinairen Schrot und Korn schlagen lassen / deren Gepräge aber mit denen Thalern vollkommen überein kömmt.

Lob des
Czaars.

Aus allen bisher weitläufftig Angeführten erhellet sattsam / daß der Czaar billich mit unter die löblichsten Regenten unserer Zeiten zu zehlen sey / als welcher in der kurzen Zeit seiner Regierung so viel gute Gesetze zur Beförderung der Justiz, und zur Verbesserung der Policey gegeben / so viel schöne Verordnungen und Anstalten zu
Was

Wasser und Lande / in Friedens- und Kriegs- Sachen / zu besserer Einrichtung derer Commerciën / Manufacturen und anderen Künsten und Wissenschaften gemacht / daß er disfalls alle seine glorieusen Vorfahren weit übersteiget. Dieser Ruhm ist in die von seinem Reiche entlegensten Länder erschollen ; Die Chineser / welche bissher alle Europäer für einäugig / die übrige Welt für blind gehalten / verwundern sich über die Weise und active Ausföhrung und Regierungs- Art des Czaars. Alle unpartheyische Relationes von derer Ministres beschreiben diesen Monarchen / als einen rechten Batter des Batterlandes / der sowohl die Klugheit / als die Gerechtigkeit die Richtschnur seiner Regierung seyn lässet. Der König in Frankreich / welcher gewiß auf keinen Potentaten Reflexion machet / als welcher dessen Hochachtung durch ungemeyne Qualitäten verdienet / hat / nachdem Monf. du Heron, Französischer Gesandte in Pohlen / dasjenige gute und vortrefliche / so bishero der allgemeine Ruff

von der höchst löblichen Conduite des
 Czaars in der Welt ausgebreitet / und
 er selbst zu Birsen an ihm wahrgenommen / dem König vergewissert und angepriesen / bewogen / daß da kein Französischer Minister in achtzig Jahren in Moscau gewesen / den Monsieur Baron de Baluze , der vor langer Zeit die Französischen Affaires in Pohlen / als Secetaire Resident du Roy tractiret / mit dem Character eines Envoyé-Extraordinaire nach Moscau zu senden / um des Czaars Freundschaft zu suchen. Der Dänische Envoyé Heinz / welcher in dieser Station 9. Jahr in Moscau gewesen / ist der beständigen Meinung gewesen / daß / weil er binnen der Zeit Gelegenheit genug gehabt viele vernünfftige Raisonnements von dem Czaar zu hören / und seine fluge Regierungs Art und Maximen anzumercken / er auch kein Elogium boni principis , keinen von alten und neuen Scribenten hervorgebrachten Lob Spruch wüßte / welchen man diesem Herrn mit Recht nicht beylegen könnte / weil das dreyfache S.

Sa.

Sanctas , Sapiencia , Sanctitas ihn zu einem ganz vollkommenen Regenten und Wunderwerck der Natur gemacht. Deswegen er auch bey seinen Illuminationen und Devisen ihn allezeit Petrum Magnum nennete / und ob man ihn schon erinnerte / daß der Czaar das Prædicat Magnus eben so sehr / als den Titul von unüberwindlich von sich ablehnete / und gar nicht annehmen wollte / bliebe er dennoch beständig dabey / und behauptete mit guten Raisons , daß Alexander , Carolus , Ludovicus , und andere Magni mit allen heroischen Qualitäten / bey einer noch nicht cultivirten Nation in einer so kurzen Zeit bey weitem nicht würden so viel ausgerichtet haben / als der Czaar in seinem Reich mit so guten Fortgang. Der Schluß seiner Lob Rede bestunde gemeinlich in diesen aus der Schrift gezogenen Sprüchen : *Petrus est mirabilis in operibus suis , homo missus genti suæ à DEO* : Das ist : Petrus ist wunderbar in seinen Wercken : Ein Mensch von GOTT seinem

Vols

Volcke zugeschicket. Monf. le Baron de Baluze, den wir nur erwähnet / hat folgendes Urtheil beständig vom Czaar gefället : *S. Maj. Czaar. ét un grand Prince, & remplit parfaitement bien les devoirs d' un veritable Pere de sa Patrie. Etant a Moscovie je ne pouvois me lasser de le regarder & d' admirer son humanité, son activité & tant d' autre belles qualites, qui brillent en sa personne;* Das ist: Der Czaar ist ein grosser Prinz / und erfüllet vollkommen wol die Pflichten eines rechtschaffenen Vatter des Vatterlandes. Als ich in Moscau war / habe ich mich an ihm nicht satt sehen / und seine Freundlichkeit / sein hurtiges Wesen / und andere schöne Qualitäten / so in seiner Person hervor leuchten / nicht genug bewundern können. NB. Dieses alles wird nunmehr der andere Theil dieser Lebens Beschreibung / als welcher von seinen grossen Thaten ausführlich nach der Ordnung derer Jahre der Regierung handelt / mit mehreren An-

Anhang

zu des

Moscowitis. Czaars Peter Alexiewicz Leben /

In sich enthaltend

Etliche Anmerkungen / so in dem Ersten Theil mit wenigen berührt / auf Anhalten aber guter Freunde zu bessern Verstand der alten und neuen

Russischen Historie

Etwas weitläufftiger verfasst und mitgetheilet.

Anmerk- und Erleuterungen

Ad Pag. 10.

Das Tartarische Königreich Casan wird von denen Moscowitern erobert.

Casanischen
Reichs
Grenze.

Das große Königreich Casan liegt an der Nord-Seite des Flusses Wolga; gegen Mitternacht gränzet es an Siberien / gegen Morgen an die Nagaische Tartaren / gegen Mittag aber hat es Moscau / so bey nahe 170. Meilen davon entfernt. Stadt und Land führen den Nahmen von dem Fluß Casanka / so das Land durchströhmeth / und eine Meile von der Stadt in die Wolga fällt. Vorzeiten hatte dieses Land ihre eigene Chanen oder Könige / die mit Moscau in stetige Kriege verwickelt waren / da dann jederzeit das Kriegs-Glück sich warts

Namens-
Ursprung.

wandelbahr erzeugte / und bald dieser / bald jener Parthie favorisirte / biß endlich der Czaar Gabr. Basilides (oder insgemein Wasili Ibanowitz) sich dieselben zinsbahr machte / und ihnen einen von Moscau dependirenden Chanen setzte. Derohalben gab er ihnen ^{Ungeheurer Casanischer Regent.} einen greulichen und unhöflichen Menschen / Schmale benamset / zum Regenten / welcher so monstrous und ungestalt war / daß denen Tartarn über dessen Anschauen die Rachwuth gegen die Moscowiter schon gänzlich wieder aus denen Augen blizte / weil sie dieses vor die höchste Affronte und Beschimpffung aufnahmen. Denn seine Ohren waren so lang und herabzodend / daß er einem Laid-Hunde oder Englischesn Dacken ähnlicher kam / als einem Menschen. Das Angesicht war breit / schwarz und scheußlich / kurz und dick der Leib / welchem auch solche nett- und wohl-proportionirte Beine den völichen Splendeur gaben. Seine Auführung war so asot- und bestialisch / daß auch die wilden Tartarn ein höchstes Mißfallen darüber bezeugten. Dies

ses herrschende Monstrum war nun bey dem ersten Anblick denen Tartarn schon verhaßt / dahero trachteten sie auf alle Art und Weise / sich dieser verblendenden Bestie zu entlassen / und schickten also in Geheim Abgeordnete an dem Crimnischen Tartar Cham, Namens Menoligeri, welche ihre Trangesale und Chagrins vorstellend um schleunige Hülffe wider die Moscoviter baten / und zugleich des Königs Bruder Sapgeri, vor ihren König zu erkennen / sich offerireten. Menoligeri hätte schon längst gerne die gewünschte Offerte gehöret / darum zog er seine Horden / oder Völcker aus denen kleinen Ländern / zusammen / besagerte in forma die Stadt Casan / und brachte es in kurzem dahin / daß dieß Ungeheuer mit Weib und Kind heimlich die Retirade nach Moscau nehmen mußte ; wurde also die Stadt ihm übergeben / und der allbereits denominirte Sapgeri zum König gemacht. Diese glückliche Entreprise encourageirte die Tartarn zu mehrern Unternehmen ; wie sie daum in kurzem mit

Tartar:
Cham erobert
Casam.

mit ihren flüchtigen Rossen die Russen in Moscau begrüßten / aber mit einem ihnen so unanständigen Gruß / daß sie bis in das Innerste vom Russischen Reich sich zu retiriren gezwungen wurden. Mit Erstaunen war anzusehen / wie der erhitzte Menoligeri über den Fluß Occan in solcher Geschwindigkeit mit den Seinigen sagte / daß in kurzen / ehe noch die Russen von einer ankommenden feindlichen Macht sich recht die Gedanken machen konnten / sie sich bey vielen tausenden schon in Fesseln sehen mußten. So bald der Czaar diesen unvermutheten Einfall vernahm / wollte er in geschwinder Eil die Pässe an den Fluß Occan besetzen / und also die Passage disputirlich machen lassen. Allein der so schnelle als gefährliche Feind hatte schon allbereits das Prävenire gespielet / die bequemsten Orter besetzt / und erwartete nur mit Verlangen der Contrepart Anmarch. Etliche Tage hernach / als der siegende Tartar nach seiner Übersetzung über den Stroh zu seiner größten Avantage Rast Tag gehalten / ruckten die

Aa

Ru

Russen gleichfalls an / da es dann ohne weitere Zeit. Verlust zu einer blutigen Bataille, und nach etlichen Stunden zu einer des Russischen Reichs gefährlichen Retirade gediehe. Denn die Tartarn fielen gleich stracks. Fußes die von dem March- ermüdete Russen so ergrimmt an / daß ohnmöglich einige Resistence zu hoffen. Diefem nach ergrieffen diese letztern die Flucht so gut als sie konnten / wurden aber von dem nachhauenden Feind bis auf drittelhalb Meilen von der Stadt verfolgt / da dann eine erbärmliche Massacre unter denen Attrapirten vorgenommen wurde. Unterdessen rückte auch der neue Casanische König Sapperi mit seinen unterhabenden Horden an / und conjungirte sich mit seinem Bruder ohnweit der Stadt Moscau. Hierüber entfiel nun dem Großfürsten aller Muth / dahero übergab er das Schloß seiner Schwester Sohne / Knees Petern / er aber suchte seine Sicherheit in Groß Naugart. Unterdessen avancirten die Tartarn mehr und mehr / eroberten auch die Stadt Moscau nach einem kurzen Widerstand ;

Erobern
Moscau.

stand ; Jedoch defendirte sich das Schloß desto besser / indem 2. der härtesten Stürme auf solches fruchtlos abgiengen. Als aber bey anhaltender und verdoppelter Macht der Feinde die Russen ihre Unmöglichkeit sahen / legten sie sich aufs Bitten / und schickten Gesandte heraus / um den Feind zur Verschönmung zu bewegen ; welches auch so viel würckte / daß die Tartarn den Frieden eingiengen / doch mit dem Beding / daß der Czaar mit Hand und Siegel von sich stellen sollte : Er wolle zu ewigen Zeiten denen Tartarn unterthänig seyn / und jährlich vor jede Mannes Person 3. Denninge / deren 50. einen Thaler machten / Tribut erlegen. Zur

Czaar wird
dem Tartar
Cham zins
bar.

Marque und Zeichen dieser Unterthänigkeit ließ Menoligeri in der Stadt Moscau eine Statuam mit seinem Bildniß aufrichten / und verlangte : daß wenn seine Gesandten jährlich den Tribut abholen würden / der Czaar sein Haupt vor dieser Statua zum Zeichen der Unterthänigkeit zur Erden schlagen / und sich als einen Vasallen des Tartar Chams / öffentlich bekennen sollte.

Sodann traten die Tartarn ihren March nach Kexan / einer berühmten Stadt und Festung / eiligst an. Solche trachteten sie Anfangs mit List zu erportiren ; nachdem aber solches nicht reülliren wollte / schickte Menoligeri zu dem Commendanten Ivan Kowar, mit Vermelden : daß der Czaar nun mehro sein Vasall worden ; sollte demnach er gleichfalls als seinem Oberhaupte Parition leisten / ihn als seinen Souverain ins Schloß lassen / und die Armée verproviantiren. Diesem unvermutheten Ansinnen ließ der Commendant / als ein alter und wohl experimentirter General / antworten : Ihm wäre von diesem Handel nichts bewußt / würde es auch nicht eher glauben / bis er seines Czaarens Hand und Siegel sähe. Der Tartar Cham wenig überlegend / daß dieses so eine gefährliche Suite nach sich ziehen würde / schickte alsbalden dem Ivan Kowar des Friedens Instrument Original in die Festung / darüber er anfänglich sich ungemein alterirte / bald aber sich recolligirend / wollt weder Schloß

noch

noch Friedens Instrument mehr dem Tartar übergeben. Bey so gestalten Sachen gieng die begangene Faute / abschlägliche Antwort und hartnäckige Widersezung des Commendantens / dem Tartar zimlich im Kopffe herum / gab aber doch eilends Ordre zu stürmen. Allein der Commendant und Guarnison hatten sich zusammen verschworen / eher zu sterben / als das Schloß zu übergeben / absonderlich da sie wohl wusten / daß der Feind wegen Abgang der Fourage und Lebensmittel ohnmöglich lange substiren würde. Und weil er auch einen welschen Constabler in der Festung hatte / so ließ er alle Canons zugleich auf den Feind los brennen / dadurch nicht wenig der Ihrigen in die andere Welt geschickt / sondern auch ein grosses Stuck durch eine Kugel von des Chams Feldglocke weggerissen wurde. Dieser Schuß wurde von denen meisten Tartarischen Officirern und Cham selbstn vor ein böses Omen, und der Tartarischen Armée vor fatal außgeleget / darum ließ Menoligeri zum Ab-

Aa 3

zug

zug blasen / und machte sich über Hals und Kopff von dieser importanten Festung davon.

Wird wie
der bes.
freyet.

Über sothane unvermuthete Befreyung der Czaarischen Dienstbarkeit / als auch gesammten Russischen Reichs / war niemands mehr erfreuet / als Czaar Gabriel Basilides. Dieser ließ gleich nach Erhaltung seiner abgedrungenen und ihm höchst schimpfflichen Friedens / Unterschrift den Commendanten der Festung Rezan , Ivan Kowar , reichlich beschenken / zog mit dessen Genehmhaltung eine grosse und erschreckliche Macht zusammen / und ließ mit dieser schönen Compliment denen Tartarn den Krieg in optima forma ankündigen : Er wäre im verwichenen Jahre / nebst seinem Bruder / ohne einige Ankündigung des Krieges / als ein Dieb und Mörder in sein Land so unversehens eingefallen / daß man ihnen nicht im Felde begegnen / noch als rechtschaffenere Soldaten mit ihnen schlagen können. Hingegen begehre er / der Groß Fürst / nicht so rüchisch

zu

zu handeln / sondern lasse ihnen hiermit einen öffentlichen Krieg ankündigen / und sey resolvirt mit ihm zu fechten. Dafern er sich nun getraue / ihm bestand zu seyn / so solle er sich heraus packen.

Dieser so freyen als hochmüthigen Ausforderung antwortete Sapperi solgender massen : Nach der Moscau zu ziehen / sind vor mir viele Wege und Steege offen ; Ich werde dir schon erscheinen / wenn es mir gefällig / und wenn ich Lust darzu habe / kan mirs niemand wehren. Dein Hochmuth / grosse Drohungen und grobe Schmähseder / die viel kühner als dein Säbel ist / und mit einem Wort / deine gesamte Kriegs Macht achte ich weniger denn nichts ; sondern ich will mein Vortheil suchen / wo ich kan / und dich samt deinen Kneesen und Bojaren gebunden nach Casan führen / wenn mirs gelegen ist. Daran darffst du desto weniger zweiffeln / weil du als ein Meineidiger und ungetreuer Un-

A a 4

terchan/

terthan / wieder Treu und Glauben / Brief und Siegel handelst.

Hier kamen zwey hochmüthige zusammen / und solte fast einem schwer fallen / zu judiciren / welcher unter beyden die empfindlichsten Worte gebrauchet / wo nicht der Groß Fürst selbst den Ausspruch durch seinen geschwinden Aufbruch nach Casan / uns mercken ließ. Denn kurz nach empfangener Antwort ruckte die Russische Armee ins Feld / und marschirte gerad auf die Haupt-Stadt Casan zu / welche dann auch innerhalb weniger Tage belagert wurde. Allein das Kriegs-Glück schien unsern Gabriel Basilides nicht sonderlich mehr favorabel zu seyn / sondern zeigte durch seine falsche Schmeicheleyen und endliche Stürzung / daß es auf leichten Füßen und wankender Kugel beruhe. Denn durch die öftere Tartarische Ausfälle und andern unglücklichen Begebenheiten unter seiner Armee wurde unser Groß Fürst gezwungen / die Belagerung aufzuheben / und sich vor Chagrin und Bekümmernuß in Todt zu legen.

Alle Casan
sucht.

Wo

Wo es aber der Vatter gelassen / da steng es der Sohn Joh. Basilides II. oder Ivan Basilowicz wieder an / als welcher Casan aufs neue belagerte. Die Casanische Guarnison war noch von der vorigen Victorie ermuntert / derohalben sagte es ungemeine blütige Rencontres, daß also schier denen Russen der Muth zu sincken begunte / zu mahl die Belagerung schon zwey Monath ohne den geringsten Effect oder davon habten Avantage gedauret. Doch weil der Czaar einen Crimmischen Secours vermuthete / so ließ er dem Gouverneur der Stadt Casan / Nahmens Myrsa Chamaas, folgendes zu entbieten: Er begehre nicht / daß mehr Blut solte vergossen werden / sondern sie solten sich vor ihm demüthigen / ihm das Schloß einräumen und Gehorsam leisten / so wolte er ihnen allen Pardon und höhere Bedienungen geben / anbey in seinen Schutz auf und annehmen. Die nicht eingebildec und unanständige Antwort aber war diese: Nein! sondern sie wären bereit / ehe sie

Junge
Czaar setzt
den Krieg
fort.

Na 5

sich

sich ihme ergeben wolten / vor ih-
ren Glauben zu sterben.

Dieses verdrüßliche Nein! lautete
dem Czaar so wunderlich in seinen Oh-
ren / daß er hoch und theuer schwur / bisß
auf den letzten Bluts- Tropffen vor
dieser Stadt mit auszuhalten; Gab
auch zugleich an die fremde Nationen/
so unter seiner Armee dieneten / die Or-
dre / unwe rzüglich die Festung zu unter-
miniren. Dieses geschach mit so ge-
schwinder Eilfertigkeit und Fleiß / daß
in kurzen die Mienen mit Pulver kontent
gefüllet werden. Darauf wurde die
Losung gegeben / daß / so bald die Mi-
nen würden gesprungen seyn / solten
die zum Sturm destinierte Truppen
ohne einigen Verzug avanciren.

Der 9. Julii des 1552. Jahres
war darzu anberaumer / da gleich bey
hervorbrechender Sonnen die Russi-
schen Popen die Messe halten mußten;
Denn der Groß-Fürst sagte: Man
müßte Gott erst geben was ihm
gebühre. Ja der Groß-Fürst berbes-
te selbst laut und deutlich diese Worte:
HERR Jesu Christe / erbarme
dich

dich über deinen Diener / gieb ich
deine Gnade und verleihe Kraft
und Stärke / wider die Feinde
deines Heers. Zur Losung wurde
ausgetheilet: Gott mit uns! Und
als die Popen in dem Evangelio ka-
men an die Worte: Es soll ein Hir-
te und eine Heerde werden! Wur-
den die Mienen angezündet mit so gutem ^{Casan wird} Effect, daß die Russenwercke / Bastion/
Wall und Mauer mit so erstaunenden ^{bestürmet.}
Geyprassel übert Hauffen geschmissen
wurden / daß Burg und Lager erbebes-
te. Hierauf liefen die zum Sturm
bereitete Truppen / wo nur ein Zu-
gang gemacht war / mit sothaner Herz-
haftigkeit an / daß ohngeachtet aller
desperatesten Gegenwehr der Tartarn/
sie dennoch die Mauer maintenierten.
Da nun die Stadt und Schloß ero-
bert / begegnete den eindringenden Rus-
sen der Obriste Kasselreff Molma bey
dem vornehmsten Mahometanischen
Tempel / mit einer Handfesten und zum
Fechten gewohnten Mannschafft / wel-
che sich bey einer Stunden lang so
wundernswürdig herum hieben / daß
bey

bey nahe 200. auf dem Platz von beyden Seiten massacrirt wurden. Endlich musste er doch der immer mehr und mehr annehmenden Macht weichen/und sich in Königlichem Pallast retiriren.

Hier begonnte das Gefecht sich von neuen wieder anzufangen / und wolte noch dubieus scheinen / ob die Russen würden noch diesen Tag völligen Meister in Casan spielen ; Als aber endlich Commendant Myrta Chamaas und Obriste Kasselreff Molma auf dem Platze blieben/suchten die übrigen Tartarn sich so gut sie konnten durch die Russen mit ihren Säbeln zu retiriren. Allein die blutige Retirade über den fatalen Fluß Casanka/welcher dazumal mehr mit Tartarischen Blut als von Wasser floß / brachte sie in eine weit grössere Consternation ; Denn da sie nun vermeinten denen Russischen Händen entkommen zu seyn / fielen sie in derselben zur Reserve stehende Troupen so unglücklich ein / daß sie einen sehr blutigen Zoll wegen des passirten Flusses erlegen mußten. Der Rest aber zerstreute sich flüchtig in die Wälder.

Dies

Diesemnach sahe sich der Großfürst / nach blutiger Eroberung der Hauptstadt / als völligen Beherrscher des Casanischen Reichs / befahl auch alsobalden wieder die gemachte Schäden auszubessern. Das Schloß wurde auf dreyen Seiten mit einer dicken starcken Mauer und einem Wall umfasst / an der vierdten aber ein dickes Bollwerck aufgeworffen / und mit Sand / Kiez und Steinen ausgefüllt. Der schöne und prächtige Schloßtempel wurde der Jungfrau Marien zu Ehren geweiht / und nachmahls von dem Bischoff der Russische Gottesdienst darinne gehalten ; Zur Garnison aber ins Schloß wurden etliche 100. Russen geleet / über welche zwey Stadthalter das Commando führten. Von solcher Zeit an ist also das Casanische Reich beständig bis auf itziges Jahr unter der mächtigen Russischen Monarchen Botmässigkeit gestanden und verblieben.

Des

Des unter denen Russischen Regenten so oft gedachten Tyrannens Ivan Basilowicz Leben und Todt.

Nachdem die glückliche Conquerren des Groß-Fürstens Ivan Basilowicz in dem Casaischen Reich etwas weitläufftiger erzehlet worden / so erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit auch der Ursachen zu gedencken / warum die Russischen Historien insgesamt diesen sonst löblichen Regenten den Beynahmen eines Tyrannen gegeben. Sein Vater war / (wie oben Eingangs am 10ten Blat Meldung geschehen) Gabriel Basilides Groß-Fürst in Moscau / welcher mit Helenen / einer Tochter Basilii Glinky, oder nach einiger Meinung annoch mit seiner ersten Gemahlin Salomea im Kloster (welche unter 1500. außerselbsten schönen vornehmen Dames ausgesuchet / und nach 21. jähriger Unfruchtbarkeit ins Kloster geschicket wurde) A. 1528. diesen Regenten gezeuget hat. Dessen Taille war männlich und heroisch /

Ivans Basilowicz Geburt.

heroisch / hatte anbey eine schöne hohe Stirn / starcke männliche Stimme / ernsthaftte Natur und guten Verstand; Allein diese ansehnliche Leibes- und Gemüths Gaben / wurden in etwas verdunkelt durch sein schnelles / unbarmherziges / und wenn man ihn erzürnete / ganz unverföhnliches Gemüthe. Jedoch / wenn man den Lauf damaliger Zeit und dessen unmoralisirte Unterthanen in Betrachtung ziehet / wird man gar bald ohne sonderbahre Vorurtheile erkennen können / daß dieses nicht so wohl von dessen rachgierigen Geist / als vielmehr höchstdringender Noth hat geschehen müssen. Zwar wollen wir hier vor diesen Groß-Fürsten keine Apologie führen / sondern der unpassionirten Historischen Feder / nach unpartheyischer Scribenten Bericht / ihren freyen Lauf lassen. Es mußte demnach gleich Anfangs dieser Russische Czaar bey Antretung des Reichs starcke und schwere Kriege führen / und zwar erstlich mit Pohlen / denen er einen empfindlichen Haupt-Streich beybrachte / und ob er gleich von ihnen einige

Anfang der Regierung beschwehrt / doch glücklich.

nige Nahe einnehmen mußte/ und zwar sonderlich an den Dniester-Fluß/ so mußten doch hingegen die Pohlacken mit höchsten Verdruß sehen/ wie Smolensko in dessen Hände verfiel. Wie es dem Casanischen Reiche Anno 1552. ergieng/ ist mit mehreren aus der vorigen Observation zu ersehen. Ja es sind die rauberischen Tartarn von ihm dergestalt gezüchtigt worden/ daß nach des gelehrten und berühmten Engelländers Horssey Meynung und Bericht/ auf die 200. Meilen diß/ und jenseitß der Wolga ihm Zinßbar worden. Denen Liefländern war er gleichfalls sehr gefährlich / da er ihren Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg gefangen nehmen/ und in elender Haft sterben ließ. Er führte/ ohne die Erstaunenswürdige Anzahl zu Fusse/ 150000. Reuter ins Feld/ und in seiner Leib-Fahne zeigte sich Josua, wie er die Sonne stille stehen hieß.

Führte demnach vor diesen Regenten gleichsam das Glück die Waffen/ indem Er die Schweden/ Liefländer/ Pohlen und Tartarn bekriegte / und meistens

meistens besiegte. Doch kehrte ihm nach etlichen 20. Jahren das unbeständige Glück gleichfalls den Rücken/ indem er wider König Johannem in Schweden / und König Sigismund Augustum, wie auch dessen Nachfolger Stephanum Bathori, Fürsten von Siebenbürgen/ ein zimlich Stück Landes in Liefland und Litthauen einbüßete/ deren letztere ihm Pleskow und viele andere Städte wieder abnahm.

Er hatte 7. Gemahlinnen Desen Gemahlinnen. von deren ersten Anastasia genannt/ George Romanow Tochter/ wurde ein Prinz/ den er mit dem Stock wider Verhoffen einen Streich versetzte/ der ihm den Todt/dem Vater aber grosse Bekümmernuß brachte; und Feodor Ivanowitz, der ihm im Reich gefolget/ A. 1575. geboren; Von der letztern Gemahlin war Demetrius, welchen Boris Gudenow (von dem unten Meldung gethan wird) zu Ugliz/ allwo er sollte erzogen werden/ umbringen ließ.

Desen Tugenden waren besonders Quiliczen und Tugenden. in Freygebig/ und Gerechtigkeit. Denn diejenigen so sich im Kriege signalisiret hatten/ wurden von ihm ungemein estimiret

in Religi-
ons: Sa-
hen.

mirer und beschenket. Die Gerichts-
Hegung ließ er sich gleichfalls fleißig
angelegen seyn / stellte sonderbahre Ge-
setze / Regeln und Ordnungen an / und
verfaßte auch die Religions-Puncten/
nach Art der Griechischen Kirchen / in
eine sonderliche Confession. Dem
Römischen Stuhl wolte er sich nie un-
terwerffen / noch ihn vor das Haupt
der Kirchen respectiren / obschon ihn
der Pabst durch die verpflichtesten
Schreiben hierzu ermahnete / ihm auch
aus Pabstlicher Auctorität einen Kö-
niglichen Titul und Regalien / hiervor
anbath. Welches aber der Große
Fürst um so viel weniger annahm / weil
er sich ohne diß höher als einen König
achtete / und solches dem Pabste in sei-
nem an ihm abgelassenen Antwort-
Schreiben durch folgende Worte zu
erkennen gab: Johann / ein Kaiser
und Beherrscher des ganzen Russ-
landes! Den Pabst aber betitulte er
nur einen Hirten und Lehrer der
Römischen Kirchen. Jovius in lib.
de Legat. Moscovit. preiset ihn als ei-
nen trefflichen Liebhaber und Beförde-
rer

rer der Christlichen Lehre. Wie er
dann öfters das Erz-Bischöfliche
Amt verwaltet / Religions-Strittig-
keiten unterschieden und selbst Messe
gehalten. Ueber diß hat er mehr als
40. steinerne Kirchen mit hohen künst-
lichen Thürmen / und auf die 60.
Mönchs- und Nonnen-Klöster mit
denen herrlichsten Glocken aufbauen
und mit denen reichesten Einkommen
und Inraden versehen lassen. Abson-
derlich hat er in der Stadt Moscau
herrliche Gebäude aufgeführt / und über
100. Schlösser und Festungen an un-
terschiedenen Orten seines Reichs an-
geleget / auch bey 200. Dörffer und
Flecken an unbewohnten Orten erbau-
et und mit Einwohnern besetzt.

Den gemeinen und Privat-Nutzen
zu suchen und zu befördern / war er un-
gemein bemühet / und ob er schon die
prächtigsten Palais, damahliger Zeit
nach / aufführen ließ / so sammlete er
doch dabey einen so precieusen Schatz /
daß keines andern Potentaten Schatz-
Cammer der seinigen gleich kommen.
Es bestund aber dieser so herrliche
Schatz /

In Erbau-
ung vieler
Kirchen
und Klö-
ster.

in prächt-
igen Ge-
bäuden.

samt ein em-
prossen
Schatz.

Schatz / in kostbaren Edelgesteinen/
Zubelen / Tapezereyen / Gold / Sil-
ber / Wein / Früchten / Gewürz / Erz /
Bley &c. so er aus denen weit entlegens-
ten Provinzien an sich erhandelt.

Warum er
gemein-
lich der
Tyrann
benahmet.

Die Grausamkeiten / so denen Scri-
benten am entsetzlichsten vorkommen/
und dem Czaar deswegen den Bey-
nahmen eines Tyrannen beylegen/
sind kürzlich nachfolgende. Als un-
ter andern amoureuosen Gedanken er
einsmahls sein Liebes-Concept auf die
damahls regierende Königin in Eng-
land richtete / auch zu dem Ende einen
Russischen Medicum und Mathema-
ticum, von Geburt aber ein Eng-
länder, Namens Elisium Bomelium,
nebst andern Engelländern zu sich er-
fordern ließ / und von ihnen das Alter
und andere Beschaffenheiten der Köni-
gin Elisabeth erforschte / sich auch nach
erlangten Bericht unsterblich in die Kö-
nigin verliebt zu seyn befand / fasste er
diesen artigen Entschluß / seinem äl-
testen Prinzen das Russische Reich zu
übergeben / durch den Fluß Dwina ü-
ber das Meer in Engelland zu segeln/
und

und daselbst seine eingebildete Liebe zu
vollziehen / stieß demnach auch diese
seine Gemahlin ins Kloster. Nach-
dem aber dieser betrügerische Medicus
den verliebten Czaar lange genug mit
erdichteten und falschen Briefen von
der Königin aufgehalten und vexiret
hatte / wurde er nebst dem Bischoff
von Novogrod einer Conspiration wi-
der den Czaar beschuldiget / die auch
alsbalden der Bischoff entdeckte / Bo-
melius aber beständigst laugnete / bis
ihme eine harte Geißelung mit eisern
Ruthen zur Geständnuß zwang / da
er dann vollends bey einem gelinden
Feuer allmählich braten / und von dar
vollends im Gefängnuß crepiren mu-
ste ; Der Bischoff aber wurde ad Dies
vica mit Wasser und Brod in einem tie-
fen Kerker erhalten. Ein gewisser
Scribent erzehlet von ihm / daß er habe
die Eltern gezwungen / ihre verstorbe-
ne Kinder zu fressen ; welches aber
mehr wegen einer entstandenen Ehe-
rung als durch dessen Zwang gesche-
hen. Auf dem Markt zu Moscau
soll er einstens 18. Galgen aufrichten

und dabey allerley Henckers-Instrumente legen lassen. Als nun denen Unterthanen hierdurch eine entsetzliche Furcht ankommen / seye er kurz drauf mit seinem Blut-dürstigen Hof-Gesinde / wie die Furien auf den Markt-Platz getreten / und die Zugänge desselben mit Soldaten besetzt. In solchem Beginnen läßt er dem Volk auf öffentlichem Plage / den Rathsherrn aber auf dem Rath-Hause ein großes Panquet anrichten. Weil aber niemand erschien / reitet er selbst durch die Straßen / und ermahnet die Bürger ohne Furcht zu kommen / dieweil dieses aus purer Affection gegen sie geschehe. Aber diese Vermahnungen waren alle umsonst : Denn der Hof war zu groß / und das Vertrauen zu kleine. Jedoch schickten sie einige von dem Rath und Beamten der Stadt ab / sein Vorhaben und Intencion zu erkundigen / welche er honorifice tractirte / mit Vermeldung / dieses alles hätte er in Presence setzen lassen / damit aller Zank und Unemigkeit möchte unterlassen werden. Durch diese ver-

stellte

stellte ein
Panquet
an.

stellte Reden wurde das leichtgläubige Volk eingeschläffert / und zu dem größten Unglück herbey gelocket. Nachdem nun eine ziemliche Anzahl beisammen / redete er sie mit folgenden Worten an : Heut ist euch / O ihr lieben Bürger / ein glücklicher Tag erschienen / sintemal ich den Todes-Spruch / so über euch gefällt war / iho zu widerruffen / gesonnen bin. Aber doch muß ich einen Theil der Verräther zu wolverdienter Todes-Straffe ziehen / und sie ausrotten. Gleich damit ließ er zweyhundert gefangene los / und sie frey nach Hause gehen / hingegen aber mußten andere / so wider den Czaar conspiriret / sich erbärmlich hinrichten lassen. Den Anfang auf das Blut-Gerüste zu treten / machte die erste Johann Michael Viscovacius, Russischer Redner / machen / welchen der Ober-Pronoff / im Namen des Czaars mit diesen Worten anredete : *Visco-vaci !* ihr sollt sterben ! zweymal habt ihr nach der obersten Herrschaft

Bb 4 ge

läßt Con-
spiranten
hinrichten.

gestrebt ; zweymal die Tartarn nach Moscau beruffen ; zweymal euch unterstanden / dem Türckischen Kayser die Cajanenser zu überlieffern. Aber euer betrügerlicher Anschlag ist euch mißlungen! Gefellen / rieß er ferner / hencket diesen an den Galgen / auf daß derselbige Platz / welcher ein Zeuge seiner Herzlichkeit gewesen / auch seinen schändlichen Tod der Welt vor Augen stelle. Der Berurtheilte stieg ohne einige verzagte Mine die Leiter hinauf / als er aber in einer nachdrücklichen Rede dem Volk des Czaars ungerechtes Verfahren / und seine Unschuld mit falschen Worten noch einmal vorstellte / wurde der Czar so entrüstet / daß er alsbalden Befehl ertheilte / man sollte ihm ein Glied nach dem andern ablösen / um die wolverdiente Straffe desto hefftiger zu machen. In solcher Marter / vermeinte ein des Viscovaci geheimbder Secretarius dem Großfürsten sich sonderlich gefällig zu erzeigen / wenn er seinen Herrn auch mit marterte ; gieng demnach hin / und schnitt

schnitt ihm das männliche Glied ab / worüber er doch augenblicks verschied. An statt eines verhofften Gracials, mußte der untreue Diener diesen gerechten Sentenz hören : Du hast gewiß um deines Herrn Verrätherey mit gewußt / und dannhero mit allem Fleiß dessen Todt beschleunigt. Darum friß stracks auf / was du abgeschnitten / oder du sollst gleiche Straffe empfinden. Die Todes Straffe erweckte bey diesem untreuen Bedienten eine solche Furcht / daß er im Angesicht des Czaars das ganze Glied mit allen Pertinentien hinunter fraß / und also durch diese appetitliche Speise sein Leben rettete.

Die Ordnung kam nunmehr an den meineidigen Ober : Schatzmeister / welchen man Wechselsweise bald mit kalten / bald mit warmen Wasser begoß / bis man ihm das Leben auslöschte. Diesem mußte / wie in der verbotenen Conspiration, also auch in der Marter / Compagnie leisten der an seinen Souverain treulose Ober : Küchenmeister / der von Glied zu Glied

zerrissen ward. Nachmals wurden zweyhundert der Conspiranten von Adlichen Geschlechtern aus dem Gefängniß ins Feld gebracht / welche sich zwar eifrigst bemüheten / ihre Unschuld mit erdichteten und falschen Excusen zu beweisen / allein es hieß bey dem Groß Fürsten : Ubi rerum ad sunt testimonia, non opus est verbis ; wurden demnach als überzeugte Majestäts-Schänder zu wohlverdienter Straffe hingerichtet.

Mit Stillschweigen ist auch nicht zu übergehen / was man diesem Regenten vor die aller abscheulichste Tyranney in denen Historien insgemein ausleget / wie daß er nemlich zwanzig vornehme Geistliche von denen Bären zerrissen lassen ; die Sache aber verhielt sich also : Nachdem der Groß Fürst auf allen Seiten von denen Benachbarten mit Kriege angefallen wurde / begehrte er auch zum Behuff der Kriegs-Specsen / von denen reichen Kirchen und Klöstern einige Subsidien - Gelder / und weil es communis causa wäre / müste man auch mit allgemeinen Kräften

ersuche etliche Klöster um einige Subsidien.

ten dem Feind widerstehen. Allein diese Herren Patres suchten allerhand irrige Ausflüchte / auch wol gar in Geheim das Volk aufzuwiegeln / welches aber dem so schlaunen als klugen Groß Fürsten nicht lange konnte verborgen bleiben / der dann ihrer zwanzig der Principalsten / als Verlezer der Majestät / zwanzig Bären vorwerffen / die übrigen Interessenten des Hoch Ver-raths aber aus dem Reich verjagen ließ. Die 20. wurden andern zum Exempel auf einen weit ummauerten Platz geführt / ihnen in die eine Hand ein Rosenkranz / in die andre aber ein etliche Schuh langer Spieß gegeben. Von diesen Aufwieglern mußte einer nach dem andern diesen Bären-Kampff antretten / und sobald er von der grimmigen Bestie zerrissen / wurde auch von der Leibwacht der Bär erlegt / und ein anderer eingelassen. Die letzte Ordens Person hat dem Bären ritterlich den Spieß durch die Brust gestossen / ist aber auch zugleich von dem erhitzten Thier niedergeworfen und erwürgt worden. Durch diese geschärfte Poen-trick

stellte ein Bären-Kampff an.

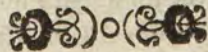
trieb er die übrigen Bischöffe und Ordens-Personen dergestalt zu Chore/ daß sie ihm willig ein völlig und reich- tiges Verzeichnuß aller Intraden und Einkommens überlieferten. Hierauf forderte er 300000. Kubeln / und daß sie ihme alle Städte und Dörffer ab- treten sollten / welches alles er auch/ nach Hinrichtung der Aufwiegler / wil- ligst erhielt.

Vergleichen Bestraffungen an die- sem Groß-Fürsten werden bey unter- schiedenen Historien-Schreibern mehr angeführet / ob aber dieses eine Tyranney / oder nicht viel mehr eine erlaubte und von dem höchsten Gott zugelassene Straffe/über die Majestät Schänd- der / anzusehen / darob läset man bil- lich ein unpartheyisches und von Prä- concepten Opinionen befreytes Ge- müthe ihr Sentiment stellen. Wer die hartnäckigte Art der heutzutag von Shro Czaarischen Majestät noch mo- ralisirten Russen ein wenig in Betrach- tung ziehet / der kan sich nach seiner gesunden Vernunft leicht ein Project auf die vorigen Zeiten machen. Die- ser

ser Groß-Fürst Iwan Basilowitz ist vielmehr als ein fluger Regent dama- liger Zeiten anzusehen / der seine neue Conquäten mit Gewalt und Schärf- se souceniren muste ; und bleibt son- derlich bey dieser Nation wahr das be- kannte Axioma : Man muß in al- len Veränderungen der Regimen- ten von Anfang eine grosse und merkliche Execution thun / und andern zum Schrecken ein Blut- Vergießen anrichten. Dieser unser Satz könnte mit Heidnischen Exempeln und denen allerchristlichsten Potenta- ten von Europa sattfam bewiesen wer- den / wo uns nicht unsere Historische Feder wieder zu der Erzählung und Ende unsers Groß-Fürstens zurück zie- hete. Diesem Regenten wurde von Dessen etlichen Astrologis und Nativität. Tod. Stellern der 28. März des 1584ten Jahrs sehr fatal vorgestellt ; Allein weil er ein Herz von sonderbahren Esprie und flugen Cerebell, so trieb er nur sein Gespött mit solchen Phanta- sien. Und ob er schon damals bettlä- gerig war / so machte er sich doch die wes

wenigsten Todes- Gedanken. Ja eben denselben ominirten Tag ließ er sich noch auf einen Stuhl in dasjenige Zimmer bringen / wo die precieuses Edelgesteine verwahret stunden. Als er nun in Presence des Englischen Capitains Horsen / so als Envoyé der Königin Elisabeth eben damals am Moscowitischen Hofe sich aufhielt / weitläufftig und ingenieus von der Natur und Eigenschafft / sonderlich des Magnets / Jaspis / Diamants und Smaragdes discourirte / wurde er plözlich von einem Frost überfallen. Ließ sich demnach en Moment durch die Medicos und Apothecker ein warmes Bad zurichten / und weil er sich darauf etwas besser befand / die Sonne auch zu Rüste gehen wolte / schickte er den Herrn Bielcoy zu denen bewußten Nativitäts- Stellern / ihnen ihre falsche Prophezeung ernst- und bedrohentlich aufzurufen; Allein der Groß Fürst erhielt durch den abgeschickten Minister Spurina Antwort / so damals dem Julio Casari gegeben wurde: Venisse, sed non praterisse.
Der

Der Tag sey zwar kommen / aber noch nicht vergangen. Nach erhaltener Antwort läßt er sich das Schach- Spiel bringen / setzt die Steine mit eigener Hand / und spielt mit den vornehmsten Ministern. Als er aber am besten gespielt / ist er zurück gesunken / und ohngeachtet aller kräftigsten Wasser und Balsamen in den Armen seiner Bedienten erbleicht. Er hat resgieret 30. und in allen gelebet 56. Jahr. Noch selbigen Tages wurde dem neuen Groß Fürsten Theodoro von allen Raeesen und Bojaren in Moscau gehuldiget; Der erblaßte Leichnam aber / dem Begehren nach / in die prächtige Kirche des Erz- Engels Michaels beygesetzt / und einige Zeitlang / dem Moscowitischen Gebrauch nach / von denen Soldaten bis zur pompeusen Beysetzung bewachet worden.



Ad pag. 11.

Nach dem Tode des Czaars Theodori Anno 1598. wird das Reich durch Boris Gudenow und die falschen Demetrius gewaltig zerrüttet.

Foed. Alex.
bekommt
die Regie-
rung.

Nach dem Tode des Groß: Fürsten Ivan Basilowitz wurde der mittlere Prinz/indem der Cron: Prinz noch bey Lebzeiten des Vatters zu Grabe gieng/ Theodorus oder Foedor zum Thron erhoben / der jüngste Bruder aber / Nahmens Demetrius, nach dem damaligen Moscowitischen Gebrauch / auf dem Schloß Ugliz in enger Verwahrung gehalten. Bey Lebzeiten des Vatters wurde Foedor mit Boris Gudenow eines vornehmen Russischen Tochter (oder wie andere wollen / dessen Schwester) verheurat. Weil aber dieser Theodorus (Foedor) noch sehr jung war / und statt nöthiger Regiments. Geschäfte / mit Läutung der Glocken / mehr einen Messner oder Küster / als Regenten vorstellte / so wurde ihm Boris Gudenow,

der

der Reichs: Stallmeister / sein Schwieger: Vatter (Schwager nach anderer Meinung) zum Gubernatore beygeordnet. Dieser Boris konnte seine Person sowol spielen / und durch seine kluge Conduite sich so beliebt machen / daß man nach des Foedors und Demetrii Tode / keinem andern / als ihm das Reich zudachte. Diese grosse Affection der Russen / und die ungezähmte Regier: Sucht brachten den Boris dahin / daß er nach dem unschuldigen Blute des Demetrii dürstete / und diesen jungen Herrn im 7ten Jahr seines Alters / durch seine eigene hierzu erkauften Hof: Bediente ermorden ließ.

Demetrius
wird er-
mordet.

Nach vollbrachter Schand: That begehrt die verruchten Mörder ihr versprochenes Blut: Geld / welcher aber / damit diese Mordthat möchte verborgen bleiben / sie mit gleicher Münze bezahlen / und insgesamt erwürgen ließ. Kaum war der Mord des unschuldigen Demetrii in der Stadt ruchbar / so entstand ein starker Tumult, und zugleich auch vehemente Feuersbrunst an unterschiedenen Orten

wie auch
dessen Mörder.
Boris ver-
stärkte List.

C c

ten der Stadt / welche / wie man sagt / Boris Gudenow selbstn soll habe anlegen lassen / damit ein jeder mehr den Schaden und Verlust des seinigen / als den Tod des Demetrii zu beklagen Ursach hätte. Jedoch / damit niemand auf ihn einen Argwohn werffen möchte / so simulirte er eine grosse Traurigkeit / jagte ihrer viel / auf welche man argwohnete / ins Elend / und das Schloß Uglitz / wo der Mord geschehen / ließ er ganz und gar demoliren.

Als dieser also aus dem Wege geraumet / befestigte Boris den Grund seiner zukünftigen Herrschafft je länger / je mehr. Wozu er bey damaliger Function, als Premier - Minister und Gouverneur der Stadt / genugsame Occasion sahe / bis daß Foedor auch Anno 1597. (oder wie einige 1596.) mit der Ewigkeit sein sterbliches Leben verwechselte. Diesemnach wurde von denen Magnaten des Russischen Reichs zu einer neuen Wahl / weil Foedor ohne Erben gestorben / geschritten / da dann plurima & majora Vota und meisten Stimmen auf offtbemeldten Boris

Czaar Foedor stirbt.

Boris fielen. Dieser aber spielte seine Boris Gudenow
Verstellungen so ingenieus, daß er / listige Verstellung.
unter dem Vorwand / wie ihm die Münchs. Kappe mehr / als der Purpur beliebe / in ein Closter gieng / machte aber durch seine heimlich ausgegeschickte Mignons und Creaturen so viel Intrigues, daß er der Krone sattfam versichert war / auch die vornehmsten Russischen Herren zu ihm ins Kloster kamen / ihn fußfällig baten und nöthig ward Czaar.
ten / daß er doch / weiln sie keinen Würdigern nicht wußten / die Regierung (wornach er seine meiste Intention gerichtet) annehmen / und sich nicht das Haar abscheeren lassen wolte; da er sich dann endlich mit vielen Worten erbitten ließ / und Anno 1597. zum Groß Fürsten in Moscau erwählt wurde. In solcher Majestätischen Hoheit hielt er sich nicht geringer / weder man von ihm vermuthet hatte. Er regierte weislich / schreckte die Tartarn / schenckte dem Reich die längst gewünschte Ruhe / und wurde von hohen und niedern Unterthanen auf eine ungemeyne Art geliebet und estimiret. Ec 2 Weil

Russischen
Unterthanen
Treu und Gehor-
sam gegen
ihren Czaar.

Weil wir hier der sonderbahren Lie-
be gedacht / so seine Unterthanen vor
ihm gehabt / so wird es nicht undien-
lich seyn / ein einiges remarquables
Exempel von diesem Boris Gudenow,
zugedencken. Es langte Zeit währen-
der seiner Regierung einmahl ein Per-
sianischer Abgesandte bey Hofe an/
welchen er zur Lust und Zeit Vertreib
auf den im Schloß Hof stehenden/
mit guldenen Blech belegten / und sehr
hohen Thurm führete / den die Ein-
wohner meistens Ivan Weliki oder
den grossen Johannes nennen. Nach-
dem er nun den Ambassadeur von
oben herab die Grösse und Ansehnlich-
keit der Residenz Stadt Moscau ge-
zeigt hatte / versielen sie in einen Dis-
cours von der Ehrerbietigkeit und Ge-
horsam / so der Schach in Persien/
und der Czaar in Moscau von hohen
und niedrigen Unterthanen zu empfan-
gen pflegte / und dieses gab Materie/
daß Boris Gudenow seiner Vorneh-
men und Geringen willigen Gehorsam
nicht genug exprimiren konnte; ja er
fügte hinzu / er wollte caviren / daß/
so-

soferne er einem unter seinen vornehm-
sten Herren anbefehlen würde / sich
ihme zu Liebe von dem hohen Thurm
herunter zu stürzen / selbiger kein
Bedencken tragen sollte / diesen Be-
fehl ohne einiges Widersprechen
in Moment zu vollziehen. Hier-
über wurde der Persianer in ungemei-
ne Verwunderung gesetzt / weil aber
der Boris seine Erzählung mit der War-
heit bekräftigen wollte / so befahl er/
es sollte also fort einer von seinen
vornehmsten Bojaren erscheinen / wel-
cher sich auch ohne den geringsten Ver-
zug einstellte / worauf ihn Boris frag-
te / ob er ihme einen Dienst erzeigen
wollte / der zu seiner Caarischen Ma-
jestät Estim gereichen könnte? Sobald der
Bojar das gnädige Begehren verstan-
den / fiel er dreyimal ohnverzüglich
zur Erden nieder / und antwortete:
Ja / allergnädigster Herz / und
sollte es auch gleich mein Leben
kosten. Wolan / fuhr der Czaar
fort / so wirff den augenblick
dich von diesem Thurm hinunter.
Kaum waren die Worte durch den grosser Ge-
Ct 3 Ma

horfam ge-
gen den
Czaar.

Majestätischen Mund des Czaars ausgesprochen / so stürzte sich der Bojar mit der größten Geschwindigkeit von der entsetzlichen Höhe herunter / unerachtet es der Czaar aus keiner andern Meinung anbefohlen / als nur seinen Gehorsam zu probiren / und ihn hernach von dem gefährlichen Todes Sprunge abzuhalten ; so aber konnte er ihme vor seine wundersame Unterthänigkeit und Submission keine weitere Gnade erzeigen / als daß er den zerschmetterten Körper mit recht Fürstlicher Pracht und Splendeur begraben / und seine Hinterlassene zu hohen Ehren Stellen befördern ließ. Hieraus ist zu sehen die Macht und Respect der Groß Fürsten / welchen sie von hohen und Niedern genießen. Ja die izzig gloriwürdigste Czaarische Majestät ist so Souverain , und dero Pouvoir von solcher Vollkommenheit / daß sie nicht durch die geringsten Schrancken eingeschränket wird : Weil aber hiervon bey anderer Occasion / als wollen wir wieder auf unsers Boris Gudenow Regierung zurück sehen / und dessen fatales Ende betrachten.

In

In solcher Majestätischen Hoheit blieb er nun bis ohngefahr Anno 1602. da ein Gericht entstande / der vermeintlich getödtete Prinz Demetrius lebte noch / welches ihn dann so confus machte / daß er nicht wußte was er thun und befehlen sollte ; Absonderlich da sich dieser Pseudo - Demetrius 1604. öffentlich darstellte. So pflegt es gemeinlich zu geschehen / daß die durch Bosheit und Mord erworbene Reiche nicht lange dauern / noch nach dem bekandten Lateinischen Sprichwort / de male quaesitis non gaudet tertius heres , auf die dritten Erben kommen. Der Verlauff aber mit dem Demetrio verhält sich nach der accuratesten Geschicht : Schreiber Meinung folgender Gestalt.

Ein Jaroslauischer geringer Edelmann / Namens Griska Utrepeja , welcher um seines mal-honnèten Lebens willen / ein Kloster zum Aufenthalt seiner Bosheit suchen mußten / und sich nachmals auf Anstiften anderer Ordens Brüder / so dem Boris Gudenow nicht günstig / wegen Gleichheit

Ec 4

des

Des Czaars
Boris Fa-
talität.

Pseudo-
Demetrius.
I. wer er ge-
wesen.

des ermordeten Demetrii, Ivan Basilowicz jüngsten Sohnes / von welchem oben Meldung geschehen / mußte sich vor den Demetrium und rechten Stuhl Erben ausgeben. Er begab sich anfangs / auf Antrieb eines alten arglistigen Münchs in Geheim aus dem Kloster nach Litthauen / zu einem Fürsten / Namens Adam Wesnewezky / in Diensten / bey dem er sie durch fleißige Aufwartung und aufwartfamen Fleiß bald in solche Grace setzte / daß er ungemein geliebet wurde. Allein er wurde einstens einer Faute überzeuget bey seinem Fürsten / da ihn dann erstbemeldter Wesnewezky hinter die Ohren schlug / und ihn Bledinsin, oder Huren Sohn / nennete; worüber aber Griska aus einer verstellten zarten Empfindlichkeit zu weinen anfieng / und sich mit diesen Worten heraus ließ: Wenn sie wüßten / wer ich wäre / würden sie mich keinen Huren Sohn heißen / vielweniger schlagen. Als nun gedachter Fürst seinen Zustand zu erfahren begierig war / brach der listige Griska Utrepeja heraus / sagend: Ich

Desen arg:
listige Ver:
stellung.

Ich bin Demetrius, des vorigen Groß: Fürstens Ivan Basiliowicz leiblicher Sohn / welchem zwar Boris Gudenow nach dem Leben gestanden / statt meiner aber eines Popens Sohn ermordet hat. Und also bin ich durch Hülffe treuer Leute ins Kloster / und nun mehro in diesen Stand gebracht worden / da dann so lange verharre / bis mich GOTZ meinen Väter und Groß: Väterlichen Thron zu besteigen / würdig achten wird. Dieses zu confirmiren / zeigte er ein mit Edelgesteinen besetztes goldenes Creuzlein / so man ihm / seinem Vorgeben nach / in der Lauffe angehencket / fiel sodann vor den Fürsten nieder / und bat ihn auf das beweglichste / in Schutz zu nehmen. Der leichtglaubige Fürst ließ sich solches bewegen / versorgte ihn sofort mit proprern Kleidern / und erzeugte ihm alle Groß: Fürstliche Ehre.

Demnach wurde dieses im gantzen Russischen Reiche ruckbar / und jeder Russe redte von dem von GOTZ

bekomme
in Pohlen
Schuß.

wunderlich erhaltenen Demetrio. Je
mehr auch Boris Geld auf seine Per-
son setzte / jemehr wurde die Sache vor
bekandt angenommen ; damit er aber
desto sicherer seyn möchte / brachte man
ihn nach Pohlen / allwo er von dem
Woywoden zu Sandomir / unter dem
Versprechen / bey seiner künftigen Re-
gierung den Römisch-Catholischen
Glauben im Russischen Reich einzuführen / willigst aufgenommen / mag-
nific tractiret / und alle Hülffe verspro-
chen wurde. Mittlerdessen warf De-
metrius seine Liebes-Affection auf des
Woywoden Tochter / und bewegte hier-
durch den Vatter / daß er ihn bestmög-
lichst bey dem König recommandirte /
da man ihn dann auch so lange / als er sich
bey Hofe aufhielte / als einen Königlichen
Erben tractirte. Kurz darauf wurden
ihme Troupen zugegeben / mit welchen
er nach Moscau gieng / und den Krieg
wider Boris Gudenow damahligen
Czaar wirklich declarirte. Ob nun
zwar solches mehr eine tollkühne Ver-
wegenheit als gerechte Ursache bey dem
Demetrio war / so wurden doch aus ge-
rechten

Komme mit
Pohlan-
schen Bül-
dern in
Moscau
au.

rechten Gericht Gottes des Boris
Gudenow alle gegebene Anschläge
Krebsgängig / und wie der Vellejus von
dem Untergang Cæsaris schreibt : In-
luetabilis, Fatorum vis, cujuscum-
que Fortunam mutare constituit,
consilia corrumpit, so geschah es
auch bey dem sonst klugen Boris. Denn
das böse Gewissen und die mehr und
mehr anrückend / und verstärkende
Macht des Demetrii brachten ihn in
solche Consternation und Verwir-
rung / daß er Leben / Kummer und Re-
gierung Anno 1605. endigte. Weil
nun solchen Todes-Fall ein starcker
Blut-Sturz aus Nasen / Mund und
Ohren verursachte / schlossen die vor-
nehmen Russischen Kneesen und Boja-
ren des Demetrii gerechte Sache / und
nahmen also gänzlich auch seine Par-
thie an.

Wie es aber in solchen Zerrüttungen
Gemeiniglich geschicht / daß immer noch
einige zurück bleiben / so es bald mit
dieser / bald jener Parthie halten / und
solchemnach Factiones verursachen / so
geschah es auch hier ; Denn einige
Stände

Boris
stirbt.

argwöhnt
sche Mey-
nung.

Zerrüttun-
gen im
Reich.

Stände waren einig und alleine dahin bedacht / die Russische Krone dem alten noch unmündigen Sohne des Boris aufzubehalten / wie dann auch die Reichs-Trouppen in dessen Dienst verblieben. Nachdem aber der encouragirte Demetrius solche in unterschiedenen Scharmüßeln und kleinen Rencontres jederzeit blutig zurück wies / und auf die Stadt Moscau avancirte / abandonnirten auch die Feld-Herren samt denen Soldaten ihren jungen Prinzen / und machten daher dem gemeinen Mann glaubend / daß weil auch sie sich nunmehr dem Demetrio submittirten / er ohnfehlbar der rechte Demetrius, und Russif. Reichs Stuhl-Erbe seyn müste. Bey dessen Annäherung giengen ihm Vornehme und geringe aus der Stadt entgegen / und empfiengen ihn mit diesem Jubel-Geschrey: **GOTT** gebe dir Glück / Demetri', du bist der rechte Erbe des Landes / komm herein und vertilge alle deine Feinde! Nimm den Väterlichen Thron / dazu wir dir schon den Weg bereitet / ruhig

Demetrius
wird er-
wehlet.

ruhig zu besitzen ein. **Bergib** Uns unsere bisherige Fehler / so wir aus Unwissenheit begangen. Der nunmehr in seinem Sinn beglückte Demetrius wolte zwar / da der junge Prinz noch im Schlosse / nicht in die Stadt / sondern schickte einen Diak (Schreiber) voran / der den jungen abgesetzten Groß-Fürsten in seinem Gemach erwürgen und aussprengen mußte / er habe sich nebst seiner Mutter mit Gift hingerichtet. Welches auch würcklich vollzogen / und also der neue Thron durch unschuldiges Blut bestiegen wurde.

Als er nun gefröhnet und sich auf dem Russischen Throne sahe / ließ er des wahren Demetrii Mutter / so Boris in ein entlegenes Kloster von Moscau verstoffen / zurück nach Hofe beruffen. Er selbst gieng ihr mit einem grossen Comitatz von Kneesen und Bojaren entgegen / embrassirte sie als seine liebevolle Mutter / und gieng / seinen kindlichen Respect ihr zu zeigen / mit seiner ganzen Suite der Rutschen / darinnen sie fuhr / voran / bis in die

läßt des
Boris
Sohn hin-
richten.

Berufft die
verstoffene
Czaarin als
seine Mut-
ter nach
Moscau.

Ezaarin
hilfft auch
mit zum
Betrug

Demetrii
Estim fäur.

die Czaarische Burg. Die gute Da-
me merckte zwar und wußte den Be-
trug am besten / allein weil theils das
Kloster-Leben / theils auch andere In-
commoditäten ihr nicht allzu wohl
anstunden / half sie / als ein kluges Frau-
enzimmer die Masquerade trefflich mit
spielen. Dessen ungeachtet nahm eine
fliegende Rede in Moscau den Anfang:
Er sey ein falscher Demetrius, wiewol
doch dieses Gerücht noch bey Zeiten
supprimiret wurde. Allein den Arg-
wohn verstärckte dessen übele Conduite,
indem die vornehmsten des Reichs so
gar wenig Fürstliches an ihm wahrneh-
men konten. Der grossen Staats-Fauten
hier nicht zu gedencken / wie er nehmlich
sofort dem Könige in Schweden verwe-
gener Weise den Krieg ankündigte / sich
auch mit denen Türcken und Tartarn
melirte / da er doch seine einheimischen
Feinde noch nicht gedämpffet / geschweie-
ge seinen Trohn befestiget hatte. Al-
lein / wie gemeldet / alle Weitläufftigkeit
zu vermeiden / wollen wir nur zu der
jenigen Avanture schreiten / so die Rus-
sen am meisten verdroß / und welches
zu

zu baldiger Abandonnirung dieses Re-
genten die meiste Gelegenheit gab.
Dieses war nun / daß er der Russischen
Gebräuche und Ceremonien so negli-
gent achtete ; daß er auch / wie oben
erinnert / eine Catholische Dame , nem-
lich des Sandomirischen Wojwodens
Tochter heurathete. Zu dem Ende /
und damit er die Pohlnische Braut
reichlich beschenken möge / gries er den
Russischen Schatz an / hielt das Bey-
lager mehr auf Pohlnisch / als Mosco-
witische Manier / und mußte die Braut /
am andern Tage des Beylagers sich wi-
der Pohlnisch anlegen. Er ließ auf seiner
Tafel Kalb-Fleisch / so denen Russen ein
Greuel / verspeisen. Er gieng nicht
ins Bad / sondern ungewaschen / mit
vielen Hunden in die Kirche / dadurch
ihr Heiligthum verunreiniget wurde.
Er neigte sich nicht tief genug vor ih-
ren Heiligen und dergleichen / wieder
der Griechischen Religion / unanständi-
ges mehr. Dieses war nun Materie
genug zu dieser Feuer / und trachteten
die Russen solches nicht eher zu löschen
biß die Pohlnische Braut auch ankä-
me /

Ursachen
zur Verach-
tung.

me/ damit ihr entwandter Schatz zu gleich nicht in Pohlischen Händen bleiben möchte.

Diese Faction dirigirte meistens ein Russischer Kneß / Nahmens Wasili Ivanowitz Zusky, welcher sich mit denen vornehmsten Geist und Weltlichen abouchirte; Jedoch wurde dieser Anschlag nicht so secretiret / wie es wohl hätte seyn sollen. Gestalten der Czaar solches bald erfuhr / viele Mitschuldige zu tode prügeln/ und den Zusky/ als Principal der Conspiration/ zum Tode führen ließ. Allein die mächtige Vorbitte der vermeinten Mutter erlangte noch vor ihm Pardon, als ihm schon das Beil an den Hals gesetzt war / damit man ihn nicht nur als einen strengen/ sondern auch gnädigen Regenten halten möchte. Auf diese Execution waren die Russen ein wenig douçer; inzwischen fertigte Demetrius 2. stattliche Gesandtschaften ab/ eine an die Braut/ die andere an König Sigismundum in Pohlen/ welche im Nahmen ihres Principalen die Vermählung zu Cracau durch Procuracion des

Demetrius läßt solche Conspiranten hängen.

Desse Vermählung.

des Pohlischen Königes auß prächtigste vollzogen. Anno 1606. wurde die pompeuse Heimführung nach Moskau gehalten. Den 26. April geschah der Einzug mit unglaublichen Pracht/ in Begleitung vieler Pohlischen/ Lithauischen und Russischen Herren/ in einer herrlichen Kutsche / welche 10. Nagaische/ mit weissen und schwarzen Zyger Flecken beworffene Pferde zog. Den 8. Maji wurde das rechte Beylager gehalten/ nachdem sie zuvor die Krone empfangen hatte. Der Pohlische Gesandte führte sie beym rechten Arm in die Kirche / im herausgehen aber Demetrius selbst.

Inzwischen begann die vorige Jalousie bey denen Russen / so nach der ersten Massacre ein wenig in der Aschen verborgen gelegen / mit vollen Feuer wieder hervor zu schlagen / absonderlich da sich so viele fremde gewaffnete Gäste in Moscau sehen musten. Kneß Zusky war wieder das Capo der Conspiranten/ welche er auf seinen Hof berufen ließ/ remonstrirte ihnen ihren und des gesamen Vaterlandes äußersten

D

Ruin,

Conspiration bricht bösig auß.

Ruin, wofern dieser Pseudo-Demetrius länger das Russische Gubernum führen sollte / rieth anbey diesem Unheil bey Zeiten durch des Czars Hinnrichtung vorzukommen. Er hätte vor die Religion und das Vaterland bereits einmahl den Hals gewagt / und wolte ihn noch einmahl dran wagen / sie solten ihm nur beherzt folgen. Die übrigen waren gleich bereit / und schwuren / Gut und Blut bey ihm aufzuweisen / er sollte nur thun / was er vor gut ansehe.

Hier wurde nun nach dem Exempel der Parisschen Blut-Hochzeit / ob schon nicht in solchen rigore wie jene / doch auf gleiche unverantwortliche Art die Massacre vorgewöhnen. Dem am 9ten Tage des Beylagers / als am 17ten Maji des 1606ten Jahres an einem Dienstag / als der Czar mit den seinigen wohl berauschet / und viel schon schlafend waren / anbey die Pohlische Guarnison sich tapffer mit den Humpen in Wein und Brandtwein exerciret hatten / wurde plözlich mit allen Glocken gestürmet / und stelten sich in

kurzen

kurzen 20000. gewaffnete Russen in die Parade vorß Schloß ; allwo dann auch der erste Angriff geschah / da man die tief berauschte Pohlische Leibwache so unbarmerzig aufweckte / daß sie fast alle den ewigen Schlaf davon bekamen. Darauf ruckten sie recta auf den Groß-Fürstlichen Pallast an / wie auch auf die übrigen Logiments derer Pohlen. Der Groß-Fürst / so bald ihm das ungewöhnliche Glockenstürmen in die Ohren schallete / ließ sich wenig gutes träumen / sprang deswegen behende auf und verfügte sich ans Fenster / da ihm dann der Confluxus und Menge der Bewaffneten so entsetzlich vorkam / daß er in größter Confusion sich zur Retirade bequmete. Ehe er sich aber recht ankleiden konte / fielen die Russen mit solcher Ungestüm ins Gemach / daß auch Wachtern / Trabanten und Pagen uno impetu niedergesäßelt wurden ; Dem Groß-Fürsten aber jagten sie eine solche Furcht ein / daß er die Flucht durch einen Flug zum Fenster hinab suchte. Allein weil er nie gewohnet / in der o-

Revoltir
rende drin
gen in des
Czars Gemach.

bern Luft zu schweben/so suchte er auch alsbald sein Element, aber doch mit einer so vehementen Herabstürzung/ daß ihm die Brust ganz zerschmettert/ und das Blut häufig zu Mund und Nasen heraus drang; jedoch bemühet er sich zu entfliehen. Weil ihm aber die ergrimmete Wuth auf dem Halse / mußte er sich ihrer Disposition überlassen / und also wieder in das Gemach verfügen. Mittlerweile hatte sich der Kneß Zusky zu seiner verstellten Mutter nebst andern Bojaren beggeben / und befragten sie auf das denen Russen gewöhnliche Kreuz: Russen: Ob das ihr rechter Sohn sey? sie aber antwortete mit einem deutlichen Nein! setzte ferner hinzu: Ich habe nicht mehr als einen einigen Sohn zur Welt gebracht / derselbe ist aber in seiner Kindheit verrätherischer Weise hingerichtet worden. Kaum hatte sie dieses offenherzige Bekändnuß vernommen/so jagten sie dem falschen Demetrio eine Pistolen Kugel durch den Kopff; Hierauf entleiden sie den todten Leichnam / bunden einen

Demetrius
wird erschossen.

einen Strick an sein Männliches Glied/ und schleppten ihn so durch die vornehmsten Strassen auf den Markt/ damit das Volk desto gewisser sich seines Todes versichern konnte. Diese blutige Hochzeit - Feyer mußte nicht nur der Bräutigam / sondern auch bis 1700. Menschen/ so dessen Adhären-ten und nicht gut Moscowitisch waren/ remarquabel machen. Die Braut aber / samt Vatter und ihre Dames wurden leer wieder nach Pohlen geschicket. Ein solch Ende nehmen gemeinlich die Usurpateurs des Reichs/ wofern sie nicht in der Güte und bey Zeiten ihre sich falsch angemassete Herrschaffen deponiren und denen justissimis Dominis und Heredibus überlassen. Gott ist ein Beschützer der rechten Majestäten / aber auch ein gerechter Bestraffer aller Niedlinge und Falschen.

Hierauf machten die Russen ihren Anführer Kneß Wasili Ivanowitz Zusky Anno 1606. zum Groß Fürsten. Jedoch erhuben sich bald wieder ihn 2. Pseudo-Demetrii, die mit

Gemablin
muß sich
nach Pohlen
retiriren.

Zusky
zum Czaar
erwählt.

den Pohlen / welche ihren angethanen Schimff zu rächen / die Gelegenheit willig ergriffen / grosse und schwere Kriege mit denen Russen fuhreten / auch in einen und dem andern Eck armützel sehr glücklich waren. Nachdem nun auch der Zusky ganz kein Kriegs Glück bey seine m. Unternehmen verspührte / so stieffen ihn die Russen in ein Kloster / und beschlossen darauf nicht mehr einen auß ihren Mittein / sondern einen fremden zu erwählen / wie sie denn einmützig auf den Uladislaum Königs in Pohlen Sohn / fielen / in dessen Nahmen auch der Pohlenische Feldherr Stanislaus Solkowsky / welcher gleich damahls mit einer Armee ohnweit Moscau sich postiret hatte / aus Königlichen Befehl die Huldigung von denen Moscowitern einnahm. Als aber nach der Hand die Pohlen sich etwas insolent nach ihrer Naturel / gegen die Russen auffuhreten / und der neue Groß Fürst sich nicht alsobald einstellte / gereute sie die Wahl und erweckten eine Revolue wider die Pohlen / welche aber zur Revange die Stadt Moscau an unterschiede

dechroni-
siret.

Uladislaus
Pohlni-
scher Prinz
wird zum
Ezaar de-
nominiret.

Moscau
ernge-
schert.

schiedenen Orten anzündeten / daß alles bis auf das Schloß und steinerne Kirche eingäschert und ein grausames Blutbad angestellet wurde. Darauf haben sie das Schloß / Schatzkammer / Kirchen und Klöster ausgeplündert / und einen unglaublichen Schatz in Pohlen geschicket. Die Soldaten haben wegen Menge der Perlen und Edelgesteine zum Übermut ihre Feuer Röhre mit grossen Perlen und Edelgesteinen geladen und verschossen. Diese Plünderung / wodurch denen Moscowitern unter andern ein sehr grosses Einhorn / so mit kostbahren Diamanten und andern Edelgesteinen besetzt war / geraubet und in Pohlen entführet worden / beklagen die Russen noch heutiges Tags.

Etliche Wochen hernach / da die preciosen Sachen fort waren / übergaben die Pohlen das Schloß und fehreten wieder nach Hause. Inzwischen hatte der König in Schweden Carolus IX. durch seine Generals Evert Horn und Graf Jacob de la Gardie die Stadt Groß Neugard und

Moscowit-
sche Schatz
nach Poh-
len gefüh-
ret.

andere mehr eingenommen / derohalben
stellten sich die Russen / um nur ein
Wemg Halcyonia zu erlangen / als ob
sie des Königs andern Sohn / Prinz
Carl Philipp / zu ihren Czar gern hät-
ten / in der That aber erwählten sie ei-
nen getreuen Patrioten aus ihrer Na-
tion, Nahmens

Michaël Foederowitz, wovon
oben pag. 11. & seqq.

Foedero-
witz würd
Czar.

Dieser kluge Groß Fürst bekam
auch den 2ten falschen Demetrium ge-
fangen / und regalirte ihn mit dem Gal-
gen. Wie auch des 2ten falschen De-
metrii Gemahlin und Sohn / als Sa-
men eines künftigen Aufstandes und
Meuterey / ließ er in Astracan hinrich-
ten ; Hat also nach seinem Tode den
Ruhm / daß er ein sehr frommer / Got-
tesfürchtiger / kluger und fürtrefflicher
Regent gewesen. Dessen Sohn war
Alexius Michaëlowicz p. 14.

Alexius
Michaël
succediret.

Welcher dem verstorbenen Groß
Fürsten An. 1645. succedirte. Dieses
jungen Herrn Regierung sieng sich mit
greulicher Empörung an / wie auf erst-
gedachter pag. 14. des 1sten Theils
gemel-

Gemeldet wird. Die Ursachen aber da-
zu waren leicht zu penetriren. Denn
weil er selbst sich des Regiments mit
Eiffer noch nicht annahm / sondern mit
denen seiner Jugend übereinkommen-
den Lustbarkeiten sich diverirte / lebten
die Ministri pour Plaisir, verwalteten
das Regiment / daß es wohl hätte besser
seyn können / und weil sie fast alle sich
zu bereichern suchten / so gieng es una-
nimi Consensu über die armen Unter-
thanen her; Specialement machten sie
ungemeine Aufstagen auf Salt / Bran-
dewein und Taback / welches doch de-
nen Russen damahls so nöthig / als
das Brodt war. Allein hierdurch
fonte nichts anders als ein allgemei-
ner Aufstand der Burger in Moscau
vermuthet werden / welcher auch so ent-
setzlich ausbrach / daß der meisten Knees-
sen und Bojaren Häuser geplündert /
und sie mit ihren Familien / welche sich
nicht bey Zeiten retirirten / massacri-
ret wurden / so gar / daß auch der
Groß Fürst kaum mit vielen Bitten
und Flehen das Leben seines Obristen
Hofmeisters / Boris Ivanowitz Mo-
rosow, von denen erbitterten Russen

Staat:
Nähe hau-
sen übel.

Revolee in
Moscau.

Feuers-
brunst in
Moscau.

erhalten konnte. So entstand auch un-
ter wehrender Revolte ein Brand / in
welchen über 400. Häuser samt vielen
Menschen und Mobilien dem Vulcano
geopffert wurden. Dieser Brand
schien nicht so wohl durch einige Ver-
wahrlosung / als vielmehr des grossen
Gottes gerechten Gerichte angegan-
gen zu seyn; dann er konnte nicht eher
gestillet werden / bis von ohngefahr
ein Ruff unter das Volk kam / wenn
man den Ober- Richter Pleškows
würde in solche Feuersbrunst werffen/
so würde sie gestillet / welches / als es
unverzüglich an diesem ungerechten
Ober- Richter vollzogen wurde / war
mit jedermans Verwunderung diese
wütende Flamme gestillet.

Rebellen in
Neugardt.

Wie nun bey glücklich abgelauffe-
nen Muthwillen und Revolcirungen
eine Stadt von der andern leicht ein
Exempel nimmt / als wollten auch die zu
Neugardt und Pleškow den Meister
spielen / und sich der denen Schwedisch-
und Dänischen Abgesandten von dem
Groß- Fürsten ertheilten Erlaubnuß/
eine Quantität Getraide im Lande auf-
zu-

zukauffen / mit Gewalt und Hindanse-
zung der Groß- Fürstlichen Paß-
Porten / widersetzen; Sie plünderte
ten auch würcklich der Groß- Fürstli-
chen Beamten Häuser / stießen den
Boywoden mit Ungestümm aus der
Stadt / und wurden auch nicht eher
zur Raison gebracht / bis 12000. Revolte
Mann vor die Stadt ruckten / und wird gestil-
let.
sie als Rebellen tractiren wolten. Durch
diesen Ernst sahen sie nun wol / daß
wenig Gutes würde auszurichten seyn/
derohalben legten sie sich aufs Bitten/
und erhielten endlich den Groß- Fürst-
lichen Pardon, wenn sie die Urheber
und Rädleins- Führer seiner Disposi-
tion übergeben würden / welches auch
geschah / da dann ein kurzes Proce-
dere mit ihnen gespielt / und die Stadt
wieder mit dem Groß- Fürsten ver-
bündet wurde.

Ad pag. 18. seqq.

Hiernach hatte nun Moscau sowol
von auswärtigen als einheimischen
Feinden Ruhe / zumal die Pohlen
mit dem Groß- Fürsten auf 13. Jahr
einen Frieden geschlossen; Jedoch ent-
spann

Rebell
Radzin!

spann sich kurz darauf als Anno 1667. eine neue Fehde von einem untreuen Unterthan und meynidigen Cosacken/ Namens *Stephanus Radzinus*, oder *Edenfo Radzin*. Dieser Rebell hieng einem Hauffen loser Cosacken an sich / vorgebend / weil sein Bruder (wie im ersten Theil an dem 18. und folgenden Blat observiret worden) Anno 1665. unter dem Bojar *Knees Juris Alexewiz Dolgorucki*, wider Pohlen denen Moscovitern so treulich gedienet / er aber von gedachten *Dolgorucki* so schändlich sey belohnet worden / wollte er dessen Tod / auch mit Ausrottung der Czarischen Majestät rächen. Die Affaire oder seines erhenckten Bruders verhielt sich folgender Gestalt. Nach geendigter Campagne / suchte des *Steph. Radzins* Bruder seinen Abschied bey dem *Knees* / den er aber nicht erhalten konnte / daher sich diese Cosacken den Abschied selbiger gaben / und nach Hause giengen / welches oberwähnter *Knees Dolgorucki* vor eine Rebellion auslegte / und diesen *Radzin* / als Gener

ral

ral dieser Trouppen sofort aufknüpfen ließ / welches nun zu rächen sein Rebellischer Bruder zum Deckel seiner Bosheit nahm. Daß er aber noch mehr im Kopffe führte / bezeugte sein Verfahren / als er auch die Persianer unverschuldeter Weise verfolgte.

Diesemnach wurde er Anno 1667. begt sich aufs Rauben. auf der Schiff. reichen *Wolga* ein *Ca*per / und nahm alles ohne Unterschied weg. Von dar bemächtigte er sich der Stadt *Zaid* / und machte alles bis an die *Caspische See* unsicher / und verfolgte sowol Freund als Feind. Etlichen Persianern / so sich ins Gebürge und Wälder retiriret hatten / ließ er alle Sicherheit versprechen / durch welche falsche Parole er auch das leichtglaubige Volk wieder herbey lockte / und sie ihre Marchandirung und Gewerbe trieben. Inzwischen hatte er seinen rauberischen Compagnons schon die Losung gegeben / daß / wenn sie sehen würden ihn auf den Markt auf und ab spazieren / und daß er die Mützen anders als sonst gesetzt / sie aller Kauffleute und anderer Bürger Häuser an fals

fallen / plündern / und die sich wider-
setzten / massacriren sollten. Wel-
ches auch in so gute Observance ge-
nommen wurde / daß innerhalb dreyer
Stunden / durch völlige Plünder-
ung und gänzliche Ermordung der
Inwohner / dieser treulose Befehl exe-
cirt worden. Darauf verliessen sie
den Ort um dergleichen Tragödie
mit andern mehr zu spielen.

Russen wi-
der die Re-
bellen com-
mandiret.

Diesem Ubel zu begegnen / wurde
Knees Ivan Semonewicz Proforof-
ky, Wojwod zu Astracan, mit einigen
starcken Troupen / denen Rebellen ent-
gegen gesendet ; Diese wurden gleich
bey Erblickung dieser regulirten und
wohl : exercirten Mannschafft in auß-
serste Furcht gesetzt / und weil sich
auch Sdenko Radzin zum Widerstand
zu schwach befand /kehrte er den Wolffs-
in einen Fuchs : Balg / und bat um
Gnade / die er auch mit dem Beding
erlangte : sofern er sein frevelhaftes
Beginnen einstellen / und dem Groß-
Fürsten sich gehorsamst submiciren
würde. Diesem zu Folge kam er mit
seinem rebellischen Gefolg nach Astra-
can,

Radzin
wird par-
dquirt.

can, welche meist am ganzen Leibe ge-
schwollen und ungesund waren / weil
sie kurz vorher im Caspischen Meer
auf einer Insel so bloquirt gehalten
worden / daß sie aus Noth See : Was-
ser trincken müssen. Der Groß-Fürst
schickte ihm die begehrte Gnade zu /
und nunmehr stellte sich Sdenko so
freymüthig / daß er öfters zu Astra-
can, wenn er in publicis oder unterm
Volk gieng / die geraubten Ducaten
häuffig in die Kappuse warff. Nach
Verlauff etlicher Monate bekam er
Freiheit nach dem Lande Doon mit
seinem Hauffen zu marchiren / allwo
er sich aber bald wieder zu einer alten
rauberischen Gewonheit wendete / und
höchststraffbahre Delleins ausübete.
Er verwehrte denen Priestern jemand
mehr nach alten Gebrauch zu copuli-
ren / noch auch ihren Gottesdienst /
wie bishero verrichten / sondern die
Verlobten / wenn sie etlichemal um ei-
nen hierzu verordneten Baum gelof-
fen / wurden vor ein ehr- und ehliches
Paar erkennet. Wider Christum / den
Gesalbten Gottes / stieß er die entsetz-
lich:

Sdenko
fängt von
neuem die
Rebellion
an.

Dessen ver-
übte Bos-
heit und
Gottes-Läs-
terung.

lichsten Lasterungen aus / und unterließ nichts / was seine vorige Bosheit verdoppeln konnte. Wer sich nicht mit ihm accompagnirte / der wurde massacrirt / und in solcher verteuflichten Wuth begab er sich wieder nach der Wolga / allwo er die Städte Sarvizza und Somjäär mit List eroberte / und allenthalben die Czaarischen Officiers niederhauen ließ.

Astracan
von ihm er-
obert.

Nunmehr galt es die berühmte Stadt Astracan, so an einem Arm der Wolga / unfern dem Caspischen Meer lieget / und zwey Meilen in Umkreise hat. Das Schloß und die Stadt versichern starke Mauern / die Vorstädte aber sind nur mit hölzernen Staffeten besetzt / darinnen jederzeit eine Guarnison von 12000. Mann gehalten wird. Aus dieser Stadt hatte Sdenko durch einige Deserteurs erfahret / wie die völlige Besatzung malcontent wegen übler Conduite des Commendanten wäre. Dannhero ruckte er so fort vor die Stadt / und schickte etliche Cossacken an die Malcontentische Guarnison, oder vielmehr

Re-

Rebellen / die ihnen auch bey Annäherung der Troupen alsbalden das Thor öffnieten. Proforofsky war gleich bey diesem Einfall in der Kirchen um dem Gottesdienst beizuwohnen / als der rebellische Sdenko denselben zu sich fordern ließ. Diesem sagte er was Heimliches in die Ohren / vermuthlich ihn gleichfalls auf seine Parthey zu ziehen / als aber hierüber der getreue Proforofsky den Kopff schüttelte / und sich zu keiner Untreue versehen wollte / ließ er ihn augenblicklich / ohne ihn etwas reden zu lassen / auf den viereckigten hohen Schloß Thurm führen / und von dar herunter zu einem tödtlichen Sprung nöthigen. Hierauf mußte auch des Proforofsky Bruder mit vielen Edelleute diesen blutigen Weg in jene Welt gehen. Kein einiger Frembder noch Teutscher Officier behielt das Leben / und obgleich einige Holländische Schiffer die Caspische See erreichten / wurden sie doch bald eingeholet / und denen Todten beygesellet. Der Obriste Beck / Obrist Lieutenant Jacob Wanderooy und andere wurden auf dem

Graufam-
keit des
Sdenko.

Ge

Wall

Wall in ihren Waffen ermordet/ und alle Kirchen und Klöster / wie auch der reichsten Leute Häuser geplündert/ der Groß-Fürstliche Schatz geraubet/ und das Archiv sammt der Cartzeley verbrennet. Die Söhne des todt-gestürzten Proforofsky ließ er bey den Füßen über die Mauer hinaus hengen; bald aber wieder abnehmen/ und den einen mit grosser Marter umbringen/ den andern aber halb entseelt dem Metropolitens ins Haus tragen. Nach welchem allen er der erschlagenen Weiber und Töchter denen feinigsten theils zur Ehe / theils zur Unzucht übergab.

Zaratoff
erobert
Radzin.

Zaratoff eine sonst in denen Historien bekandte Stadt mußte gleichfalls der grausamen Eroberung Astracans folgen. Der Stadt-Boigt und Noblesse mußten Angesichts der rebellischen Troupen sterben; dieser folgte die Stadt Samaroff. Sembiersky aber wollte ihn ihre Thore nicht so bald eröffnen / sondern die Bürger sammt der Guarnison schickten ihn und seinen rebellischen Anhang blutig wieder nach

Astra-

Astracan. Jedoch wurde das platte Land jämmerlich verwüstet und zuge richtet. Nachdem ihm nun die Gewalt ^{listige Anreizung zur Revolte.} mißlungen / so grieff er nach der List/ und ließ allenthalben denen Land-Sassen entbieten: Sie sollten sich nur ihm unterwerffen/ so wollte er sie bald von dem Joch der Bojaren befreien/ und in völlige Freyheit setzen. Wo nun der blinde und thörichte Pöbel nur das Wort Freyheit erschallen höret/ da nimmt die wenige Vernunft volkends den Abschied / und also scheuten sich die Russen auch in Moscau nicht den Sdenko zu rühmen / als welcher des Volckes Bestes suchte / so gar/ daß der Czar die allzu freyen Zungen öftters züchtigen mußte.

Da nun der Czar sahe / daß dieser ^{Rebelten} verzweiffelte Schaden sich durch kein ^{werden 44} Pflaster / sondern gleichfalls durch ^{schlagen.} Brand und Eisen curiren liesse / brachte er demnach einen zulänglichen Haufen zusammen / und ließ selbigen durch den Dolgorucky commandiren/ welcher auch so glücklich war / daß er eine Parthie von 15000. Mann antraff/

Et 2

und

Bestrafung
der
Rebellen.

und mit blutigen Köpfen zu ihren andern rebellischen Compagnons schickte / viele aber nebst sechs Canons gefangen bekam. Dolgorucky schlug sein Lager unter der Stadt Arsamass auf / woselbst er alle Gefangene / denen übrigen Rebellen zum Abscheu / hinrichten ließ. Inmittelst siegten die Czaarischen Völcker / wo sie sich nur hinwanden / dabei sie unter guter Conduite und Anführung Teutscher Officiers / fast keinen Mann verlohren. Die am hartnäckigsten unter denen Städten sich erzeigten / waren Lysbo und Moraco, von welchen sich doch die erste noch beyzeiten unter dem Czaarischen Scepter submittirte / und des Sdenko Better nebst 30. Haupt Rebellen auslieferte. Eben damals wurde der nechste nach dem Sdenko auch gefangen eingebracht / mit welchem man einen kurzen Proceß machte / und nach Abhaung der Hände und Füße / an Galgen verzappeln ließ. Als die Gefangene durch die Knute Peitsche zum Bekänntniß / was sie zu dieser Revolte bewogen / gezwungen wurden

wurden / haben sie beständig zur Antz wort geben : Sie wären willens gewesen / nach Moscau zu gehen / und allen Bojaren die Hälse zu brechen. Ihre Losung war : Nothschai ; schnell / unvermuthet ! das durch anzudeuten / wie unverhofft ihnen Prinz Alexius, so Anno 1670. in der Stadt Moscau verstorben / vom Himmel sey zugeschicket worden. Eine artige Invention von einer Losung und Parole ! doch wurde hierdurch die Rebellion sowol inner / als außershalb Moscau glücklich gestillet / nur fehlte es noch an dem Haupt Rebellen Sdenko Radzin. Dieser übergab / nach unverrichteter Sache vor Simbirsky / das Commando in Astracan seinem Compagnon Siorteus Zeufels Knebel / er aber selbst vagirte allwege im Lande herum / bis ihn endlich die göttliche Rache unter die Donischen Cosacken führte / so noch treue Unterthanen des Groß Fürsten waren. Der Obriste / Knees Jacolof, so die Cosacken commandirte / brach te dieses längst verlangte Ungeheuer

Ee 3 triumph

triumphirlich in Moscau ein; Und
 ob schon Knees Jacolof den Sdenko
 aus der Tauffe gehoben / so würckte
 doch die Treue gegen seinen Souverain
 und Vaterland bey dem Jacolof so
 viel / daß er dieses alles beyseits setzend/
 den Sdenko aus Sarizza / wo er ge-
 fangen worden / über 200. Meilen
 nach Moscau brachte; Des Rebellen
 Bruder Froika mußte gleiche Fesseln
 mit ihme tragen. Nachdem nun die
 sieghaftten Cosacken mit ihrer angeneh-
 men Beute sich Moscau näherten / wur-
 de dem Rebellen ein Wagen entgegen
 geschicket / auf welchen hinten ein Gal-
 gen stand. Sdenko mußte sofort sei-
 ne Kleider mit alten zerrissenen Lunt-
 pen verwechseln / und eine Kette / die
 oben von Quer-Holze des Galgens
 herunter hieng / um seinen Hals neh-
 men. Mit den Händen wurde er an
 beyde Neben-Balken mit Ketten / wie
 auch unten die Füße geschlossen / und
 also stunde er aufrechts am Galgen;
 Sein Bruder aber mußte ihm mit ei-
 ner Kette hinter dem Wagen Com-
 pagnie zu Fusse leisten. Die erste En-
 trée

Desse
 schlechter
 Willkom-
 men in
 Moscau.

trée war in das Stadt-Haus / und
 die erste Visite legte der Hencker ab/
 welcher die Folter-Band zum Staats-
 Sessel machte / und den neuen Gast
 darauf warff / dessen Bekänntnisse aber
 secretirt blieben. Er beklagte nur
 seinen Bruder Froika / den er dazu
 verleitet / und als dieser während der Fol-
 ter erbärmlich schrye / und wunderlich
 sich gebehrdete / gab er ihm diesen lei-
 digen Trost: Er müsse bedencken/
 was er vor Gutes genossen hätte/
 wie hoch er von denen Seinigen
 geehret und respectiret worden/
 und wie viel tausend er zu com-
 mandiren gehabt; da er sich nun
 nicht müste verdrüssen lassen / das
 Saure einmal mit dem Süßen
 zu verwechseln.

Vier Tage nach der letzten unglück-
 lichen Ankunfft in Moscau wurden bey
 de Brüder den 6. Junii 1671. wie
 oben pag. 19. bemercket / auf den
 Richt-Platz vor das Schloß gefüh-
 ret / und ihnen der Todes-Sentenz
 vorgelesen / darinnen die erste Anspra-
 che in denen Worten bestund: Schelm!

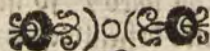
Sdenko
 wird justi-
 ficiret.

und von Gott abgewichener Rebell! Donischer Cosack / Sdenko Radzin! Sodann folgte ein ganzes Register grausamster Mißhandlungen / und der Schluß oder Final war die zuerkandte Viertheilung. Solches alles hörte Sdenko mit verstockten Gemüthe und niedergeschlagenem Haupte an / und als er nun sein Recht und wohlverdiente Straffe ausstehen sollte / schlug er etlichemal das Creutz vor sich / stellte sich mit dem Gesichte gegen die Kirche Precheste Casaan-schi, oder die allerhöchste Mutter des Herrn von Casaan genannt / neigte gegen die Umstehende sich dreymal zur Erden / und ließ sich endlich mit diesen Worten hören: Vergebeth mir! hierauf wurde er niedergeleget / mit Arm und Füßen an einen Balken gebunden / von unten auf gerädert / und endlich enthauptet. Als der Kopff herunter war / steckte man solchen nebst denen abgehauenen Armen und Schenkeln auf fünf Spieße an so viel Thore der Stadt auf / den zerstückten Rumpff aber warff man denen Hundten vor.

Sein Bruder Troika wurde nun auch zum Tode geführet / allein er ruffte: Er hätte dem Czaar noch etwas Nöthiges zu entdecken. Ob man ihn nun gleich fragte: Was es wäre? so ließ er sich doch vernehmen / er dürffe und kömre es niemanden / als Seiner Czaarischen Majestät allein offenbahren; Und dieses rettete ihn vom Tode. Massen er seinem Begehren nach / vor den Czaar geführet / und sodann begnadiget worden. Die Ursach des Pardons wird von einigen Scribenten der Entdeckung des Schazes seines Bruders zugeschrieben.

Troika wird
pardonni-
ret.

Dieses ist also der blutige Ausgang des treulosen Haupt-Rebellen Sdenko Radzin / so zur Marque allein Majestät Verletzern und Aufwieglern dienen kan.



Ad pag. 22. lin. 13. seqq.

Zu dieser Vermählung machte der Patriarch die gesamte Cleriſey und alle Bojaren ſcheele Augen.

Der angefangenen Ordnung nach kommen wir auf das 22. Blat / allwo mit wenigen eines Haſſes gedacht wird / ſo die Moscowitiſche Geiſtlichkeit und Staats-Bediente gegen ihren Souverain, Fœdor Alexiewicz, haben ſpih- ren laſſen. Hier wollen wir kürzlich die Urſachen ſolches Haſſes berühren; Und obſchon unter iht gloriwürdigſt regierender Czaariſchen Majeſtät auch dieſe Ceremonie, wie viele andere alte Ruſſiſche Ritus und Gebräuche abandonnirer und verbessert worden / alſo / daß man heutiges Tages und künfftig hin eben ſo wohl / wie andere Europäiſche Potentaten / auswärtige Mariagen und genaue Alliancen zu ſchließen / geſonnen ſeyn wird / ſo iſt doch nur dieſes folgende deſſentwegen zu obſerviren / damit man die Connexion des vorigen mit dem iſigen Statu begreifen möge.

Es hatte aber mit der Vermählung eines Groß-Fürſten ſonſten eine ganz andere Beſchaffenheit / als ſie nunmehr bekommen wird. Denn die Ruſſen hielten vordem einen gewiſſen Canonem oder Regel / ſo ihuen war von dem Metropolitene Johanne, inſgemein der Prophet genandt / gegeben worden / vor die ſicherſte Richtſchnur / wornach ſich ein Groß-Fürſt in der Vermählung zu reguliren hätte; ſogar / daß ſolcher Canon ſchier mit unter die Fundamental-Gefeze gerechnet worden. In ſothaner Abſicht / meinten ſie ihrer wunderlichen Caprice nach / wenn der Czaar ſich mit Exteris vermählte / oder eine Mariage mit einer Prinzessin eines fremden Potentatens träf / ſo hätte er ſich des Reiches nach dieſem Canone verluſtig gemacht / er lautet aber alſo: Principis Filia ei, qui Azymis & cibus immundis utitur, non in matrimonium locetur. Das iſt: Man ſolle des Fürſten Tochter keinem ſolchen zur Ehe geben / welcher unreine Speiſen und die H. Communion in ungeſäuerten Brod genieſſe.

Alter Ge-
brauch der
Czaariſchen
Vermäh-
lung. I

no Gall
ſi 1795
wirden
die 17
p. 16
1795

niesse. Hieraus ist mit einer wunderlichen Application geschlossen worden/ daß die Groß-Fürstliche Gespons keine Ausländerin seyn dürffe/ wo anders der Groß-Fürst als legitimus Imperator Russorum sollte erkennen werden. Und dieses war das Fundament, so dem Czaar Foedor Alexiewicz durch seine zweyte Mariage mit einer Pohlischen Dame Maria Euphrosine Marveona, soll den Fall und Todt gebracht haben. Wie wunderbarlich die in voriger Unwissenheit gesteckte Bojaren sich aufgeführt/ und die Gelegenheit/ den falschen Demetrium I. zu stürzen/ von diesem Canone hergenommen/ ist aus der Observation ad pag. 409. seqq. mit mehrern zu sehen.

Noch andere Gewohnheit bey Vermählung der Czaaren.

Über diß/ wenn vor diesem die Groß-Fürsten sich vermählen wolten/ wurde etliche Wochen zuvor eine Selecte der artigsten und charmantesten Dammes im ganzen Reich nach Moscau zu kommen gemacht und in ein gewisses Palais beruffen/ da dann en passant der Czaar/ dem Frauen-Zimmer unwissend/ derer Schönheit betrachteten und eine davon

davon erwehlen konte. Diese erwehlte wurde dann durch Überschiebung der gewöhnlichen Presents zur Groß-Fürstin declariret/ und Landes-üblichen Gebrauch nach mit dem Groß-Fürsten vermählet.

Nach verrichteten Vermählungs-Actu empfing die neue Groß-Fürstin von allen Kneesen und Bojaren diejenige Submission, so jemahls ein Souverain von seinen Unterthanen erhalten kan. Von ihren damahligen Aufführungen/ und wie sich eine Czaarin im Ausfahren oder publicis Conventibus verhalten müssen/ ist oben pag. 49. 50. & seqq. zur Genüge zu sehen.

Diese Materie verleitet uns auch gleich die in Verhey Rathung observirte alte Landes-übliche Ceremonien und Gebräuche bey dem Mittel- und Untern-Stande zu annectiren. Es pflegten nemlich die Eltern der mambaren Jungfern gemeiniglich die Junggesellen/ mit denen eine Parthie zu treffen/ sie vor genehm ansahen/ selbst en anzu-reden/ ihre Töchter nebst dem Heyrathsz-Guth in optima Forma anzutragen/

Heyrathungs-Gebräuche bey denen Russen.

tragen/ oder aber in Wägerungs-Fall
des Jung-Gesellens Eltern anzugehen/
und mit ihnen den Heyraths-Contract
zu ajustiren. Wurde man nun ein-
zig/ und wegen der Witt-Gift oder
Heyraths-Guth ein Vergleich getrof-
fen/ so ward ohne grosse Aufschubung
die Hochzeit vollzogen / ob schon der
Bräutigam seine Braut nie gesehen
noch gesprochen. Welches zwar durch-
gehends bey dem Moscowitischen
Frauen-Zimmer recept und grand
Mode worden/ daß sie sich wenig öf-
fentlich sehen lassen / oder wenn sie ja
ausgehen / so erscheinen sie / wie das
Hamburgische Frauenzimmer / mit
verdeckten Angesichtern / und was das
meiste/so trug noch vor wenig Jahren
das meiste Frauen-Zimmer in eine
Compagnie von 3. oder 4. Mannes-
Personen zukommen / das größte Be-
dencken. Bey itziger überhäufften An-
zahl aber so vieler fremden Nationen
in Moscau/ lernen sie sich auch viel an-
ders aufführen ; Und ist kein Zweifel
/ es werde binnen kurzer Zeit / das
Russische Frauenzimmer / so ohne dem
an

Russisches
Frauen-
zimmer
läßt sich
nicht gern
sehen.

ist schön
von Natur.

an anmuthiger Taille und lebhafter
Farbe denen Europæischen im ge-
ringsten nichts nachgiebet / auch in
Aufführung/wo nicht übertreffen/doch
wenigstens ihnen den Ruhm streitig
machen.

Unter andern Vermählungs-Ge-
bräuchen ist dieses noch aus dem Alter-
thum bey etlichen Russen üblich / daß
das Braut-Bette auf 40. Rocken
Garben geschlichtet / und rings herum
etliche Fässer mit Weizen / Gersten
und Haber gestellet werden. Ein
altes Weib muß die Nacht vor der
Kammer-Thür halten/damit der neuen
Ehleuthe Ehe-Bette nicht bezaubert
werden möge. Wenn der bestimmte
Hochzeit-Tag heran kommt / so ver-
sammelt sich der Pope oder Priester
samt des Bräutigams Freunden in
dessen Haus/und gehen demnach pro-
cessionaliter in der Braut Logis ; wo
selbst die Braut zu ihm an Tisch geset-
zet/daselbst geflochten und aufgeputzt/
zwischen beeden aber ein Tuch / damit
keines das andere sehen könne / gehendet
wird. Nach solchen und andern Ge-
bräuchen

Alte Ge-
bräuche
der Russen.

bräuchen und eingenommener Mahlzeit / werden von der neuen Ehe-Leuthe Eltern die Trau-Ringe gewechselt / die Braut verdeckt in einem Schlitten / so von einem mit vielen Fuchs- Schwänzen behängten Pferde gezogen wird / zur Kirchen gebracht / welcher der Bräutigam mit seiner und ihrer Freundschaft zu Fusse nachfolget. Die Copulation wird darauf in Beyseyn vieler Russen verrichtet / und nach gegebenen Hand-Schlag fragt der Pope : Ob sie einander zu ehlichen verlangen ; Wann nun das Ja-Wort erfolget / führet er sie mit Vorsingung des 128. Psalms in einem Kreyß herum / folgendes die Kränze aufsetzet / und sie mit dem Worten : Was Gott zusammen füget / soll der Mensch nicht scheiden / copuliret. Wenn die Copulation verrichtet/trincket der Pope den neuen Ehe-Leuthe ein Glas zu / welches wenn sie es 3. mahl Bescheid gethan und ausgetruncken / so schmeißt er solches auf die Erden/welches die Braut zertritt / und denenjenigen dergleichen Berrettung anwünschet /

schet / die Feindschaft und Widerwillen unter ihnen zu stifften sich unterstehen würden. Von dar wird die Braut in des Bräutigams Hause zurück geführt / und das übrige mit Vergnügen vollzogen.

Bei denen meisten aber / absonderlich in denen vornehmsten Städten und in der Residence sind diese Gebräuche / wie schon gemeldet / meist aboliret und abgethan / und geht es vor 130 bey diesem cultivirten Moscau so ehrbar und ordentlich zu / als wohl in einiger Provinz von Europa es geschehen möge ; Halten sich auch noch wohl viel züchtiger und doucer als unsere Teutschen / Franzosen / Spanier und Welschen. Denn es wird grosses Bedencken getragen / wenn eine weltliche Person / so in einem öffentlichen Amte stehet / zur zweyten Ehe schreiten soll / welches bey denen verheyratheten Popen oder Geistlichen par tout nicht geschicht / wie schon pag. 157. gemeldet worden ; Hergegen zur 3ten oder 4ten Ehe / wie bey andern Europäern / schreiten sie gar nicht / sondern leben in

Altes Vermählungs-Ceremoniel verbessert.

E f Coeli-

Coelibatu bis an ihr Ende. Derer
Geistlichen als Patriarchen/ Metro-
politien/ Erz- Bischöffe/ Bischöffe/
Mönche/ Popen ic. ihre Gesetze in
Verheyrathungen oder ledigen Stan-
de sind oben pag. 157. seqq. zu fin-
den.

Ad pag. 40. lin. ult.

Badoggi, Knut = Peitsche/
Folter/ Biszestia, Schuld-
Thurm.

Nach alle Christliche Potentaten
nach Göttlich und natürlichen
Rechten ihre Landes- Satzungen und
Gesetze / in Bestrafung der Ubelthä-
ter und lasterhaften Personen / haben
und exerciren / und in einem Lande die-
se / in einem andern jene Art der Fol-
ter / um die Bekändnuß verübter Miß-
sethaten willen heraus zu pressen / er-
dacht und bis dato noch bey anwach-
senden Lastern geschärfet und exequiret
werden ; so ist auch im Russischen
Reich/ wie in andern Europäischen
Provinzien / die Strafe wider die gro-
ben

Klassen ha-
ben die Be-
strafungen

ben Laster und Verbrechen / welche wi-
der die Göttliche/ natürliche und Land-
Rechten in denen Russischen Landes-
Ordnungen lauffen/ heilsamlich ange-
ordnet. Und ob zwar izige Czarsische
Majestät aus sonderbarer Clemence
viele Mißethäter pardonniren / wie
pag. 32. 33. 34. zu erschen/ oder doch/
wo möglich / nicht am Leben strafen/
sondern zu erleidlichen Festungs- Bau/
oder nach Siberien zum Zobel- Fang
condemniren; so haben sie doch auch
dergleichen Gradus derer Folterungen
um hinter die Wahrheit zu kommen/
wie auch die Strafen mit andern
Christlichen Obrigkeiten gemein. Denn
wer des Lasters beleidigter Maje-
stät beschuldiget / wird freylich/ um
das Bekändnuß desto freyer und eher
zu hören/ härter gefoltert/ als eines an-
geklagten Diebstahls halber ; und so
er dann überwiesen / nach dem allge-
meinen Recht auch bey ihnen gevier-
theilet. Zuvor aber muß auch der
Beklagte eine gewisse Art der Marter/
wie bey vielen andern Nationen / aus-
stehen ; Solte nun bey ausgestandener
Ff 2 Folter

mit andern
Europäern
gemein.

Laster beleidigter Maje-
stät/ wie
es bestraffe
wird.

Todschlag.

Diebstahl.

Folter doch der Beklagte hartnäckigt verbleiben und nichts gestehen wollen/ so sind doch zum wenigsten die Muthmassung sufficient diesen Beklagten in einen leidlichen Arrest oder nach deren Condition in eine entlegene Landschafft zu bringen. Der vorsätzliche Todschlag/ oder doch wo das Moderamen inculpatæ tutelæ nicht stattfinden kan/ wird ohne einige Egard auf den Mörder mit 6. wöchiger harter Gefängniß und dann mit Verlust des Kopffes bestrafet / wie oben p. 46. mit 2. Exempeln zur Gnüge besträttiget worden. Die Diebe/ wenn sie auf der Tortur, welche/ wie bey uns Teutschen / mit Auseinanderdehnung der Glieder geschieht / keine andere Missethaten bekennen / werden vor das erstemal öffentlich gepeitschet/ ihnen das eine Ohr abgeschnitten und 1. oder 2. Jahr incarceration / nie aber gehenckt / wie oben pag. 41. angemerket. Solten sie aber das andere mahl wieder kommen/ und dergleichen Schemeren verüben/ so können sie auch vor dem Hencker das andere Ohr nicht behalten/

halten / und muß der Dieb die Ohren zurück und sich nach Siberien bringen lassen. Anbey wird die Gerechtigkeit so wohl beobachtet / daß derjenige / so die entwendete Sachen erhandelt/ ohne einigen Verzug solche doppelt restituirten / und doch noch einer willkührlichen Strafe von der Obrigkeit gewärtig seyn muß. Das Scorium simplex oder die Hurerey von ledigen Personen bezugangen/ wird etwas schärffer/ und vielleicht auch gerechter mit der Knutpeitsche/ (alleine auf eine gelindere Art als die groben Missethäter) bestrafet; Der Ehebruch hingegen wird auf gleiche Manier und noch dazu auf etliche Tage durch Abspeisung mit Wasser und Brodt/ in einem gewissen Kloster executiret. Will nun der beleidigte Theil dem Versündigten/ es sey Mann oder Weib/ nicht ehlich mehr beywohnen / so muß er Zeit seines Lebens im Kloster bleiben; Der Mann aber/ wenn das Weib untreu worden/ hat Macht/ nach seinem Belieben sich anderwärts zu verheyrathen. Was aber noch geringere Verbrechen/ stehet

bey dem Gutbefinden Ihres Czaarischen Majestät / oder durch allergnädigste Concession bey dem Magistratu inferiori.

Wie nun derjenige der vortrefflichste Medicus ist / welcher verstehet / was für eine Cur er gegen jede Krankheit vorkehren müsse ; Also ist auch der allerbeste Regent derjenige / welcher solche Leges und Ordnungen setzet / die er weiß / daß sie seinen Unterthanen ersprießlich seyn werden. Denn gleichwie an einem General oder Feld-Marschall das principalste Requiratum mit ist / daß er die Soldaten / und was jeder vor ein Naturell , Courage und Stärke habe / wol kenne / damit er in Ordinirung zur Bataille, was ein jeder vertragen / oder wie weit man sich auf ihn verlassen könne / wisse ; Also wird auch an einem Regenten billich erfordert / daß er seiner Unterthanen Sitten / Gemüther / Thun und Besonnenheit / auch was sie im Schilde führen / wol verstehet / damit sowohl in Belohnungen / als Straffen die Equanimität könne in acht genommen

Convenable Straffen der Russen

men werden. Nachdem nun Ihre Czaarische Majestät als ein höchst raffinirter Regent / die hartnäckigste Art vieler seiner Unterthanen allzu wol kennet / und gar wol unterscheiden kan / welche man mit Gelindigkeit oder Rigueur im Zaume halten müsse / so hat er auch Justice um Friede und Ruhe im Lande zu erhalten / darnach angeordnet / damit diejenige / so aus Liebe zur Tugend nicht gut thun wollen / aus Furcht für der Straffe von Lastern abgehalten würden ; *Maxima enim peccandi illecebra spes immunitatis.* Und wer dann / wie oben pag. 41. angeführet wird / die harte und dauerhafte Nation ein wenig in Betrachtung ziehet / der wird uns leicht Beyfall geben / daß Knuten / Peitschen / Badoggi (Battogi) Bizestia und dergleichen höchst nöthig seyn ; denn weil diese von Natur harte Völker die geringe Straffen und Schmerzen nicht viel achten / so muß man ihnen auch die Bastonade und Züchtigung in einer härtern Doh zutrinken.

Damit man aber wissen könne / was

Knut-
Peitsche.

die Knut-*Peitsche* sey / und wie man die Verbrecher damit straffet / so ist küniglich und en general zu mercken/das es eine lange Peitsche / woran forne drey Riemen feste gemacht / deren jeder eines oder zweyer Finger lang/und von dicker ungegerbter Elends Haut genommen sind / welche dann wegen ihrer Dicke und Härteigkeit bey dem andern / dritten oder vierdten Schlag schon den Rücken aufreisset. Der Modus procedendi geschicht auf folgende Weise : Es sind an gewissen Orten der Stadt zwey starcke Pfäle in die Erde geschlagen / auf welche oben überzwerg auch ein starcker Balcken mit einer Trochlea oder Winde fest angegagelt ist. Unter solchen Galgen wird der Delinquent geführet / das Hembde über den Ober-Leib hinab gezogen/ die Hände und Füße gebunden / dann mit einem breiten Gurt / so um den Leib geschnallt / an den in der Welle hangenden Strick angehängt/und vom Henckers Knecht oder sonst einem darzu bestellten / drey bis vier Schuh hoch von der Erden in die Höh gezogen. Wann er

Manier/
wie solche
Geißelung
vorgenom-
men wird.

er nun so zwischen Himmel und Erden hanget / so kommt der Hencker / oder wenn es befohlen / mit obgemeldter Peitsche / giebt ihm etliche Streiche ; so keine Bekandtnuß erfolgen will/ geschehen die Streiche mit größerer Force , und wenn die Beschuldigung allzu enorm , oder gar wider die Czarische Majestät laufft / so werden die Verstockten nach ausgestandenen 20. oder außs höchste 30. solcher Streiche herabgenommen / da dann ihrer zwey oder vier denselben über die in Bereitschafft stehende glühende Kohlen mit dem zerfleischten Rücken halten / und so lange wärmen / bis die Verstockung evaporiret oder ausschwiket / und eine offenerzigere Bekandtnuß erfolget. Jedoch wird diese letztere Manier nicht eher adhibiret / als bey äußerstem Grad der halsstarrigen Bosheit und boshaften Halsstarrigkeit ; Nach dem bekandten Sprichwort : Crescentibus delictis exasperandæ sunt Poenæ , wann die Bosheiten überhand nehmen / muß man Straffen schärffen.

Badoggi geben heisset / wenn ein

Ff 5 Sol.

Wenn und
wenn sie ad-
hibiret
wird.

Badoggi, da
der Barroggi

geben / was
es sey.

Soldat / Knecht / oder sonst ein anderer etwas verbrochen / und man ihn doch etwas gelinder straffen will / als mit der Knut- Peitsche / so muß er sich biß außs Hembde ausziehen / auf den Bauch niederlegen / und also den Rücken zu einer Trummel brauchen lassen. Solcher Ritus ist auch bey denen Türcken in Uku, ausser daß diese die Fuß- Sohlen / anstatt des Rückens nehmen.

Folter.

Die Folter oder Folterung geschieht bey denen Russen auf eben solche Manier / und mit dergleichen Prozeduren / durch Ausdehnung der Gliedmassen / wie fast bey allen Europäischen Völkern noch gebräuchlich / und dahero keiner eigentlichen Beschreibung bedürffig / zumal viele gedruckte Gerichts- Ordnungen dieselbe deutlich und umständig beschreiben.

Biszestia.

Biszestia oder *Beszczestie* wird eine aufgelegte Geld- Buße genennet / welche demjenigen muß erleyet werden / so injuriert worden. Und weil dieses bey Antretung des Regiments ist regirenden Russischen Monarchens in Moscau grand Mode war / und eine

Ca-

Canaille wenig Bedencken tragen / durffte einem Kneesen oder Bojaren in faciem Lügen zu straffen / oder andere injurieuse Reden heraus zu stossen; als war höchst- bemeldte Czarische Majestät nebst andern guten Anstalten auch hierine Einhalt zu thun / und die leichtsinnige Canaille in bessern Zaum zu halten / dahin bemühet / wie heilsame Gesetze zur völligen Unterlassung möchten gegeben / und strictissime darüber gehalten werden. Wurde demnach verordnet / daß vor die Injurie einem Kneesen oder Bojaren angethan 2000. Reichsthaler / bey andern Groß- Fürstlichen Bedienten aber der Wehrt einer Jahrs- Besoldung taxiret / welche Straffe / wann auch die ganze Famille mit beschimpffet / oder in die injurien gezogen werden / wie es bey denen Russen sonst gar üblich gewesen / nach Anzahl der Personen / solche Straffe entweder verdoppelt oder verdreyfacht wird. Sollte nur der Injuriant kein Geld zur Bezahlung haben / wird nach dem bekandten Sentenz, qui non habet in are, luat

113

in corpore, die Straffe vollzogen / und daher der Injuriant dem Beleidigten ins Haus geschicket / der dann mit ihm kan lassen pro Lubitu umgehen / ihn zum Sclaven behalten / oder die Knut- Peitsche zum Recompens geben.

Schuld:
Ehnm.

Des Schuld- Thurms auch mit wenigen zu gedencken / so werden in selbigen / wie bey denen meisten Europäern / die leichtfertigen Schuldner und üble Bezahler hinein geleyet. Wann dann nun der vorgeschriebene Termin erscheinet / und sie unterdessen keinen Modum ersonnen / wie die gemachte Schuld könne völlig restituiret und bezahlet werden / so wird die Straffe erhöht / und werden über den Arrest / annoch täglich eine Stunde lang mit einem Finger- dicken Stock die Schien-Beine des Gefangenen auf öffentlichen Platz / so man Prawiez nennet / geprügelt / bis Mittel zur Bezahlung ausgedonnen werden.

Dieses sind nun diejenigen Straffen / so von einigen / gegen das Russische Gubernio, Ubelgesinnten / vor die ent-

entsetzlichste und einem Christlichsten Potentaten übelanständigste ausgeschnitten worden ; Allein / wer siehet nicht aus der unpartheyischen Relation / daß in Europa durchgängig ebenfalls ja so harte / oder noch härtere / Straffen denen Ubelthätern angethan wird.

Wer nur bey peinlichen Gerichts- Fragen in Teutschland / welches doch noch am moderatesten in dergleichen Fällen verfähret / gewesen / der wird gestehen müssen / daß Spanische Stiefseln anlegen / Daumen- schrauben / mit härnen Stricken das Fleisch aufreißen / 2c. 2c. eben so arg / als die Knut- Peitsche.

Zum Beschluß dieser in Moscau üblichen Straffe an denen Meissethättern / will mit wenigen eine Execution, so Anno 1600. in Pappaeiner Stadt in Nieder- Ungarn / passiret / erzehlen / daraus erhellen wird / wie andere Nationen nicht geringer die Ubelthäter martern lassen. Der Verlauf war kürzlich dieser : Es liefen sich in igt. bemeldter Stadt die Inwohner und Guarnison gefallen an Christo Römischen Kayser / und Königlichen Majest.

Exempel einer Bestrafung des Hoch-Vertraths in Linz garn.

Majestät / als ihren Souverain, mein
 eydig zu werden / und hier und dar un-
 gemeine Insolentien zu verüben. Nach-
 dem aber durch eine harte Belagerung
 endlich die Ubergabe erfolgte / wurden
 mehr als zweyhundert gefangene Re-
 bellen / so noch von der Massacre zu
 einer härtern Straffe aufbehalten wor-
 den / herbey gebracht / und als sie des
 Lasters beleidigter Majestät / Berrä-
 therey und Meineydes / sattfam über-
 führet waren / wurden die Verurtheil-
 ten unter die Regimente ausgeheilet /
 um sie nach Belieben und Verdienst
 am Leben zu bestraffen. Die Teut-
 schen verfahren zwar mit ihren Delin-
 quenten dergestalt / daß sie über lang-
 würige Marter nicht eben zu klagen
 hatten; Allein ihre eigene Landes-Teu-
 te / die Ungarn und Frankosen waren
 um so viel ergrimmiter. Diesemnach
 erblickte man die allerhärtesten Straf-
 fen / dergleichen die Russischen Kin-
 derspiel dagegen. Etliche wurden ge-
 spießet / bey geringem Feuer langsam
 gebraten / mit geschmolzenen Bley und
 brennenden Speck getröpfelt / gerä-
 dert /

dert / und in die Haken geworffen. Et-
 lichen wurden die fleischichten Derter
 des Leibes mit glühenden Eisen durch-
 stochen / endlich Herz und Eingeweis-
 de aus dem Leibe gerissen / und ins
 Feuer geschmissen. Vielen wurden
 die Mäuler mit Pulver gefüllet / und
 also die Köpffe in kleine Stücke zer-
 sprengt; andern die Leiber wie Schwein-
 Braten zerhacket / und Riemen aus
 dem Rücken und Lenden geschnitten /
 darein man nachmals Essig / Saltz
 und Pfeffer streuete. Theils wurden
 mit Luntten gespicket / theils biß an die
 Hälse in die Erden gegraben / und so-
 dann um Geld mit eisernen Kugeln
 nach ihnen geschossen / und theils wur-
 den lebendig geschunden. Urßi Peter
 von Gran hieß ein blessirtes Mutter-
 Pferde / oder Stutte / vollends todt
 schlagen / ausweiden / einen Frankosen
 von Geburt biß an den Hals hinein
 nähen / und sodann drey Stunden lang
 am Feuer braten. Sodann wurde
 ihm das halbgebratene männliche Glied
 ausgeschnitten / welches andere / so ge-
 rädert wurden / fressen mußten. En fia!
 Das

Das Verbrechen war so groß / daß es auch die Marter ihnen zur wolverdienten Straffe / andern aber zum mercklichen Beyspiel vergrößerte. Wir kömten noch unzählich viel Exempla horrenden Straffen und Martern / so bey andern Europäischn Potentaten üblich / anführen / specialemenc von der bekandten Spanischen Inquisition in Niederlanden; Item / von dem Allchristlichsten König in Frankreich / allein unser Propos, und die wenigsten Blätter verbieten solches. Wer sonst Beliebung trägt von dergleichen Art zu martern / etwas zu lesen / det kan sich bedienen des Ptolomæi Tractat de variis Suppliciorum generibus. Wie auch Hieronym. Magii Anglarensis libellum posthumum de Equuleo, und andere Criminalisten.

Ad pag. 123.

Von denen Titulaturen oder Unterschied der Personen / als Kneesen / Bojaren / Ocolnizen / und dergleichen ist oben pag. 123. Erwähnung geschehen; Weiln aber auch öf-

ters

ters in denen Russischen Relationen / derer Sin. Bojaren / Gosen und Rittern des Heil. Apostels Andrea / als wollen wir nur mit wenigen die Titulaturen und Unterschied der Stände oder Dignitäten berühren. Sin. Bojaren werden demnach genennet die: ^{ren.} Sin. Bojaren welche gleich nach denen Staats Råthen oder Bojaren den Rang haben; und nachdem bey denen Russen / nicht wie bey andern Nationen / absonderlich im Römischen Reich / England / Dännemarck und Schweden / die Grafen und Frey. Herren / als ein Mittel. Stand der Noblesse, anzutreffen / als haben sie immediate nach denen Kneesen oder Reichs. Råthen diesen Stand lociret. Dieser Sin. Bojaren Ahnen / wenn sie aus vieren oder achten bestehen / macht es schon einen guten Edelmann aus; wo aber solche nur von zweyen oder dreyen ihre Abstammung her deriviren können / so haben solche so viel Respect / als wie die Ungarischen oder Pohlischen Edelleute. Von dieser letzten Gattung siebt es voritzo sehr viel / und weil Th-

G g

ro

ro Czaarische Majestät die Meriten an ihren Unterthanen durch Beschenckungen und andern Ehren-Stellen herzlich belohnen / so ist es bey noch ist anhaltendem Kriege dahin gediehen / daß der größte Theil / oder doch zum wenigsten des Czaars und Ihre Hoheit des Cron-Prinzens Leib-Garde aus Sin-Bojaren bestehet. Zu Friedens-Zeiten leben sie auf ihren Gütern / welche ihnen als Reichs-Lehen von Ihro Czaarischen Majestät überlassen worden / und solche Güter fallen auch bey Absterbung des Vatters zusamt dem Titul auf die Söhne / soferne sie in der Czaarischen Gnade / und sich selbst durch ihr Wohlverhalten würdig dazu gemachet / oder doch von sich eine gute Hoffnung zu machen / an Tag legen. Überdiz bekommen auch diejenigen / so sich durch ihre Tapfferkeit im Kriege / oder durch andere Geschicklichkeit bey dem Czaar und Reich signalisiret / eine jährliche Pension, wormit sie dann honnet leben / und einem Teutschen Edelmann Cruz bieten können / absonderlich da ihnen die hohe und

und niedere Jagd zugestanden / auch gewisse Districte zum Fischen angewiesen werden. Vor diese hohe Beneficien / Freyheiten und Gerechtigkeiten sind sie Ihro Czaarischen Majestät mit nichts anders verpflichtet / als daß sie / wenn sich ein Krieg entspinnet / à l'avance und Anschlag ihrer Güter / viele oder wenige Knechte zu Pferde anschaffen und stellen müssen.

Gosen sind bey denen Russen die Gosen honnet- und renommirtesten Kauff- und Handels-Leute / wie in denen vornehmsten Handels-Städten Teutschlandes / die Banquieri, Marchs-Vorsteher / Adjuncti der Bancho, und bey einigen die Zwölffer. Diese haben den größten Respect sowol bey der Burgerschaft / als auch Czaarischen Bedienten ; Und weil bey diesem der Nervus rerum gerendarum mit steckt / genießten solche auch große Liebe und Freyheiten von dem Groß-Fürsten. Nachdem nun auch durch diesen Preißwürdigen Monarchen alles in fleurissantesten Standt gesetzt worden ; so ist auch der Kauffmannschaft ein groß

ser Splendeur / sonderlich denen Gosen / hierdurch zu gewachsen. Vornehmlich bedienet sich Ihre Czaarische Majestät dererelben in Uebermachung grosser Wechsel nach der Armée und andern Landen ; und da zuvor ihnen nicht erlaubet war / ausserhalb des Landes zu marchandiren / so ist doch solches alles durch einen Special-Befehl denen meisten concediret worden / daß also frey ohne einige Difficultät die Russische Wahren / als Zuchten (Zochten) Rauch / Werck / Salz / Drah / Hanff / &c. &c. in Europa und andere Länder verführet / und fremde hingegen hinein geschaffet werden. Ueberdies sind diese Gosen durch ihre starke Correspondence mit andern Exteris in solche Connoissance gerathen / daß man sie mit zu Alegationen und Gesandtschaften gebrauchet / und gilt iziger Zeit nicht mehr das alte bey denen Russen üblich gewesene Axioma / daß einen Abgesandten schon habil mache / wenn er einen guten dicken Bauch und schönen Knebel / Bart hätte. Was sonsten ihre Chargen anbelanget / so ist

ist das meiste / daß sie bey Bürgerlichen Affaires gemeiniglich mit dabey sind / und zum wenigsten zwey oder drey allezeit mit im Stadt Rath sitzen. Bey Solennitäten erscheinen sie mit bey Hofe / und wird ihnen / wie schon gemeldet / öftters grosse Cour oder Aufwartung gemacht.

Unsere Promesses machen / daß wir auch etwas des Russischen Ritter-^{Ritter-}Ordenⁱⁿ ^{Moscau.} gedencken müssen / um die Connexion derer Dignitäten am Großfürstlichen Hofe beyzubehalten ; Was sonsten von Land / Civil- und Militair-Bedienungen zu wissen nöthig / ist schon oben mit weitläufftigern Umständen verrichtet worden. Diese unsere zuletzt erwöhrte Dignität ist zwar die letzte in Egard der Zeit / allein wenn wir égardiren / wem sie confirmiret wird / so ist sie wie bey allen Europäischen Puissancen die erste und vornehmste. Denn vor diesem hat man von Rittern in Moscau nichts gewußt / bis Anno 1698. igt glormwürdigst regierende Czaarische Majestät den Ritter-^{wird ge-}Orden ^{stiftet.} S. Andreæ gestiftet / und zu

dessen Ordens: Zeichen ein Burgundisches oder sogenanntes Andreas-Creuz erwählten. Auf der einen Seite stehen diese Worte: Petrus Alexiewicz, Possessor & Autocrator Russiæ. Quer über stehet des izigen Czaarewiz oder Czarischen Erbprinzen Nahmen / nemlichen Alexius Petrowicz. Die Stiftung dieses Ritter-Ordens war anfangs auf diejenigen Officiers angesehen / so sich im Türcken: Kriege obbemeldten Jahres tapffer erwiesen; Als aber die Russische Fehde sich auch in Liefland und Pohlen entspann / regakirten Ihro Czarische Majestät auch mit diesem Ordens: Zeichen ihre hohe Ministros und Generals: Personen / so sich in diesem Kriege vor andern distinguirten. Wie dann nunmehr auch fremde mit diesem hohen Ordens: Zeichen prangen / indem Anno 1704. Ihro Freyherrliche Excellenz von Prinz / Königlich: Preussischer Schloß-Hauptmann / und andere hohe Personen mehr damit begnadiget worden.

Was

Was ferner vor heilsame Anordnungen im Russischen Reich und Kriegsdisciplin, glückliche Conquæten widerhero Feinde und andere gloriwürdigste Verrichtungen von diesem grossen Monarchen PETRO ALEXIEWICZ geschehen / wird ferner im andern Theil von Jahren zu Jahren dem Geneigten Leser eine unpartheyische Feder sufficient vorstellig machen.



G 9 4 Ber



Verzeichnuß

Dererjenigen Realitäten/
Rahmen / Städte und Flüsse/
so im 1sten Theil und Appendice
vorkommen.

A bgesandte von Czaar an auswärtige Höfe.	203
- - - wie sie in Moscau angenommen werden.	206
- - - wie sie tractirt.	209
Abwartung des Ortes: Dienstes Ihrer Czaarischen Majestät.	95
Adler im Russischen Reichs: Wapen	199. seqq.
Alexius Alexiewicz.	20
- - Michaëlowicz.	21. 24. seqq.
Amur, Fl.	344
Angara, Fl.	339
Anger,	318

Anger, Insul.	318
Apotheken in Moscau angeleget.	91
Apraxen (Feud. Maduaëow.)	143
Arabische Pferde in hohen Estim.	109
Archangel/ Seehafen.	317
Argunskoi, Festung.	344
Argus, Fl.	344
Artillerie Liebhaber Czaarif. Majestät.	96
Aschan, Stadt.	307
Assembléen werden von Czaarischer Majestät besucht.	99. seqq.
Astracan, Stadt.	432
Astracanische Wapen.	193

B.

B Addurin, Stadt.	311
Badoggi.	450. 457
Basilides (Joh.) wird Souverain in Reußland.	9
- - bekommt den Titul Czaar. ibid.	
- - erobert ein groß Stück von Lithauen.	9. seqq.
- - - Leben und Todt.	382
- - (Gabriel) macht grosse Conquerten.	10
- - (Joh.) II.	ibid. 12
Basilowitz (Ivan) vide Basilides.	
Baslan,	311

Register.

Bassan, Stadt.	307
Battogi vide Badoggi.	
Batturin vide Baddurin.	
Bauer/ General-Lieutenant.	182
Bella Moreskoi Leporie.	345
Belagorod, Stadt.	305. 310. seq.
Biela/ Fürstenthum.	302. Stadt. ibid.
- - Jezora, Landschaft.	316. it. Stadt. ibid.
Bielserische Wapen.	197
Bischöffe in Moscau dürfen nicht heyra- then.	156
Bisthümer des Russischen Reichs.	155
Biszestia.	498. seq.
Bodewin (Obrister) wird enthauptet.	42. 46.
Bojan, Stadt.	308
Bojaren bey denen Russen / wer sie seyn.	123. seqq.
Bolgarische Wapen.	196
Bolsoi Jaimka.	341
Boris Gudenow macht grosse Unruhe im Russischen Reich.	11. 385. 400. seqq.
- - wird Czaar.	403. seqq. stirbt. 411
Boristhenes, vulgo der Dnieper/Fl.	312
Bosnizin (Basil.) Staats- und Legations- Secretarius bey dem Czaar.	149
Bot-	

Register.

Botshafke, Stadt.	310
Brensk, Stadt.	311
Broa, Stadt.	301
Brodawicz (Maduazi) Russischer Knees.	143
Brüsse, General. Major.	178
Bulaganski, Stadt.	339
Buratti, Völcker.	338. seq.
Buratz, Festung.	339
Bücher / so vor die Russen gedruckt wor- den.	79
Bundsobbi, Stadt.	327
Butterlin (Ivan Ivanow.) Russischer Knees.	143
S.	
Sabardiniensische Wapen.	198
Salmucker Völcker.	345
Camara, Fl. 319. 332. legitur & Kama.	311
Camarske, Landschaft.	311
Canäle in Moscau gegraben / welche Schiffbahr.	286. seqq.
- - in Frankreich.	290. seqq.
Canzeleyen / wie sie in Moscau genennet/ und wie viel solcher.	127. seqq.
Carkasky, Stadt.	309
Cartalinskische Wapen.	198
Casan/	

Demetrii Leben und Todt.	407. seqq.
	421. 424. seq.
Demetrius M. entreißt denen Tartarn Reußland.	8. seqq.
- - bekommt den Titul Groß-Herzog.	9
- - stirbt im Kriege, wider die Tartarn.	ibid.
Demetrius (Ivan Basilow.) Sohn wird ermordet.	401
Deniske, Art Russischen Geldes.	356
Diebe werden in Moscau nicht gehenckt.	41
Diebstahl / wie er in Moscau bestraft wird.	452
Divertissements des Czars.	97
Dnieper / Fl.	312
Dolgoi; Insel.	320
Dolgorucki (Jurie Alex.) gibt Ursache zur Revolte im Moscovitis. Reich.	18. seq.
Donische Cosacken.	308. seqq.
Drewlianer gewisse Völcker; 6. derer Untergang und Austrilgung.	ibid.
Dumenoy Duorainy, wer sie seyn.	125.
- - Diaki. - - -	ibid.
Duoretskoy, wer.	126
Dwina / Landschaft.	316

Ehes

E.

Gebruch / wie solcher bey denen Russen bestrafet wird.	453
Elfen-Bein Moscovitisches / so das Indianische an Weiße übertrifft.	285
Erz-Bischöffe / wie viel im Russischen Reich.	155
- - leben Ehloß.	156

F.

Federowicz (Mich.) Czar erwahlet.	11
- - tritt das Regiment an.	12. seqq.
- - schließt Alliancen mit Pohlen und Schweden.	12. 13.
- - Gottsfürchtiger und frommer Regent.	13. seqq.
Fetschon, Fl.	327
Feudor (oder Foedor) Alexiowicz Czar.	
20. tritt die Regierung an.	21. seqq.
Feuers-Frunst in Moscau.	426
Flüsse in Moscau / so schiffbahr.	285
Foederowicz (Mich.) vid. Federowicz.	
Foedor Nikitz, tapfferer Held.	12
- - geht ins Kloster.	ibid.
- - dessen Gemahlin.	ibid.
- - Alexiowicz, vide Feudor.	

Folter.

Register.

Folter.	498
le Fort. (Franc. Jacob.)	166
Freyherr von Ogilvy (Georg. Bened.)	177
- - Köpffe.	ibid.
- - Golze.	180
Fretum Vaigats (Weigatz)	326

G.

G alizin oder Gallyczin. Russischer Knees.	135
- - (Boris Alex.) - -	140
- - (Boris Borisowicz.) - -	143
Gehorsam der Russen gegen ihren Czaar.	404. seqq.
Geistliche im Russischen Reich.	150-157
Gelehrte und Künstler werden nach Moscau verschrieben.	82
Genessai/ Fl.	335
Gnifestlo, Stadt.	328
Golze, (Freyherr) General- Feld. Marschall Lieutenant.	180
Golowa, Anherr der Golowinischen Familie.	162
Golowin (Foedor Alexiew.) Gouverneur von Siberien.	160
- - (Artemon Michael.)	162
Gordon	

Register.

Gordon (Patricius.)	170
Gorodna/ Stadt.	301
Griechische Religion wird in Rußland eingeführet.	7
Griwen, Art von Münzen.	356
Gros-Neugard/ Stadt.	297. seqq.
Gros-Novogrod/ Herzogthum.	297
- - Stadt.	ibid. seqq.
- - Ustiga/ Stadt.	316
- - Permia/ Landschaft.	318
Gudenow (Boris) stiftet viel Unglück im Russischen Reich.	11. 400. seqq.

H.

H ermelin/ Thier.	331
Herzog von Croy (Carol. Eugen.)	174. seqq.
Hof-Officirer bey dem Czaar.	126
Hurerey wird bey denen Russen bestraffet.	453
Von Huysen (Heinrich) geheimbder Kriegs- und Legations-Rath.	185

I.

I amour (Yamour) Fl.	335. seq.
Izaroslaw/ Landschaft.	315. ic. St. ibid. seq.
h h	Izaross

Register.

Saröslawische Wapen.	197
Jaworovvsky (Steph.) Patriarch in Moskau.	160
Iconomafia (Czaarin)	13
Jekutskoi, St.	359
Jeniza, Fl.	338
Jenizeskoi, Landschaft.	338
Jgors Heldenmüthige Thaten. 6. seqq. des sen Todt.	ibid.
Ilginishna (Maria) Czaarin.	19
Ili, Stadt.	327
Ilinskoi, Flecken.	341
Iltis/ Thier.	331
Infanterie der Moscoviter.	216
Ingenieur General la Valle.	184
Inseigel Ihro Czaaris. Majest. 191. seqq.	
Instruction wie sich ein Informator oder Hof- Meister bey seinen Untergebenen auf führen und sie tractiren soll.	56
Jochten.	283
Jrene, Czaarische Prinzessin.	14
Jrga, Fl.	316
(Jrtis/ Jrtisch) Fluß.	323. 327
Jlinskoi, Stadt.	323
Ivan Alexievvicz Czaar.	20
Ivano-	

Register.

Ivanovvicz Proforavvsky (Pet.) Russischer Kneß.	142
Juchten/ Moscovitischer.	283. seqq.
Jugorische Wapen.	195. 198.
Juhorsky (Jugorsky) Landschaft.	318
Jumei/ Fl.	327
Jurisdiction des Moscovitis. Czaars.	133
Jurovvicz Romadonovvsky (Feudor) Russischer Kneß.	142
Juzavvaga, Fl.	332
Jwerische Wapen.	198
R.	
Rabania/ Schloß.	341
Radmunde/ St.	307
Raile/ St.	328
Raigorod/ St.	319
Ralmuchi/ Königreich.	323
Kama, (Cama, Kamm) Fl.	318. 324. 332
Kanadop/ St.	311
Kanizko/ St.	327
Kanphof/ St.	310
Kafanskoi Pricas.	128
Kasunka/ Bach oder Fluß.	332
Kellermann/ Doct. Med. in Moskau.	91
Kemeni/ St.	345
Kemskoi/ St.	327
Kenna	

Register.

Kenn- Zeichen der wahren Christlichkeit Kirchen.	118
Kerzinskoi/ St.	343
Kesansche Wapen.	196
Kielit/ St.	345
Kieretti/ St.	345
Kilari, Inspecteurs der Mönch. und Nonnen Klöster.	158
Kinatschnja, St.	328
Kiow/ St.	303. 307.
Kiowische Wapen.	194
Kirchen/ erbauet Czaar Iwan Basiliowiz.	387
- - der Russen haben keine Stühle und Bäncke.	118
- - - - - Orgeln noch andere	
Musicalische Instrumente.	ibid.
Kirikermini/ Tartarische St.	165
Kitaigorodt/ ein Theil von der Stadt Moscau.	111. 112. seqq.
Kleidung des Czaars ist prächtig bey öffentlichen Audienzien oder Assembleen.	106. 107.
Klöster haben im Russischen Reich grosse Einkünfte.	159
- - derer Mönche und Nonnen sind viel.	157
Kl	

Register.

Kloster- Gelübde kan von Berechtigten gehalten werden bey Lebzeiten des andern Ehe. Gatten.	158
- - werden viel erbauet vom Czaar Iwan Basiliow.	387. seqq.
Klughof/ St.	310
Kneesen/ wer und was sie seyn.	123. seqq.
- - Ordnung.	135. seqq.
Knut. Peitsche.	456. seqq.
- - wie solche bey denen Maleficanten gebraucht wird.	456
- - wenn und wem sie gegeben wird.	457
Kola/ Fl.	345
Kole/ St.	ibid.
Konoja/ St.	328
Korn- reiches Land.	313. seq. 339. seq.
Kosan/ St.	319
Kraboja/ Fl.	328
Krasnapol/ St.	307
Kreiden- Berg.	306
Kremelin (Cremelin/) Residenz oder Schloß in Moscau.	91. 112
- - Beschreibung.	112
Kriegs- Verfassung in Moscau.	211
- - von iziger Czaarischen Majestät verbessert.	212. seqq.
	Kriegs

Register.

Kriegs-Reglement	223
Kruga / St.	311
Kudack / Festung.	305
Kunskoi / St.	327
Kurske / St.	308
Künstler in allerhand Arbeit werden in Moscau verlangt / und dahin zu kommen verschrieben.	82
Kyau / allwo eine Theologische Universität.	85

L.

Ladgoische See.	289
Lapkoi, St.	328
Laster / beleidigter Majestät / wie es bey denen Russen bestraffet wird.	451
Laufe-Markt.	113
Läutung der Glocken bey dem Russischen Gottesdienst sehr üblich.	119
Legations- und Kriegs-Kath.	185
Lebugowicz Tzerkaski (Mich.) Russischer Knees.	143
Leib-Spruch oder Symbolum des Czaars.	100
Lein giebt viel in Moscau.	284
Leinwad. Handel stark getrieben.	316
Lena, Fl.	336. seq.
Lena,	Lena,

Register.

Lena, voller Sand. Bäncke und Klippen.	336
- - dessen Beschreibung.	336
Lenkeram / St. (Herberge der Pilgrim.)	323
Leesse, St.	311
Lewow / Fürstliches Geschlecht.	125
Listige Verstellung in Annehmung des Reichs.	403
- - - seiner Geburt.	408
Lob des igtigen Czaars.	360
Logowoy / Völcker.	319
Lucanowna (Eudoxia) Czaarin.	14
Lysbo, St.	436

M.

M Aduaëowicz Apraxen (Feudor) Russischer Knees.	143
Makrobskoi, St.	327
Maldicus, Fürst der Drowlianer.	6
Maria Ilginishna Czaarin.	19
Marien-Glas in Moscau anzutreffen.	284. 330
Marina, Czaarische Prinzessin.	20
- - muß ins Kloster gehen.	ibid.
Marveona (Maria Euphrosine) Czaarin.	22
Marsel (ein Holländer) entdeckt in Moscau ein Eisen-Bergwerck.	355
	Mar-

Register.

Marfiga/ St.	345
Marther / Thier.	331
Masandaran / St.	321
Mausoleum derer Czaare.	109
Meer-Binsen von ungemeiner Dicke.	336
Meineyd bey den Russischen Soldaten wird gestrafft.	240
Melonen in grosser Menge in der Land/ schafft Nagaja anzutreffen.	321
Menoligeri, Tartar. Cham.	336. seqq.
Menschikof (Alexander) Fürst und Obr/ ster Hofmeister des Czaarischen Cron/ Prinzens.	55. 56. 162. seqq.
- - dessen Eltern.	163
- - - - hoher Esprit und Reisen.	ib.
- - - - vertrauester Rath ihrer Czaa/ rischen Majestät.	163. seq.
- - - - Lob/ Spruch.	164
Metropolitan im Russischen Reich/ wer sie seyn/ und wie viel.	154
- - Grab/ Mahl.	109
Michael (Foederowitz) Czaar.	424
- - läßt den Pseudo- Demetrium III. hinrichten.	ibid.
Michaëlis- Stadt.	324
Michaëlowicz (Alexius) Czaar.	13
- - (Joh.)	ibid. & seqq.
- - -	Mi-

Register.

Michaëlovicz (Alexius II.) ibid. 14. seqq.	
- - tritt in Alliance mit denen Cosa/ cken.	15
- - bekriegt Pohlen und Litthauen. ibid.	
- - stirbt.	21
Michalovicz (Boris) des Czaars Staats/ und Legations- Secretair.	149
Mikitj Strelznev (Tichon)	162
Minkischlack / See/ Hafen.	323
Mönche essen das ganze Jahr kein frisch Fleisch noch Fische.	158
Mönchs/ Klöster viel im Russischen Reich.	157
Monasterskoi Pricas.	131
Mongalen/ Völcker.	341
Moraco, St.	436
Mörder werden an statt ihres Blut/ Re/ compens wieder ermordet.	401
Mordthaten werden in Moscau ohne An/ sehen gestraffet.	42. seqq.
Mordua, Landschaft.	313
Morosow / Fürstliches Geschlecht.	125
Moscau / Herzogthum.	315
- - St.	110. seqq.
- - St. Grenzen.	110
- - dessen Klima.	ibid.
- - - - Erbauer.	ibid. & seqq.
	Sh 5 Mos

Register.

Moscau / dessen Umkreis.	111
- - ist vielen Feuersbrünsten unterworfen.	117. 401. seqq. 426
- - hat mehr Kirchen / Klöster und Capellen als Rom.	ibid. seq.
- - warum sie die Residenz sey.	119. seqq.
- - wird von Tartarn erobert.	370. seqq.
- - befreyet.	374. seq.
- - wird eingedäschert.	422. seqq.
Moscau schliesset mit Schweden Friede.	16
Moscowitisches Reich / vide Russisches Reich.	
Msta, Fl.	289
Mstim, Meer.	ibid.
Mstislawische / Mstislaffysche Wapen.	197
Müllendonck (Reichs-freye Herrschafft)	
wird verkauft.	176
Münzen werden in Moscau nach den Reichsthalern gepräget.	358
Muremankoy Leporie, Landschaft.	345
Murom, St.	155
Musicalische Instrumenta werden in Russischen Kirchen nicht gebrauchet.	118
Mus-	

Register.

Muscus, Thier.	339
Musqua, Fl.	110
N.	
Nabako, See.	327
Nachricht von etlichen Czaarischen Ministern.	134
Nagaja, Landschaft.	320
Nagarnoy, Völcker.	320
Naka / Fisch.	323
- - dessen Eigenschafft.	ibid.
Nariskin (Leo Viril.) Russischer Knees.	141
Narun (Narum) St.	332. 337
- - wegen des Hermelin-Fangs.	332
Natalja Kiriliowna (oder Kirilayna) Czaarin.	20
- - Mutter des iht. regierenden Czaars Petri.	21. seqq.
Nalciki, was es sey.	114
Neget, Fl.	327
Neglina, Bach.	111. 113
Nerzinskoi, St.	342
Neu: aufgerichtete Czaarische Leib-Regimenten.	215
Neugardtische Wapen.	194
St. Nicolai-Hafen.	317
- - Kloster.	ibid.
Nie-	

Register.

Nieva, Fl.	289
Nikitovvitz Strefnovv (Ticchon) Russischer Knees.	142
Nikitz (Foedor)	12
- - Czaarischer Trouppen General. ib.	
- - (Filaret) wird Patriarch. ibid. &	151
- - Romanovv.	11
Niova, Fl.	298
Niscovier Tungusi, Völcker.	338
Nifen-Novogorod, Herzogthum.	314.
- - St.	ibid.
Nisna / St.	319
Noliven, Art Nupffel.	349
Nonnen = Klöster im Russischen Reich.	157
- - deren Privilegien.	158
Nonni Tunguzi (Tungusi) Völcker.	343
Nordländisches Clima.	329. seq.
Nova Dvvenka.	318
- - Inafemska Sloboda.	115. seq.
Nova-Russa, St.	301
Nova Zembla.	335
- - Zetvvert.	131
Novogorod Sevierski, St.	303
Novogorodkoi Pricas.	131
Novo-	

Register.

Novogrod Weliki.	297
Novo (oder Nowo) gardische Wapen.	196
Numa / Stifter der Heydnischen Religion in Rom.	6
Nüsse / so auf Eder = Bäumen wachsen.	338

D.

Dobora / Landschaft. Item St.	10.
	197
Doborische Wapen.	197
Dobi (Dby) Fl. Ursprung.	325. 335
Dobriste Bodewin wird wegen begangenen Mords decolliret	43. 44. seq. 46.
Deca / Fl.	289. 369
Deolnizen / wer sie seyn.	125
Deouski / Fürstliches Geschlecht.	125
Officierer der Teutschen / wie sie in Moscau tractiret werden.	217
Dgilov / Frey = Herz.	177
Dleenni Tunguzi / Völcker.	343
Dlgaria / Königreich.	323
Dlga) tapfferes Weib und Regentin der Dsha) Russen.	6. seqq.
- - nimmt die Christl. Religion an.	7
Dmby / St.	345
Duega / See.	316
Dna	

Register:

Onfosen/ Völcker.	341
Opscha/ St.	302
Orden derer Mönch/ und Nonnen im Russi- sichen Reich.	158
Orgeln werden in denen Russischen Kir- chen nicht geduldet.	118
Orientalisches Frauenzimmer lebt sehr ein- gezogen.	49
Drusnitschet.	126
Oselinski/ St.	328
Ostiacken/ Völcker.	337
Ostiacki/ Landschaft.	325
Otrofeja Fedorowna/ Czaarische Gemah- lin.	49
Ozacholou/ St.	307

P.

Pagana/ St.	10
Parcof/ St.	301
Parisafske/ St.	307
Pasquillanten verträgt Czaar Peter Ale- xiewicz mit grosser Gedult.	13. seqq.
Patriarch der Russen hat die höchste Ge- walt in Geistlichen Sachen.	149. 150. seqq.
- - - wird vom Czaar denominiret.	150
Pa	

Register:

Patriarch der Russen/ kan von dem Czaar degradiret und seines Amtes entsetzet werden.	151
- - - dependirte vorzeiten vom Con- stantinopolitanischen.	151
- - - wie er erwählet wird.	152. seqq.
- - - hat grosse Revenuen.	153
- - - darff nicht heyrathen.	156
- - - darff nicht über die Klöster di- spensiren.	157. seqq.
Peen/ St.	310
Pelzwerck/ rares.	331
Peresia Resanski/ St.	313
Periaslof/ St.	309
Permia/ St.	155
Permienische Wapen.	195
Person izigen Czaars.	92. seqq.
Pest grassiret im Russischen Reich.	17
Petropolis Festung.	185
Petri Alexiowicz Mutter.	20. 21
Petrus Alexievicz, Czaar.	22. seqq.
- - dessen Geburt.	23
- - Erziehung.	24
- - ungemeyne Wissenschaften.	ibid. seqq.
- - regiert mit seinem Bruder Gemein- schafftlich.	25
Pe	

Register.

Petri Alexievicz Bruder stirbt.	27
Petrus Alexiew. regieret souverain. ibid.	
- - dessen Sorgfalt vor sein Reich.	29
- - - Clemence und Gütigkeit.	
- - Justiz.	38. seqq. (30. seqq.)
- - Tapfferkeit.	47
- - Vermählung.	49
- - Divertissements.	79. wendet viel
Unkosten auf gelehrte Leute.	75. 76. seqq. 85
- - erwählt sich ein Symbolum.	100
- - dessen Veneration bey Assen- bléen.	104
- - beschenckt diejenigen reichlich / so ei- nen guten Rath mittheilen.	105
- - dessen Hof: Stadt.	106
- - Jurisdiction.	133
- - läst sich von Patriarchen in Regie- rungs: Sachen nichts einreden.	159
- - dessen Kriegs: Verfassung.	211
- - deren Verbesserung.	212
- - Leib: Regimenter.	215
- - Czaarische Majestät dient von unten auf im Kriege.	276
- - dessen Lob.	360
- - wendet grosse Unkosten auf Canas- le.	285. seqq.
	Pet:

Register.

Petschura / herzliches Stifft.	304
Pezur / St.	297
Pezora / St.	10
- - Landschaft.	318
Pfüzen / wo das beste Saltz obenauf: schwimmt.	320
Pizur / St.	297
Plataf / St.	312
Pleskow / St.	10. 297
Plescowische Wapen.	194
Podeseniske (Podesemsky) Eiland.	317
Podolge / ein Theil von der Stadt Kiow/ so die Cosacken bewohnen.	304
Podolin kommt an Pohlen.	8
Podolische Wapen.	195
Pohlen bekriegt die Russen.	17
- - schliessen Frieden.	ibid.
Polack / Festung.	ibid.
Pole / Landschaft.	313
Poloczlow / St.	16
Polozkische Wapen.	196
Poltzen / was es heisset.	325
Poltin / Russische Münze.	356
Poluskzke / Art Russischen Geldes.	356
Polycarpow (Fœdor) Bibliothecar: des Patriarchen / und Czaarischer Ober- Buchdrucker.	77
	Poli

Register.

Polycarpow (Foedor) giebt ein Lexicon Slavonico - Græco-Latinum heraus.	77. 81
Polygamie sziehen die Russischen Regenten.	51
Pomiestnoi Pricas.	128
Popi (oder Popen) Russische Geistliche.	156
- - Gesetze und Ordnung.	158. seqq.
Poroges oder Porohi, was es sey.	335
Posach / der Popen Stab.	157
Poslanick / wer.	203
Posolskoi Pricas.	127
Post: Wesen in Moscau wohlbestellt.	292. seqq.
Post: Pferde / wie solche zum Strapazen zu gewöhnen.	294. seqq.
Postelnizei.	127
Pot: Alsche: Handel wird starck in Sibirien getrieben.	330
Præsentiones wegen des Ceremoniels bey Einholung der Ambassadeurs vom itzigen Czaar völlig abgethan.	104
Prebalortschne, St.	307
Preluck, St.	307
Premstaw / St.	10
Pri-	

Register.

Pricassen oder Canzleyen in Moscau / wie viel.	127. seqq.
Probarj / St.	307
Proto: Popi / Russische Geistliche.	156
Pseudo- Demetrii fangen viel Unruhen im Russischen Reich an.	11. 408. 411
Pultava oder Pultawa / Festung.	305
R.	
R Adzin (Steph.) Erz: Rebell.	18. seqq. 428. seqq.
Radczivil Lithauischer General.	13
Raisons warum die Diebe in Moscau nicht gehenckt werden.	41. seqq.
- - warum Moscau die Residenz Stadt sey.	119. seqq.
- - warum Pseudo- Demetrius I. von Reich verstorffen.	415
- - warum Czaar Ivan Basilovvicz von vielen ein Tyrann benahmset wird.	388 seqq.
Rauchwerck das beste in Moscau.	284
Rasen werden gar nicht angetrossen in Belagorod.	306
Rebell Radzins Leben und Todt.	428. seqq.
Rebellen in Neugardt.	426. seqq.
- - werden geschlagen.	435. bestrafft 436
Si 2	Rector

Register.

Rektor, gelehrter in Moscau.	76
- - bekommt ein stattliches Salarium.	ibid.
- - edirt viele Bücher in Russischer Sprache.	ibid. & seqq. 79. seqq.
- - erhält die Inspection über die Sprach-Meister.	77
Regiment. Kriegs-Recht.	266
Registatur der Geistlichen.	133
Reiche grosser Potentaten nehmen mit den Jahren zu.	I
- - Klöster im Reussen.	159
Reichs Räte im Russischen Reich.	124
Reizarskoi Pricas.	129
Religiöser Herr isiger Russischer Cron-Prinz Alexius Petrovicz.	54. 55. seqq.
Religiöser Eifer Czaars Ivan Basil.	386
Refan (Rezan) Stadt.	313
Revenuen des Czaars.	349
Revolte in Moscau.	425
Rezan, Herzogthum.	312. seqq.
Rhabarbara kostbahr und gut.	352
- - wächst häufig in Moscau.	ibid.
- - wird als ein Monopolium verpachtet.	352
- - trägt dem Czaar jährlich eine grosse Summa ein.	353
Ribna	Ribna

Register.

Ribna/ Stadt.	312
Rilske/ Stadt.	310
Rind. Viehes grosser Überfluß.	339
Ritter-Orden des H. Andreae.	471
Rittisch/ Fl.	326
Ritus und Gebräuche der alten Russen bey Vermählungen.	442. seqq.
- - verbessert.	449
Römer lernen von andern Völkern.	4
Römischen Reichs Ursprung und Wachsthum.	2
Von Rönne/ Carl (Baron)	177
- - dient verschiedenen Puissancen.	177
- - steht in grossen Gnaden bey dem Czaar.	178
Romane/ Stadt.	307
Romadonowsky/ Fürstl. Geschlecht.	125
Romanow (Georg) Stamm-Vatter der heutigen Czaaren.	11. seqq. 23. 53
Romulus, Erbauer der Stadt Rom.	2
Rosbonoi Pricas.	129
Roserad.	133
Roseradni Pricas.	127
Roslof/ Stadt.	311
Rosochin/ Fl.	327
Rosthaw/ Stadt.	315
Rostowische Wapen.	197

Register.

Roth-Neussen kommt an Pohlen.	8
Rosova, Landschaft.	302
Rubeln/ Art Russischen Geldes.	356
Rurick, souverainer Herr über Rußland.	6
- - residirt in Neugardt.	6
Russen werden wohl informiret.	75
- - bekommen neue Bücher in ihrer Sprache.	79
- - Lust zu Reissen.	83
- - sind sähige Ingenia.	85
- - Lehrbegierig.	89
- - sind dankbahr gegen ihre Lehrmeister.	90
- - Treu und Gehorsam gegen ihren Czaar.	404 seqq.
- - bestürmen und erobern Casan.	379. seq. 384
- - haben die Bestrafungen der Missethäter mit andern Europäern gemein.	450. seqq.
Russischen Reichs Ursprung und Wachsthum.	4. seqq. 8
- - erste Regenten.	5. seqq.
- - Beherrscherin tritt zur Christlichen Religion.	7
- - Religion.	7
- - Zergliederung.	8. seq. Russla

Register.

Russischen Reichs Vermehrung.	9. 10. seq.
- - Unruhen und Troublen.	11
- - üble Fata von Feind und Pest.	17
- - wird Souverain.	9. 10. seqq.
- - Jurisdiction.	133
- - Bojaren und Knees.	140-149
- - Patriarch.	149. seqq.
- - Metropolit.	154
- - Erz-Bischöffe.	155
- - Bisthümer.	ibid.
- - Adler.	199-203
- - Wapen.	193-199
- - Majestäts-Siegel.	199
- - Abgesandte an fremde Puissancen.	203
- - Kriegs-Verfassungen.	211
- - Infanterie.	216
- - Cavallerie.	ibid.
- - Artillerie.	217
- - Kriegs-Reglement.	223
- - See-Macht.	277
- - Specification der Schiffe.	279
- - Klima.	348
- - Handlung.	282. seqq.
- - Wahren.	283. seqq.
- - Post-Wesen.	292
- - Geographis. Beschreibung.	295. seq.
	Si 4 Russia

Register.

- - Beschaffenheit.	347. seqq.
- - Einkünfte.	349
- - Münzwesen.	354. seqq.
- - Land-Charten/welche die besten.	346. seqq.
Russischer Nilus.	312
- - Schatz wird nach Pohlen geführet.	423
- - Catilina wird justificirt.	19
Russ. Zopyri Todt wird sehr beklaget.	169
Russisches Frauen-Zimmer läßt sich nicht gern sehen.	446
- - schön von Natur.	ibid. & seqq.
Russische Semiramis, wer.	7
- - Unterthanen werden von Czar Peter Alexiewicz ungemein geliebet.	29. seqq.
- - Kirchen wie sie inwendig beschaffen.	118
- - Thürme bekömen alle ein Creutz.	ibid.
- - Nation brauchet harte Strafen.	454
- - Lapland.	345
Rusjannoi Pricas.	132
Rutetzki (Euphemia) Gemahlin Czar Feudor Alexieyvicz.	22

S.

Sactan, Göt der Ostiaffen.	337
Saisan, See.	327
Sakoffs-	

Register.

Sakoffskoi, Stadt.	327
Samoroskoijam, Flecken.	332
Saltz-Rothe/wo Saltz gesotten wird.	318
- - Pfügen - -	320
Samojeden Landschaft.	344
Sapraslen/Völcker.	308
Sapgeri, Casanischer Regent.	368
Savvat, was es heisset.	325
Sborn Dezatti dengi Pricas.	132
Schachin (Al. Simonovv.) Russischer Bojar.	149
Schaphiroff, General: Post: Director.	293
Scheremetovv (Boris Petrovv.)	164. seqq.
Schiff des Antonii.	300. 301.
Schiffbare Flüsse in Moscau.	285
Schiffe Ihro Czaarischen Majestät specificiret.	279
Schlüssel zum Cosacken-Land.	306. 310
Schlund des Cosackischen Meers.	322. seqq.
schola illustris wird in Moscau aufgerichtet.	76. seqq.
Schuld-Thurm.	460
Schulen werden viel in Moscau angeroffen.	89
Schwinske/ Stadt.	311
Schwedisches Cannæ.	305

Sdenko Radzin Erz-Rebell.	18. seqq.
- - Leben und Todt.	428. seqq.
See-Macht izigen Czaars.	277. seqq.
- - Hunde in grosser Menge.	340
Semskoi Pricas.	130
Sereberne, Stadt.	307
Serebrenkoy, Fl.	333
Servius bringt die Burgerl. Onera auf.	3
Severien/ Herzogthum.	303
- - Kommt an Moscau.	10
Severische (Sewerisch) Wapen.	198
Seveske, Stadt.	310
Siberia, Königreich.	324
Siberische Wapen.	193
- - Handlung.	330
- - Lebens- Art.	328. seqq.
- - Abkunft an Moscau.	332--335
- - Flüsse.	335
Siberisches Clima.	329
- - kostbar und rares Pelzwerck.	331
Siberischer Zobel-Fang.	330
Sibirskoi Pricas.	128
Sieber was es heisset.	324
Sieveria vide Siberia.	
Silber- und Gold-Gruben trifft man in Moscau nicht an.	354. seqq.
- - Münze ist gut in Moscau.	355. seqq.
Silin-	

Silinga, Fl.	342
Sinaus, erster Russischer Regent.	5
- - bekommt Bielojezoro.	6
Sinbojarsky, wer.	125
Sinus Maris Hyperborei.	326
Sirener-Land.	319
Sisknoi Pricas.	133
Sivaroslaus Russischer Regent.	6. seqq.
Skajabovvei, Fl.	327
Skorodom/ ein Theil von Moscau.	114
Skusja, der Popen Mützen.	157
Slaboda.)	43
Sloboda.)	114
Smolensko / Groß- Herzogthum.	302.
seqq. it. Stadt.	303. 311
- - wird von Moscowitern erobert.	10
Smolenskoische Wapen.	195
Sna, Fl.	289
Sobornie ulochenie, Russisches Gerichts- Buch.	126
Sojeba, Fl.	327
Soldaten des Czaars wie sie sich verhalten sollen.	228. seqq.
Solikamskoi, Stadt.	18
Soloska, Insel.	318
Solotoya Almasnoy Pricas.	132
Sophia/ Czaarische Prinzessin. 20. macht dem regierenden Czaar viel Unglück. ibid.	
Sophia	

Register.

Sophia wird ins Kloster gestossen.	ibid.
Somm/ Stadt.	307. 311
Somskoi, Stadt.	327
Sonne/ wenn sie bey denen Nord-Ländern am heiffesten scheint. &c.	329. seqq.
Specification der Schiffe izigen Czaars.	279. seqq.
Sprichwort von Groß-Neugardt.	298. seq.
Stadt allwo es keine Katzen und wenig Mäuse giebt.	306
Staats-Ministri im Russischen Reich.	134
- - Nähe hausen übel.	425
Stamm der letzten oder izt regierenden Czaaren.	11
Stand-Recht.	271
Staradop/ Stadt.	310
Stephanus Radzin revolcirt wider Mos- cau.	18. seqq.
Stoilniki.	127
Strapzi.	127
Strassen-Raub wie er bestrafft wird bey Russischen Soldaten.	236
Strelitzen/wer sie gewesen.	214. seqq.
- - erregen einen Aufstand.	26
- - werden cassiret / und ihr Nahme auf ewig verfluchet.	214. seqq.
Stro-	

Register.

Stroginooff, alter Siberischer Regent.	333
- - übergibt Siberien dem Czaar.	ibid.
Scudia werden in Moscau wohl excoliret.	83. seqq.
Succhina, Fl.	316
Sudni.	133
Sudnoi Moscovvskoi Pricas.	129
- - Wolodimirskoi.	ibid.
Summus Pontifex, im Russischen Reich ist der Czaar.	95
Susdal, Herzogthum.	315
- - Stadt.	155
Sustalski, Kloster.	49
Symbolum oder Wahlspruch des regie- renden Czaars.	100
T.	
Tabda, Fl.	327
Tabristan / Stadt.	322
Tagin, Fl.	333
Talef.	284
Tanzenskoi, Schloß.	342
Tarru, Stadt.	155
Tawan/ Insul.	165
Terchi/ Stadt.	155
Tobol/ Fl.	323. 325
Tobolsko/ Stadt.	325
Trojakurow, Russischer Knees.	143
Tver-	

Register.

Tverjock, Stadt.	301
Tugunsky, Fl.	338
Tumeen, Stadt.	332
Tura, Fl.	327. 333
Tursche, Stadt.	310
Zwer/Hertzogth. 301. it. St. ibid. it.	155
	289
Zwerienische Wapen.	195
Zwertsa/ Fl.	289
Zzenem/ Stadt.	323
Tzerkaski vide supra Lehugowicz Tzer-	
kaski. Tzerniaf, St.	310
U.	
V Aigats (Meer oder Meer. Enge.)	326
la Valle General-Ingenieur.	184
Vdinskoi, Stadt.	342
Velies/ St.	21
Verbesserte Kriegs-Verfassung von ihigen	
Ezaar.	212. seqq.
Bermählung Ezaar Peters.	49
Bermählungs Ceremonien der vorigen	
Ezaaren. 50. seqq. 442. 447. seqq.	
- der alten Russen. 447. seqq. 449	
Beschen/ Stadt.	310
Bilna/ Stadt.	16
Bgliz/ Stadt.	301
Ugroja/ Stadt.	10
Ukrai.	

Register.

Ukraine.	303
Bogolizia/ Stadt.	10
Bolhynische Wapen.	195
Bolodimiriez/ Stadt.	301
Bolodimirische Wapen.	194
Uppa/ Fl.	289
Ussa/ Stadt.	325
Usgi/ Landschaft.	319
Usoikat/ Fl.	319

W.

W Apen Thro Ezaaris. Maj. und dero	
Provincien. 191. seqq. 193. seqq.	
Weisse Böhren.	331
Weliki Gonicck, wer.	203
Wendt (Adam) General-Major.	173
Werchaturia/ St.	325
Werchaturis. (Werhaturis.) Gebirge.	333
Wergolensko/ Stadt.	339
Wiadschy/ Landschaft.	319
Wignius (Andr. Andreowicz) Ezaarische	
Cantzler in Siberien.	145
Winter-Gürtel.	327
Witepöf/ Stadt.	16
Witepöfische Wapen.	195. 197
Wolchowa/ Fl.	289
Wolga/ Fl. Urspr.	302. 289
Wolkonski, Wald.	302
Wollost	

Wolost Usny/ Landschaft.	319
Wolodimer/ Herzogth.	313. St. 314
Wolodimer/ schafft die Heidnische Reli- gion in Rußland gänzlich ab. 7. seqq.	
Wolodimirus II. Russischer Regent.	8
Wolodimirische Wapen.	194
Wologda/ Herzogthum.	316
Worodin/ Herzogthum.	312
Worsklo/ Fl.	305
Wusatursche Gebürge.	319

3.

Zaporawische Cosacken begeben sich unter Czaarischen Schutz.	13
Zaratoff/ Stadt.	434
Zenta/ Stadt.	173
Zobelfang.	330. seqq. 326
- Handel trägt dem Czaar ein grossen ein.	35
Zusky (Wafili Ivanow) Czaar.	421
Zustand des alten Russif. Reichs. s. seqq.	
Zuzawaja, Fl.	325

Ende des 1sten Theils.

Druckfehler.

p.	12.	lin.	ult.	ließ	Kexholm.
-	20.	-	20.	-	Kiriliowna.
-	-	-	21.	-	Nariskin.
-	22.	-	8.	-	Marveona.
-	24.	-	3.	-	Kiriliowna.
-	33.	-	19.	-	reis.

2

2

K

